



Verwaltungsbericht

der Stadt Solingen

vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1964

1961/64

IV - B - 7

1966/54

(10)

Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben
vom Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen.
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe gestattet.

V o r w o r t

Der vorliegende Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Solingen behandelt den Zeitraum von 1960 bis 1964, umfaßt also die abgelaufene Wahlperiode des Rates. Er soll Rechenschaft ablegen über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung in dieser Zeit.

Bis Dezember 1963 stand noch mein Amtsvorgänger, der verstorbene Oberstadtdirektor Berting, an der Spitze der Verwaltung, die in Dankbarkeit seiner gedenkt.

Auf vielen Verwaltungsgebieten konnten im Berichtszeitraum wiederum beachtliche Fortschritte erzielt werden, über die der Verwaltungsbericht im einzelnen Auskunft gibt.

Dieser Bericht soll den Mitgliedern des Rates, den Mitarbeitern der Verwaltung und allen Behörden, die mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, zur Orientierung dienen.

Allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die an der Erfüllung der vielseitigen Verwaltungsarbeiten mitgewirkt haben, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus.

Solingen, den 1. Dezember 1965



Dr. Fischer
Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	
I. Stadtgebiet und Bevölkerung	1
II. Der Rat der Stadt Solingen	3
III. Die Verwaltung der Stadt Solingen	8
Hauptamt	12
Personalamt	21
Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen	22
Presse-, Verkehrs- und Werbeamt	33
Stadtkämmerei	37
Stadtkasse	48
Stadtsteueramt	53
Liegenschaftsamt	64
Rechtsamt	67
Chemisches Untersuchungsamt	74
Amt für öffentliche Ordnung	76
Standesamt	96
Versicherungsamt	100
Feuerwehramt	107
Amt für Bevölkerungsschutz	111
Schulverwaltungsamt	112
Kulturamt	122
Jugendmusikschule	125
Deutsches Klingensmuseum	126
Volkshochschule	131
Stadtbücherei	134
Stadtarchiv	136
Sozialamt	139
Jugendamt	151
Sportamt	161
Gesundheitsamt	163
Städtische Krankenanstalten	185
Ausgleichsamt	189

	<u>Seite</u>
Bauverwaltungsamt	196
Stadtplanungsamt	200
Vermessungs- und Katasteramt	201
Bauaufsichtsamt	205
Amt für Wohnungswesen	208
Hochbauamt	210
Tiefbauamt	217
Garten- und Friedhofsamt	221
Straßenreinigungs- und Fuhramt	224
Schlacht- und Viehhof	226
Bäderamt	228
Umlegungsausschuß	230

I. Stadtgebiet und Bevölkerung

a) Stadtgebiet:

Das Stadtgebiet hat einschliesslich Strassen, Wege und Gewässer eine Gesamtfläche von 7 999,2 ha. Gegenüber dem letzten Verwaltungsbericht ist also ein Flächenzuwachs von 1,2 ha eingetreten, der durch Neuvermessung und Berichtigung des Katasters entstanden ist.

Zusammensetzung: (Stand 31. 12. 1964)

Hofraum, bebaut und unbebaut	2 009,6 ha	=	25,1 %
Strassen, Wege, Plätze	725,9 ha	=	9,1 %
Öffentliche Parks und sonstige öffentliche Grünanlagen	48,4 ha	=	0,6 %
Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen	3 468,5 ha	=	43,4 %
Forsten und Holzungen	1 433,9 ha	=	17,9 %
Öffentliche Gewässer	73,1 ha	=	0,9 %
Sonstige Flächen	239,8 ha	=	3,0 %
	7 999,2 ha	=	100 %
			=====

Die grösste Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nord nach Süd 10,6 km und von West nach Ost 13,1 km, während die Stadtgrenze eine Länge von 48,5 km hat. Das Stadtgebiet wird teilweise von der Wupper begrenzt, die Solingen in einer Länge von 22,3 km berührt.

Solingen liegt 51 Grad 10 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 03 Minuten nördlicher Länge.

Seine höchste Erhebung befindet sich am Wasserturm in Gräfrath mit 276 m über NN, während der niedrigste Punkt westlich von Götsche und südlich von Verlach mit 53 m über NN liegt.

b) Bevölkerung:

Solingen ist eine Großstadt und hatte am Ende der Berichtszeit (31. 12. 1964) 173 900 Einwohner. Der ständige Zuwachs von Einwohnern erklärt sich zum grossen Teil aus der Aufnahme von Gastarbeitern, die wegen des immer stärker werdenden Mangels an einheimischen Arbeitskräften notwendig wurde. Genauerem Aufschluss über die Bevölkerungsbewegung geben die nachstehenden Tabellen.

Die Bevölkerung von Solingen betrug:

An	Insgesamt	männlich	v.H.	weiblich	v.H.	Auf 1000 Männer kommen Frauen
31.12.1938	142 566	69 044	48,4	73 522	51,6	1 065
6. 6.1961*	169 930	79 332	46,7	90 598	53,3	1 142
1. 1.1962	171 177	80 042	46,8	91 135	53,2	1 139
1. 1.1963	172 713	81 043	46,9	91 670	53,1	1 131
1. 1.1964	173 061	80 787	46,7	92 274	53,3	1 142
1. 1.1965	173 900	81 353	46,8	92 547	53,2	1 138
* Volkszählung						

Auf 1 qkm kamen am 31. 12. 1964 = 2 174 Einwohner.

Bevölkerungsbewegung

Anfangsbestand der Bevölkerung am 1. Januar	Lebend- gebore- ne	Gestor- bene	(+)Geburten- bzw. (-)Ster- beüberschuß	Zugezo- gene	Fortge- zogene	Wande- rungs- gewinn (+) bzw. -verlust (-)	Gesamtzu- bzw. -ab- nahme	Endbestand am 31. De- zember	
1938	141 833	1 949	1 556	+ 393	7 324	6 984	+ 340	+ 733	142 566
1961	171 085	2 553	2 353	+ 200	8 145	5 760	+ 2 385	+ 2 585	171 177* (173 670**)
1962	171 177	2 669	2 502	+ 167	7 062	5 693	+ 1 369	+ 1 536	172 713
1963	172 713	2 628	2 572	+ 56	7 208	6 916	+ 292	+ 348	173 061
1964	173 061	2 654	2 422	+ 232	7 774	7 167	+ 607	+ 839	173 900

* = tatsächlicher Endbestand ** = rechnerischer Endbestand

Der tatsächliche Endbestand weicht vom rechnerischen Endbestand des Jahres 1961 ab, weil die Bevölkerungszahl nach den in der Volkszählung vom 6. 6. 1961 ermittelten Zahlen berichtigt worden ist.

Umzüge innerhalb des Stadtgebietes und Zu- und Fortzüge

Zeitraum	Umzüge			Zu- und Fortzüge		Wanderungsbewegung (Zu-, Fort- und Umzüge)
	Allein- stehende Personen	Zahl der Familien	Zahl der Personen	Personen insgesamt	Personen insgesamt	Personen insgesamt
1938	5 496	3 588	10 101	15 597	14 308	29 905
1961	5 175	2 844	8 017	13 192	13 935	27 127
1962	4 982	2 760	7 845	12 827	12 755	25 582
1963	5 205	2 975	8 545	13 750	14 224	27 974
1964	5 451	3 513	10 076	15 527	14 941	30 468

II. Der Rat der Stadt Solingen

1. Zuständigkeit

Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten. Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig (§ 28 GO NW), soweit nichts anderes bestimmt wird. Er überwacht die Durchführung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Ausschüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten kann der Rat auf Ausschüsse oder den Gemeindedirektor (Oberstadtdirektor) übertragen.

2. Ratssitzungen

In der vergangenen Legislaturperiode (19. 3. 61 - 27. 9. 64) wurden 32 Ratssitzungen durchgeführt.

Allein aus dieser Zahl lässt sich schon erkennen, welches Mass an Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger von den Ratsmitgliedern geleistet worden ist. Die Zahl der gesamten Ausschusssitzungen, die der fachlichen Abklärung der Probleme und der Vorbereitung der Ratssitzungen dienten, beträgt ein Vielfaches.

Unter den routinemässigen Aufgaben nehmen die alljährlichen Haushaltsberatungen einen breiten Raum im Arbeitsprogramm des Rates ein.

Die kommunalpolitischen Aufgaben erfordern eine ständige Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und die Lösung vielfältiger Probleme auf den Gebieten der

- allgemeinen Verwaltung,
- des Finanzwesens,
- des Rechts-, Sicherheits- und Ordnungswesens (insbesondere Verkehrswesen),
- des Kultur- und Bildungswesens,
- des Sozial- und Gesundheitswesens (einschl. Krankenversorgung, Sport und Lastenausgleich),
- des Bauwesens (insbesondere Hochbau, Strassen- und Brückenbau und Kanalisation, Planung, Bauordnung, Garten- und Friedhofswesen),
- der öffentlichen Einrichtungen (Strassenreinigung, Müllabfuhr, Schlacht- und Viehhof, Badeanstalten),
- der Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität und der Unterhaltung öffentlicher Verkehrseinrichtungen.

3. Ergebnis der Kommunalwahl am 19. 3. 1961:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>
SPD	19
CDU	19
FDP	8
UWS	2
	<u>48</u>
	==

Oberbürgermeister: Otto V o o s
Bürgermeister: Richard B u r c k a r d t

4. Folgende Ratsmitglieder wurden am 19. 3. 1961 gewählt:S P D

Boos	Anton
Dunke	Hildegard
Dunkel	Heinz
Ern	Ewald
Ern	Karl
Erntges	Richard
Gläserer	Otto
Haberland	Karl
Heim	Karl
Heups	Heinrich
Hyn	Karl
Kobbenrodt	Alma
Lauterjung	Paul
Mallmann	Hubert
Dr. Schneider	Walter
Schröder	Karl
Schumacher	Paul
Sternitzke	Paul
Wolff	Gertrud

C D U

Becker	Paul
Blochberger	Heinz
Bremer	Walter
Grass	Wilhelm
Grosser	Maria
Jansen	Klemens
Keßler	Hans
Martin	Hermann
Neumann	Felix
Patten	Hubert
Picard	Hugo
Pütz (<i>Fischermeister</i>)	Joseph
Schlösser	Georg
Schmeck	Paul
Dr. Schmidtberg	Maria
Schrader	Wilhelm
Schwieres	Maria
Trunk	Werner
Voos	Otto

F D P

Burckardt	Richard
Dörner	Eduard
Freund	Walter
Granrath	Hans
Hartkopf	Otto
Helbig	Werner
Kaufmann	Richard
Wilms	Werner

U W S

Hof-Germer	Paula
Sternfeld	Paul

5. Ausgeschieden sind in der abgelaufenen Legislaturperiode folgende Ratsmitglieder:

S P DNachfolger:

Ern, Ewald	(27. 2.62)	4. 4.62	Runge Helmut
Heups, Heinrich	(31.12.61)	13. 2.62	Krings, Paul
Dr. Schneider, Walter	(Dez. 1961)	13. 2.62	Simon, Franz

C D U

Pütz, Joseph	(31.12.62)	9. 1.63	Pukelsheim, Johannes
--------------	------------	---------	----------------------

F D P

Dörner, Eduard	(Sept. 1962)	26.9.62	von Recklinghausen, A.
----------------	--------------	---------	------------------------

U W S

Sternfeld, Paul	(April 1964)	4.5.64	Lüttgens, Werner
-----------------	--------------	--------	------------------

6. Fraktionsvorsitzende 1961 bis 1964:

S P D Gertrud Wolff

C D U Hans Keßler

F D P Walter Freund

(Gemäss § 2 der Geschäftsordnung für den Rat ist eine Fraktionsbildung erst bei mindestens drei Ratsmitgliedern möglich.)

7. Ausschüsse:

Vorsitzender:Stellvertreter:

Haupt- und Finanzausschuss ✓	OB Voos	Bgm Burckardt
Rechnungsprüfungsausschuss ✓	RM Schlösser	RM Trunk
Bauausschuss ✓	RM Helbig	RM Kaufmann
Bauvergabeausschuss ✓	RM Lauterjung	RM Karl Ern
Schulausschuss ✓	RM Schmeck	RM Picard
Kulturausschuss ✓	RM Jansen	RM Grosser
Theater-Sonderausschuss ✓	RM Boos	RM Lauterjung
Wohnungsausschuss ✓	RM Helbig	RM Schwieres
Werksausschuss ✓	RM Bremer	RM Schlösser bis 1962 RM Dr. Schmidtberg ab 1962
Sportausschuss ✓	RM Wilms	RM Dörner bis 1962 RM v.Recklinghausen ab 1962
Sozialausschuss	RM Schröder	RM Dumke
Gesundheitsausschuss ✓	RM Schröder	RM Frau Wolff
Feuerschutzausschuss ✓	RM Heim	RM Hartkopf
Gewerbe- und Verkehrs- ausschuss ✓	RM Dörner bis 62 RM Kaufmann ab 62	RM Heim
Siedlungsausschuss ✓	RM Hyn	RM Kaufmann
Jugendwohlfahrtsausschuss ✓	RM Picard	RM Frau Grosser
Beschlussausschuss ✓	RM Frau Dumke	RM Kobbenrodt
Sparkassenrat ✓	RM Bremer	I. Vertreter: RM Freund II. Vertreter: RM Mallmann
Stellenplan-Unterausschuss ✓	OB Voos bis 1963 RM Bremer ab 1963	

<u>Ausschüsse (Fortsetzung):</u>	<u>Vorsitzender:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Liegenschaftsausschuss ✓	RM Schlösser	RM Patten
Krankenhausbau-Ausschuss ✓	RM Boos	RM Frau Wolff

8. Weitere Ausschüsse auf Grund spezieller Gesetze:

Ausgleichsausschuss ✓	beim Ausgleichsamt
Umlegungsausschuss ✓	beim Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen
Gutachterausschuss ✓	beim Vermessungs- und Katasteramt

9. Neuwahlen 1964

Bei der Kommunalwahl am 27. 9. 1964
wurden 49 Ratsmitglieder auf fünf Jahre gewählt.

Im Rat sind folgende Fraktionen vertreten:

<u>Fraktion</u>	<u>Zahl der Ratsmitglieder:</u>	<u>Fraktionsvorsitzender:</u>
S P D	23	Karl Schröder
C D U	17	Hans Keßler
F D P	6	Walter Freund
D F U	3	Werner Lüttgens

Oberbürgermeister: Heinz D u n k e l (SPD)

Bürgermeister: Reinhold M o s c h (SPD)

10. Ausschüsse im neuen Rat:

Ausser dem Ältestenrat wurden auf Grund der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit der Hauptsatzung folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss ✓
2. Rechnungsprüfungsausschuss ✓
3. Personal- und Sonderausschuss ✓
4. Liegenschaftsausschuss ✓
5. Beschlussausschuss ✓
6. Gewerbe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss ✓
7. Wohnungsausschuss ✓
8. Schulausschuss ✓
9. Kulturausschuss ✓
10. Sportausschuss ✓
11. Sozialausschuss ✓
12. Jugendwohlfahrtsausschuss ✓
13. Gesundheitsausschuss ✓
14. Bau- und Siedlungsausschuss ✓
15. Bauvergabeausschuss ✓
16. Verkehrsplanungsausschuss ✓
17. Werksausschuss ✓

11. Folgende Ratsmitglieder wurden am 27. 9. 1964 gewählt:S P D

Boos	Anton
Deichmann	Heinz
Dickmann	Willi
Dunkel	Heinz
Haberland	Karl
Heim	Karl
Hyn	Karl
Kirschbaum	Karl
Kobbenrodt	Alma
Krings	Paul
Krüth	Wilhelm
Lauterjung	Erich
Lauterjung	Paul
Martini	Karl-Heinz
Mosch	Reinhold
Simon	Franz
Schaaf	Rudolf
Schumacher	Paul
Schröder	Karl
Sternitzke	Paul
Teiner	Wilhelm
Witte	Albrecht
Wolff	Gertrud

C D U

Becker	Paul
Blochberger	Heinz
Bremer	Walter
Jansen	Klemens
Keßler	Hans
Dr. Mombaur	Peter-Michael
Neumann	Felix sen.
Patten	Hubert
Picard	Hugo
Pukelsheim	Johann
Schlösser	Georg
Schmeck	Paul
Schrader	Wilhelm
Schwieres	Maria
Trunk	Werner
Voos	Otto
Dr. Wendel	Eberhard

F D P

Burckardt	Richard
Freund	Walter
Granrath	Hans
Helbig	Werner
Kaufmann	Richard
Wilms	Werner

D F U

Dörr	Hermann-Richard
Lohbach	Willi
Lüttgens	Werner

III. Die Verwaltung der Stadt Solingen

1. Die Ausführung der Verwaltungsgeschäfte obliegt den Verwaltungsdienststellen unter der Leitung des Gemeindedirektors (Oberstadtdirektor). Nach der Gemeindeordnung NW bereitet der Gemeindedirektor die Beschlüsse des Rates vor. Er führt diese Beschlüsse und die Weisungen unter der Verantwortung und Kontrolle des Rates durch. Er entscheidet ferner in den Angelegenheiten, die ihm vom Rat oder von den Ausschüssen zur Entscheidung übertragen sind. Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Gemeindedirektor übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben stehen dem Oberstadtdirektor die Beigeordneten zur Seite, die im Rahmen des Dezernatsverteilungsplanes tätig werden. Nach § 16 der Hauptsatzung sind ausser dem Oberstadtdirektor und dem Stadtdirektor höchstens fünf Beigeordnete zu wählen.

Oberstadtdirektor und Beigeordnete sind hauptamtliche Wahlbeamte, die vom Rat auf jeweils 12 Jahre gewählt werden. In kreisfreien Städten muss ein Beigeordneter als Stadtkämmerer bestellt werden.

2. Veränderungen in der Verwaltungsleitung

Während der Berichtszeit stand zunächst Oberstadtdirektor Berting an der Spitze der Verwaltung. Am 10. 12. 1963 wurde er durch einen frühen Tod aus der Fülle seiner Aufgaben und seiner rastlosen Tätigkeit im Dienste der Stadt Solingen abberufen.

Zum Nachfolger wählte der Rat am 4. 5. 1964 den bisherigen Stadtdirektor Dr. Fischer, der die Geschäfte des Stadtkämmerers bis zu dessen Amtsantritt am 4. 11. 1964 weiterführte.

Dr. Kessler wurde am 16. 9. 1964 gewählt.

Neuer Stadtdirektor wurde Beigeordneter Dörich durch Ratsbeschluss vom 24. 7. 1964.

Für den nach Erreichen der Altersgrenze am 31. 7. 1961 ausgeschiedenen Beigeordneten Kircheis wurde am 11. 10. 1961 Dr. Pliester gewählt, der sein Amt am 29. 11. 1961 antrat.

Beigeordneter Bischoff verstarb am 17. 10. 1964. Seine Stelle wird auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 24. 7. 1964 nicht mehr besetzt. Die Stadtwerke sind bis auf weiteres dem Dezernat des Oberstadtdirektors zugeteilt.

3. Aufgabengliederungsplan

Massgebend für den Aufbau und die Grösse einer Verwaltung ist die Summe der ihr gestellten gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben.

Die Aufgaben der Verwaltung sind im Aufgabengliederungsplan zusammengefasst, der den einzelnen Dienststellen als Grundlage für den Organisations- und Stellenplan und die interne Regelung der Geschäftsverteilung dient.

Der Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung Solingen wurde aus dem Mustergliederungsplan der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung entwickelt und zusammen mit dem neuen Verwaltungsgliederungsplan und Dezernatsverteilungsplan am 1. 1. 1962 in Kraft gesetzt.

4. Verwaltungsgliederungsplan und Dezernatsverteilungsplan

Die Gliederung des Dezernatsverteilungsplanes entspricht im wesentlichen dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Ämter der Verwaltung für öffentliche Einrichtungen sind dem Dezernat VI bzw. III zugeteilt. Damit ist eine klare Verwaltungsorganisation erreicht, die bis auf wenige Ausnahmen der Systematik der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung entspricht und Vergleiche mit anderen Stadtverwaltungen erleichtert.

a) Verwaltungsgliederungsplan (Stand 1. 1. 1965)

1 Allgemeine Verwaltung

- 10 Hauptamt
- 11 Personalamt
- 12 Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen
- 13 Presse-, Verkehrs- und Werbeamt
- 14 Rechnungsprüfungsamt

2. Finanzverwaltung

- 20 Stadtkämmerei
- 21 Stadtkasse
- 22 Stadtsteueramt
- 23 Liegenschaftsamt

3 Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

- 30 Rechtsamt
- 31 Chemisches Untersuchungsamt
- 32 Amt für öffentliche Ordnung
- 34 Standesamt
- 35 Versicherungsamt
- 37 Feuerwehramt
- 38 Amt für Bevölkerungsschutz

4 Schul- und Kulturverwaltung

- 40 Schulverwaltungsamt
- 41 Kulturamt
 - 41/Orch (Städt. Orchester)
 - 41/DKM (Deutsches Klängenmuseum)
 - 41/JMS (Jugendmusikschule)
 - 41/VHS (Volkshochschule)
 - 41/Bü (Stadtbücherei)
 - 41/Arch (Stadtarchiv)

5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung

- 50 Sozialamt
- 51 Jugendamt
- 52 Sportamt
- 53 Gesundheitsamt
- 54 Städtische Krankenanstalten
- 55 Ausgleichsamt

6 Bauverwaltung

- 60 Bauverwaltungsamt
- 61 Stadtplanungsamt
- 62 Vermessungs- und Katasteramt
- 63 Bauaufsichtsamt
- 64 Amt für Wohnungswesen
- 65 Hochbauamt
- 66 Tiefbauamt
- 67 Garten- und Friedhofsamt

7 Verwaltung für öffentliche Einrichtungen

- 70 Strassenreinigungs- und Fuhramt
- 71 Schlacht- und Viehhof
- 74 Bäderamt

8 Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr

- 81 Stadtwerke

b) Dezernatsverteilungsplan (Stand 1. 1. 1965)Dezernat IDezernent: Oberstadtdirektor Dr. Fischer

Stadtämter: 10 Hauptamt
 11 Personalamt
 13 Presse-, Verkehrs- und Werbeamt
 14 Rechnungsprüfungsamt
 81 Stadtwerke

Dezernat IIDezernent: Stadtkämmerer Dr. Kessler

Stadtämter: 20 Stadtkämmerei
 21 Stadtkasse
 22 Stadtsteueramt
 23 Liegenschaftsamt

Dezernat IIIDezernent: Beigeordneter Kaiser

Stadtämter: 12 Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen
 30 Rechtsamt
 31 Chemisches Untersuchungsamt
 32 Amt für öffentliche Ordnung
 34 Standesamt
 35 Versicherungsamt
 37 Feuerwehramt
 38 Amt für Bevölkerungsschutz
 64 Amt für Wohnungswesen
 71 Schlacht- und Viehhof

Dezernat IVDezernent: Beigeordneter Dr. Dr. Stroedel

Stadttämter: 40 Schulverwaltungsamt
 41 Kulturamt
 41/Orch (Städtisches Orchester)
 41/DKM (Deutsches Klingensmuseum)
 41/JMS (Jugendmusikschule)
 *41/VHS (Volkshochschule)
 *41/Bü (Stadtbücherei)
 *41/Arch (Stadtarchiv)
 52 Sportamt

Dezernat VDezernent: Beigeordneter Dr. Pliester

Stadttämter: 50 Sozialamt
 51 Jugendamt
 53 Gesundheitsamt
 54 Städtische Krankenanstalten
 55 Ausgleichsamt

Dezernat VIDezernent: Stadtdirektor Dörich

Stadttämter: 60 Bauverwaltungsamt
 61 Stadtplanungsamt
 62 Vermessungs- und Katasteramt
 63 Bauaufsichtsamt
 65 Hochbauamt
 66 Tiefbauamt
 67 Garten- und Friedhofsamt
 70 Strassenreinigungs- und Fuhramt
 74 Bäderamt

* = Dienststellen mit diesem Zeichen unterstehen
 unmittelbar dem Dezernenten

IV. Berichte der einzelnen Stadtämter und selbständigen DienststellenHauptamt (Stadtamt 10)

Das Hauptamt ist für sämtliche Aufgaben und Massnahmen zuständig, die im Interesse einer einwandfreien Verwaltungsorganisation und -funktion getroffen werden müssen. Darüber hinaus obliegen ihm zahlreiche zentrale Aufgaben, die im Abschnitt "Aufgaben des Hauptamtes" erläutert sind.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1962 wurde das Hauptamt in Auswirkung des neuen Verwaltungsgliederungsplanes aus der Personalunion mit dem Personalamt gelöst; es erscheint nunmehr erstmalig im Verwaltungsbericht als selbständige Organisationseinheit. Diese Tatsache gibt Veranlassung zu einer ausführlicheren Darstellung der Aufgaben, der Organisation und der Tätigkeit des Amtes.

1. Aufgaben des Hauptamtes:

Allgemeine Beziehungen zu Bund, Land, anderen Gebietskörperschaften usw.,

Allgemeine Angelegenheiten des Gemeindeverfassungsrechts,

Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung (Vorlagewesen für Rat, Haupt- und Finanzausschuss und Personal- und Sonderausschuss einschl. Sitzungsdienst),

Ehrungen und Mitwirkung bei Repräsentationsangelegenheiten,

Organisation der Stadtverwaltung, insbesondere Aufgabengliederung, sachliche Verwaltungsgliederung, standortliche Festlegungen, Dezernatsverteilung, Geschäftsverteilung, Zuständigkeitsregelung,

Regelung und Überwachung des Geschäftsganges und des allgemeinen Dienstbetriebes, insbesondere Allgemeine Geschäftsanzweisung, Arbeitszeit, Sprechstunden, Notdienste, Sonderdienste, Aktenordnung und Aktenplan, Dienstanweisungen allgemeiner Art, Verschlussachen,

Massnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, allgemeine Auswertung von Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagwesen, Auswertung von Verbesserungsvorschlägen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen, Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung,

Aufstellung, Fortführung und Kontrolle des Stellenplanes und der Geschäftsverteilungspläne, Stellenbewertung,

Mitwirkung bei Personaleinsatz, Unabkömmlich-Stellung von Verwaltungsangehörigen und Anordnung von Überstunden gegen Entschädigung,

Erteilung von Befugnissen (Unterschriften, Verpflichtungserklärungen, Postvollmachten, Siegelführung usw.),

Herausgabe des innerdienstlichen Mitteilungsblattes für die Verwaltung,

Zentrale Poststelle und Zustelldienst,

Aufstellung des Raumprogrammes für Verwaltungsgebäude, Raumbeschaffung und Mitwirkung beim Bauprogramm,

Zentrale Regelung der Reinigung von Verwaltungs- und anderen Gebäuden,

Zentrale Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Unterhaltung von Büroinventar, Büromaschinen, Fernmeldeeinrichtungen, Reinigungsmaschinen, Reinigungsgeräten usw.,

Zentrale Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Ausgabe von Büromaterial,

Allgemeine Dienstreiseangelegenheiten und Regelung der dienstlichen Benutzung örtlicher Verkehrsmittel (Dienstfahrtscheine, Dienstnetzkarten),

Regelung der Benutzung von Dienstfahrzeugen, insbesondere Feststellung des Bedarfs, Beschaffung, Unterhaltung und Zuteilung von Dienstfahrzeugen, Zulassung von beamten- und privateigenen Fahrzeugen für dienstliche Zwecke,

Verwaltung der Verwaltungsgebäude und der Diensträume, Gemeinschaftsküchen und Kantinen, insbesondere Beschaffung und Verteilung von Diensträumen, Beflaggung, Sicherung, Bewachung der Dienstgebäude, Wegweiser, Amts- und Türschilder, Aushänge, Werbungen und Sammlungen in Dienstgebäuden,

Allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens und Regelung der Lagerhaltung,

Anfertigung von Vervielfältigungen und Drucksachen (Hausdruckerei), Vergabe von Drucksachen, Buchbinderarbeiten usw.,

Verwaltung der Fernsprechanlagen und Mitwirkung beim Raum- und Bauprogramm zwecks Schaffung wirtschaftlicher und zweckmässiger Fernsprecheinrichtungen,

Zentralisierung und Koordinierung des Beschaffungswesens der gesamten Verwaltung,

Zentrale Beschaffung von festen und flüssigen Heizstoffen.

2. Gliederung des Hauptamtes

Die Durchführung der vorstehenden Aufgaben erfolgt im Rahmen der amtsinternen Aufgliederung in die Sachgebiete

- 10-0 = Verfassungs- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- 10-1 = Organisation und Stellenplan, Zentrale Datenverarbeitung
- 10-2 = Beschaffungs- und Fernsprechwesen, Einrichtungen des Hauptamtes.

3. Organisation

Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren einer Verwaltung ist eine gute Organisation. Bereits im Jahre 1957 wurde zur Regelung des internen Geschäftsganges eine Allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst bei der Stadtverwaltung Solingen (AGA) erlassen.

In Anlehnung an die in zahlreichen Gutachten, Rundschreiben und Mitteilungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung enthaltenen Anregungen und Empfehlungen wurden in der Berichtszeit unter der Federführung des Hauptamtes die nachstehend aufgeführten Organisationspläne und Dienstvorschriften geschaffen:

- 1) Aufgabengliederungsplan
- 2) Verwaltungsgliederungsplan
- 3) Dezernatsverteilungsplan
- 4) Organisations- und Stellenpläne sowie
Geschäftsverteilungspläne für sämtliche
Stadtämter und selbständigen Dienststellen
- 5) Aktenordnung und Aktenplan nebst Katalog
der Aufbewahrungsfristen
- 6) Grundsätze für die Lagerhaltung (Lagergrundsätze)
- 7) Dienstanweisung für das Vordruckwesen
- 8) Kraftfahrzeugrichtlinien

Dazu kommen noch in Kürze die Richtlinien für das Beschaffungswesen und das Fernsprechwesen.

Zu Punkt 4) wird bemerkt, dass diese Pläne unter entscheidender Mitwirkung des vom Rat eingesetzten Stellenplanunterausschusses zustandegekommen sind. Von 1961 bis 1964 hat dieser Ausschuss in 28 Sitzungen die Pläne sämtlicher 34 Stadtämter und 6 selbständigen Dienststellen überprüft. Hierbei war die durch Beschluss des Hauptausschusses vom 16. 3. 1955 gebildete Koordinierende Kommission für den Stellenplan (Fünferkommission) in vorbereitender Hinsicht beteiligt. Diese Kommission, die ursprünglich aus den Leitern des Personalamtes, des Hauptamtes und des Rechnungsprüfungsamtes bestand und später durch Aufnahme von zwei Arbeitnehmervertretern auf fünf Mitglieder erweitert wurde, hat in vielen Sitzungen zahlreiche Stellenplananträge vorberaten und Vorschläge für die Gestaltung der Organisation, der Stellenpläne und der Geschäftsverteilungspläne erarbeitet. Nach Abschluss der umfangreichen Überprüfungsaktion wurde die Kommission durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. 1. 1964 aufgelöst.

Änderungen

Die stetige Ausweitung der Aufgaben und steigende Anforderungen an die Verwaltung verlangen eine ständige Anpassung der Organisationspläne an die Entwicklung.

Neben zahlreichen Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengliederungsplanes und der Organisations- und Geschäftsverteilungspläne der Ämter wurden in der Berichtszeit folgende organisatorische Änderungen des Verwaltungsgliederungsplanes verfügt:

- a) Zusammenlegung der Stadtämter 12 (Statistisches Amt und Wahlamt) und 33 (Einwohnermeldeamt einschl. Adressiermaschinenstelle) im Rahmen einer Ämterbündelung unter Leitung eines Statistikers
- b) Bildung einer selbständigen Organisationseinheit "Stadtamt 70 (Strassenreinigungs- und Fuhramt)" unter Auflösung der Personalunion mit Stadtamt 66 (Tiefbauamt)
- c) Auflösung des Stadtamtes 36 (Wohnungsaufsichtsamt) und Zusammenlegung seiner Restaufgaben mit der Bauförderungsstelle, die bisher dem Bauverwaltungsamt eingegliedert war; gleichzeitige Bildung einer neuen selbständigen Organisationseinheit "Stadtamt 64 (Amt für Wohnungswesen)" mit Zuordnung zum Dezernat III
- d) Die Badeanstalten wurden aus der Verbindung mit den Stadtwerken gelöst und als selbständiges Stadtamt 74 (Bäderamt) in die Stadtverwaltung zurückgegliedert.

Der Dezernatsverteilungsplan wurde wie folgt geändert:

St. A. 54 (Städt. Krankenanstalten)	von Dezernat I	nach Dez. V
St. A. 55 (Ausgleichsamt)	" " III	" " V
St. A. 35 (Versicherungsamt)	" " I	" " III
St. A. 74 (Bäderamt -Badeanstalten)	" " VII	" " VI
Stadtwerke	" " VII	" " I.

Rationalisierung

Hauptamt und Rechnungsprüfungsamt sind in erster Linie für die rationelle Gestaltung der Verwaltungsgeschäfte verantwortlich. Die Rationalisierungsbestrebungen wirken sich in vielen Einzelmaßnahmen aus, wobei dem Einsatz moderner Büromaschinen besondere Bedeutung zukommt. Bei der Eigenart der öffentlichen Verwaltung als Organ zur Ausführung von Gesetzen und Beschlüssen der Selbstverwaltungsgremien sind einer Mechanisierung - wie auch der Automation - enge Grenzen gesetzt.

Zur Rationalisierung im Beschaffungs- und Fernsprechwesen sind in Ziffer 6 nähere Ausführungen enthalten.

In diesem Zusammenhang ist die weitgehende Dezentralisierung der Solinger Stadtverwaltung zu beklagen, die nicht nur die Verwaltung, sondern auch den Bürger trifft und ein ernstes Hindernis für die Rationalisierung der Verwaltung darstellt. Die Stadtverwaltung mit allen ihren Ämtern und sonstigen Dienststellen ist in 14 verschiedenen Gebäuden untergebracht. Da infolge ständiger Aufgabenerweiterung und Personalvermehrung immer wieder neue Raumforderungen gestellt werden, müssen in absehbarer Zeit weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. In Anbetracht der dadurch notwendig werdenden Kapitalinvestierungen und der hohen Unterhaltungskosten der veralteten Gebäude gewinnen die Überlegungen zum Bau eines neuen, zentralen Rathauses an Bedeutung.

Betriebliches Vorschlagwesen

Von 1961 bis 1964 sind 26 Verbesserungsvorschläge mit insgesamt 2 690 DM prämiert worden.

Rat und Verwaltung fördern das Vorschlagwesen, weil es nicht nur der Rationalisierung, sondern auch der Verbesserung der Arbeitsbedingungen dient. Die eingebrachten Vorschläge können sich naturgemäß immer nur auf kleine Teilgebiete der Verwaltung erstrecken. Die Förderung des betrieblichen Vorschlagwesens ist unbedingt erforderlich, um das rationelle Mitdenken der Beamten, Angestellten und Arbeiter anzuregen.

4. Stellenplan

Infolge der rapiden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklung unterliegt die öffentliche Verwaltung einem unabsehbaren Ausdehnungsprozess. Das Verlangen nach einer möglichst vollkommenen Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates und nach einer besseren Daseinsvorsorge führen zu immer höheren Anforderungen an die Verwaltung und damit zu erhöhten Personalausgaben. Die Daseinsvorsorge der Gemeinden umfasst alle Aufgaben, die im wirtschaftlichen Sinne zur Verbesserung der Grundstruktur und im sozialen und kulturellen Sinne zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse beitragen. Ein wirksames Abbremsen der Ausdehnung und ein Abbau der öffentlichen Verwaltung ist nur möglich durch Verzicht auf neue und Verminderung alter Aufgaben. Mehr Aufgaben erfordern aber mehr Personal. Auch kann die Arbeitszeitverkürzung

vielfach nicht durch Rationalisierungsmassnahmen aufgefangen werden. Die Technisierung und Komplizierung der Aufgaben führt zu Stellenwertverlagerungen in Richtung auf den gehobenen und höheren Dienst. Diese Anforderungen treten im Stellenplan ganz klar in Erscheinung, der als Anlage zum Haushaltsplan alljährlich neu festgestellt wird und auch während des Rechnungsjahres zahlreichen Änderungen unterworfen ist.

Die nachstehende Übersicht vermittelt ein Zahlenbild von der Entwicklung des Personalbestandes seit 1960:

Stellenplan	Einwohnerzahl am 1. Januar	Zahl der Stellen (ohne Stadtwerke und Stadtsparkasse)				davon entfallen auf den		Bemerkungen
		Beamte	Angehörige	Arbeiter	Zusammen	höheren Dienst	gehob. Dienst	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	167036	401	1120	1058	2579	101	320	Zum Teil beruhen die Zahlen in Spalte 7 und 8 auf Stellenumwandlungen
1961	168849	424	1144	1051	2619	103	364	
1962	171177	442	1192	1069	2703	114	389	
1963	172713	464	1259	1073	2796	120	409	
1964	173061	478	1309	1157	2944	135	411	
Steigerung v. 1960 b. 1964	6025 (3,6%)	77 (19%)	189 (17%)	99 (9%)	365 (15%)	34 (33,7%)	91 (28,4%)	

Es muss ausdrücklich bemerkt werden, dass diese Stellenplanausweitungen unter der Kontrolle des vom Rat eingesetzten Stellenplanunterausschusses standen. Von 1961 bis 1964 hat dieser Unterausschuss die Organisations- und Stellenpläne sämtlicher Stadtämter und selbständigen Dienststellen eingehend überprüft und über die vorliegenden Stellenplananträge entschieden. Diese Tätigkeit wird von dem neu gebildeten Personal- und Sonderausschuss fortgesetzt, wobei das Schwergewicht auf der Prüfung der Stellenplananträge und auf grundsätzlichen Regelungen zur Gewährleistung einer zweckmässigen und wirtschaftlichen Verwaltung sowie Einflussnahme auf die Ausgaben in den Sammelnachweisen liegt.

Ohne Beratung in diesem Ausschuss kann keine Stelle neu geschaffen oder umgewandelt werden. Die Hauptverwaltung tut ein übriges, indem sie die zahlreichen Stellenplananträge gewissenhaft prüft, bevor sie dem Personal- und Sonderausschuss vorgelegt werden. Weiterhin wird streng darauf geachtet, dass die Geschäftsverteilungspläne eingehalten werden, um den mit der Stellenplanfestsetzung zum Ausdruck gebrachten Willen des Rates zu respektieren und ungerechtfertigte Stellenanhebungen zu vermeiden.

Von den im Stellenplan für das Rechnungsjahr 1964 ausgewiesenen 2 944 Stellen entfallen auf:

Dezernat	Stadtamt (Dienststelle)	Be- am- te	Ange- stell- te	Ar- bei- ter	Zusammen
I (<u>Allgemeine Verwaltung</u>)	Hauptamt einschl. oberste Gemeindeorgane, Vorzimmerdienste und Einrichtungen	11	27	63	101
	Personalamt	11	16	-	27
	Presse-, Verkehrs- und Werbeamt	2	5	2	9
	Rechnungsprüfungsamt	10	3	-	13
		34	51	65	150 (5%)
II (<u>Finanzverwaltung</u>)	Stadtkämmerei	8	2	-	10
	Stadtkasse	25	25	-	50
	Stadtsteueramt	18	13	-	31
	Liegenschaftsamt	9	11	16	36
	60	51	16	127 (4,3%)	
III (<u>Rechts- Sicherheits- und Ordnungs- verwaltung</u>)	Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen	8	42	-	50
	Rechtsamt	5	4	-	9
	Chem. Untersuchungsamt	3	3	2	8
	Amt für öffentliche Ordnung	16	35	6	57
	Standesamt	4	6	-	10
	Versicherungsamt	7	3	-	10
	Feuerwehramt	121	3	8	132
	Amt für Bevölkerungsschutz	2	4	-	6
	Amt für Wohnungswesen	6	15	-	21
	Schlacht- und Viehhof	3	8	23	34
	175	123	39	337 (11,5%)	
IV (<u>Schul- und Kultur- verwaltung</u>)	Schulverwaltungsamt einschl. des städt. Schulpersonals	15	66	130	211
	Kulturent (mit Orchester, Klängenmuseum, Jugendmusikschule, Volkshochschule, Stadtbücherei, Stadtarchiv)	9	93	46	148
	Sportamt	1	3	30	34
	25	162	206	393 (13,4%)	

Dezernat	Stadtamt (Dienststelle)	Be- am- te	Ange- stell- te	Ar- bei- ter	Zusammen
V (<u>Sozial- und Ge- sundheits- verwal- tung</u>)	Sozialamt einschl.Heime	32	96	55	183
	Jugendamt einschl.Heime	9	82	47	138
	Gesundheitsamt	16	36	9	61
	Städt. Krankenanstalten	19	508	338	865
	Ausgleichsamt	23	31	-	54
		99	753	449	1301(44,2%)
VI (<u>Baude- zernat</u>)	Bauverwaltungsamt	8	10	5	23
	Stadtplanungsamt	4	18	-	22
	Vermessungs- und Katasteramt	13	37	15	65
	Bauaufsichtsamt	23	11	-	34
	Hochbauamt	7	27	14	48
	Tiefbauamt	19	23	94	136
	Garten- und Fried- hofsamt	2	11	124	137
	Strassenreinigungs- und Fuhramt	2	9	99	110
	Bäderamt	-	23	31	54
		78	169	382	629(21,4%)

5. Zentrale Datenverarbeitung

Seit 1961 haben sich Rat und Verwaltung mit den Vorarbeiten für die Automation bestimmter, dazu geeigneter schematischer und schematisierbarer Verwaltungsaufgaben mittels einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage befasst.

Folgende Aufgaben wurden für die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung in Aussicht genommen:

- a) Steuerveranlagung und -erhebung beim Stadtsteueramt
- b) Sach- und Personenkontenführung bei der Stadtkasse
- c) Abrechnung der Gehälter, Löhne und Versorgungsbezüge beim Personalamt
- d) Betriebsbuchführung innerhalb der Betriebsabrechnung bei den Städt. Krankenanstalten
- e) Berechnung und Auflistung der Sozialrentenzahlungen beim Sozialamt und Ausgleichsamt.

Nach eingehenden Systemvergleichen entschieden sich Rat und Verwaltung für den Einsatz der "National NCR 390". Anfang November 1963 wurde die Anlage in Betrieb genommen. Bisher konnten folgende Aufgabenbereiche umgestellt werden:

- a) Abrechnung der Gehälter und Versorgungsbezüge beim Personalamt
- b) Personenkontenführung für Grundbesitzabgaben, Gewerbe- und Lohnsummensteuer bei der Stadtkasse
- c) Veranlagung der Grundbesitzabgaben, Gewerbe- und Lohnsummensteuer beim Stadtsteueramt.

6. Beschaffungs- und Fernsprechwesen

Die Bedeutung des Beschaffungs- und Fernsprechwesens ist aus den Umsatzziffern (Istausgaben) der letzten drei Rechnungsjahre zu erkennen:

	Sammelnachweis B (Buchungsnummer)	Rechnungsjahr		
		1962 DM	1963 DM	1964 DM
631	Bürobedarf	205 365	274 420	242 318
632	Portokosten	119 868	141 604	176 949
	Fernsprechkosten	263 591	264 430	269 917
651	Heizstoffe	719 087	939 898	931 000
654	Reinigungsmaterial	101 423	106 043	126 478
656	Unterhaltung von Maschinen und Einrichtungsgegenständen	53 783	67 036	72 861
658	Unterhaltung der Kraftfahr- zeuge u. a.	40 414	40 413	37 040
980	Beschaffung von Büromaschinen und Einrichtungsgegenständen	177 037	219 824	183 847

Da die persönlichen Ausgaben (Sammelnachweis A) durch Bindung an den Stellenplan und tarifliche und gesetzliche Vorschriften in ihrer Zwangsläufigkeit keine nennenswerten Abstriche erlauben, sind Rat und Verwaltung im Interesse einer ausgeglichenen Haushaltsführung gezwungen, die sächlichen Ausgaben (Sammelnachweis B) einzuschränken.

Bereits für das Rechnungsjahr 1963 wurde der Verwaltung eine Einsparung von 5 % der Etatansätze auferlegt. Die Ansätze für 1964 wurden um 450 000 DM gekürzt. Entsprechende Sparmassnahmen wurden vom Hauptamt veranlasst.

Im Zusammenhang hiermit sind die Bestrebungen der Verwaltung zur Zentralisierung des Beschaffungswesens und damit zur Verbilligung der Beschaffungen zu erwähnen. Die im Entwurf vorliegenden und demnächst zu erlassenden Beschaffungsrichtlinien bezwecken eine wirtschaftliche und gleichmässige Beschaffungspolitik unter Einschaltung des Personal- und Sonderausschusses als Vergabeausschuss. (Für das Baudezernat besteht eine Sonderregelung.)

Feste und flüssige Heizstoffe werden bereits seit Jahren zentral durch das Hauptamt beschafft.

In der Gebäudereinigung werden durch Einsatz moderner Reinigungsmaschinen und -geräte sowie Einführung entsprechender Reinigungsmethoden und Verbrauchsbeschränkungen Einsparungen bei den Reinigungsmitteln angestrebt.

Auch im Fernsprechwesen gelten die ständigen Bemühungen der Rationalisierung, insbesondere durch Einsparung entbehrlicher Anschlüsse, Halbamtlichschaltung und Einschränkung der Ferngespräche. Eine Zusammenfassung dieser Bestrebungen wird in den demnächst mit Zustimmung des Personal- und Sonderausschusses zu erlassenden Fernsprechrichtlinien erfolgen.

Die Verwaltung besitzt zwei Fernsprechzentralen:

- a) eine Hauptzentrale für die Gesamtverwaltung
- b) die Zentrale der Städtischen Krankenanstalten.

Der Beschaffungsabteilung des Hauptamtes ist eine stadteigene Hausdruckerei angegliedert, die personell mit einem Schriftsetzermeister, drei Druckern und einer Hilfskraft besetzt ist und folgende Ausstattung besitzt:

- 2 Stapeldrucker
- 1 Heidelberger (Druckmaschine)
- 1 Setzerei
- 1 Kamera
- 1 Fotoraum zur Herstellung druckfertiger Metallfolien
- 1 Vervielfältigungsgerät "Geha"
- 1 elektrische Schneidemaschine
- kleinere Maschinen für Buchbinderarbeiten, Lochheftung usw.

Diese Einrichtung hat sich in jahrelanger Arbeit bewährt, weil sie in der Lage ist, den betrieblichen Ablauf durch schnelle und kostensparende Herstellung von Drucksachen aller Art wirksam zu unterstützen, besonders auf dem Gebiete des Vordruckwesens.

Personalamt (Stadtamt 11)

In der Berichtszeit ist die allgemeine Arbeitsmarktlage immer schwieriger geworden. Durch die Fertigstellung neuer Gebäulichkeiten und die Zuweisung neuer Aufgaben für die Verwaltung wurde die Frage der Personalgewinnung prekärer. Wenn es gelang, den anfallenden Personalbedarf bisher noch einigermaßen zu befriedigen, so ist die Zeit doch abzusehen, wo das nicht mehr möglich sein wird.

Weiter ist festzustellen, dass - einmal bedingt durch die eingetretene Personalvermehrung, des weiteren aber auch durch die allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter - die persönlichen Ausgaben steigende Tendenz aufwiesen und mit Abschluss des Jahres 1964 eine bis dahin nie erreichte Höhe zu verzeichnen hatten.

Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen (Stadtamt 12)a) Statistik

Durch eine Anzahl von Bundes- und Landesgesetzen wird den Gemeinden die Erstellung bestimmter Statistiken vorgeschrieben. Dazu gehören:

Bevölkerungsstatistik
 Baustatistik
 Schulstatistik
 Gesundheitsstatistik
 Unfallstatistik
 Fremdenverkehrsstatistik
 Preisstatistik
 Mietpreisstatistik
 Bodennutzungserhebung
 Landwirtschaftliche Erhebungen
 Viehzählung
 usw.

Ausser diesen laufend durchzuführenden statistischen Arbeiten fiel in die Berichtszeit die grosse Volkszählung am 6. 6. 1961.

Alle diese Auftragsstatistiken sind ordnungsmässig und termingerecht durchgeführt worden. Ihre Ergebnisse wurden nach den verschiedenen Merkmalen ausgewertet und den interessierten Stellen zugeleitet.

Neben den Auftragsstatistiken führte das Statistische Amt während der Berichtszeit zahlreiche Eigenstatistiken durch. So wurden auf folgenden Gebieten Erhebungen angestellt und ausgewertet:

1. Die Wohnwürdigkeit der Solinger Gebäude
2. Die Wohnungssituation in Solingen
(Ergebnisse einer Befragung der Bevölkerung im August und September 1963)
3. Schülerzahlen und Reifezeugnisse an Solinger Höheren Schulen im interkommunalen und zeitlichen Vergleich
4. Feststellung zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Solinger Volksschulen bis zum Jahre 1970.

An grösseren Aufgaben hatte das Amt folgendes zu leisten:

1. Nach der Erklärung Solingens zum "weissen Kreis" beauftragte der Rat der Stadt das Statistische Amt, eine umfassende Wohnungserhebung durchzuführen. Während die Volkszählung von 1961 das rechnerische Wohnungsdefizit ausgewiesen hatte, sollte diese neu zu erstellende Statistik das tatsächlich vorhandene Wohnungsdefizit aufzeigen. Von 5 484 wohnungssuchenden Haushalten wurden Fragebogen ausgefüllt, die nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewertet wurden und weitere wichtige Erkenntnisse bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen, der sanitären Verhältnisse usw. brachten.
2. Auf Anregung des Rates, eine Vorschau auf die Entwicklung der Schülerzahlen an den Solinger Volksschulen für die nächsten Jahre zu geben, wurde eine diesem Ziel dienende Untersuchung durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können einem möglichen künftigen Schulbauprogramm der Stadt Solingen als statistische Vorarbeit dienen.

3. Die Untersuchung der Entwicklung der Schülerzahlen an den Solinger Volksschulen gab den Anstoss zu der Überlegung, eine ähnliche Untersuchung auch für die weiterführenden Schulen anzustellen. Auf Grund dieser Überlegungen wurden vorweg die Höheren Schulen Solingens in Bezug auf ihre Schülerzahlen und die Zahlen der ausgestellten Reifezeugnisse erfasst und in einer eigenen Betrachtung analysiert, wobei sie in einen interkommunalen und zeitlichen Vergleich zu den Höheren Schulen der Großstädte Nordrhein-Westfalens gezogen wurden.
4. Im Anschluss an die vorerwähnte Statistik wurden die Erfolgsquoten der Höheren Schulen der Großstädte Nordrhein-Westfalens näher untersucht. Die Ergebnisse wurden in einem ausführlichen Bericht mit zahlreichen Tabellen festgehalten.

Alle diese Arbeiten sind den interessierten Stellen zugeleitet worden.

In der Berichtszeit wurde die Herausgabe der Statistischen Vierteljahresberichte fortgesetzt. Diese enthalten eine Fülle von Zahlen nicht nur aus der eigenen Verwaltung, sondern auch aus vielen anderen örtlichen Bereichen. Durch den regelmässigen Austausch dieser Veröffentlichungen mit denen der Statistischen Ämter anderer Städte im Bundesgebiet erhielt das Statistische Amt wertvolles Material zu Vergleichszwecken.

b) Wahlen

Während der Berichtszeit fanden die folgenden Wahlen statt:

am 19. 3. 1961	Kommunalwahl
am 17. 9. 1961	Bundestagswahl
am 8. 7. 1962	Landtagswahl
am 27. 9. 1964	Kommunalwahl.

Die Ergebnisse der Wahlen wurden in Form von Wahlanalysen ausgearbeitet und den interessierten Stellen zugeleitet.

c) Meldewesen

Das Meldegesetz Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 hat sich in melderechtlicher Beziehung bestens bewährt. Eine grundlegende Änderung gegenüber der früheren Meldeordnung ist darin zu sehen, dass die Nichtbeachtung des Meldegesetzes nicht als Übertretung im strafrechtlichen Sinne anzusehen ist, sondern eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbusse bis zu 500 DM geahndet werden kann. Durch diese neue Rechtsform ist die Meldebehörde Ordnungsbehörde geworden. Im Gesetz sind die allgemeinen und besonderen Meldepflichten klar definiert und die Pflichten des Hauptmeldepflichtigen und des Wohnungsgebers klar herausgestellt. Insoweit sind die Vorschriften des Meldegesetzes zwingend; sie lassen keine Ermessensentscheidung zu. Aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit können der Regierungspräsident oder die Kreisordnungsbehörde abweichende Anordnungen treffen. Dazu bedarf es aber einer ordnungsbehördlichen Anordnung. In Solingen ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden. Zur Vereinfachung des Verfahrens bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Stadtgebietes Solingen kann an Stelle einer Anmeldung eine Umzugsmeldung eingereicht werden. Die diesbezügliche ordnungsbehördliche Anordnung wurde am 23. 9. 1960 durch den Rat der Stadt beschlossen und nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf in dessen Amtsblatt vom 20. 10. 1960 veröffentlicht; sie ist am nächsten Tage in Kraft getreten. Das neue Meldegesetz

hat auch die melderechtliche Behandlung der Neugeborenen geändert, für die bisher eine Anmeldepflicht bestand. Die Neugeborenen sind jetzt von Amts wegen anzumelden.

Eine bedeutende Änderung hat auch die Meldepflicht der Hotels und sonstigen Beherbergungsbetriebe erfahren. Es handelt sich hierbei um einen Personenkreis, der für eine generelle An- und Abmeldung bei der Meldebehörde weniger in Frage kommt, mehr dagegen die Polizei interessiert. Der Meldebehörde ist aber ein gewisses Anordnungsrecht eingeräumt worden, um, wenn notwendig, die Arbeit der Polizei zu erleichtern. Um bei Bekanntwerden von Zuwiderhandlungen schnell einschreiten zu können, sind allen Hotels und Beherbergungsbetrieben die Vorschriften des Meldegesetzes auszugsweise übersandt worden, ebenso die Muster der Fremdenverzeichnisse.

In der dem Gesetz nachfolgenden Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes vom 2. Juni 1960 sind die Muster der Meldescheine und der Fremdenverzeichnisse bestimmt. In den Meldescheinen sind jetzt auch Angaben über die evtl. noch vorhandenen weiteren Wohnungen zu machen. Dabei ist gegebenenfalls zu erklären, in welcher Gemeinde sich die Haupt- und wo sich die Nebenwohnung befindet. Die Meldebehörde hat auf die Bestimmung der Haupt- oder Nebenwohnung keinen Einfluss: diese Entscheidung trifft einzig und allein der Meldepflichtige. Durch eine weitere Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Meldegesetz vom 23. Februar 1961 sind die Muster der An- und Abmeldebestätigungen und des Fremdenverzeichnisses in Buchform redaktionell geändert worden.

Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Meldegesetzes gemäss dem Runderlass des Innenministers vom 15. Juli 1960 ist gut durchdacht. Sie ist klar gegliedert und gibt im Abschnitt A zu den Vorschriften des Meldegesetzes eindeutige Erläuterungen. Im Abschnitt B ist der Nachrichtenaustausch und die Zusammenarbeit der Meldebehörden mit anderen Behörden und Dienststellen sowie die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister geregelt. An erster Stelle stehen hier die Rückmeldungen, die sich die Meldebehörden gegenseitig erstatten müssen. Dieser seit jeher durchgeführte Nachrichtenaustausch ist erneut zur Pflicht gemacht worden. Damit verbunden ist der Austausch der Strafnachrichten Verzogener. Auch kann damit die Anforderung der Wehrstammlblätter verbunden werden, was in Solingen aber aus internen Gründen nicht mehr geschieht. Ausserdem besteht für die Meldebehörden eine Benachrichtigungspflicht an andere Behörden und sonstige Stellen. Welche Behörden und sonstigen Stellen in Frage kommen und wie weit die Benachrichtigungspflicht geht, ist in der Verwaltungsvorschrift im einzelnen festgelegt. Eine Benachrichtigungspflicht, allerdings in unterschiedlichem Umfang, besteht an das Statistische Landesamt, die Landesbeamten, die Kreiswehrrersatzämter, die Arbeitsämter, die Kirchen, die Ausländerbehörden, die Polizeibehörden, die Gesundheitsämter und die Passbehörden. Dabei sind an einzelne Behörden nicht nur An- und Abmeldungen zu übersenden; sie müssen z. T. vorher für die besonderen Zwecke der jeweiligen Behörde aufbereitet werden. In anderen Fällen sind spezielle Einzelheiten mitzuteilen. Infolge Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz durch Runderlass des Innenministers NW vom 25. 2. 1964 sind die Meldebehörden verpflichtet, der Polizei über die Meldung umherziehender Personen unverzüglich -unter Verwendung eines Formblatts-Mitteilung zu machen. Dieserhalb sind mit der Polizei besondere zweckdienliche Absprachen getroffen worden.

Andererseits sind aber auch die Stellen angegeben, die auf Grund der für sie bestehenden Vorschriften den Meldebehörden Mitteilung über bestimmte Vorgänge zu machen haben: Landesbeamte, Staatsangehörigkeitsbehörden, Polizei, Kirchen- und Justizbehörden. Soweit zweckmässig, werden mit diesen Stellen Absprachen getroffen, die die örtlichen Verhältnisse besonders berücksichtigen.

Art und Umfang der aus dem Melderegister zu erteilenden Auskünfte sind besonders geregelt. Es ist ausdrücklich klargestellt, dass das Melderegister kein öffentliches Register ist, dass aber Auskunft über Namen, Vornamen und Wohnung gegen Erstattung der vorgeschriebenen Gebühr erteilt werden kann. Auskünfte, die über diese Angaben hinausgehen, gelten als "erweiterte Auskünfte". Solche dürfen nur gegeben werden, wenn das berechnigte Interesse an der Auskunft für jede einzelne Angabe nachgewiesen wird. Lediglich an demoskopische Institute können bestimmte Angaben für Forschungszwecke ohne weiteres gegeben werden, wenn der Innenminister hierzu seine Genehmigung vorher erteilt hat. Das gesamte Auskunftswesen lässt einen ausgeprägten Schutz der Persönlichkeit erkennen, bietet aber trotzdem den erforderlichen Spielraum zur Unterstützung anderer Behörden. Den Meldebehörden ist es jedenfalls möglich, einerseits unberechtigte Auskunftersuchen abzuweisen, andererseits aber zur Wahrung rechtsstaatlicher Interessen beizutragen.

In ihren Abschnitten C und D regelt die Verwaltungsvorschrift die Einrichtung und Führung des Melderegisters. Die sehr umfangreichen und bis ins einzelne gehenden Vorschriften sind aus den praktischen Erfahrungen langer Jahre entwickelt und fortschrittlich gehalten. Die zu führende Personenregisterkarte ist in ihrem Inhalt vorgeschrieben, in ihrer graphischen Gestaltung ist den Meldebehörden aber freie Hand gelassen.

Die bereits vor einigen Jahren als notwendig erkannte Modernisierung der Meldekartei wird durch diese Freizügigkeit wesentlich erleichtert. Es ist daher vorgesehen, die Personenregisterkarten auf DIN A 5-Format mit einer zweckentsprechenden Einteilung so umzugestalten, dass neue Karten mit der Adressiermaschine angelegt werden können. Die neuen Karten sollen in Karteilisten abgestellt werden, die raumsparend und in der Benutzung praktischer sind.

Die Meldestelle Ohligs hat sich ausserordentlich entwickelt. Wenn sie auch nur Annahmestelle ist, so wird sie doch von der Bevölkerung sehr stark in Anspruch genommen. Es können dort alle melderechtlichen Angelegenheiten erledigt werden mit Ausnahme der An- und Abmeldung von Ausländern, in die die Ausländerbehörde unmittelbar eingeschaltet werden muss. An eine Aufhebung der Meldestelle Ohligs ist z. Zt. nicht zu denken. Die seinerzeit gehegte Befürchtung, dass durch die Einrichtung der Meldestelle Ohligs weitere Dezentralisierungswünsche laut würden, hat sich nicht bestätigt.

d) Amtliche Liste

Als Amtliche Liste dient weiterhin die Sammlung der von den Justizbehörden eingehenden Strafnachrichten und sonstigen Mitteilungen. Die nach der MISTRA (Mitteilung in Strafsachen des Justizministers) zu machenden Mitteilungen gehen laufend ein. Allerdings weisen sie oft Mängel auf, die dann zu Rückfragen oder der Anforderung eines Strafregisterauszuges führen.

Die vorhandenen Strafnachrichten werden bei der Ausstellung von Führungszeugnissen herangezogen. Soweit erforderlich, wird im einzelnen Fall zusätzlich ein Strafregisterauszug angefordert. Auch für

innerdienstliche Zwecke - Ordnungsamt, Passabteilung u. a. - wird die Amtliche Liste laufend in Anspruch genommen.

An Führungszeugnissen wurden ausgestellt:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
	1 614	1 650	1 641	1 579

e) Wehrerfassung

Durch Gesetz vom 28. November 1960 wurde das Wehrpflichtgesetz geändert; die Neufassung wurde am 14. Januar 1961 bekanntgemacht. Eine weitere Änderung erfolgte durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 22. März 1962. Das neugefasste Wehrpflichtgesetz wurde mit Bekanntmachung vom 25. Mai 1962 veröffentlicht. Als Folge der Neufassung hat die Bundesregierung auch die Erfassungsvorschriften geändert, die unter dem 12. September 1962 veröffentlicht wurden. Durch die Änderung sind drei Vorschriften ersatzlos weggefallen; neu eingefügt wurden zwölf Vorschriften. Geändert wurden u. a. die Wehrstammkarten und -blätter sowie die Wehrstammrolle. Ausserdem wurde die öffentliche Bekanntmachung und die persönliche Aufforderung zur Erfassung in ihrem Wortlaut vorgeschrieben. Die Vordrucke für den innerdienstlichen Verkehr mit den Kreiswehrrersatzämtern und anderen Erfassungsbehörden wurden vereinheitlicht. Durch die Umgestaltung wurde das Erfassungswesen gestrafft. Gleichzeitig wurde der Zeitpunkt der Beendigung des weiteren Verfahrens auf den Tag der Verfügbarkeit, gewöhnlich also der Musterung, vorverlegt. Bis dahin endete das weitere Verfahren erst bei der Einberufung. Für die Nichteinberufenen fällt seitdem die Überwachung durch die Erfassungsbehörde fort.

Die Bundesregierung hat unter dem 24. Juli 1962 die Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen erlassen, die am 3. August 1962 in Kraft getreten ist. In der Verordnung werden das Vorschlagsrecht, die Verfahrensgrundsätze, der Widerruf und der Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten geregelt. Die Landesregierung hat für das Land Nordrhein-Westfalen die erforderliche Ausführungsverordnung am 22. Januar 1963 erlassen - in Kraft getreten am 13. Februar 1963. In derselben werden die Stellen bestimmt, die die Unabkömmlichstellung eines Wehrpflichtigen der zuständigen Wehrrersatzbehörde vorschlagen können. Zu den Vorschlagsberechtigten Stellen gehören u. a. die Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und der Landkreise. Das Vorschlagsrecht beschränkt sich auf Wehrpflichtige, die bestimmten Berufen und Organisationen angehören. Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs bearbeitet die Erfassungsbehörde die Anträge, die von Arbeitgebern der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, der Landwirtschaft usw. gestellt werden.

Über den Umfang der durchgeführten Erfassungen und bearbeiteten Anträge auf Unabkömmlichstellung ist nachstehende Übersicht aufgestellt worden:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Erfassungen	1 248	1 312	1 248	815
UK-Anträge insgesamt	-	-	92	115
davon wurden genehmigt	-	-	56	71

f) Beglaubigungen

Mit der Erfassungsbehörde ist aus internen Gründen -Personalunion- die Beglaubigungsstelle verbunden. Aus der Erfahrung heraus haben sich Begriffe wie "amtliche Beglaubigung" und "öffentliche Beglaubigung" herausgebildet. Es ist hier zu beachten, dass öffentliche Beglaubigungen den Justizbehörden oder Notaren vorbehalten sind. Ob die eine oder andere Form in Frage kommt, ist im Einzelfall zu prüfen, wenn die Beglaubigungsform nicht angeordnet ist. So ist z. B. in den Erfassungsvorschriften Nr. 20 Abs. 3 angeordnet, dass minderjährige Freiwillige für ihre Meldung eine "amtlich" beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters beibringen müssen. In diesen Fällen ist auch die Erfassungsbehörde zur Beglaubigung ermächtigt.

g) Adressiermaschinenstelle

Die im Jahre 1959 erfolgte Neuausstattung mit Druck- und zum Teil auch Prägemaschinen sowie die Umstellung von der 3 r- auf die 3 s-Platte, verbunden mit der Jahrgangsbereiterung, hat sich als sehr nützlich erwiesen und in der Praxis bewährt. Weitere Neuanschaffungen oder Ergänzungen waren nicht erforderlich.

Der Bestand der Sonderplatteteien hat sich nur unwesentlich geändert. Neu angelegt wurde eine Plattei der Betriebe, die der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören, sowie eine Plattei der Personen, die laufend Mietbeihilfen erhalten. Dementsprechend erhöhten sich auch die Druckanforderungen. Neben der bereits bestehenden Gewerbesteuerplatte wurde eine besondere Lohnsummensteuerplatte mit feststehenden Kontennummern angelegt.

Die Grundsteuerplatte wurde vom Namensalphabet in das Strassenalphabet, getrennt nach Gemarkungen, umgestellt. Gleichzeitig wurden die Platten mit unveränderlichen Kontennummern und Prüfziffern versehen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, die bereits fertigen Veranlagungsunterlagen abschliessend mit der Anschrift der Steuerpflichtigen zu bedrucken. Das Verfahren ist allerdings sehr zeitraubend, weil die Papierzuführung nicht automatisch erfolgt, sondern einzeln vorgenommen werden muss.

Die Druckaufgaben sind von Jahr zu Jahr vielseitiger geworden. Neben Wahl- und Steuerkartendrucke werden in der Hauptsache Auswahldrucke aus der Bevölkerungsplatte vorgenommen, die erst auf Grund der Jahrgangsbereiterung möglich geworden sind. Der Arbeitsanfall ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Prägerei:Bevölkerungsplatte

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Neuanlagen	10 610	8 816	9 023	9 695
Änderungen	49 788	56 662	51 984	55 145
Ablagen	7 690	7 618	8 883	8 960

Sonderplatteteien

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Neuanlagen	10 682	6 352	4 562	5 497
Änderungen	7 450	16 062	42 046	10 354
Ablagen	4 526	4 254	3 042	2 251

<u>Druckerei</u>	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Druckaufträge	349	355	383	366
mit Erstdrucken	1 610 725	1 347 677	1 162 679	1 398 411
mit Durchschlägen	<u>1 234 428</u>	<u>873 040</u>	<u>223 703</u>	<u>640 186</u>
zusammen:	2 845 153	2 220 717	1 386 382	2 038 597
	=====	=====	=====	=====

Von anderen Stellen wurden an Selbstkosten für die im Wege der Amtshilfe ausgeführten Drucke erstattet:

<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
2.351 DM	6.411 DM	1.076 DM	8 983 DM

h) Passangelegenheiten

In der Passgesetzgebung hat sich im Prinzip nichts geändert. Die der westlichen Welt zuzurechnenden europäischen Länder haben inzwischen den Passzwang aufgehoben, wenn ein Aufenthalt in der Regel drei Monate nicht überschreitet und der Aufenthalt nicht der Arbeitsaufnahme dient. In diesen Fällen genügt der Bundespersonalausweis. Auch der Kinderausweis der Bundesrepublik wird von vielen Ländern noch als Reisedokument für den Grenzübertritt und zum Aufenthalt anerkannt. Dazu kommt, dass Jugoslawien und die Tschechoslowakei Einreisen in ihr Staatsgebiet erleichterten. Die anhaltende, günstige wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat zu einer Steigerung der Urlaubs- und Ferienreisen in das Ausland geführt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass für einen Teil der Reisepässe, die erstmals nach Wiedererlangung der Passhöhe ab 1. Februar 1951 ausgestellt waren, infolge Ablaufs der zehnjährigen Gültigkeitsdauer die Neuausstellung beantragt wurde. Entgegen den Bemühungen, den Reiseverkehr ins Ausland zu erleichtern und zu vereinfachen, beharrt ein grosser Teil der Bevölkerung auf dem Besitz eines Reisepasses. Alle bei der Antragstellung vorgenommenen Belehrungen, dass für Reisen in die westeuropäischen Länder der Bundespersonalausweis zum Grenzübertritt und Aufenthalt bis zu drei Monaten berechtigt, blieben ohne Erfolg. Auch der Hinweis, dass für einen Reisepass 6 DM Gebühren zu entrichten sind, der Bundespersonalausweis aber kostenlos ausgestellt wird, hat die Antragsteller nicht umgestimmt. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Ausgestellte Ausweise und Bescheinigungen etc.:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Einzelpässe	2 865	3 971	3 623	3 145
Familienpässe	238	271	266	390
Sammelpässe	3	-	-	2
Kinderausweise	2 919	3 865	4 097	3 290
	<u>6 015</u>	<u>8 107</u>	<u>7 986</u>	<u>6 827</u>
Fremdenpässe	112	72	25	6
Reiseausweise (Nansenpässe)	23	16	21	27
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	147	112	123	205
Verlängerungen	2 734	2 603	1 643	1 294
Änderungen und Erweiterungen	773	482	452	467
Beschränkungen	-	1	4	1
Versagung und Entzug	6	1	1	3
Gewerbelegitimationskarten	18	15	14	17
Verlustmeldungen	<u>23</u>	<u>28</u>	<u>11</u>	<u>11</u>
Arbeitsvorgänge insgesamt:	9 851	11 437	10 280	8 858
	=====	=====	=====	=====

i) Ausländerangelegenheiten

Während des Berichtszeitraumes hat sich die Zahl der in Solingen befindlichen Ausländer von Monat zu Monat erhöht. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung hat in allen Sparten der Industrie, des Handwerks und der sonstigen Gewerbebezüge einen Bedarf an Arbeitskräften ausgelöst, der in erhöhtem Masse zur Beschäftigung von ausländischen Gastarbeitern geführt hat.

Der stetige Zuzug ausländischer Gastarbeiter hat erkennen lassen, dass die Vorschriften der Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 in Verbindung mit einigen Bestimmungen des Passgesetzes vom 4. März 1952 den Verhältnissen nicht mehr gerecht werden, die sich durch die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Gewährung von Wirtschaftshilfe an Entwicklungsländer u. ä. herausgebildet haben. Die Bundes- und Landesregierung bzw. der Innenminister von Nordrhein-Westfalen haben sich bemüht, durch Rechtsbehelfe die Schwierigkeiten zu erleichtern, vor die sich die Ausländerbehörden gestellt sahen. Dabei konnten nur wenige generelle Anordnungen getroffen werden. Es musste immer noch die Möglichkeit verbleiben, gegen ungesetzlich eingereiste Ausländer gegebenenfalls Aufenthaltsverbote zu erlassen und Abschiebungen durchzuführen.

Besondere Regelungen wurden für Arbeitskräfte aus den EWG-Ländern getroffen, deren Einreise im Laufe der Zeit immer mehr erleichtert wurde. Inzwischen sind die Gastarbeiter aus diesen Ländern dem deutschen Arbeiter gleichgestellt; sie können mit ihrem Personalausweis freizügig in die Bundesrepublik einreisen, bedürfen allerdings einer Arbeitserlaubnis. Bei deren Vorliegen und dem Nachweis einer Wohnung muss Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die Bundesarbeitsverwaltung hat in Spanien, Portugal, der Türkei und Griechenland Anwerbungskommissionen eingerichtet, über die Gastarbeiter aus diesen Ländern angeworben werden. Vor Vermittlung an einen Arbeitgeber in der Bundesrepublik werden die Bewerber in strafrechtlicher Hinsicht überprüft und ärztlich untersucht. Insoweit wird der Vermittlung krimineller Personen und der Einschleppung ansteckender Krankheiten vorgebeugt. Durch die Tätigkeit der Anwerbekommissionen wird dem Gastarbeiter die Einreise und die Arbeitsaufnahme wie auch die Registrierung bei der Ausländerbehörde und beim Arbeitsamt erleichtert.

In allen anderen Fällen ist vor der Einreise die Zusicherung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde zu beantragen; die erteilte Zusicherung ist beim zuständigen deutschen Konsulat zur Erlangung des Sichtvermerks vorzulegen. Ausländern, die illegal in das Bundesgebiet gelangt sind, darf Aufenthaltserlaubnis nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden. Dabei sind wiederum Sonderbestimmungen zu beachten, durch die in einer ganzen Reihe von Fällen die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erschwert wird. Ein solches Erschwernis ist z. B. die Forderung, dass es sich um einen Facharbeiter handelt. Weiter muss Unterkunft vorhanden sein. Darüber hinaus müssen die Kosten sichergestellt werden, die durch eine eventuell notwendig werdende Abschiebung entstehen. Eine vom Arbeitsamt vorher erteilte Arbeitserlaubnis verpflichtet die Ausländerbehörde nicht, auch die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. (Vgl. Sonderregelung für Angehörige der EWG-Länder). Aufenthaltsverbote werden erlassen, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gefährdet ist. Diese Gefährdung besteht bei Kriminalität, Seuchengefahr und ansteckenden Krankheiten, bei Aufenthalt ohne Genehmigung, Störung des Arbeitsfriedens usw.. Abschiebung als letztes Zwangsmittel zur Durchsetzung eines

Aufenthaltsverbots erfolgt, wenn es das öffentliche Interesse gebietet, sofort, sonst nach den jeweiligen Möglichkeiten.

Über die Arbeit des Ausländeramtes im Berichtszeitraum geben folgende Zahlen Auskunft:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Neuregistrierungen	2 621	2 639	2 472	3 320
Abmeldungen	1 075	1 063	2 387	2 337
Ummeldungen	797	1 236	1 195	1 412
Geburtsmeldungen	58	67	83	105
Heiraten	56	86	67	98
Sterbemeldungen	17	15	26	31
Sichtvermerke	9	1	4	-
Aufenthaltsgenehmigungen	2 892	3 768	4 381	4 774
Aufenthaltsverbote	-	4	5	11
Ausweisungen	1	-	4	5
Strafanzeigen	9	-	4	1
Einreiseerlaubnisse	527	358	311	335

Zahl der registrierten Ausländer
am 31. 12. des jeweiligen Jahres 4 635 6 263 6 405 7 462

Die Zahl der Ausländer, die ohne vorherige Zusicherung der Aufenthaltserlaubnis mündlich vorsprechen und Aufenthaltserlaubnis beantragen, beträgt rd. 1 000 pro Jahr. Alle diese Fälle werden auf das eventuelle Vorliegen von Ausnahmen geprüft und je nach dem Ergebnis der Prüfung entschieden.

j) Personalausweisangelegenheiten

Mit der Ausstellung der Personalausweise unter Verwendung des neuen Vordrucks gemäss dem Rundschreiben des Bundesministers des Inneren vom 12. Februar 1960 konnte am 1. Oktober 1960 begonnen werden. Die Vorschriften über die Ausstellung von Personalausweisen wurden durch die Einführung des neuen Vordrucks nicht geändert.

Die Bundespersonalausweise sind ab Oktober 1951 ausgestellt worden. Da sie unter Einschluss einer Verlängerung eine Gültigkeitsdauer von höchstens zehn Jahren haben, musste die Organisation des Umtauschs vorbereitet werden. Ausgegangen wurde davon, dass im Jahre 1952 rd. 80 000 und im Jahre 1953 rd. 40 000 Personalausweise ausgestellt worden sind. Beabsichtigt war, die neuen Personalausweise vorzubereiten, so dass sie geschlossen an die Bevölkerung ausgegeben werden konnten.

Mit der Volkszählung am 6. Juni 1961 wurde daher eine Erhebung verbunden, durch die der Ausfertigungstag aller Personalausweise festgestellt werden sollte, die sich im Besitz der Bevölkerung befanden. Die Erhebung hatte bei einem Rücklauf von 96,6 % der ausgegebenen Vordrucke einen vollen Erfolg. Bereits im Oktober 1961 waren im einzelnen folgende Ergebnisse festgestellt:

Die Zahl der umzutauschenden Personalausweise betrug:

1961	Oktober bis Dezember		660	
1962	Januar bis April	1 052		
	Mai	2 427		
	Juni bis September	4 434		
	Oktober	3 434		
	November	23 449		
	Dezember	<u>27 952</u>	62 748	
1963	Januar bis Dezember		12 834	
1964-1970	insgesamt		<u>42 768</u>	Sa.: 119 010

Ausserdem musste die Ausstellung der Personalausweise derjenigen Einwohner, die den Erhebungsbogen nicht zurückgegeben hatten,	=	4 715
und der Einwohner, die ihren Ausweis verloren hatten	=	6 565
oder die wegen Wohnungswechsels oder Abwesenheit keine Angaben gemacht hatten	=	<u>5 693</u>
		<u>12 258</u>
	zusammen:	16 973

berücksichtigt werden.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse wurden alle die Aufgaben in Angriff genommen, die für die Umtauschaktion durchgeführt werden mussten. Voraussetzung war ein ausreichender Bestand an Personalausweisvordrucken. Mit der Beschaffung wurde sofort begonnen, und es gelang, durch Beharrlichkeit gegenüber der Bezirksregierung, eine ausreichende Zahl von Vordrucken termingerecht zu beschaffen.

Daneben wurden die vorhandenen Unterlagen für das Schreiben der Ausweise vorbereitet. Hierfür standen mehrere Hilfskräfte zur Verfügung. Es wurde so verfahren, dass Sterbefälle und Fortzüge aussortiert, Umzüge und Eheschliessungen berücksichtigt wurden. Nach Aufruf meldeten sich 24 Dienstkräfte für das Schreiben der Ausweise. Mit dem Schreiben wurde Ende März - Anfang April 1962 begonnen. Bis Ende Oktober 1962 wurden 56 461 Ausweise geschrieben. Anschliessend konnte die Ausgabe vorbereitet werden.

Auf Grund gewonnener Erfahrungen wurde es für zweckmässig gehalten, die Ausgabe der Ausweise so weit als möglich zu dezentralisieren. Den gesamten Vorbereitungsarbeiten lag daher von Anfang an die Stimmbezirkseinteilung zu Grunde. Die Ausweise waren soweit vorbereitet, dass bei der Ausgabe nur noch das Lichtbild des Inhabers eingeöst und abgesiegelt werden musste. Gleichzeitig hatte der Inhaber Unterschrift zu leisten und den Empfang zu bestätigen. Auf dieser Grundlage wurde die stimmbezirksweise Ausgabe in den Wahlräumen vorbereitet. Die Form der Ausgabe setzte allerdings einen Einsatz von je 8 - 10 Dienstkräften in den einzelnen Ausgabestellen voraus. Da Personal in diesem Umfang nicht zur Verfügung stand, musste die Ausgabe auf mehrere Termine verteilt werden. Als günstigster Ausgabetag wurde der Samstag angesehen. Im einzelnen erfolgte die Ausgabe dann wie folgt:

am 24. November 1962	für die Bezirke	Stöcken-Ketzberg, Itter, Zentral, Gräfrath
am 1. Dezember 1962	" " "	Innenstadt, Dorp, Böckerhof-Grünwald
am 8. Dezember 1962	" " "	Wupper-Süd, Widdert, Höhscheid, Katternberg-Kohlsberg, Wald, Mangenberg
am 15. Dezember 1962	" " "	Aufderhöhe, Heide-Maubes, Ohligs, Weyer, Merscheid.

Die Bevölkerung war durch öffentliche Bekanntmachung und den Einsatz von Lautsprecherwagen auf die Ausgabe in den einzelnen Bezirken hingewiesen worden. Die Bemühungen der Verwaltung, der Bevölkerung den Umtausch des Personalausweises ohne Arbeitszeitverlust und Fahrtkosten und ohne lange Wartestunden zu ermöglichen, haben in der Öffentlichkeit gebührende Anerkennung gefunden. Trotz allem war die Reaktion der Bevölkerung zurückhaltend. Insgesamt wurden nur 18 366 Ausweise = 33,7 % abgeholt.

Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

<u>Ausgabetermin</u>	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Prozentsatz der abgeh. Ausw.</u>
24. November 1962	8 966	2 003	22,3 %
1. Dezember 1962	16 897	5 247	31,1 %
8. Dezember 1962	14 427	6 197	42,9 %
15. Dezember 1962	<u>16 171</u>	<u>4 919</u>	<u>30,4 %</u>
zusammen:	56 461	18 366	33,7 %

Für die Personalausweisstelle ergab sich daher die Belastung, rd. 38 000 Personalausweise im laufenden Verkehr auszugeben. Die dadurch erwarteten unvermeidlichen Stauungen haben sich prompt eingestellt und führten zu Erschwernissen der verschiedensten Art, besonders in den ersten Monaten des Jahres 1963 bis zum Ende der Reisezeit. Von den 1962 vorbereiteten Ausweisen waren am Ende des Berichtszeitraumes noch etwa 3 000 Stück nicht abgeholt worden.

Insgesamt fielen folgende Zahlen an:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Neuausstellungen	8 585	69 388	30 408	15 364
Verlängerungen	3 784	5 416	5 354	2 657.

Erfreulich ist, dass die jetzige Form der Personalausweise eine zweimalige Verlängerung um je fünf Jahre ermöglicht, so dass sie eine Geltungsdauer von insgesamt 15 Jahren besitzen. Auch brauchen die Personalausweise von Frauen bei Eheschliessung nicht mehr neu ausgestellt zu werden. Der Ausweis enthält so viel freien Raum, dass darin die Eheschliessung bescheinigt werden kann.

k) Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Für dieses Arbeitsgebiet ist eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften nicht eingetreten. Dadurch hat sich eine gewisse Stabilität in der Behandlung der anfallenden Arbeiten ergeben. Das gesamte Aufgabengebiet ist äusserst schwierig und kompliziert. Im einzelnen hatte sich das Amt mit folgenden Fällen zu befassen:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Anerkennungsverfahren (116/1 GG)	-	5	-	-
Staatsangehörigkeitsausweise	55	59	104	112
Heimatscheine	42	30	28	36
Einbürgerungen	18	44	9	39
Ausbürgerungen	1	3	3	3
Änderung von Vornamen	10	13	13	8
Änderung von Familiennamen	14	12	11	11
Erklärungen nach dem 3. Regelungs- gesetz	21	35	27	26
Übernahmeanträge	76	83	94	143
Feststellungsverfahren	33	7	5	12

Die im Berichtszeitraum angefallenen Anträge haben zum Teil erhebliche Kleinarbeit verursacht. Wesentliche Schwierigkeiten ergeben sich immer, wenn Abstammungsnachweise oder andere Beweismittel gefordert werden müssen, deren Beschaffung den Antragstellern teilweise unmöglich ist. In solchen Fällen muss Hilfe geleistet werden, soweit dies möglich und zu vertreten ist. Endgültige Entscheidungen, seien es eigene oder solche, die der höheren Verwaltungsbehörde vorbehalten sind, werden nur getroffen, wenn die festgestellten Umstände oder Tatsachen diese rechtfertigen.



Im Neckar Bachthal



Hasenmühle

Presse-, Verkehrs- und Werbeamt (Stadtamt 13)1. Presseamt

Die mannigfaltigen Aufgaben sind in der Berichtszeit nicht verändert worden. Nach wie vor lassen sich eindeutig mehrere Richtungen erkennen, die das Amt in seiner Arbeit anzusteuern hat.

a) Information

Die wichtigste Aufgabe heißt: Information nach außen und innen. Sowohl die Bevölkerung ist über das Geschehen in der Verwaltung wie auch über die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse zu unterrichten, als auch die Verwaltung selbst über all das, was draußen geschieht, was von den Gesetzgebern (Bund und Land) kommt, was an Kritik über die Verwaltung und dem Rat publiziert wird. Dieser Aufgabe der Information nach innen wird ein Dienst gerecht, der sich der Schere und damit des Ausschneidens von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzblättern und sonstiger Informationsdienste recht fleißig bedient, um die so gewonnenen Artikel und Gesetzesabdrucke den Ämtern der Verwaltung zuzuleiten.

b) Berichte aus der Verwaltung

Die Berichte aus der Verwaltung an die örtlichen Nachrichtenblätter füllen dicke Ordner, so umfangreich und allumfassend waren die Mitteilungen, die die Mitarbeiter des Presseamtes alltäglich nach den Sitzungen der Ratsausschüsse verfaßt haben oder die schriftliche Reaktionen auf Zeitungskritik darstellen.

c) Filmarbeit

Die im Jahre 1961 begonnene Filmarbeit über kommunale Themen zeitigte ein erstes Ergebnis. Die damals konzipierten Filme "Sorgenkinder", "Müll und Deine Stadt", "Die Stadt baut den Künsten ein Haus" sind fertiggestellt worden und stehen der Stadtbildstelle für den Leihverkehr zur Verfügung. Der Film "Sorgenkinder" hat mehrere Kopien erhalten und konnte zwischenzeitlich sogar im Bundesgebiet vor interessierten Kreisen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, auch von dem letzterwähnten Film - "Die Stadt baut den Künsten ein Haus" - Kopien ziehen zu lassen, um ihn ebenfalls in der kommunalen Aufklärungsarbeit verstärkt einzusetzen. Es besteht außerdem der Plan, nunmehr einen vierten Film drehen zu lassen. Thema: "Schwesternschule unserer Städtischen Krankenanstalten". Von diesem Film verspricht man sich eine besondere Werbewirksamkeit für den Schwesternberuf. Diese Aufgabe, also junge Mädchen als Krankenschwestern zu gewinnen, brennt auf den Nägeln. Mit Inseraten allein ist diesem Problem nicht mehr beizukommen.

2. Verkehrs- und Werbeamt

Die zweite Richtung dient der Förderung des Fremdenverkehrs und der Werbung zugunsten Solingens.

Diese Arbeit des Verkehrs- und Werbeamtes hat sich ohne Zweifel durch die Existenz des neuen Theaters und Konzerthauses vermehrt. Dieses Haus ist nicht nur dem Theater- und Konzertleben Solingens gewidmet. Es wirkt gleich einem Magnet für Tagungen und Kongresse. Daß das Amt sich anstrenge, den Veranstaltern

organisatorische Hilfe zu gewähren, ist selbstverständlich. Denn nur aus einer guten Betreuung erwächst die Aussicht, daß Solingen sich auch als Kongreß- oder Tagungsstadt bewährt und als solche angenommen wird. Allerdings ist damit eine große Sorge verbunden: Die Befürchtung um den Mangel an Hotelzimmern für die Unterbringung größerer Kontingente auswärtiger Gäste. Die in Solingen verfügbaren Hotelzimmer können den jeweils auftretenden Bedarf nicht befriedigen. Vor allem gilt das bei Ansprüchen auf bessere Qualität, d. h. also bei Wünschen nach Hotelzimmern mit Bad oder Dusche. In dieser Beziehung ist das Solinger Angebot noch recht dürftig, so daß die Erwartung nicht unberechtigt sein dürfte, die Gastronomie möge in der Zukunft sich der wachsenden Nachfrage anpassen.

3. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung, ein weiteres Aufgabengebiet des Amtes, ist unbestritten für die Daseinsvorsorge der Stadt und ihrer Bevölkerung wichtig. Es überrascht, welche Förderungshilfe die Stadt, trotz angespannter Arbeitsmarktlage, was übrigens zur Zurückhaltung in dieser Frage mahnte, der Solinger Wirtschaft zuteil werden ließ. In den Jahren 1955 bis 1959 hat die Stadt ihren derzeit gültigen, am 12. Januar 1960 vom Rat der Stadt beschlossenen Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser Plan weist einige neue Industrie- und Gewerbeflächen aus, die sich allerdings in Privatbesitz befinden. Unabhängig von allen anderen stadtplanerischen Überlegungen wird es notwendig sein, diesen Plan zu überarbeiten, um ihn mit der Zielsetzung des Bundesbaugesetzes abzustimmen. Zieht man ein Resümee der nach Kriegsende ergriffenen realen wirtschaftsfördernden Maßnahmen, stellt man fest, daß an 29 Betriebe rund 110 000 qm gewerbliche Flächen aus städtischem Grundbesitz veräußert worden sind, wobei weitere kleinere Transaktionen nicht mitgezählt wurden. 10 größere Firmen oder Niederlassungen erhielten von der Stadt Solingen sonstige, sehr verschiedenartige Hilfen, durch die zum Teil ein Fußfassen oder weiteres Verbleiben in Solingen erst ermöglicht wurden.

Der Stadtverwaltung sind 13 Firmen mit etwa 900 Beschäftigten bekannt, die von auswärts nach Solingen zugezogen sind. Drei weitere sind in der Zwischenzeit wieder abgewandert. Von den ursprünglich in Solingen ansässigen Gewerbebetrieben wanderte einer ab, während nach Kenntnis der Stadtverwaltung fünf Firmen auswärtige Zweigbetriebe eröffneten.

Das Aufgabengebiet "Wirtschaftsförderung" wird spürbar künftig steigende Bedeutung gewinnen. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung werden z.Zt. Teilgutachten erstellt, die für eine geordnete Entwicklungsplanung unbedingt Voraussetzung sind. So arbeitet Dipl.-Ingenieur Machtemes ein Gutachten über die strukturelle und städtebauliche Situation von Fallhammerbetrieben und die Möglichkeiten der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen aus. Als unentbehrliche Ergänzung zu diesem Gutachten und zur Klärung der Lärm- und erschütterungstechnischen Fragen verfaßt Prof. Zeller, Institut für Schall- und Wärmetechnik, Essen, ein Gutachten für zwei spezielle Flächen des Solinger Stadtgebietes. Allein schon aus diesen beiden Aufträgen mag man erkennen, daß das Aufgabengebiet in Fluß ist und Entscheidungen erheischt, die für die Stadt Solingen von eminenter Bedeutung sind. Denn eines ist spürbar; die gute Konjunktur dank des Konsumbedarfes auf dem Weltmarkt läßt die

Produktionsziffern ansteigen. Die Betriebe der Solinger Wirtschaft müssen sich vergrößern, sie müssen deshalb alte Fabriken umbauen oder erweitern, um rationelleren Arbeitsmethoden zum Durchbruch zu verhelfen, sie müssen sogar sich gänzlich irgendwo anders neu ansiedeln. Um nicht im "luftleeren Raum" zu planen, wird es deshalb unumgänglich notwendig sein, ein geeignetes Wirtschaftsforschungsinstitut zu engagieren, dem die Aufgabe zufällt, eine Wirtschaftsanalyse und eine Wirtschaftsprognose für den Solinger Raum zu erstellen. Um die vorbereitenden Arbeiten dazu anlaufen zu lassen, hat die Verwaltung von seiten des Rates einen entsprechenden Handlungsauftrag erhalten.

4. Litfaßsäulen

Der öffentliche Plakatanschlag wird seit einiger Zeit in einem vorher nie gekannten Ausmaß betrieben. Während früher nur ein Werbeunternehmen in Solingen Fuß gefaßt hatte, und zwar mit Billigung der Stadt die "Reklamegesellschaft Industriegebiet GmbH" in Wuppertal (unter der Kurzbezeichnung "REGI" bekannt), gibt es heute zahlreiche bekannte und unbekanntere andere Unternehmen, die in Solingen auf und an Privatgrundstücken große Plakattafeln aufstellen, ohne daß das Bauaufsichtsamt gegen diese Überflutung von Reklameträgern wesentlich einschreiten kann. Es scheint deshalb geboten zu sein, eine Ortssatzung zu erlassen, mit deren Hilfe die Zahl der Reklameflächen auf ein vertretbares Maß begrenzt wird. Die Vorarbeiten für diese Satzung sind im Baudezernat in Angriff genommen worden, leider aber noch nicht recht vorangekommen, weil es an einer gesetzlichen Grundlage mangelt.

5. Internationale Partnerschaften und Patenschaften

Internationale Freundschaft mit den Partnerstädten Gouda (Holland), Chalon-sur-Saone (Frankreich) und Blyth (England) ist eine Bindung, die wegen ihrer Lebhaftigkeit Freude bereitet. Zahlreiche Besuchergruppen weist die Bilanz dieses Aufgabengebietes aus, Besuchergruppen, die von Solingen zu den drei Partnerstädten gefahren sind oder umgekehrt, Gruppen, die aus den mit uns befreundeten Städten zu uns kamen. Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß der Austausch zwischen Solingen und unserer französischen Partnerstadt stärker vonstatten ging als der Besucherverkehr mit den anderen beiden Städten. Dennoch überrascht es, daß auch mit dem weit entfernt liegenden Blyth Besucherprogramme abgewickelt werden konnten. Das ist allein der Tatsache zuzuschreiben, daß die Stadt im Haushaltsplan für Fahrtkostenzuschüsse Mittel bereithält. Die Bereitschaft der Vereine und Gruppen, Auslandsreisen zu machen und sich dabei unseren städtischen Bestrebungen anzupassen, ist ebenso groß wie auch ihr Wille, durch vorheriges Ansparen der Reisekosten diese Reisen überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Patenschaft über den früheren schlesischen Kreis Goldberg hat an Wert und Wirken ebenfalls nichts eingebüßt, obwohl befürchtet werden könnte, daß die fortschreitende Assimilation die Erinnerung an die verlorene Heimat abschwächt. Zwei Heimattreffen im Herbst 1963 und Juni 1964 bewiesen es aber, daß der Besucherstrom zu diesen Treffen nicht geringer geworden war, im Gegenteil, das begangene Unrecht an unseren Heimatvertriebenen wird sicherlich auch in nachfolgenden Generationen schmerzlich empfunden werden. Sie alle hoffen auf die Einsicht der Staatsmänner, die über das endgültige Schicksal der deutschen Ostgebiete irgendwann einmal

im Rahmen der noch zu führenden Friedensverhandlungen entscheiden müssen. Solingen fühlt sich als eine geistige Heimat für alle Goldberger und will deshalb die Traditionen dieses Kreises pflegen solange, bis ein gütiges Geschick über ihn endgültige Klarheit schafft.

6. HAPAG-Schiff "Solingen"

Die Verbindung zum HAPAG-Schiff "Solingen" wurde in altbewährter Weise gepflegt. Die alljährlich wechselnde Mannschaft verspürte die Existenz der Stadt Solingen in kleinen Aufmerksamkeiten zu Weihnachten, umgekehrt empfängt die Stadt zu diesem Fest meist von hoher See einen Funkspruch mit Glück- und Segenswünschen für unsere Stadt.

7. Klingenpfad

Der Klingenpfad erhält nach wie vor jene fördernde Betreuung, die er als Wanderweg rund um Solingen verdient. Er ist aber nicht mehr der einzige Wanderweg in Solingen geblieben, der planmäßig instand gehalten wurde. Im Herbst 1960 hatte eine "Aktion Wanderwege" begonnen, die der Verkehrsverein Solingen e.V. (Solinger Heimatverein) in Zusammenarbeit mit den übrigen Solinger Heimat- und Verkehrsvereinen startete. Das Solinger Wanderwegenetz konnte dadurch auf eine Länge von über 150 Kilometer ausgedehnt werden. Im Verlag Hermann Ullrich Solingen erschien 1963 ein Handbuch, von Hans Gerold verfaßt, das instruktiv alle Wanderwege unter dem Aspekt von Rundwanderungen erläutert, die in unserer Stadt existieren. Das Presse-, Verkehrs- und Werbeamt gab dazu ein Kartenblatt heraus, das dieses Büchlein gut ergänzte und kostenlos dazu abgegeben wurde. Ein eigenes Faltblatt, das die Stadt herauszugeben gedenkt, wird folgen.

8. Heimatkalender

Der Heimatkalender erscheint nach wie vor alljährlich. Die Redaktion und der Vertrieb lagen allein in der Verantwortung des Presse-, Verkehrs- und Werbeamtes, obwohl als Herausgeber der Solinger Heimat- und Verkehrsverein signiert. In dieser Arbeit offenbarte sich ein fruchtbares Zusammenspiel zwischen der Stadtverwaltung und einer bürgerschaftlichen Organisation, das man sich auch mit allen anderen in Solingen noch bestehenden Heimatvereinen wünschen möchte. Für das Jahr 1966 wird der Heimatkalender nach dem Krieg zum zehnten Mal erscheinen, ein Beweis dafür, daß er sich dank seiner vorzüglichen Bildqualität viele Freunde gewonnen hat, die sich ihn zum Jahresbegleiter erkoren haben.

Stadtkämmerei (Stadtamt 20)

1. Im Bericht für die Jahre 1949 bis 1960 ist darauf hingewiesen worden, daß die Finanzlage der Stadt Solingen in diesen Jahren eine positive Entwicklung genommen hat, daß die allgemeine Konjunktur, das Wirtschaftswunder, sich insbesondere durch das ständig steigende Gewerbesteueraufkommen günstig auf die städtischen Finanzen ausgewirkt hat. Heute muß gesagt werden, daß trotz anhaltend günstiger Konjunktur der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Wohlstand erheblich geringer geworden ist. Erleichterungen für die Steuerzahler durch Bundes- und Landesgesetzgebung, auf die an anderer Stelle noch eingegangen wird, haben verhindert, daß das Gemeindesteueraufkommen mit der Entwicklung der Wirtschaftslage und dem sich stetig aufwärts entwickelnden Ausgabenbedarf, insbesondere beim Personalaufwand, Schritt gehalten hat.

Das hat zur Folge, daß der der Stadt nach Abzug der zwangsläufigen Ausgaben für freiwillige Aufgaben verbleibende freie Bewegungsspielraum immer mehr eingeengt wird; er stellte sich nach dem

Abschluß 1961 auf 18,4 % der bereinigten Gesamtausgaben
 Abschluß 1962 auf 16,0 % der bereinigten Gesamtausgaben
 Abschluß 1963 auf 13,4 % der bereinigten Gesamtausgaben
 Abschluß 1964 auf 4,6 % der bereinigten Gesamtausgaben.

Der folgende Bericht wird nach dem Schema des Vorberichts für die Jahre 1949 bis 1960 aufgestellt und bietet damit die Möglichkeit zu Vergleichen über die Entwicklung der Haushalts- und Vermögenslage der Stadt.

2. Haushaltswirtschaft

2.1 Der Ordentliche Haushalt wird wieder aus zweifacher Sicht dargestellt, zunächst im Längsschnitt, alsdann im Querschnitt. Die Abschlüsse weisen aus, daß der ordentliche Haushalt sich im Laufe der Jahre verschlechtert hat, von einem Überschuß in Höhe von 4,9 Mio DM im Jahre 1960 bis zu einem Fehlbetrag von 2,9 Mio DM im Jahre 1964.

2.11 Der ordentliche Haushalt zeigt in der Anlage 1 im Längsschnitt, wie die 10 Einzelpläne in den Jahren 1960 bis 1964 abgeschlossen haben (Rein-Einnahmen und Rein-Ausgaben).

2.12 Im Rechnungsquerschnitt (Anlage 2) sind die Rechnungsergebnisse des Berichtszeitraums nach Gruppen zusammengestellt.

2.2 Der Außerordentliche Haushalt hat im Laufe der letzten Jahre eine erwähnenswerte Ausweitung erlebt. Hier sind insbesondere die Leistungen auf dem Schulsektor und der Ausbau der Stadtentwässerung zu erwähnen.

Über die Abschlüsse des außerordentlichen Haushalts gibt die Anlage 3 Auskunft.

3. Die Anlage 4 zeigt die Entwicklung des Vermögens im Berichtszeitraum auf.

4. Zu den Aufgaben der Stadtkämmerei gehört die Hypothekenverwaltung. Das Volumen der ausgeliehenen Hypotheken und Darlehen hat im Berichtszeitraum per Saldo um rd. 2 Mio DM abgenommen. Das ist darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahren etwa 5,3 Mio DM, die den Stadtwerken nach der Währungsumstellung darlehensweise gegeben worden sind, hauptsächlich durch Umwandlung in Stammkapital abgelöst worden sind. Mit nahezu 4 Mio DM hat die Stadt Solingen in den Jahren 1960 bis 1964 den Wohnungsbau gefördert. Bei den Landeswohnungsbaudarlehen handelt es sich ausschließlich um Wiederaufbaudarlehen, die in den Jahren 1948 bis 1958 ausgeliehen worden sind und für Rechnung des Landes verwaltet werden. Die Übersicht über die Hypotheken- und Darlehensforderungen zeigt folgende Entwicklung:

Bezeichnung	Stand am Ende des Rechnungsjahres			
	1961 in 1000 DM	1962 in 1000 DM	1963 in 1000 DM	1964 in 1000 DM
Innere Darlehen	2 162	2 538	3 285	2 981
Darlehen für Eigenbetriebe	5 292	5 522	1 873	13
Sonstige Darlehen, insbesondere Wohnungsbaudarlehen	10 307	11 049	12 902	14 177
Hypotheken aus Stiftungsmitteln	77	75	99	97
Landeswohnungsbaudarlehen	26 648	26 209	25 840	25 221
Zwischensumme	44 486	45 393	43 999	42 489
Sicherungshypotheken	155	171	173	178
Gesamtsumme	44 641	45 564	44 172	42 667
===== Anzahl der Darlehen	1 624	1 575	1 813	1 973

5. Die Verschuldung der Stadt Solingen steigt stetig. Sie hat in den letzten vier Jahren um stark 40 Mio DM oder um rd. 230,-- DM pro Kopf der Bevölkerung zugenommen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Stadt Solingen den hohen Investitionsbedarf auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere beim Schulbau, Straßenbau, Kanalbau, nur durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes finanzieren konnte. Mehr als die Hälfte der Schulden entfiel auf strukturell werbende Anlagen und weitergeleitete Darlehen.

Wie sich Schuldenstand und Schuldendienst entwickelt haben, ist in den Anlagen 5 und 6 aufgezeigt.

6. Bei den Bürgschaften und Zinszuschüssen ist im Berichtszeitpunkt kein Zugang zu verzeichnen. Die Stadt hat vielmehr, wie schon oben ausgeführt, den Wohnungsbau in den letzten Jahren durch die Hergabe von Hypotheken in nennenswertem Umfange gefördert, wie die nachstehenden Aufstellungen zeigen:

Rechnungs- jahr	Bürgschaften			
	Zahl	Betrag in 1000 DM	Davon	
			Wohnungs- bau in 1000 DM	sonstige in 1000 DM
1961	19	4 241	4 193	48
1962	19	4 182	4 135	47
1963	18	4 105	4 063	42
1964	18	4 023	3 996	27

Rechnungs- jahr	Zinszuschüsse				
	Zahl	Bezuschusste Darlehn in 1000 DM	Jahres- belastung in 1000 DM	Davon	
				Wohnungs- bau in 1000 DM	sonstige in 1000 DM
1961	19	4 565	296	296	-
1962	16	4 513	294	294	-
1963	16	4 513	294	294	-
1964	16	4 513	294	294	-

Rechnung des ordentlichen Haushalts im Längsschnitt (Reineinnahmen und Reinausgaben)

Einzelplan		1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
0 <u>Allg. Verwaltung</u>	Ausgaben	3 696	3 878	4 449	4 781
	Einnahmen	754	748	869	830
	Zuschuß	2 942	3 130	3 580	3 951
1 <u>Öffentl. Sicherheit und Ordnung</u>	Ausgaben	2 485	2 853	2 824	3 010
	Einnahmen	376	452	434	506
	Zuschuß	2 109	2 401	2 390	2 504
2 <u>Schulen</u>	Ausgaben	10 139	11 564	13 250	11 992
	Einnahmen	1 411	561	948	657
	Zuschuß	8 728	11 003	12 302	11 335
3 <u>Kultur</u>	Ausgaben	2 475	2 653	4 024	4 386
	Einnahmen	521	532	807	973
	Zuschuß	1 954	2 121	3 217	3 413
4 <u>Fürsorge und Jugend- hilfe</u>	Ausgaben	17 677	20 864	19 589	21 350
	Einnahmen	11 774	13 490	12 248	14 010
	Zuschuß	5 903	7 374	7 341	7 340
5 <u>Gesundheits- und Jugendpflege</u>	Ausgaben	16 287	14 001	17 808	16 303
	Einnahmen	7 974	8 447	9 901	10 061
	Zuschuß	8 313	5 554	7 907	6 242
6 <u>Bau- und Wohnungs- wesen</u>	Ausgaben	9 431	13 151	13 257	11 590
	Einnahmen	1 558	1 900	2 225	1 866
	Zuschuß	7 873	11 251	11 032	9 724
7 <u>Öffentl. Einrichtun- gen und Wirtschafts- förderung</u>	Ausgaben	8 267	9 320	10 724	11 795
	Einnahmen	3 717	4 034	4 472	5 448
	Zuschuß	4 550	5 286	6 252	6 347
8 <u>Wirtschaftliche Unternehmen</u>	Ausgaben	2 418	1 860	7 567	5 107
	Einnahmen	5 513	3 522	5 691	4 137
	Überschuß	3 095	1 662	./.. 1 876	./.. 970
9 <u>Finanzen und Steuern</u>	Ausgaben	6 657	8 497	10 452	9 317
	Einnahmen	50 869	56 421	67 927	58 247
	Überschuß	44 212	47 924	57 475	48 930
<u>Ordentlicher Haus- halt insgesamt</u>	Reinausgaben	79 532	88 641	103 944	99 631
	Reineinnahmen	84 467	90 107	105 522	96 735
	Fehlbetrag	-	-	-	2 896
	Überschuß	4 935	1 466	1 578	-

Rechnungsquerschnitt des ordentlichen Haushalts

Bezeichnung	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
Einnahmen -----				
0 - Steuern und Zuweisungen -				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen	40 113	41 808	45 663	42 870
Allg. Finanzaufweisungen des Landes	4 662	8 293	9 750	8 162
Zweckaufweisungen von Bund u. Land	3 692	3 080	2 747	2 797
Sonstige Zweckaufweisungen	802	472	1 192	1 007
Zwischensumme 0	49 269	53 653	59 352	54 836
1 - Gebühren, Entgelte, Strafen -	13 672	14 966	17 271	19 784
2 - Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb -				
Ersätze und sonstige Einnahmen	4 285	4 240	4 396	4 746
Mieten und Pachten	1 749	1 788	1 928	1 814
Einkünfte aus wirtschaftlichen Unternehmen	3 766	1 439	3 557	2 040
Zinsen für ausgeliehene Darlehen	468	478	452	272
Sonstige Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	1 399	1 520	1 278	1 257
Überschüsse aus Vorjahren	2 138	2 611	6 393	1 585
Zwischensumme 2	13 805	12 076	18 004	11 714
3 - Einnahmen aus Vermögensbewegung -				
Tilgung	245	34	2 729	1 887
Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	15	97	130	29
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	49	31	145	55
Zwischensumme 3	309	162	3 004	1 971
4 - Durchlaufende Konten -				
Ersatz der für andere Träger gezahlten Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorge- leistungen	1 556	1 513	1 425	1 385
Lastenausgleichsleistungen	5 414	7 239	5 924	7 000
Landesmittel für den Wohnungsbau	1	-	-	-
Schuldendienst usw. d. Stadtwerke	1 257	1 367	1 434	1 501
Personalausgaben der Sparkasse	227	217	211	232
Sondervermögen und Sonstiges	866	941	1 013	1 169
Zwischensumme 4	9 321	11 277	10 008	11 287
Gesamteinnahmen -----	86 376	92 134	107 639	99 592

Bezeichnung	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
A u s g a b e n *****				
<u>4 - Persönliche Ausgaben -</u>				
Gehälter, Vergütungen, Löhne	23 509	25 631	28 523	31 112
Versorgungsbezüge	3 886	4 093	4 476	4 745
Sonstige persönliche Ausgaben	553	590	1 041	988
Zwischensumme 4	27 948	30 314	34 040	36 845
<u>5 - Zuweisungen, Steuerbeteiligungs- beträge, Sozialhilfeleistungen -</u>				
Polizeikostenbeiträge	1 162	1 259	1 240	1 136
Anteil an der Lehrerbefoldung	3 288	3 627	3 724	3 843
Landschaftsumlage	1 454	1 705	2 496	2 426
Sonstige Zuweisungen an Bund und Land	1 395	1 307	531	144
Anderer Zuweisungen und Zuschüsse	1 868	2 528	2 652	3 345
Gewerbesteuerenausgleichsbeträge	171	299	299	269
Leistungen der allgemeinen Fürsorge (einschl. pauschalierte Kriegsfol- genhilfe)	4 397	4 601	4 986	5 271
Leistungen der Kriegsbedingten Sozial- hilfe und sonstigen Kriegsfolgenhilfe (Einzelabrechnung mit Bund u. Land)	487	538	780	759
Zuwendungen, Renten usw.	176	218	331	294
Zwischensumme 5	14 398	16 082	17 039	17 487
<u>6/8 - Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben -</u>				
Unterhaltung der Immobilien	3 260	3 128	3 795	4 594
Sächliche Verwaltungs- und Zweck- ausgaben	10 554	11 768	13 601	14 206
Fehlbeiträge aus Vorjahren	-	16	3	27
Anteilsbeiträge an den außeror- dentlichen Haushalt	4 214	5 222	4 588	100
Zinsen	1 904	2 068	2 504	3 296
Zwischensumme 6/8	19 932	22 202	24 491	22 223
<u>9 - Ausgaben der Vermögensbewegung -</u>				
Tilgung	1 043	1 130	1 372	2 097
Gewährung von Darlehen	780	1 904	2 327	567
Zuführung an Rücklagen und Kapital- vermögen	3 349	2 407	11 538	6 652
Erwerb von Grundvermögen	10	1	-	-
Investitionen in Immobilien	3 350	3 384	3 188	2 816
Investitionen in Mobilien	1 347	1 980	2 062	2 512
Zwischensumme 9	9 879	10 806	20 487	14 644
<u>10 - Durchlaufende Konten -</u>				
	9 284	11 264	10 005	11 289
<u>Gesamtausgaben</u> *****	81 441	90 658	106 062	102 468

Rechnungsquerschnitt des außerordentlichen Haushalts

Art der Einnahmen	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
1. Darlehen	2 917 600	13 562 000	14 389 600	17 802 900
2. Anteilsbeträge des ord. Haushalts	4 214 300	5 196 720	4 587 700	100 000
3. Landeszuschüsse				
3.1 zur Kriegsschädenbeseitigung	-	163 630		
3.2 für sonstige Zwecke	225 000	3 629 500	2 713 915	3 593 104
4. Rücklagenentnahmen	2 376 975	335 440	3 642 641	5 263 782
5. Entnahmen aus dem allg. Kapital- und Grundvermögen	1 624 000	1 280 500	130 000	435 900
6. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	561 422	960 173	645 801	2 453 396
7. Sonstige Einnahmen	1 408 144	138 213	1 592 702	665 879
Gesamtsumme:	13 327 441	25 266 176	27 702 359	30 314 961

Art der Ausgaben	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
1. Gewährung von Darlehen	258 410	3 334 000	24 500	227 330
2. Hochbauten				
2.1 Verwaltungsgebäude	2 303	-	-	-
2.2 Schulen	2 011 834	4 336 524	6 487 693	8 214 548
2.3 Theater und Konzerthaus	2 900 667	4 224 151	4 073 992	517 476
2.4 Anstalten und Heime	1 876 661	1 633 075	484 744	609 993
2.5 Wohnungsbau	81 934	452 987	657 285	555 258
2.6 Öffentliche Einrichtungen	521 049	266 329	617 318	555 954
2.7 Wirtschaftseinrichtungen	130 280	55 662	11 040	300 590
Zwischensumme 2	7 524 728	10 968 728	12 332 072	10 754 819
3. Tiefbauten				
3.1 Straßen	1 444 598	3 212 610	1 595 395	1 465 711
3.2 Kanalisation	1 667 785	2 631 674	3 575 538	4 520 476
3.3 Sport- und Spielplätze	173 302	48 846	56 089	708 273
Zwischensumme 3	3 285 685	5 893 130	5 227 022	6 694 460
4. Schuldentilgung	-	-	-	-
5. Zuführungen an Rücklagen	125 505	94 593	720 702	-
6. Zuführungen an Kapitalvermögen	-	-	821 700	-
7. Erwerb von Grundvermögen	2 133 314	5 070 487	3 043 246	5 070 654
8. Sonstige Ausgaben	1 130 955	1 068 592	548 832	148 354
Gesamtsumme:	14 458 597	26 429 530	22 718 074	22 895 617

Entwicklung des Vermögens

Vermögensgruppe	Stand am Ende des Rechnungsjahres			
	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
1. <u>Verwaltungsvermögen</u> -----				
1.1 <u>Unbewegliches Vermögen</u>				
1.11 Städtische Verwaltungsgebäude	2 147	2 294	2 376	2 396
1.12 Bildungsanstalten	16 920	18 211	18 566	20 963
1.13 Kulturelle Einrichtungen	921	922	923	923
1.14 Einrichtungen des Fürsorgewesens	264	2 769	2 769	2 972
1.15 Einrichtungen des Gesundheitswesens	12 137	12 463	13 554	23 430
1.16 Öffentliche Einrichtungen	11 818	12 199	12 309	13 959
Zwischensumme 1.1	44 207	48 850	50 497	64 643
1.2 <u>Bewegliches Vermögen</u>	11 719	12 978	15 103	17 666
1.4 <u>Noch nicht abgerechnete Bauten</u>	16 982	23 705	35 173	40 049
Summe Verwaltungsvermögen:	72 908	85 541	100 773	122 358
2. <u>Betriebsvermögen</u> -----				
2.1 <u>Unbewegliches Vermögen</u>				
2.11 Land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen	3 297	3 288	3 399	3 452
2.12 Gewerbliches Betriebsvermögen	3 494	3 684	3 833	4 107
Zwischensumme 2.1	6 791	6 972	7 232	7 559
2.2 <u>Bewegliches Vermögen</u>	21	23	22	184
2.3 <u>Kapitalvermögen (Beteiligungen)</u>	2 645	2 644	3 193	3 192
2.4 <u>Eigenbetriebe (Stammkapital)</u>	19 375	19 375	24 754	- *
2.5 <u>Noch nicht abgerechnete Bauten</u>	130	186	197	497
Summe Betriebsvermögen:	28 962	29 200	35 398	11 432

* ab 1964 im Gemeindevorvermögen

Vermögensgruppe	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
3. Allgemeines Kapital- und Grundvermögen -----				
3.1 Unbewegliches Vermögen				
3.11 Bebauter Grundbesitz	20 727	22 638	24 587	25 961
3.12 Unbebauter Grundbesitz	4 304	7 272	7 708	7 189
3.13 Grundstücksanteile	47	7	51	82
Zwischensumme 3.1	25 078	29 957	32 346	33 232
3.3 Kapitalvermögen (Darlehen und Kapitalbestände)	15 616	16 228	15 117	14 821
3.4 Noch nicht abgerechnete Bauten	2 247	1 660	2 316	2 350
Summe Allgemeines Kapital- und Grundvermögen:	42 941	47 845	49 779	50 403
4. Rücklagen -----				
4.1 Allgemeine Pflichtrücklagen	3 036	3 839	4 109	3 996
4.2 Besondere Rücklagen	226	226	234	234
4.3 Erneuerungsrücklagen	266	300	250	226
4.5 Sonderrücklagen	549	533	2 922	1 727
4.6 Andere Rücklagen	504	1 301	1 749	1 235
Summe Rücklagen:	4 581	6 202	9 263	7 418
5. Gemeindesondervermögen -----				
5.1 August-Dicke-Stiftung	162	166	171	174
5.2 Stadtwerke (Eigenkapital)	-	-	-	26 724 +
Summe Gemeindesondervermögen:	162	166	171	26 898
Gesamtvermögen -----				
1. Verwaltungsvermögen	72 908	85 541	100 773	122 358
2. Betriebsvermögen	28 962	29 200	35 398	11 432
3. Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	42 941	47 845	49 779	50 403
4. Rücklagen	4 581	6 202	9 263	7 418
5. Gemeindesondervermögen	162	166	171	26 898
Gesamtvermögen	149 554	168 954	195 384	218 509
6. Anhang -----				
6.1 Eheleute Karl-Ruß-Stiftung	58	58	58	61
6.2 Hauszinssteuerhypotheken	-	-	-	-
6.3 Wiederaufbaudarlehen aus Mitteln der Rhein. Heimstätte	66	51	51	50
6.4 Wiederaufbaudarlehen aus Landesmitteln	26 582	26 158	25 789	25 171
Summe:	26 706	26 267	25 898	25 282

+ ab 1964 im Gemeindesondervermögen

Entwicklung des Schuldenstandes

Verwendungszweck	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
<u>1. Strukturell verbundene Anlagen</u>				
1.1 Stadtentwässerung	7 727	11 430	15 553	22 362
1.2 Straßenreinigung	-	-	-	301
1.3 Märkte	62	61	-	-
1.4 Schlacht- und Viehhof	1 737	1 693	1 648	1 748
1.5 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	5 464	5 870	6 983	8 011
1.6 Müllbeseitigung	77	203	324	1 304
1.7 Ziegelei Flachsberg	-	-	271	241
1.8 Badeanstalten	-	-	-	334
1.9 Fuhrpark	-	-	-	265
Zwischensumme 1	15 067	19 257	24 779	34 566
<u>2. Weitergeleitete Darlehen</u>				
2.1 Stadtwerke Solingen	10 656	12 992	12 378	11 294
2.2 Sozialer Wohnungsbau	1 348	1 324	1 299	1 272
Zwischensumme 2	12 004	14 316	13 677	12 566
Zwischensumme 1 + 2	27 071	33 573	38 456	47 132
<u>3. Strukturell unrentierliche Verwaltungszweige</u>	22 984	29 629	35 201	43 148
Gesamtverschuldung	50 055	63 202	73 657	90 280
je Einwohner	0,292	0,365	0,425	0,519

Entwicklung des Schuldendienstes

Art der Ausgabe	1961 1 000 DM	1962 1 000 DM	1963 1 000 DM	1964 1 000 DM
<u>1. Schuldendienst</u>				
1.1 Strukturell verbundene Anlagen	949	1 120	1 490	1 811
1.2 Weitergeleitete Darlehen	1 361	1 471	1 538	1 606
1.3 Strukturell unrentierliche Verwaltungszeige	1 894	2 654	2 281	3 478
Summe 1	4 204	5 245	5 309	6 895
je Einwohner	0,024	0,030	0,030	0,039
<u>2. Schuldendienstersatz</u>				
2.1 Strukturell verbundene Anlagen	949	1 120	1 490	1 811
2.2 Weitergeleitete Darlehen	1 361	1 471	1 538	1 606
Summe 2	2 310	2 591	3 028	3 417
<u>3. Schuldendienstbelastung (1 - 2)</u>	1 894	2 654	2 281	3 478
+ Zinszuschüsse (für Dritte übernommener Schuldendienst)	297	294	294	294
+ Leibrenten (für Grunderwerb)	173	216	243	255
<u>4. Gesamtbelastung des städtischen Haushalts</u>	2 364	3 164	2 818	4 027
je Einwohner	0,013	0,018	0,016	0,023

Stadtkasse (Stadtamt 21)I. Einleitung

Das von Jahr zu Jahr festzustellende Anwachsen der Ein- und Ausgaben eigener und übertragener Aufgaben hat seinen sichtbaren Ausdruck in den Gesamtumsätzen der einzelnen Rechnungsjahre gefunden. Erstmals im Rechnungsjahr 1964 ist das bis dahin zu beobachtende stetige Ansteigen der Gesamtumsätze, bedingt vor allem durch Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben des ordentlichen Haushaltes, zurückgegangen.

Die Fertigstellung der einzelnen Jahresabschlüsse, die als Krönung der gesamten Jahresarbeit zu werten ist, erfordert ein äusserst gewissenhaftes und genaues Arbeiten jeder Dienstkraft. Wenn auch die eingesetzten Maschinen die zu erledigenden Arbeiten wesentlich erleichtern, kann auf eine umfassende Kontrolle durch den Menschen im Interesse der Kassensicherheit nicht verzichtet werden.

In organisatorischer Hinsicht ist festzustellen, dass sich das erstrebenswerte Ziel der Zusammenlegung von Haupt- und Steuerkasse zu einer echten Einheitskasse auch in den abgelaufenen vier Rechnungsjahren nicht verwirklichen liess. Die ab Rechnungsjahr 1964 begonnene Umstellung auf ein neues elektronisches Buchungsverfahren erfasste zunächst die Personenkonten der Gewerbe- und Gewerbelohnsummensteuer und die Grundbesitzabgaben. Ein endgültiges Urteil über die Zweckmässigkeit dieses neuen Verfahrens wird erst nach erfolgter Umstellung aller bei der Steuerkasse geführten Personenkonten möglich sein.

Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr weiter zu fördern, wurden alle Steuerpflichtigen durch ein Merkblatt auf diese Möglichkeit hingewiesen. Wenn auch zahlreiche Zahlungspflichtige die gegebenen Hinweise und Anregungen beachteten, bleibt doch festzustellen, dass die Anzahl derjenigen, die die Zahlung am Schalter der Steuerkasse vornehmen, noch relativ hoch ist. Vor allen Dingen zu den vierteljährlichen Zahlterminen ist der Publikumsandrang vielfach so gross, dass sich längere Wartezeiten nicht vermeiden lassen.

II. Isteinnahmen und -ausgaben

Die Gesamtsumme der Isteinnahmen und -ausgaben einschliesslich der Verrechnungen und Umbuchungen belief sich im Berichtszeitraum auf folgende Beträge:

<u>1961</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
Ordentl. Haushalt	93.122.688,28	83.319.423,21 DM
Ausserordentl. Haushalt	28.099.296,26	16.644.705,11 DM
Übrige (Verwahrgelder, Vorschüsse, Amtsvormund- schaft usw.)	<u>17.729.066,99</u>	<u>18.265.223,67 DM</u>
	Sa.138.951.051,53	118.229.351,99 DM
Mithin Gesamtumsatz:	257.180.403,52 DM	
=====		

<u>1962</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
Ordentl. Haushalt	101.951.973,99	92.390.394,79 DM
Ausserordentl. Haushalt	30.645.999,15	26.917.109,93 DM
Übrige (Verwahrgelder, Vorschüsse, Amtsvormund- schaft usw.)	<u>18.717.720,92</u>	<u>19.652.736,43 DM</u>
Sa.	151.315.694,06	138.960.241,15 DM

Mithin Gesamtumsatz: 290.275.935,21 DM
=====

<u>1963</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
Ordentl. Haushalt	116.123.424,88	112.794.461,41 DM
Ausserordentl. Haushalt	34.636.753,05	26.395.092,53 DM
Übrige (Verwahrgelder, Vorschüsse, Amtsvormund- schaft usw.)	<u>24.381.975,04</u>	<u>24.556.695,66 DM</u>
Sa.	175.142.152,97	163.746.249,60 DM

Mithin Gesamtumsatz: 338.888.402,57 DM
=====

<u>1964</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
Ordentl. Haushalt	103.126.246,13	105.213.365,87 DM
Ausserordentl. Haushalt	38.942.135,74	25.249.018,53 DM
Übrige (Verwahrgelder, Vorschüsse, Amtsvormund- schaft usw.)	<u>22.806.611,57</u>	<u>22.986.616,67 DM</u>
Sa.	164.874.993,44	153.449.001,07

Mithin Gesamtumsatz: 318.323.994,51 DM
=====

III. Pflichtaufgaben nach Weisung (Auftragsangelegenheiten)

In den im Abschnitt Isteinnahme und -ausgabe unter "Übrige" aufgeführten Ergebnissen sind die folgenden Beträge sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe enthalten:

a) Lastenausgleichsleistungen

(Hauptenschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratsentschädigung u.a.m.)

1961	5.073.788,89 DM
1962	6.893.738,42 DM
1963	5.476.756,50 DM
1964	6.564.597,76 DM

b) Landeshaushalt

(Staatliche August-Dicke-Schule, Reisekosten, Beihilfen usw. für Volksschul- und Berufsschullehrpersonen sowie Nebenbeschäftigte, Gesundheitliche Betreuung der arbeitenden Jugend, Landesmassnahmen für Vertriebe usw., Landesveterinärverwaltung, Wiedergutmachung für NS-Geschädigte u.a.m.)

1961	1.976.155,77 DM
1962	1.274.723,12 DM
1963	1.224.570,91 DM
1964	1.408.596,73 DM

c) Bundeshaushalt

(Kriegsgefangenenentschädigung, Leistungen an ehemalige Häftlinge, Einrichtungsbeihilfe für Deutsche aus der Sowjetzone oder aus dem Sowjetsektor von Berlin, Unterhalt für die Angehörigen der einberufenen Wehrpflichtigen, LS-Warndienst u.a.m.)

1961	309.032,61 DM
1962	397.746,04 DM
1963	396.000,01 DM
1964	591.271,18 DM

d) Landesrentenbank und Siedlungsbank, Bonn
(Rückzahlung von Darlehen)

1961	113.185,33 DM
1962	122.122,53 DM
1963	129.706,37 DM
1964	214.742,70 DM

Neben den Einzelpositionen des Haushaltsplanes (Sachbuchkonten) bei der Stadthauptkasse wurden bei der Stadtsteuereasse folgende Personenkonten geführt:

1961	58 987
1962	58 437
1963	58 112
1964	59 191

IV. Anzahl der Buchungen

Die Registriertassen in den Räumen der Stadthaupt- und Stadtsteuerkasse leisteten folgende Buchungen:

	<u>Bar</u>	<u>Unbar</u>	<u>Insgesamt</u>
1961	125 140	261 230	386 370
1962	83 826	280 128	363 954
1963	68 996	280 697	349 693
1964	69 604	291 124	360 728

V. Einzelplan ° (Steuereinnahmen usw.)

1961	57.725.569,55 DM
1962	66.490.772,38 DM
1963	77.129.164,99 DM
1964	60.897.071,50 DM

VI. Verwaltungszwangsverfahrena) Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen

<u>1. Anzahl der Vollstreckungsaufträge</u> (Mobilien- und Sachpfändungen)		<u>Hiervon für fremde Behörden im Wege der Amtshilfe</u>
1961	15 251	2 911
1962	14 514	2 527
1963	13 286	2 596
1964	13 705	2 669

Versteigerungsaufträge

1961	65
1962	58
1963	84
1964	91

Anmerkung:

Seit 1957 fanden keine öffentlichen Versteigerungen mehr statt. Die Versteigerungen wurden zum überwiegenden Teil durch Zahlung abgewendet. In einer äusserst geringen Anzahl von Fällen sind freihändige Verkäufe der gepfändeten Gegenstände vorgenommen worden.

Durch die relativ guten wirtschaftlichen Verhältnisse besteht allgemein kein besonderes Interesse mehr daran, Pfandsachen zu einem regulären Zeitwert zu kaufen.

Die Einstellung dieser Käufergruppen, auch der zahlungsschwachen, wird noch begünstigt durch das Überangebot aller Waren durch den Gross- und Einzelhandel, der durch geringe Anzahlung und langfristige Zahlungserleichterungen - teils bis zu 48 Monatsraten - den Erwerb von neuen Gegenständen aller Art fördert, den Kauf aus Versteigerungen uninteressant macht und dadurch den Verkaufswert von Gebrauchsgütern erheblich herabmindert.

<u>2. Anzahl der Pfändungsverfügungen</u> (Pfändung von Arbeitseinkommen, Forderungen, Rechten usw.)		<u>Hiervon für fremde Behörden im Wege der Amtshilfe</u>
1961	1 201	285
1962	1 019	264
1963	860	221
1964	807	291

<u>3. Durch die Vollziehungsbeamten</u> <u>beigetriebene Beträge</u>		
1961	1.544.057,12 DM	509.264,53 DM
1962	1.349.316,32 DM	371.941,39 DM
1963	1.506.438,43 DM	457.319,03 DM
1964	1.530.193,45 DM	479.939,52 DM

b) Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
Zwangshypotheken

<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
-	-	-	-

c) Gerichtsverfahren

Bei der Zwangsvollstreckung waren folgende Gerichtsverfahren zu beachten:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Zwangsverwaltungen	12	9	17	7
Zwangsversteigerungen	24	17	18	19
Konkurse	11	10	7	9
Vergleiche	4	-	-	-
Verteilungsverfahren	2	4	-	-
Wahrnehmung von Gerichtsterminen	87	76	65	76

d) Sonstiges

Einleitung von Offenbarungseidverfahren	43	46	30	20
Pfändung von Miterbanteilen am ungeteilten Nachlass (Grundbesitz)	-	-	-	-
Pfändung von Eigentümergrundschulden usw.	-	-	1	-

Stadtsteueramt (Stadtamt 22)

Die Jahre von 1961 bis einschliesslich 1964 waren auch weiterhin von der guten konjunkturellen Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft gekennzeichnet. Am Ende des Berichtszeitraumes liessen jedoch erste Anzeichen eine Stagnation, ja darüber hinaus einen Rückgang bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital erkennen. Da die Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital nicht ohne nähere Betrachtung den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung wiedergab, suchte die Verwaltung den Grund für das Zurückbleiben dieser Steuereinnahmen.

Vor allem setzte die Investitionspolitik bei der gewerblichen Wirtschaft den Gewerbeerträgen zunächst eine optimale Grenze. Darüber hinaus waren es gesetzliche Massnahmen des Bundes, durch welche die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in erheblichem Umfange beschnitten wurde. Das Steueränderungsgesetz vom 13. Juli 1961 (BGBl. I S. 189) erhöhte den jährlichen Freibetrag von 3.600 auf 7.200 DM: das bedeutet jährlich rd. 2,4 Mio DM Verzicht auf Gemeindeeinnahmen. Diese einschneidende Massnahme liess die Gemeinden nicht mehr in angemessenem Umfange an der allgemein steigenden Tendenz der Steuereinnahmen teilhaben.

Absolut betrachtet, zeichnete sich zwar bis einschl. 1963 kein Rückgang bei den Einnahmen der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital ab, jedoch liessen die relativen Mindereinnahmen nur noch eine behutsamere Investitionspolitik der öffentlichen Hand zu. Der Ausfall an Gemeindeeinnahmen musste durch Darlehnsaufnahmen ausgeglichen werden. Hierdurch stieg, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, die Zins- und Tilgungsbelastung unverhältnismässig rasch. Voll zur Auswirkung kam die staatliche Beschneidung der Gemeindeeinnahmen erst im Jahre 1964. Verstärkt durch andere wirtschaftspolitische Massnahmen blieb der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital um rd. 2,8 Mio DM zurück. Dieser Betrag deckte sich im Gesamten betrachtet mit dem Fehlbetrag im Haushaltsplan des Jahres 1964.

Die bis zum Jahre 1963 stetig steigende Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen veranlasste den Rat der Stadt, bei der Gewerbelohnsummensteuer ab dem Jahre 1962 regulativ zu wirken und den Hebesatz von 960 % auf 820 % und 1963 von 820 % auf 770 % zu senken. Dieser freiwillige Verzicht auf gemeindeeigene Steuern wirkte sich wie folgt aus:

<u>Kalenderjahr</u>	<u>Anzahl der lohnsummensteuerpflichtigen Betriebe</u>	<u>Gewerbesteueraufkommen nach der Lohnsumme</u>
1961 = 960 %	3 787	7.871.097 DM
1962 = 820 %	3 112	7.821.369 DM
1963 = 770 %	3 350	7.357.891 DM
1964 = 770 %	3 099	7.561.341 DM

Zur besseren Übersicht wird nachstehend eine Zusammenstellung nordrhein-westfälischer Städte gegeben, durch welche bewiesen wird, dass das Absinken der Steuereinnahmen in Solingen grösser war als in allen anderen kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

Entwicklung der Steuereinnahmen 1964

<u>Stadt</u>	<u>DM je Einwohner</u>	<u>Prozent</u>
1 Leverkusen	571,29	+ 6,6
2 Köln	362,48	+ 6,0
3 Düsseldorf	359,73	- 1,8
4 Bielefeld	335,45	+ 7,0
5 Remscheid	328,87	+ 0,6
6 Krefeld	327,17	+ 1,7
7 Herford	306,20	+ 3,9
8 Neuß	302,09	- 4,4
9 Siegen	297,26	+ 5,7
10 Wuppertal	288,01	+ 4,1
11 Duisburg	274,59	- 3,4
12 Bonn	267,59	+ 9,8
13 Lüdenscheid	267,37	- 5,1
14 Hagen	263,46	- 0,2
15 Iserlohn	259,83	+ 2,5
16 Bochum	253,45	+ 15,8
17 Hamm	249,42	+ 10,1
18 Rheydt	248,76	+ 4,2
19 Essen	245,84	+ 11,0
20 Solingen	245,35	- 6,2
21 Münster	244,87	+ 7,9
22 Aachen	244,44	- 2,7
23 Mönchengladbach	240,73	+ 1,7
24 Gelsenkirchen	237,36	+ 7,9
25 Witten	234,72	+ 1,3
26 Mülheim	229,47	+ 1,6
27 Dortmund	228,53	+ 3,5
28 Bocholt	220,44	+ 21,4
29 Gladbeck	212,20	+ 37,7
30 Viersen	204,63	+ 14,1
31 Lünen	192,28	+ 4,2
32 Oberhausen	190,43	+ 2,2
33 Castrop-Rauxel	189,93	+ 10,1
34 Wanne-Eickel	184,98	+ 13,1
35 Recklinghausen	182,24	+ 18,2
36 Bottrop	181,03	+ 18,6
37 Herne	180,65	+ 8,4
38 Wattenscheid	157,59	+ 22,3
Durchschnitt je Einwohner:	273,96	

Dieses Absinken der Gewerbesteuererinnahmen vom Ertrag und Kapital ist so bedeutsam, weil hierdurch ab dem Rechnungsjahre 1965 finanzpolitische Massnahmen eingeleitet werden mussten, die das gesamte Haushaltsgefüge beeinflussten.

Zur Betrachtung der Gemeindesteuern und -abgaben folgendes im einzelnen:

I. Allgemeines

Im Verwaltungsbericht der Stadt Solingen für die Zeit vom 1. 4. 1949 bis 31. 12. 1960 war bereits ausgeführt, dass durch rationellen Personaleinsatz die Zahl der Dienstkräfte im wesentlichen auf dem gleichen Stand gehalten werden konnte. Dazu fanden weitere Betreibungen nach Verwaltungsvereinfachung ihren Niederschlag. Für den in Frage kommenden Berichtszeitraum ist diese Linie weiter beibehalten worden. Mechanisierung und Automation ermöglichten eine Senkung des Personalstandes um zwei Arbeitsplätze.

II. Die Entwicklung bei den Gemeindesteuern

a) Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital

Die Zahlen der gewerbsteuerpflichtigen und der gewerbsteuerzahlenden Betriebe weichen in erheblichem Masse voneinander ab. Durch die Anhebung der jährlichen Freibeträge verminderte sich die Zahl der gewerbsteuerzahlenden Betriebe, während die Zahl der gewerbsteuerpflichtigen Betriebe im Gesamten betrachtet auf dem Stand des Kalenderjahres 1961 verblieb. Beim Steueramt werden alle gewerbsteuerpflichtigen Betriebe geführt und dahingehend überprüft, ob Gewerbsteuerpflicht besteht.

Die Entwicklung im Berichtszeitraum war folgende:

<u>Kalenderjahr</u>	<u>Anzahl der gewerbsteuerpflichtigen Betriebe</u>	<u>Gewerbsteueraufkommen nach Ertrag und Kapital</u>
1961	10 185	23.973.389 DM
1962	8 823	26.261.601 DM
1963	7 975	30.648.984 DM
1964	7 983	27.262.517 DM

Das Absinken des Gewerbsteueraufkommens im Jahre 1964 ist bereits vorstehend erläutert worden und dürfte nach Auffassung des Steueramtes nur vorübergehenden Charakter haben. Es kommt vor allen Dingen in den Folgejahren darauf an, in welchem Masse sich die Maschinenbau- und metallverarbeitende Industrie entwickeln wird. Diese Betrachtung bleibt jedoch dem nächsten Verwaltungsbericht vorbehalten.

b) Gewerbsteuer nach der Lohnsumme

Die Höhe der Löhne und Gehälter in der Solinger gewerblichen Wirtschaft schlägt sich unmittelbar nieder in der Entwicklung des Gewerbelohnsummensteueraufkommens. Der Rat der Stadt hatte, wie bereits ausgeführt, im Hinblick auf die anfangs steigenden Gewerbsteuereinnahmen vom Ertrag und Kapital ein Regulativ eingebaut, in dem er der Solinger gewerblichen Wirtschaft insoweit entgegenkommen wollte, als er die Hebesätze von 1961 = 960 % bis zum Jahre 1964 = auf 770 % senkte. Da jedoch im Jahre 1964 ein weiteres Ansteigen der Gewerbsteuer vom Ertrag und Kapital nicht beobachtet werden konnte, wird der Rat der Stadt für das Jahr 1965 entscheiden müssen, ob der freiwillige Verzicht auf einen Teil der Gewerbelohnsummensteuer beibehalten wird.

Nachstehend die Entwicklung des Aufkommens an Gewerbelohnsummensteuer:

<u>Kalenderjahr</u>	<u>Gewerbsteueraufkommen nach der Lohnsumme</u>
1956	5.525.314 DM
1957	5.696.284 DM
1958	5.934.905 DM
1959	6.448.242 DM
1960 (9/12)	5.292.519 DM
1961	7.871.097 DM
1962	7.821.369 DM
1963	7.357.891 DM
1964	7.561.341 DM

c) Struktur der Solinger gewerblichen Wirtschaft

Die Strukturanalysen der Solinger gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahre 1964 neu erstellt, und zwar

- a) auf der Grundlage der Gewerbesteuer- und Lohnsummensteuerveranlagungen 1961
- b) auf der Grundlage der Betriebszählung vom 1. 8. 1962.

Die Analysen befinden sich auf den folgenden Seiten.

d) Fluktuation in der Solinger Wirtschaft

<u>Gewerbeanmeldungen</u>	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Industrie und Handwerk	342	319	264	241
Grosshandel	76	30	37	49
Einzelhandel	201	138	162	154
Vertreter- und Vermittlergewerbe	198	224	205	162
Gaststätten- und Beherbergungsbetr.	83	69	83	80
Versandhandel	6	3	4	5
Markthandel	10	12	16	6
Verkehrsgewerbe	17	7	30	18
Sonstige	<u>58</u>	<u>91</u>	<u>81</u>	<u>102</u>
Anmeldungen insgesamt:	<u>991</u>	<u>893</u>	<u>882</u>	<u>817</u>
<u>Gewerbeabmeldungen</u>	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Industrie und Handwerk	381	380	308	289
Grosshandel	43	50	45	58
Einzelhandel	271	198	243	267
Vertreter- und Vermittlergewerbe	103	90	119	110
Gaststätten- u. Beherbergungsbetriebe	79	75	73	84
Versandhandel	6	7	8	9
Markthandel	12	16	11	9
Verkehrsgewerbe	15	9	19	24
Sonstige	<u>57</u>	<u>74</u>	<u>62</u>	<u>115</u>
Abmeldungen insgesamt:	<u>967</u>	<u>899</u>	<u>888</u>	<u>965</u>
<u>Gewerbeveränderungen</u>	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
insgesamt	<u>468</u>	<u>293</u>	<u>379</u>	<u>446</u>

Struktur der Solinger Gewerblichen Wirtschaft
(ermittelt auf Basis der Gewerbesteuerveranlagung 1961)

Schlusszahl der IHK Solingen	Gewerbegruppe	Großbetriebe (Gewerbebeitrag über 100 000 DM)		Mittelbetriebe (Gewerbebeitrag von 20 001 - 100 000 DM)				Kleinbetriebe (Gewerbebeitrag von 9 001 - 20 000 DM)			Kleinstbetriebe (Gewerbebeitrag bis 9 000 DM)			Anzahl der Betriebe absolut		davon Betriebe unter der Freigrenze vor 7 200 DM		insgesamt			
		Anzahl	Gewerbesteuer	Anzahl	Gewerbesteuer	Anzahl	Gewerbesteuer	Anzahl	Gewerbesteuer	Anzahl	Gewerbesteuer	Anzahl	Gewerbesteuer	in DM	in %	in DM	in %	in DM	in %		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	10	500 958	180 090	2	2 198	720	2	398	554	3	-	-	17	0,16	3	503 554	2,05	181 364	2,31	
3	Metallgewinnung und Metallverarbeitung	7	763 567	185 362	10	34 078	7 865	7	1 546	474	5	7	-	29	0,29	3	799 198	3,25	193 701	2,47	
4	Maschinenbau	14	2 375 683	495 253	22	82 320	38 587	11	7 392	2 507	11	43	13 571	58	0,57	11	2 465 438	10,02	549 898	7,00	
5	Ziehereien u. Kaltwalzwerke, Eisenvu. Stahlverformung	21	927 054	246 571	43	216 285	79 688	10	4 572	717	11	427	3 457	85	0,83	8	1 148 319	4,66	330 435	4,21	
5a	Optik u. Feinmechanik	5	59 301	34 882	19	100 030	38 083	11	3 986	2 499	10	180	1 913	43	0,42	8	163 497	0,66	77 377	0,99	
5b	Werkzeugindustrie (einschl. Werkzeugbau)	8	495 120	122 201	40	166 848	67 147	9	4 025	2 842	31	2 912	30 305	88	0,86	27	668 905	2,72	222 495	2,83	
5c	Schneidwaren- und Besteckindustrie	79	2 504 830	556 547	329	1 236 326	637 699	274	126 913	133 041	496	55 073	196 945	1 178	1,57	422	3 923 742	15,94	2 024 232	25,78	
5d	Schloß- und Beschlagindustrie	4	110 450	53 032	2	4 942	3 628	2	199	152	2	-	-	10	0,08	1	115 591	0,47	56 812	0,72	
6	Metallverarbeitung Chemie, Mineralölverarbeitung, Kohlenwertstoffe, Kunststoff, Gummi	36	5 555 547	1 308 455	52	284 047	67 380	30	11 582	2 473	65	2 203	8 067	183	1,82	58	3 853 379	15,65	1 406 375	17,91	
8	u. Asbestverarbeitung	18	725 023	136 978	46	213 726	62 782	29	12 276	5 379	76	3 103	4 920	169	1,66	73	954 128	3,88	210 059	2,67	
8a	Steine und Erden, Glas und Keramik	6	172 356	56 533	14	65 760	30 626	12	6 031	6 529	20	934	7 704	52	0,51	18	245 081	1,00	101 392	1,29	
9	Holzbearbeitung und Holzverarbeitung	2	45 466	17 461	13	38 846	18 204	15	6 528	6 759	25	223	516	55	0,54	24	91 063	0,37	42 940	0,55	
9	Papierherstellung, -verarbeitung und Druck	10	447 425	123 617	28	105 787	47 744	32	14 207	7 488	35	2 719	10 740	105	1,03	29	570 138	2,32	189 589	2,41	
10	Lederherstellung, -verarbeitung und Schuhe	3	43 325	9 231	16	47 297	15 917	14	8 026	5 984	17	533	4 994	50	0,49	16	99 181	0,40	36 126	0,46	
11	Textil u. Bekleidung	3	165 903	69 706	5	9 566	3 286	4	1 130	341	14	96	-	26	0,25	13	176 695	0,71	73 333	0,93	
11a	Textilveredelung	-	-	-	2	11 822	14 593	4	1 560	4 904	13	338	18	19	0,19	12	13 720	0,06	19 515	0,25	
12	Nahrungs- und Genussmittelindustrie	8	236 268	63 752	10	31 839	6 687	10	5 028	3 163	21	7 922	58 721	49	0,48	21	281 057	1,14	132 323	1,66	
13	Sonst. Industriezweige oder industriemännliche Betätigung	8	335 731	48 444	27	89 088	23 535	20	8 686	12 743	63	713	1 941	118	1,16	59	434 218	1,76	86 663	1,10	
2-13	Zwischensumme Industrie	240	13 463 967	4 208 095	680	2 741 406	1 184 171	496	224 085	198 549	918	77 426	343 812	2 333	2,91	806	6 506 884	67,06	5 934 627	75,56	
14	Handwerker Zwischensumme (nachrichtlich: davon Graveure, Damaszierer, Guillocheure, Ziseleure, Galvaniseure, Portefeuillier)	20	445 090	135 957	479	1 396 426	461 050	708	272 243	89 173	1 077	21 640	41 041	2 284	2,43	893	2 135 399	8,67	727 221	9,26	
101	Großhandel in Nahrungsmitteln	2	28 997	9 917	51	199 405	47 329	51	22 239	9 380	94	3 602	3 984	198	1,93	84	254 243	1,03	70 610	0,90	
102	Großhandel in Textilien und Bekleidung	-	-	-	2	2 652	485	3	912	-	15	680	-	20	0,20	14	4 241	0,02	485	0,01	
104	Großhandel in Leder- und Lederwaren	-	-	-	2	1 253	-	-	-	-	5	516	-	7	0,06	4	1 769	0,01	-	-	
105	Großhandel der Steine u. Erden, Holz	4	63 062	5 709	11	45 562	10 384	5	1 507	1 498	12	1 315	3 654	32	0,32	12	111 446	0,45	21 245	0,27	
107	Großhandel in Brenn- und Treibstoffen (einschl. Schmieröl)	2	14 232	6 008	2	12 149	1 723	5	2 214	1 866	5	442	800	14	0,14	4	29 037	0,12	10 397	0,13	
108	Großhandel in Stahl, Eisen, Metallien und Halbmetallen	9	330 031	49 564	7	44 681	6 778	3	1 128	1 086	6	77	1 395	25	0,24	5	375 917	1,53	58 823	0,75	
109	Großhandel in Maschinen, Geräten	2	85 229	9 742	6	34 831	3 604	3	840	-	6	554	1 352	17	0,16	6	121 454	0,49	14 698	0,19	
110	Großhandel in Stahl-, Eisen-, Blech- und Metallwaren	3	75 578	25 897	24	102 593	7 841	23	10 769	1 628	54	2 522	3 451	104	1,03	51	191 462	0,78	38 817	0,49	
111	Großhandel in elektr. Erzeugnissen	2	36 943	4 037	6	28 519	3 759	2	3 463	593	5	566	351	19	0,13	5	69 491	0,28	8 740	0,11	
121	Übriger Großhandel	14	551 796	87 306	55	200 500	32 213	35	18 696	7 030	102	6 290	5 607	206	2,05	96	777 682	3,16	132 154	1,68	
101-121	Zwischensumme Großhandel	38	1 185 868	198 180	166	672 545	114 114	130	61 768	23 081	304	16 564	20 594	638	6,26	281	1 936 745	7,87	355 969	4,53	
201	Einzelhandel in Nahrungsmitteln	5	86 058	17 308	83	192 300	33 861	260	96 253	6 071	698	14 450	1 748	1 046	10,27	598	389 061	1,58	58 988	0,75	
202	Einzelhandel in Textilien	2	76 958	18 108	37	132 594	25 331	58	27 166	4 978	138	6 102	4 851	235	2,31	124	242 820	0,99	53 268	0,68	
203	Einzelhandel in Schuhen	2	31 560	2 824	11	39 782	4 985	6	2 321	-	12	581	105	31	0,30	12	74 244	0,30	7 914	0,10	
205	Einzelhandel in Eisen- u. Haushaltwaren, Porzellan, Elektrogeräten u. Beleuchtungsgeräten	2	34 869	10 175	14	35 275	8 194	22	10 727	2 934	53	2 143	890	91	0,89	48	83 014	0,34	22 193	0,28	
209	Einzelhandel in Brenn- und Baustoffen	2	18 710	2 002	31	80 664	17 525	28	14 546	8 109	44	3 038	3 932	105	1,02	40	116 958	0,47	31 568	0,40	
210	Einzelhandel in Papierwaren, Büromaterial, Büromaschinen	2	191	253	8	30 763	6 664	15	4 051	173	17	391	37	42	0,40	12	35 396	0,14	10 127	0,13	
211	Einzelhandel in Rundfunk- u. Musikgeräten	-	-	-	9	39 242	6 093	11	5 378	498	18	173	145	38	0,37	18	44 793	0,18	6 736	0,09	
212	Einzelhandel in Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren	-	-	-	6	15 386	1 429	3	2 112	-	9	94	-	18	0,18	9	17 592	0,07	1 429	0,02	
212a	Einzelhandel in Galanterie- u. Lederwaren	-	-	-	4	22 419	2 916	3	1 398	469	14	175	927	21	0,21	13	23 992	0,10	4 312	0,05	
216	Fahrräder, Klempnereigeschäfte und Gemischtwarengeschäfte	3	323 860	83 819	-	-	-	-	-	2	82	-	4	0,04	1	323 942	1,32	83 819	1,07		
218	Sonst. Einzelhandel	5	144 091	19 911	104	365 600	44 548	120	49 235	9 641	287	8 163	9 793	517	5,10	255	567 089	2,30	83 893	1,07	
219	Verandhandel	4	136 363	14 995	12	52 081	6 828	16	6 830	305	55	2 222	4 252	67	0,65	52	197 496	0,80	26 380	0,34	
220	Wandergewerbebetriebe	-	-	-	2	3 234	-	24	6 473	-	210	1 715	-	23	0,22	198	12 041	0,05	81	-	
201-220	Zwischensumme Einzelhandel	27	652 660	172 595	321	1 009 960	156 374	566	126 888	35 378	1 571	39 330	26 688	2 473	24,75	1 380	2 128 438	8,64	390 635	4,98	
301	Versicherungsanstalten u. B. u. L. z. Vermittlergewerbe	4	70 246	1 142	117	359 573	8 567	172	55 054	933	607	4 455	1 931	900	8,84	553	489 328	1,99	12 573	0,16	
400	Banken	5	386 951	84 408	2	2 118	947	2	4 108	604	3	-	-	11	0,10	2	393 177	1,60	86 039	1,10	
500	Versicherungen	-	-	-	2	10 152	1 574	4	1 469	2 202	3	187	-	2	0,09	3	11 808	0,05	3 776	0,05	
600	Energielieferanten	2	360 300	170 595	2	16 114	3 072	-	-	-	-	-	-	4	0,03	2	376 414	1,53	173 665	2,21	
700	Gaststätten- und Hotelgewerbe	2	10 872	11 897	57	144 560	29 514	179	52 030	11 894	354	4 300	4 032	585	5,78	279	211 752	0,86	57 327	0,73	
800	Verkehrsgewerbe	3	64 982	13 504	37	122 489	29 458	64	28 431	9 840	100	1 949	3 660	204	2,01	93	217 851	0,88	56 462	0,72	
900	Verchiedenes	2	31 733	1 677	30	61 978	16 751	83	27 901	11 916	454	3 484	21 063	398	3,97	207	129 598	0,53	50 957	0,65	
910	Fischfanggewerbe	-	-	-	6	14 112	4 112	25	5 511	1 163	42	603	-	75	0,74	39	21 409	0,09	1 600	0,02	
301-910	Zwischensumme Dienstleistungen	18	2																		

III. Grundbesitzabgaben

Unter dem Begriff der Grundbesitzabgaben sind zu verstehen:

- a) die Grundsteuer
- b) die Kanalbenutzungsgebühren
- c) die Strassenreinigungsgebühren
- d) die Müllabfuhrgebühren.

Während die Grundsteuer nach wie vor - wenn auch gering, so doch stetig - im Aufkommen wächst, bleibt ihr der eigentliche steuerliche Effekt solange vorenthalten, wie nicht eine Neubewertung aller Grundstücke erfolgt. Nach vorliegenden Mitteilungen soll diese jedoch zum 1. 1. 1966 zunächst steuer-neutral erfolgen. In Auswirkung der Wohnungsbaugesetze bleibt das Grundsteueraufkommen durch die allgemein zehnjährige Steuervergünstigung hinter der normalen Zuwachsquote zurück. Wie sich die Fluktuation auf dem Grundsteuermarkt steuerlich niederschlägt, wird durch folgendes nachgewiesen:

Im Rechnungsjahr 1964 wurden an Berichtigungen gebucht:

Grundsteuer A	120 Fälle			
Grundsteuer B	2 389 Fälle			
Grundsteuer C	617 Fälle			
		<u>1964</u>	<u>1963</u>	<u>1962</u>
Grundsteuer		3 126	2 346	2 607 Fälle
Kanalgebühren		1 834	1 240	1 311 "
Müllabfuhrgebühren		2 114	1 868	1 710 "
Strassenreinigungsgebühren		634	388	359 "
		<u>7 708</u>	<u>5 842</u>	<u>5 987 Fälle</u>

Ausserdem erfolgten Umbuchungen und Berichtigungsbuchungen, die erst ab Beginn des nächsten Rechnungsjahres wirksam werden:

Grundsteuer B	397 Fälle	
Kanalgebühren	62 "	
Müllabfuhrgebühren	99 "	
Strassenreinigungsgebühren	929 "	<u>1 487 Fälle</u>

Im Jahre 1964 wurden demnach an Berichtigungen insgesamt 9.195 Fälle gebucht.

Bei einer Gesamtzahl von rd. 27 000 zu den Grundbesitzabgaben herangezogenen Grundstücken bedeutet diese Zahl von Berichtigungen, dass etwa für jedes dritte Grundstück in Solingen eine Änderung hinsichtlich der Eigentümerschaft oder aber eine Änderung hinsichtlich der Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen bei der Entwässerung, der Strassenreinigung oder der Müllabfuhr angezeigt worden ist.

Die Berichtigungen verteilen sich auf die einzelnen Stadtgebiete wie folgt:

1964	Sol.	Gräfr.	Wald	Dorp	Höhsch.	Ohligs	Sammelkonten
Grundsteuer	360	248	492	408	408	839	371
Kanalgebühren	33	119	255	112	99	929	287
Müllabfuhrgebühren	154	166	416	405	334	545	94
Strassenreinigungsgebühren	100	32	112	46	24	168	152
	<u>647</u>	<u>565</u>	<u>1 275</u>	<u>971</u>	<u>865</u>	<u>2 481</u>	<u>904</u>

1965 wirksam werdend	Sol.	Gräfr.	Wald	Dorp	Höhsch.	Ohligs	Sammel- konten
Grundsteuer	53	11	21	44	29	87	152
Kanalgebühren	6	-	9	25	-	20	2
Müllabfuhr- gebühren	6	10	17	11	11	42	2
Strassenreini- gungsgebühren	<u>272</u>	<u>56</u>	<u>148</u>	<u>95</u>	<u>26</u>	<u>302</u>	<u>30</u>
	337	77	195	175	66	451	186
	===	==	===	===	==	===	===

In materieller Beziehung hat sich das Grundbesitzabgabenrecht nicht geändert. Ab dem Rechnungsjahre 1965 werden die Benutzungsgebühren einer Überprüfung bedürfen, weil zwischenzeitlich die Gebührenhaushalte der Stadt mit erheblichen Defiziten arbeiten mussten.

IV. Indirekte Steuern

In der Abteilung "Indirekte Steuern" werden bearbeitet:

- a) die Vergnügungssteuern
- b) die Schankerlaubnissteuer
- c) die Hundesteuer
- d) die Jagdsteuern
- e) die Ausgabe und Berichtigung von Lohnsteuerkarten
- f) Prüfungsangelegenheiten.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 25. Juni 1962 wurde der Steuersatz für die Vorführung von Filmen einheitlich auf 10 % des Eintrittspreises festgesetzt. Diese Steuer wird jedoch nicht erhoben, wenn bei der Vorführung ein Film gezeigt wird, der als "wertvoll" oder "besonders wertvoll" anerkannt worden ist.

Da stets ein Beifilm gezeigt wird, der mindestens das Prädikat "wertvoll" besitzt, bedeutet das Änderungsgesetz praktisch den totalen Ausfall der Kinosteuer ab 1. 6. 1962.

Die Entwicklung der Kinosteuer zeigte für 1951 bis 1956 eine ansteigende Tendenz, und zwar:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besucher</u>
1951	549.475 DM	2 663 880
1952	563.540 DM	2 455 928
1953	573.077 DM	2 477 871
1954	543.683 DM	2 543 903
1955	612.591 DM	2 775 148
1956	664.572 DM	3 013 585

Durch den Einfluss des Fernsehens und die Auswirkungen der schlechter werdenden deutschen Filmproduktion ging das Kinosteueraufkommen ab 1. 1. 1957 wie folgt zurück:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besucher</u>
1957	585.600 DM	2 679 273
1958	463.886 DM	2 359 162
1959	384.701 DM	1 997 686
1960 (9 Monate)	232.837 DM	1 367 942
1961	224.591 DM	1 630 766
1962 (1.1.-30.6.)	107.950 DM	723 230

Obwohl seit dem 1. 7. 1962 ein Kinosteueraufkommen nicht mehr erzielt wird, obliegt der Veranlagungsstelle die gleiche Arbeit wie zuvor, weil die Anmeldung der Spielprogramme und deren Kontrolle nicht weggefallen ist.

Im Gegensatz zur Kinosteuer nahm während der Berichtszeit das Aufkommen der übrigen Vergnügungssteuern zu.

	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>DM</u>
<u>Automatensteuer</u>	1961	138.815,--
	1962	142.948,--
	1963	153.465,--
	1964	155.685,--
<u>Kirmessen, Schützenfeste und sonstige Veranstaltungen</u>	1961	72.719,--
	1962	75.179,--
	1963	89.076,--
	1964	103.819,--

Jagdsteuer

Bei der Jagdsteuer blieb das Aufkommen in gleicher Höhe, da die Jagdpachtpreise als Besteuerungsgrundlage während der Berichtszeit nicht erhöht wurden. Das Aufkommen betrug:

	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>DM</u>
	1961	5.493,--
	1962	5.433,--
	1963	5.433,--
	1964	5.433,--

Schankerlaubnissteuer:

Die Schankerlaubnissteuer wurde bis einschl. 19. 3. 1963 nach dem Ertrag im ersten Geschäftsjahr zuzüglich Miete oder Pacht veranlagt. Diese Besteuerungsgrundlage brachte erhebliche Nachteile z. B. für die Schankwirtschaften mit sich, deren Besitzer durch eigene Arbeitsleistung und die Mitarbeit von Familienangehörigen Personalkosten einsparten und somit durch die geringeren Unkosten einen höheren Ertrag erzielten.

Grössere Betriebe, z. B. Hotels mit hohen Personal- und sonstigen Kosten erzielten dadurch oft keinen oder nur einen geringen Ertrag im ersten Geschäftsjahr, so dass sie praktisch nur nach der Höhe der Pacht besteuert wurden. In vielen Fällen zahlten diese Betriebe weniger Steuer als die Schankwirtschaften mittlerer Grösse.

Eine Reform der bisherigen Steuerordnung vom 16. 7. 1930 unter gleichzeitiger Anpassung an die heutigen Verhältnisse war somit notwendig. Nach der neuen Schankerlaubnissteuer-Ordnung vom 20. 3. 1963 erfolgt die Besteuerung nach dem Umsatz nach einer festgelegten Staffelung von 2, 3 und 4 %. Dieses Besteuerungsverfahren hat sich bisher bewährt und wird vor allem von den Steuerpflichtigen als gerechter empfunden.

Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, ist das Aufkommen nach der Umstellung der Besteuerungsgrundlage gestiegen:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Aufkommen DM</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>
1961	165.631,--	226
1962	134.770,--	243
1963	154.800,--	193
1964	225.080,--	184

Es ist damit zu rechnen, dass der Besitzerwechsel in den Gaststätten nicht mehr zunehmen wird, so dass ein weiteres Ansteigen des Steueraufkommens nicht anzunehmen ist.

Hundesteuer

Durch die Neufassung der Hundesteuerordnung der Stadt Solingen vom 4. 12. 1963 wurden die bisherigen Steuersätze von

28 DM für einen ersten Hund,

40 DM für einen zweiten Hund,

50 DM für einen dritten und jeden weiteren Hund

auf jeweils 40 DM, 60 DM und 80 DM erhöht.

Diese Anhebung der Steuersätze brachte für 1964 eine Erhöhung des Aufkommens.

Im einzelnen ergeben sich folgende Beträge:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Aufkommen</u>	<u>Zahl der Hunde</u>
1961	143.811 DM	5 363
1962	139.960 DM	5 142
1963	142.495 DM	4 959
1964	191.487 DM	4 935

Das bis 31. 12. 1960 zu beobachtende Ansteigen der Hundezahl wird in der Berichtszeit von einem ebenso steten Absinken abgelöst. Es wird angenommen, dass bei dem zunehmenden Bau von Wohnsiedlungen Hunde in diesen Wohnungen nicht mehr gehalten werden dürfen, wodurch die Hundehalter gezwungen sind, ihre Tiere abzuschaffen.

Hundesteuerermässigungen wurden in der Berichtszeit ausgesprochen für:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Wach- und Gebrauchshunde</u>	<u>steuerfreie Hunde</u>
1961	275	54
1962	231	56
1963	220	53
1964	263	120

Der Anstieg der Steuerermässigung und -befreiung im Rechnungsjahr 1964 beruht auf einer Empfehlung des Rates, wonach bei alten und minderbemittelten Hundehaltern bei Ermässigungsanträgen grosszügig verfahren werden soll.

Lohnsteuerkartenstelle

Durch die zunehmende Bevölkerungszahl und vor allem durch die Zunahme von Gastarbeitern hat der Arbeitsanfall der Lohnsteuerkartenstelle erheblich zugenommen.

Während der Berichtszeit wurden an Lohnsteuerkarten ausgestellt:

<u>Rechnungs-</u> <u>jahr</u>	<u>1. Karte</u>	<u>Neuausstellung</u> <u>a) handschr. F-Karte</u>	<u>2. und wei-</u> <u>tere Karten</u>	<u>Ersatz-</u> <u>karten</u>	<u>Gesamt</u>
1961	89 593	3 816	2 751	6 249	1 206 103 615
1962	89 950	3 035	5 021	6 195	1 007 105 208
1963	89 476	4 500	6 684	5 588	956 107 204
1964	87 362	7 300	8 000	6 800	843 110 305

Zum Vergleich: Im Jahre 1955 wurden nur 80 000 Steuerkarten insgesamt ausgegeben.

Die Zustellung der Steuerkarten erfolgte bis einschl. 1964 durch Personal der Stadtverwaltung. Es wurde jedoch von Jahr zu Jahr schwieriger, die hierfür notwendige Anzahl von Personen zu bekommen, so dass 1965 erstmals eine Versendung der Steuerkarten durch die Post erfolgte. Diese hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Prüfungsdienst

Dem Prüfungsdienst gehören vier Personen an: ein Beamter und drei Angestellte.

Die Überprüfung der Lohnsummensteuer erfolgt in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Solingen-Ost und Solingen-West. Alle übrigen Prüfungen (Schankerlaubnissteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer usw.) werden in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Für den Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Zahlenbild:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Prüfungsfälle</u>					
	<u>Lohns.- steuer</u>	<u>Hunde- steuer</u>	<u>Grund- steuer</u>	<u>Gewerbe- steuer</u>	<u>Schankerlaub- nissteuer</u>	<u>sonstige Steuern</u>
1961	636	96	8	64	116	91
1962	362	112	5	191	117	-
1963	274	128	1	17	147	33
1964	528	249	405	16	135	26

Der unverhältnismässig grosse Anstieg der Prüfungszahl bei der Grundsteuer im Jahre 1964 ergibt sich durch eine Überprüfung der Kanalanschlüsse, die in diesem Berichtsjahr verstärkt durchgeführt wurde.

Dieser Bericht umfasst eine günstige Periode der steuerlichen Entwicklung. Es bleibt den Folgejahren vorbehalten, sich mit der sich anbahnenden realen finanzpolitischen Entwicklung abzufinden. Hierüber erfolgt die Darlegung im nächsten Verwaltungsbericht.

Liegenschaftsamt (Stadtamt 23)

Der Tätigkeitsbereich des Liegenschaftsamtes gliedert sich in vier Grundaufgaben:

- a) Verwaltung des gesamten städtischen Grund- und Gebäudebesitzes in grundbuchmäßiger und steuerlicher Sicht.
- b) Verwaltung des städtischen Mietwohnhausbesitzes, der städtischen Gaststätten und landwirtschaftlichen Güter, sowie der städtischen Pachtländereien.
- c) An- und Verkauf von Grundstücken zur Erfüllung öffentlicher und gemeinnütziger Aufgaben und Ziele.
- d) Verwaltung der städtischen Forsten.

Einen Überblick über den Umfang der Grundstücksbewegung während der Berichtszeit vermitteln die nachstehenden Zahlen:

Vermögensbewegung

Stand am 1. 1. 1961	Zugänge	Abgänge	Stand am 31. 12. 1964
<u>a) <u>Verwaltungsvermögen:</u></u>			
22 161,55 ar	3 652,07 ar	587,72 ar	25 225,90 ar
36 387 270 DM	26 720 908,06 DM	357 014,06 DM	62 751 164 DM
<u>b) <u>Betriebsvermögen:</u></u>			
90 580,60 ar	3 556,94 ar	2 159,24 ar	91 978,30 ar
6 093,475 DM	1 502 927,93 DM	37 626,93 DM	7 558 776 DM
<u>c) <u>Allgemeines Kapital und Grundvermögen:</u></u>			
31 985,44 ar	9 753,60 ar	3 309,16 ar	38 429,88 ar
23 965 245 DM	13 086 704,42 DM	3 820 419,42 DM	33 231 530 DM
<u>d) <u>Karl-Ruß-Stiftung:</u></u>			
62,60 ar	-	-	62,60 ar
53 670 DM	-	-	53 670 DM
<u>e) <u>Gesamtvermögen:</u></u>			
144 790,19 ar	16 962,61 ar	6 056,12 ar	155 696,68 ar
66 499 660 DM	41 310 540,41 DM	4 215 060,41 DM	103 595 140 DM

Den Wertzahlen unterliegen zum größten Teil die Verkehrswerte aus den Jahren 1934/36 und teilweise berichtigte Werte nach den heutigen Bewertungsrichtlinien.

Um prüfungsfähige Bewertungsunterlagen bei einer evtl. neuen Einheitsbewertung zu besitzen, hat die Grundstücksverwaltung das im alten Lagerbuch ausgewiesene Stadtvermögen neu geordnet und auf neue Vermögenskarteikarten umgestellt. Bei dieser Umstellung wurden auch die Grundstücksfläche und die Grund- und Bodenwerte neu überarbeitet und den heutigen gegebenen Verhältnissen angepaßt.

Nach der Umstellung des alten Katasters auf das neue Liegenschaftskataster sind die städtischen Grundstücke kataster- und grundbuchmäßig in einer neuen Grundstückskartei erfaßt und ausgewiesen.

Die Grundbücher aus den Gemarkungen Solingen, Ohligs und Wald wurden neu umgestellt und in der Form der Grundbuchführung des Amtsgerichts aufgestellt. Gleichzeitig konnten für den gesamten städtischen Grundbesitz Katasterplankarten beschafft werden, die vom Liegenschaftsamt über den Nachweis des städtischen Vermögens jeweils nach der Vermögensart ausgearbeitet wurden.

Wie bereits aus der Vermögensaufstellung ersichtlich, hat die Stadt Solingen trotz der zahlreichen Grundstücksveräußerungen das Vermögen um rd. 1 090 000 qm vergrößern können. Es wurde daher keine Gelegenheit versäumt, Grundstücke zu erwerben. Dabei konnten achtliche Erfolge erzielt werden.

Durch Ankauf, Tausch und auch Verkauf von Grundstücken wurde versucht, die Grundlage des städtischen Besitzes zu erweitern. Baugrundstücke wurden erworben und für die Förderung des Wohnungsbaues zweckentsprechend abgegeben. Kleinere Ankäufe erfolgen zur Bereinigung von Fluchtlinienverhältnissen, Erweiterung von Bürgersteigen und Straßenfreilegungen.

Für die Durchführung der Verkehrsplanung konnten ebenfalls größere Grundstückserweiterungen vorgenommen werden. Hierbei sei besonders erwähnt, die Straßenerweiterung der Kamper-/Zweibrücker Straße, für die Neuerrichtung der Eisenbahnbrücke, sowie die Straßenerweiterung der Hauptstraße sowohl im Bereich Schlagbaum als auch zwischen Potsdamer- und Merianstraße. Für die geplante West-Tangente zur Entlastung des Stadtkerns Solingen konnten erhebliche Grundstücksankäufe getätigt werden.

Für die Errichtung der Realschule Felder Straße wurden aus Privatbesitz 35 788 qm erworben und für Schulhoferweiterungen und Errichtung von neuen Volksschulen 38 451 qm.

Für kinderreiche und wirtschaftsschwache Familien wurden Baulandflächen in Größe von insgesamt 79 328 qm bereitgestellt.

Für die Erschließung neuer Wohnsiedlungsgebiete konnten insgesamt 186 690 qm, und zwar im Bereich Kannenhof und Hasseldelle erworben werden.

Für die Aufschließung von Bachtälern, öffentlichen Grünflächen und Landschaftsschutzgebiete wurden in der Berichtszeit rd. 535 734 qm erworben.

Für die Errichtung von Einfachstwohnungen zur Steuerung der Unterbringung räumungsverurteilter und obdachlos gewordener Familien konnten die hierfür erforderlichen Flächen bereitgestellt werden. Das gilt auch für Wohnbauten für Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge an der Haaner Straße und Focher Straße.

Bei anhaltend steigenden Grundstückspreisen wurden die Verhandlungen über den Erwerb bzw. Austausch von Baugrundstücken immer schwieriger. Trotz eingehender Bemühungen konnte nicht in dem Umfange Bauland wieder erworben werden, wie es für den Wohnungsbau und für öffentliche Bedürfnisse herausgegeben wurde.

Es ist besonders zu erwähnen, daß bisher in Solingen bei der Beschaffung von Grundstücken für öffentliche Zwecke mit einer Ausnahme kein Enteignungsverfahren durchgeführt werden mußte, da eine freiwillige Abgabe dieser Grundstücke, wenn auch nach langwierigen Verhandlungen und unter harten Bedingungen, erreicht werden konnte.

In der Berichtszeit wurden verwaltet bzw. bearbeitet:

a) Verwaltungsabteilung

640 Häuser mit 1 860 Mietverhältnissen
 700 Grundstücksverpachtungen
 230 Erbbaurechte
 42 Leibrentenverträge
 5 Anmietungen
 4 landwirtschaftliche Güter
 3 stadteigene Gaststätten
 1 Ziegeleibetrieb.

b) Forstverwaltung

Der städtische Waldbesitz konnte weiter arrondiert werden. Die Forstverwaltung hat nunmehr einen Waldbesitz von rd. 800 ha zu betreuen. 1961 hat auftragsgemäß das Forsteinrichtungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen für den Stadtwald Solingen ein Forsteinrichtungswerk mit einer Laufzeit bis 30. September 1970 gefertigt. Nach diesem Betriebswerk erfolgt der jährliche Holzeinschlag und die erforderlichen Aufforstungen. Der Holzverkauf aus den städtischen Waldungen wird immer schwieriger, da die meisten Sägewerke ihren Bedarf durch Import befriedigen.

c) Grundstücksabteilung

Für die städtebaulichen Vorhaben und zur Förderung des Wohnungsbaues wurden folgende Grundstücksgeschäfte getätigt:

223 Ankäufe
 151 Verkäufe
 114 Austausche.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß vom Liegenschaftsamt für andere Ämter der Stadtverwaltung, z. B. Tiefbauamt, Schul- und Sportamt in unzähligen Fällen Amtshilfe geleistet worden ist, wenn es sich um Grundstücks- oder grundstücksgleiche Rechte handelte.



Siedlung im Bereich des Walder Wasserturms



Moderne Siedlung in Focher



Rechtsamt (Stadtamt 30)1. Allgemeines

Die bisherige Aufgabengliederung ist im wesentlichen erhalten geblieben. Seit dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1961 sind die Aufgaben "Heranziehung privater Unterhaltspflichtiger zu den Fürsorgeleistungen" (resolutorische Verpflichtungen) auf das Sozialamt übertragen. Mit der Erklärung Solingens zum "Weißen Kreis" sind die Aufgaben der Mietpreisbehörde zum Teil weggefallen. Die verbliebenen Aufgaben sind dem Amt für Wohnungswesen zugeteilt.

Erwähnenswert ist, daß dem Rechtsamt seit dem 1. 12. 1961 ein zweiter Jurist zur Verfügung steht.

Personalbestand (1964):

2 Juristen
 2 Beamte des gehobenen Dienstes
 1 Beamtin des mittleren Dienstes
 4 Angestellte.

2. Aufgaben

An erster Stelle steht die juristische Betreuung der Verwaltung. Die Bedeutung dieser Aufgabe ergibt sich daraus, daß dem Rechtsamt seit Ende 1961 zwei Juristen zur Verfügung stehen. Sinn und Zweck der Tätigkeit des Rechtsamtes liegt nicht allein in der weiteren Bearbeitung rechtlich schwieriger Vorgänge anderer Stadtämter, sondern auch in der frühzeitigen rechtlichen Beratung in Fällen von besonderer Bedeutung oder besonderem Schwierigkeitsgrad. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn sich die einzelnen Stadtämter entschließen, - vielleicht etwas mehr als bisher - die Hilfe des Rechtsamtes in Anspruch zu nehmen. § 86 der AGA wird nicht beachtet. Das Rechtsamt rügt deshalb, daß ständig mehrere städtische Beamte und Angestellte Termine vor dem Amtsgericht wahrnehmen, was im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung vermieden werden sollte.

Die Rechtstätigkeit für die Verwaltung umfaßt im wesentlichen

die Prozeßführung, die Erstellung von schriftlichen Rechtsgutachten auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts, mündliche Auskunftserteilung in Rechtssachen, Entwurf und Prüfung von städtischen Verträgen, Unterrichtung der Verwaltung über die einschlägige Rechtsprechung und juristische Literatur.

Dem Rechtsamt obliegen weiter

die Aufgaben, für die der Stadtbeschlüssausschuß zuständig ist, Versicherungsangelegenheiten, Schiedsmannssachen, Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten, Standesamtsaufsicht und Beitreibung von privatrechtlichen Forderungen.

3. Einzel ErläuterungenA) Prozeßführung

Die Zahl der schwebenden Prozesse betrug am 1. 1. des Jahres:	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
	44	45	51	56
Zugänge im Kalenderjahr	86	49	37	53
im jeweiligen Kalenderjahr waren zu bearbeiten	130	94	88	109
erledigt werden konnten	85	43	32	33

Art der Erledigung

es wurden gewonnen	40	20	14	17
es gingen verloren	2	4	5	2
es wurden verglichen	<u>43</u>	<u>85</u>	<u>19</u>	<u>43</u>
am Ende des Kalenderjahres waren noch unerledigt:	45	51	56	76

Von den in der Berichtszeit geführten Prozessen waren

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>	
Räumungsprozesse	49	5	2	13	= 69
Verwaltungsstreit- verfahren	19	15	11	24	= 69

In der gesamten Berichtszeit war die Stadt in

129 Fällen Beklagte und in
140 Fällen Klägerin.

B) Abgegebene Rechtsgutachten einschließlich Prüfung von Verträgen:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
	70	223	232	172

C) Beschlußausschuß

Der Beschlußausschuß ist für Entscheidungen auf verschiedenen Sachgebieten zuständig. Mit dem Inkrafttreten des Bundes-sozialhilfegesetzes am 1. Juni 1962 verlor er die Zuständigkeit für die sogenannten resolutorischen Verpflichtungen zum Ersatz von Fürsorgekosten. Dies bedeutete eine wesentliche Einschränkung seiner Tätigkeit, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

Die Zahl der Sitzungen betrug im Jahre 1961 = 30
1962 = 20
1963 = 12
1964 = 11

Anträge auf resolutorische Verpflichtung zum Ersatz von Fürsorgekosten

Jahr	Anhängig geworden	stattge- geben	teilweise stattgegeben	zurückge- wiesen	zurück- gezogen
1961	222	109	73	13	27
1962	57	20	8	5	24

Ab 1. 6. 1962 entfiel dieses Sachgebiet, wie oben erwähnt.

Die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zum Kostenersatz erfolgt seitdem auf dem ordentlichen Rechtsweg durch das Sozialamt.

Widersprüche gegen Entscheidungen des Sozialamtes nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes und der Kriegsopferfürsorge

Jahr	Anhängig geworden	stattgegeben	teilweise stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgezogen
1961	29	1	1	20	7
1962	14	2	-	10	2
1963	22	3	-	13	6
1964	23	-	-	16	7

Anträge auf Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen nach den §§ 16 und 25 der Gewerbeordnung

Jahr	Anhängig geworden	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgezogen
1961	11	8 (2)	-	3
1962	12	8 (3)	2	2
1963	14	5 (1)	1	6 (2 schweben noch)
1964	3	1 (-)	1	1

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Anteil der Neuerichtungen an.

Anträge auf Zurücknahme von Erlaubnissen nach dem Gaststätten-gesetz

Jahr	Anhängig geworden	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgezogen
1961	3	-	2	1
1962	3	2	1	-
1963	-	-	-	-
1964	3	-	-	3

Anträge auf Zurücknahme der Reisegewerbeerlaubnis

Jahr	Anhängig geworden	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgezogen
1961	1	-	1	-
1962	-	-	-	-
1963	1	1	-	-
1964	1	-	1	-

Die Gesamtzahlen der vom Beschlußausschuß in der Berichtszeit behandelten Fälle stellen sich also wie folgt dar:

Jahr	Anhängig geworden	entschieden	in sonstiger Weise erledigt
1961	266	228	38
1962	88	60	28
1963	37	23	14
1964	50	19	11

Einen Überblick über die gegen Entscheidungen des Beschlußausschusses erhobenen Klagen und ihre Erledigung gibt die folgende Aufstellung:

Jahr	erhobene Klagen	stattge- geben	abge- wiesen	Ver- gleich	zurück- gezogen	noch schwebend
1961	7	-	3	4	-	-
1962	1	-	1	-	-	-
1963	3	2	-	-	-	1
1964	6	2	1	-	3	-

Bußgeldsachen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. 3. 1952

Jahr	Anhängig geworden	Bußgeld- bescheide	Einstel- lungen	Gesamtbetrag der festgesetzten Bußen
1961	340	253	87	13 178,50 DM
1962	431	295	136	15 455,-- DM
1963	402	304	98	18 143,50 DM
1964	338	274	64	15 493,-- DM

Eine Aufgliederung nach den jeweils verletzten Gesetzesvorschriften ergibt folgendes Bild:

	1961	1962	1963	1964
<u>Verstöße gegen</u>				
Meldegesetz	137	149	147	92
Handwerksordnung	59	53	18	24
Jugendschutzgesetz	30	120	64	77
Lärmbekämpfungsverordnung	38	30	31	14
Güterkraftverkehrsgesetz	23	27	25	10
Verordnung über Getränke- schankanlagen (außer Kraft getreten am 31.12.1962)	29	36	-	-
Feld- und Forstschutzgesetz (ab 1.1.1963 in Kraft)	-	-	105	97
Sonstige Gesetze	24	16	12	24
	340	431	402	338

Nachstehende Übersicht vermittelt ein Bild darüber, in wievielen Fällen gegen den Bußgeldbescheid gerichtliche Entscheidung beantragt und wie über diese Anträge entschieden wurde.

Jahr	Gerichtliche Entscheidung beantragt	Bußgeldbescheid	
		bestätigt	aufgehoben bzw. ermäßigt
1961	7	1	6
1962	14	10	4
1963	9	6	3
1964	13	10	3

Kleingartensachen nach der Verordnung über Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften vom 15. 12. 1944

Jahr	Anhängig geworden	Kündigung genehmigt	Kündigungsschutz erteilt	Ver- gleich	Unzuständig erklärt, da keine kleingärtnerische Nutzung
1961	3	1	-	2	-
1962	12	7	4	-	1
1963	1	-	-	1	-
1964	4	1	1	1	1

D) Versicherungsangelegenheiten

a) Haftpflichtsachen

Das Haftpflichtrisiko ist bei einem kommunalen Schadenausgleich abgedeckt. Die Bearbeitung der Schäden erfolgt durch das Rechtsamt.

Schadensverlauf	1961	1962	1963	1964
Schadensfälle	264	309	322	262
von der Stadt anerkannt	105	121	159	129
abgelehnt, oder Verzicht des Antragstellers	159	188	163	133
von der Stadt gewährte Entschädigungen, die vom Ausgleich übernommen worden sind	47 726,41	52 773,41	62 420,89	74 813,41
von der Stadt gewährte Entschädigungen, die vom Ausgleich nicht übernommen worden sind (Selbstbehalt)	3 584,28	2 954,96	7 197,60	5 702,51
Zahlungen an den Ausgleich (Umlagebeitrag)	61 026,61	64 053,17	76 542,95	73 205,46

	1961	1962	1963	1964
Ursachen der Schadensfälle u.a.:				
Verletzungen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht	152	139	174	122
Schäden durch Kraftfahrzeuge	46	67	58	39
b) <u>Schülerunfallschäden</u>				
Versicherte Personen	22 437	22 948	22 044	24 114
gemeldete Schadensfälle	539	497	481	486
Ansprüche anerkannt	97	54	50	54
Ansprüche abgelehnt	7	9	5	6
in allen übrigen Fällen sind Ansprüche nicht erhoben worden				
Entschädigungen, die vom Ausgleich übernommen worden sind	3 418,59	1 752,60	2 980,37	2 412,36
Zahlungen im Selbstbehalt	539,88	222,45	187,68	207,85
Zahlungen an den Ausgleich (Umlagebeiträge)	4 573,11	5 203,70	5 608,27	6 320,91
c) <u>Autoinsassenunfall-Schadenausgleich</u>				
Umlagebeiträge	20 368,43	17 148,12	16 955,55	14 803,27
Schadenfälle	3	2	6	-
Leistungen des Ausgleichs	600,--	32,50	22.157,87	-
d) <u>Autokaskoschadenausgleich</u>				
Versicherte Fahrzeuge	208	218	248	283
Umlagebeitrag	8 382,--	10 650,10	13 998,80	16 591,20
Schadenfälle	21	19	32	28
Leistungen des Ausgleichs	6 610,56	5 114,57	8 241,56	10 254,35
e) <u>Vermögensschadenversicherung</u> (Versicherung gegen Eigenschäden)				
Versicherungssumme	840 000,--	840 000,--	925 000,--	925 000,--
Jahresprämie	3 778,60	3 778,--	4 631,--	4 631,--
Schadenfälle	20	15	13	6
Entschädigungen	1 645,89	4 611,64	5 116,05	383,71

	1961	1962	1963	1964
f) <u>Feuerversicherungen</u>				
Versicherungssummen rd.	140 Mio	140 Mio	185 Mio	220 Mio
Jahresprämien	45 000,--	45 000,--	51 000,--	62 000,--
Schadensfälle	1	6	5	4
Entschädigungen	229,78	150 211,66	8 731,43	1 091,29

g) Waldbrandversicherung

Versicherungssumme rd.	3 Mio	3,5 Mio	4 Mio	4 Mio
Prämie	1 800,--	2 100,--	2 400,--	2 400,--
Schadensfälle	-	2	1	5
Entschädigungen	-	628,--	980,--	18 507,95

E Mahnverfahren

Zugänge	157	108	76	109
Forderungen	62 617,95	32 322,38	18 427,32	8 452,31
Schuldentilgung konnte erreicht werden	118 31 986 57	63 16 934,78	49 7 634,83	66 4 296,56
erlassen wurden	8 6 925,49	11 3 736,40	7 1 322,65	17 1 226,31

In fast 90 % aller Mahnverfahren mußte gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden (Zahlungsbefehl, Zahlungsklage, Lohnpfändungen, Zwangsvollstreckungen).

Chemisches Untersuchungsamt (Stadtamt 31)

Das Aufgabengebiet blieb unverändert: Untersuchung und Beurteilung der im Verkehr befindlichen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, des von den Stadtwerken geförderten und abgegebenen Trinkwassers, des Wassers privater Brunnenanlagen, des Wassers der Badeanstalten, von Abwasser. Dazu kommen Untersuchungen von Blutproben zur Feststellung des Alkoholgehaltes für die Polizei und einige Untersuchungen technischer Art.

Die Lebensmitteluntersuchungen sind infolge der im Dezember 1959 erlassenen Fremdstoff-Verordnungen sehr viel umfangreicher und schwieriger geworden und erfordern zum Nachweis einer Verfälschung, eines unzulässigen oder zu hohen Fremdstoffzusatzes fast immer viel Zeit. Die apparative Ausrüstung des Amtes genügt, von einigen Spezialfällen abgesehen, den an sie zu stellenden Anforderungen. Dies kann von den räumlichen Verhältnissen leider nicht gesagt werden. Das Untersuchungsamt ist viel zu klein und in baulicher Hinsicht veraltet; seit der Verlegung des Amtes nach Höhscheid im Jahre 1932 sind keine wesentlichen Verbesserungen vorgenommen worden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 18 362 Proben untersucht, und zwar:

1. <u>Lebensmittel (ohne Trinkwasser)</u>	
<u>und Bedarfsgegenstände</u>	4 112
davon amtlich entnommen	3 983
" privat eingeliefert	129
2. <u>Trinkwasser</u>	11 465
davon: Städtisches Leitungsnetz	4 164
Talsperre und Zuflüsse	497
Roh- und Reinwasser, Filter und Chlorierungsanlage Wasserwerk Glüder	1 685
Brunnen, Roh- und Reinwasser, Filter und Chlorierungsanlage Wasserwerk Karnap	3 512
Städtische Brunnenanlage Friedrichstal	208
Einzelversorgungsanlagen	1 399
3. <u>Sonstige Wasseruntersuchungen</u>	284
davon: Versuchsfilter Wasserwerk Glüder	128
Pegelbrunnen in Karnap und Baumberg	156
4. <u>Badewasser</u>	197
davon: Städtische Hallen- und Freibäder	140
private Freibäder	57
5. <u>Abwasser, Bach-, Teich- und Grundwasser</u>	73
davon: amtlich entnommen	60
" privat eingeliefert	13
6. <u>Untersuchungen von Blut auf Alkoholgehalt</u>	2 167
davon wegen Trunkenheit im Verkehr	1 581
" " anderer Delikte	586
7. <u>Sonstige Untersuchungen</u>	
(Auf Gifte, von Bodenproben auf Ölgehalt und bakteriologische Beschaffenheit, von technischen Materialien)	64

Ausserdem wurden 1 420 Besichtigungen durchgeführt und 46 Gerichtstermine wahrgenommen.

Ergebnisse der Untersuchungena) Lebensmittel

Von den 4 112 Lebensmittelproben waren 507 = 12,3 % zu beanstanden, davon:

als geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen	7
als verdorben	82
als verfälscht	120
wegen irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung	68
auf Grund der Fremdstoff-Verordnungen (Allgemeine Fremdstoff-Verordnung, Farbstoff-Verordnung, Konservierungsstoff-Verordnung, Fleisch-Verordnung, Fruchtbehandlungs-Verordnung u.a.)	172
auf Grund anderer lebensmittelrechtlicher Bestimmungen (Brotgesetz, Butter-Verordnung, Käse-Verordnung, Speiseeis-Verordnung, Kennzeichnungs-Verordnung u. a.)	58

b) Trinkwasser

Das von den Stadtwerken abgegebene Trinkwasser war fast durchweg einwandfrei. Verschiedentlich vorgebrachte, an sich berechnigte Klagen von Verbrauchern waren durch Rohrbrüche, Arbeiten am Rohrnetz, vorübergehende Belieferung mit dem wenig beliebten Wuppertaler Wasser bedingt.

c) Brunnen

Im Stadtgebiet werden noch etwa 200 private Brunnen ständig oder zeitweise benutzt, darunter von Markenmilchbetrieben (10), anderen Milcherzeugern (4), Gaststätten (8), einem Mädchenheim, auf einem Campingplatz und von grösseren Lebensmittelbetrieben zur Entnahme von Brauchwasser (11). Bei diesen Einzelbrunnen ergaben sich sehr häufig Beanstandungen wegen unsauberer Umgebung, mangelhaften Zustandes, Verunreinigung durch Abwasser, Öl oder andere Stoffe, und weil das Wasser bakteriologisch nicht einwandfrei war.

d) Badewasser

Die Beschaffenheit des Badewassers der städtischen Hallen- und Freibäder war im allgemeinen befriedigend. Das Wasser des Freibades "Heide" konnte wegen seiner äusseren Beschaffenheit nicht als gutes Badewasser bezeichnet werden. Es war trübe und durch Fett (Hautöl) verunreinigt; hier fehlt eine Filteranlage.

Mehrere Wasserproben aus privaten Freibädern waren nicht oder nicht ausreichend gechlort und bakteriologisch nicht einwandfrei.

e) Abwasser

Abwasserproben enthielten giftiges Cyan, zu viel Chrom, Säuren, Ätzalkalien und fäulnisfähige Stoffe.

f) Grundwasser

Grundwasser war durch Abfallstoffe, ganz oder teilweise fäkalischer Art, durch Benzin und Mineralöl verunreinigt.

Amt für öffentliche Ordnung (Stadtamt 32)1. Allgemeines

Das Amt umfasst die Abteilungen

- 32-0 = Ordnungsangelegenheiten
- 32-1 = Gewerbeangelegenheiten
- 32-2 = Strassenverkehrsangelegenheiten.

Unter der Organisationsziffer 32/I wurde dem Amt ab 1. 4. 1962 der Amtstierarzt angegliedert. Bis dahin wurden die amtstierärztlichen Dienstgeschäfte für den Stadtkreis Solingen vom Veterinäramt des Rhein-Wupper-Kreises mit wahrgenommen. Diese Regelung war ein Behelf; sie liess sich bei dem Umfang und der Bedeutung der amtstierärztlichen Aufgaben nicht länger vertreten. Hierfür einige Beispiele: Im Jahre 1962 wurden 210 Rinderbestände mit zusammen 2 925 Rindern auf Tuberkulose und Brucellose untersucht und schutzgeimpft mit dem Ergebnis der amtlichen Anerkennung als tbc- und brucellosefreier Bestand. Im Jahre 1963 sind 4 669 Grosstiere und rd. 50 000 Schweine für den Solinger Schlachtviehmarkt untersucht worden. Im Rahmen der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung sind rd. 1 300 Betriebe jährlich zweimal zu untersuchen. Mit Fug und Recht kann daher gesagt werden, dass der eigene Amtstierarzt für Solingen nicht nur eine zwingende Notwendigkeit ist, sondern auch einen Fortschritt für unsere Stadt bedeutet.

Im Berichtszeitraum sind für das Ordnungsamt neue Aufgaben hinzugekommen. Sie werden z. T. im Bericht angesprochen. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass auf wiederholtes Drängen der Aufsichtsbehörde ab 1. Oktober 1962 die Stelle eines Sachbearbeiters für den Jugendschutz geschaffen worden ist. Sie war, wie die Erfahrung bestätigt hat, notwendig. So konnten im Jahre 1963, z.T. in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und dem Jugendamt, 294 Veranstaltungen überprüft und 60 Leihbüchereien auf jugendgefährdende Schriften kontrolliert werden. Dank der möglichen Intensivierung solcher Kontrollen waren bereits im darauffolgenden Jahre 1964 wesentlich weniger Verstösse zu verzeichnen.

2. OrdnungsangelegenheitenA. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für den beabsichtigten Erlass einer "Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Strassen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Solingen (Strassenverordnung)" konnte die büromässige Bearbeitung abgeschlossen werden. Der Regierungspräsident hat dem Entwurf der Verordnung zugestimmt, so dass dieser nunmehr den beteiligten Ausschüssen unterbreitet werden kann. Die Verordnung soll die rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, dass bei Verstössen gegen die Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Strassen und in Anlagen eingeschritten werden kann, soweit es nicht möglich ist, solche Ordnungswidrigkeiten auf Grund spezieller Vorschriften mit überörtlichem Geltungsbereich zu ahnden.

a) Wilde Müllkippen

Als eine negative Folgeerscheinung des deutschen Wirtschaftswunders ist die Tatsache zu verzeichnen, dass mit der zunehmenden Motorisierung auch die Zahl der wilden Unratstellen angewachsen ist. Viele davon sind leider in den Aussenbezirken oder sogar in den Erholungsgebieten entstanden, nach den Feststellungen von Polizei und Bürgern dadurch, dass Autobesitzer den Unrat in der Dunkelheit aus ihrem Fahrzeug abwerfen oder am Strassenrand abstellen. Selbst alte Sofas verunzieren auf diese Weise das Stadtbild oder beeinträchtigen den Naturgenuss. An besonders auffälligen Stellen hat das Ordnungsamt den Unrat beseitigen lassen, Verbotsschilder aufgestellt oder andere vorbeugende Massnahmen getroffen, Dank der intensiven Unterstützung durch die Polizei konnten im Berichtszeitraum 368 Übeltäter zur Anzeige gebracht werden. Davon wurden 144 mit einer Geldbusse belegt, der Rest kam mit einer gebührenpflichtigen oder schriftlichen Verwarnung davon, weil die Betroffenen der Aufforderung, den Unrat zu beseitigen, nachgekommen waren. Soweit dies nach den Wegeverhältnissen usw. möglich war, sind auf Veranlassung des Ordnungsamtes weitere Hofschaften an die Müllabfuhr angeschlossen worden.

b) Rattenbekämpfung

Jährlich sind etwa 200 Grundstückseigentümer zur Rattenbekämpfung aufgefordert worden. Die Kontrolle darüber, ob der Aufforderung entsprochen worden ist bzw. ob sie von Erfolg war, ist oft nur schwer möglich. Nach wissenschaftlicher Erkenntnis ist eine Rattenbekämpfung nur dann von nachhaltiger Wirkung, wenn sie binnen weniger Wochen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird. Diese Auffassung wurde auch von einem Gutachter des Bundesgesundheitsamtes in Berlin vertreten, von dem sich das Ordnungsamt im November 1964 wegen der Durchführung einer sogenannten Grossraum-Aktion hat beraten lassen. Eine solche Aktion musste aber wegen ihrer hohen Kosten (rd. 158.000 DM) vorläufig zurückgestellt werden.

c) Lärmbekämpfung

Soweit es sich um Lärm, Rauch, Ruß oder sonstige Immissionen handelt, die von Industrie- oder Gewerbebetrieben verursacht werden, ist nach dem Immissionsschutzgesetz für das Land NW vom 30. 4. 1962 das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig, das Ordnungsamt nur noch bei Verkaufsstellen und Gaststätten. Dagegen hat sich das Ordnungsamt mit allen Beschwerdefällen zu befassen, die unter die Lärmbekämpfungsverordnung vom 10. 1. 1955 bzw. deren Neufassung vom 30. 11. 1964 fallen. Hier war vor allem den Beschwerden von Hausmitbewohnern über Lärmbelästigungen durch Radio, Fernsehgeräte, Schallplatten usw. nachzugehen. Häufig genügte ein schriftlicher Hinweis mit der Androhung, dass im Wiederholungsfalle ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden müsse, um die Belästigungen abzustellen. Im Berichtszeitraum wurden 46 Störer mit einem Bußgeld belegt, 12 Störer gebührenpflichtig oder schriftlich verwarnt.

d) Munitionsfunde und Sprengungen

Gemäss einer Verordnung vom 18. 2. 1963 ist das Ordnungsamt zur Entgegennahme von Meldungen über Munitionsfunde zuständig und verpflichtet, notwendige Sperrmassnahmen unverzüglich durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden neun Grundstücke von Kampfmitteln aus dem zweiten Weltkrieg (Bomben, Handgranaten, Panzerfäuste usw.) durch die Kampfmittelräumgruppe bei der Bezirksregierung Düsseldorf geräumt.

Wenn eine Sprengung angezeigt wird, hat das Ordnungsamt in Verbindung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt und der Polizei zu prüfen, welche Sicherheitsmassnahmen im einzelnen getroffen werden müssen. Beanstandungen oder Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

e) Ölalarm: Sofortmassnahmen bei Verlust von Mineralölen

Als neue Aufgabe wurde es den Ordnungsämtern durch Erlass des Innenministers NW vom 18. 12. 1961 übertragen, Sofortabwehrmassnahmen einzuleiten, wenn bei sogenannten Ölunfällen (Tankwagen, undichte Behälter usw.) die Gefahr besteht, dass Mineralöle in das Erdreich einsickern oder in die Kanalisation oder in Bachläufe usw. fliessen. Das Ordnungsamt hat dann unverzüglich alle Dienststellen zu benachrichtigen, die je nach Lage oder Schwere des Falles an den notwendigen Massnahmen zu beteiligen sind (Feuerwehr, Polizei, Kanalbauamt, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt u. a.). Nach dem Alarmplan muss der Beauftragte (oder Vertreter) dieser Stellen auch ausserhalb der Dienstzeit telefonisch zu erreichen sein. Als erste Stelle soll stets die Feuerwehr angerufen werden, weil sie ständig besetzt und in der Lage ist, sofort zur Unfallstelle auszurücken. Die Feuerwehr ist für die Ölalarmfälle nicht nur mit einem Spezialfahrzeug, sondern auch mit speziellen Gerätschaften aller Art, Behältnissen, Schutzanzügen usw. ausgerüstet. Dank der vorbildlichen Ausrüstung der hiesigen Feuerwehr konnten bei den 14 Unfällen seit Inkrafttreten des Ölalarmerlasses grössere Schäden, insbesondere aber eine Verseuchung des Grundwassers verhindert werden.

f) Fäkalienbeseitigung

Es liegt auf der Hand, dass es zu einer Geruchsbelästigung, Strassenverschmutzung oder zu anderen Ordnungswidrigkeiten kommen kann, wenn Fäkalien nicht mit der nötigen Sorgfalt entleert, transportiert und abgeschlagen werden. Vor allem aber bedeutet es eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit, wenn menschliche Fäkalien auf Feldern, Weiden oder Wiesen entleert werden. Hierdurch können menschliche Krankheitskeime und Eingeweidewurmeier mittelbar über die Feld- und Gartenfrüchte wieder in viele andere Menschen hineingelangen. Dieser Kreislauf würde keine Unterbrechung erfahren, solange menschliche Fäkalien auf Felder, Weiden usw. abgeschlagen werden. Auch sind Fäkalien erfahrungsgemäss Anziehungspunkt für zahlreiche Fliegen, die bekanntlich gefährliche Krankheitserreger übertragen. Der unkontrollierte Abschlag von menschlichen Fäkalien kann ferner zu einer Verseuchung von Brunnen, Quellen, Bachläufen usw. führen, die der Trinkwasserversorgung dienen. Die hiesigen Fäka-Unternehmer (14) sind daher durch Ordnungsverfügung mit Zwangsgeldandrohung aufgefordert worden, menschliche Fäkalien nur noch an den drei zugelassenen Abschlagstellen zu entleeren.

g) Massnahmen bei Trinkwasserbrunnen

Gegen mehrere Grundstückseigentümer mussten Ordnungsverfügungen erlassen werden, weil sie der Aufforderung des Gesundheitsamtes oder des Chemischen Untersuchungsamtes nicht nachgekommen waren, die auf ihren Grundstücken befindlichen Brunnen ordnungsmässig herzurichten. Dies konnte z. T. nur durch die Anwendung von Zwangsmitteln erreicht werden. In anderen Fällen musste die Auflage erteilt werden (gegen Empfangsbescheinigung), das Brunnenwasser für den menschlichen Genuss nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.

h) Unterbringung Geisteskranker und Suchtkranker

Im Berichtszeitraum beantragte das Ordnungsamt in 579 Fällen beim zuständigen Amtsgericht die Anordnung zur Unterbringung von geisteskranken, geistesschwachen oder suchtkranken Personen in einer geschlossenen Anstalt. Ausserdem wurden im Wege der Amtshilfe Geisteskranke auf Veranlassung von Vormündern und Pflegern im Einvernehmen mit dem Vormundschaftsgericht zwangsweise in eine entsprechende Anstalt eingewiesen. Ferner wurden etwa 150 Personen zur ärztlichen Untersuchung vorgeführt, bei denen nach Berichten der Polizei oder der Hausbewohner der begründete Verdacht bestand, dass die Voraussetzungen für eine zwangsweise Unterbringung vorlagen. Wenn sich die Vermutung einer konkreten Gefahr für die Öffentlichkeit nicht bestätigte, wurden diese Personen dem Gesundheitsamt zur Betreuung überwiesen. Die Rechtsprechung legt die Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes vom 16. 10. 1956 sehr eng aus, so dass das Gericht die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt nur bei Vorliegen einer nachweisbar konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung anordnet.

i) Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Aus Anlass einiger Pockenerkrankungsfälle in der Bundesrepublik zu Beginn des Berichtszeitraumes hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt für das hiesige Stadtgebiet einen Pockenalarmplan aufgestellt. In dem Plan ist im einzelnen festgelegt, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um einer Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit vorzubeugen. Dies kann in vielen Punkten nur durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges erreicht werden. Entsprechende Ordnungsverfügungen wurden im Entwurf vorbereitet.

Nach dem Bundesseuchengesetz, dem Geschlechtskrankengesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen ist das Ordnungsamt verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die Verbreitung übertragbarer Krankheiten möglichst zu verhüten. Das Gesundheitsamt trifft in der Regel die ersten Massnahmen. Sofern erforderlich, ordnet das Ordnungsamt auf Vorschlag des Amtsarztes Schutzmassnahmen an und setzt sie ggf. mit Zwangsmassnahmen durch. So mussten z. B. nicht nur Tbc-Kranke in einer geschlossenen Anstalt untergebracht, sondern auch zahlreiche geschlechtskranke Personen zwangsweise zur Untersuchung dem Arzt vorgeführt werden, weil sie entsprechende Aufforderungen des Gesundheitsamtes nicht beachtetten. Aus dem gleichen Grunde mussten Auflagen ähnlicher Art durch Ordnungsverfügung erteilt werden.

B. Unterbringung von Obdachlosen und Exmittierten

Die Unterbringung dieses Personenkreises ist für die Stadt ein schweres Problem, das sich wohl nie endgültig lösen lässt. Dafür spricht auch die nachfolgende Übersicht:

Stand am	städtischen Unterkünfte	Zahl der obdachlosen Personen
31. 12. 1960	633	2 587
31. 12. 1964	656	2 750

Die Zahl der Unterkünfte hat sich wie folgt geändert:

31. 12. 1960	= 633 Unterkünfte
1961	= 4 Unterkünfte durch Umbau geschaffen
Oktober 1963	= 36 Unterkünfte durch Neubau an der Tunnelstrasse
Novemb. 1963	= 12 Unterkünfte durch Neubau an der Dunkelberger Strasse

	685 Unterkünfte

Abgang im Berichtszeitraum 29 Unterkünfte durch Abbruch von 10 Baracken

31. 12. 1964 = 656 Unterkünfte.

=====

Abgerissen wurden:

1 Baracke im Nov. 1962	an der Baverter Strasse	mit 10 Unterkünft.
1 Baracke im Dez. 1962	am Flockertsholzer Weg	mit 1 Unterkunft
4 Baracken im Dez. 1962	an der Lützowstrasse	mit 4 Unterkünft.
3 Baracken im Jan. 1963	am Ringelhäuschen	mit 12 Unterkünft.
1 Baracke im Juli 1963	am I. Heidberg	mit 2 Unterkünft.
10 Baracken		mit 29 Unterkünft.
=====		=====

Zur Lösung des Obdachlosenproblems sind von der Stadt seit der Währungsreform bis zum Ende der Berichtszeit rund 10 Mio DM aufgewendet worden. Mit den Aufwendungen nach dem Stand vom 31. 12. 1961, im Verhältnis zur Zahl der Obdachlosen, lag Solingen an dritter Stelle der 23 Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dies ist der Stadt vom Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 30. 5. 1962 bestätigt worden.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Mittel aufgewendet bzw. bereitgestellt:

Verwendungszweck	Zahl der Unterkünfte	Mittel DM	Gewährtes Landesdarlehn DM
Bauvorhaben Tunnelstrasse	36	530.000	-
Bauvorhaben Dunkelberger Strasse	12	245.000	90.000
Bauvorhaben Grimmstrasse	78	1.558.000	508.000
Bauvorhaben Grimmstrasse (5. Block)	14	380.000	144.200
Bauvorhaben Lützowstrasse	12	510.000	157.200
Übertrag:	152	3.223.000	899.400

Verwendungszweck	Zahl der Unterkünfte	Mittel DM	Gewährtes Landes- darlehn DM
Übertrag:	152	3.223.000	899.400
An die Gemeinnützige Wohn- ungsgenossenschaft eGmbH Solingen	42	508.000	als Darlehn mit der Auflage, 42 schuldlos räu- mungsverurteilte Familien aufzu- nehmen
Durch Beschluss des Rates vom Juni 1963 (Drucksache Nr. 782) wurden zweckgebun- den für	30	364.000	für den Bau von Wohnungen für schuldlos Räu- mungsverurteilte
	42	504.000	wie vor
	266 *	4.599.000	
		=====	

* = davon 114 Normalwohnungen.

Am 25. 7. 1962 hat der Haupt- und Finanzausschuss einen "Räumungsplan für unzumutbare Obdachlosenunterkünfte" (Drucksache Nr. 415) beraten, wonach der nachfolgend angeführte Personenkreis möglichst in drei bis fünf Jahren anderweitig in durch Neubau zu erstellenden massiven Obdachlosenunterkünften bzw. in Normalwohnungen untergebracht werden soll. Auf diese Weise sollen alle Baracken und sonstigen Notunterkünfte beseitigt und ferner die Möglichkeit geschaffen werden, das von der Stadt gemietete Lager Flockertsholz (ehemalige Ausflugsstätte) aufzugeben. Die Aufgabe dieses Lagers, in dem nach wie vor noch 18 Familien mit rd. 60 Personen untergebracht sind, scheiterte bislang daran, dass die Zugänge an Räumungsverurteilten vorrangig berücksichtigt werden mussten.

Nach dem erwähnten "Räumungsplan" waren damals wohnhaft

a) in zur Räumung vorgesehenen Baracken	240 Familien
b) in beschlagnahmten Privatwohnungen, im Lager Flockertsholz oder in sonsti- gen Notunterkünften	<u>130 Familien</u>
	370 Familien.

Diese Zahlen basieren auf der fortgeschriebenen Monatsstatistik, Stand Ende März 1962. Nach der gleichen Statistik, die ab April 1962 um die "Gründe für die Abgänge" erweitert wurde, waren zu verzeichnen:

Zugänge von April 1962 bis Dezember 1964	<u>285 Familien</u>
	655 Familien
Abgänge von April 1962 bis Dezember 1964	<u>317 Familien</u>
Mithin waren Ende Dezember 1964 noch unterzubrin- gen	<u>338 Familien.</u>
	=====
Davon sind zumutbar	= 126 Familien oder 37,3 %
unzumutbar	= 212 Familien oder 62,7 %

Trotz aller Anstrengungen der Stadt hat sich also der Wohnraumbedarf seit dem Jahre 1962 nur geringfügig reduziert. Er kann auch durch die beschlossenen Massnahmen (Bauvorhaben Grimmstrasse und Lützowstrasse sowie Bau von Normalwohnungen für schuldlos Räumungsverurteilte) nur zu etwa 50 % gedeckt werden. Es bedarf also noch weiterer enormer Leistungen der Stadt, um den "Räumungsplan" erfüllen zu können. Letzteres wird durch den Zugang an neuen zur Räumung verurteilten Familien stark beeinträchtigt. Obwohl nach den vorangegangenen Übersichten relativ viele Familien obdach- oder wohnungsmässig untergebracht werden konnten, erhöhte sich die Zahl der Fälle, in denen zur Abwendung der Obdachlosigkeit für räumungsverurteilte Familien Privatwohnungen beschlagnahmt werden mussten, von 60 bei Beginn auf 80 am Schluss der Berichtszeit. Diese Erhöhung steht in Zusammenhang damit, dass Solingen ab 1. November 1963 zum "weissen Kreis" erklärt worden ist. So haben die in Solingen tätigen Gerichtsvollzieher dem Ordnungsamt zwangsweise Räumungen angezeigt:

von Januar bis November 1963 in 336 Fällen,

von Januar bis November 1964 in 464 Fällen.

Beim Amt für Wohnungswesen waren im Dezember 1964 rd. 900 gekündigte Wohnparteien wegen einer Ersatzwohnung registriert, von denen noch viele auf das Ordnungsamt als Obdachlosenbehörde zukommen dürften.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 439 Privatwohnungen beschlagnahmt (Jahresdurchschnitt 110), wovon 128 auf das Jahr 1964 entfallen. Die Beschlagnahmefälle stellen für das Ordnungsamt eine ausserordentliche Belastung dar. So mussten für diese Fälle im Berichtszeitraum rd. 1 500 Ordnungsverfügungen erlassen, ca. 300 Widersprüche und 36 Verwaltungsgerichtsverfahren bearbeitet werden. Besonders unerquicklich ist die Tatsache, dass Privatwohnungen oft bis zu einem Jahr und länger beschlagnahmt werden müssen, bevor es gelingt, die betreffenden Familien anderweitig unterzubringen.

Erfreulich dagegen ist, dass vom Land in den Jahren 1962 bis 1964 Sondermittel für die Darlehensgewährung zum Bau von Wohnunterkünften für unzumutbare Obdachlose bereitgestellt worden sind, wovon Solingen (siehe vorangegangene Aufstellung) 899.400 DM zugeteilt wurden. Die Inanspruchnahme von Landesdarlehen war jedoch an die Bedingung geknüpft, bei den Bauvorhaben die Richtlinien zu beachten, die vom Land am 15. 3. 1962 für den Bau von Wohnunterkünften für Obdachlose erlassen worden sind. Diese Richtlinien sehen getrennte Schlafräume für Eltern und für Kinder nach Vollendung des 8. Lebensjahres und bei Kindern verschiedenen Geschlechts nach Vollendung des 11. Lebensjahres vor. Mit der Zuweisung von grösserem Wohnraum soll eine Resozialisierung erreicht werden. Dieser Gedanke hat sich bei vielen Familien, denen eine Unterkunft in den in den letzten Jahren erstellten massiven Häusern zur Verfügung gestellt werden konnte, als richtig erwiesen.

C. Veterinäraufsicht

a) Viehseuchen

Sperr- und Aufsichtsmaßnahmen mussten angeordnet werden wegen:

Hühnerpest	= 3 Fälle	Tollwut	= 2 Fälle
Maul- und Klauenseuchen	= 9 Fälle	Fleischvergifter	= 1 Fall
Brucellose	= 2 Fälle	Milbenseuche	= 1 Fall
Schweinepest	= 2 Fälle	Geflügelsalmonellose	= 1 Fall

Im Berichtszeitraum wurden alle Schaf- und Ziegenbestände auf Brucellose untersucht. Vorher angeordnete Schutzmassnahmen konnten aufgehoben werden. Lediglich in zwei Fällen waren noch Massnahmen erforderlich. Von allen übrigen Tierseuchen blieb Solingen verschont. Für einige bereits bekannte Seuchen wurden neue Bekämpfungsvorschriften erlassen.

Die Vorschriften über den Erlass von Viehseuchenverordnungen wurden im Jahre 1963 wesentlich vereinfacht. Während früher Viehseuchenverordnungen nur vom Rat der Stadt erlassen, geändert oder aufgehoben werden konnten, ist diese Befugnis jetzt dem Oberstadtdirektor übertragen worden. Die Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 24. 11. 1964 hob 20 Viehseuchenverordnungen auf und schuf einerseits die Grundlage für eine wesentliche Vereinfachung, brachte andererseits jedoch für das Ordnungsamt Mehrarbeit mit sich, da viele Zuständigkeiten der Bezirksregierung den Kreisordnungsbehörden übertragen worden sind.

Nachdem Solingen ab 1. 4. 1962 einen eigenen Amtstierarzt hat, konnten Sperrmassnahmen und Aufsichtsregeln wirksamer überwacht und vor allem binnen kürzester Frist wieder aufgehoben werden, wenn nicht gesetzliche Hinderungsgründe (z. B. bei Tollwut) dem entgegenstanden.

Die bisher erteilten Genehmigungen zur Zucht von und zum Handel mit Wellensittichen (214) wurden überprüft. Einige Züchter mussten verwarnt oder zur Anzeige gebracht werden, weil sie die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Führung von Büchern, Beringen der Vögel) nicht beachtet hatten.

Verschiedene Betriebe, die Küchenabfälle an Schweine verfüttern, mussten durch Viehseuchenverordnung zur Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen aufgefordert werden.

b) Fleischschau

In den Bezirken ausserhalb des Schlachthofzwanges waren ein Fleischbeschauer und ein Fleischbeschautierarzt tätig. Zum Bezüge beanstandeten Fleisches für Futterzwecke wurden 61 Genehmigungen erteilt.

c) Tierkörperbeseitigung

Im Berichtszeitraum hat die Tierkörperbeseitigungsanstalt Dr. Achterrath in Bergisch-Born 325 Tierkadaver aus dem hiesigen Stadtgebiet abgeholt und unschädlich beseitigt. Die Zahl der abgeholt Hundekadaver oder anderer Kleintierkadaver ist in den letzten beiden Jahren sprunghaft angestiegen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass wegen der Tollwutfälle in den letzten Jahren viele Tierhalter die Tiere nicht mehr auf dem eigenen Grundstück vergraben wollen, selbst wenn sie hierzu die Möglichkeit haben.

Der TBA Bergisch-Born sind ausser Solingen sieben weitere Stadt- und Landkreise angeschlossen. Geschäftsführender Aufgabenträger ist der Rhein-Wupper-Kreis. Dieser hat mit der TBA am 10./11. Dezember 1962 einen neuen Unternehmervertrag geschlossen, wonach die mit Verlust arbeitende TBA einen jährlichen Zuschuss von 47.000 DM erhält, der von den beteiligten Stadt- und Landkreisen anteilig nach ihrer Einwohnerzahl aufzubringen ist. Auf Solingen entfallen jährlich rd. 5.000 DM.

d) Tierschutz

Beschwerden aus der Bevölkerung über mangelhafte Haltung und Pflege von Haustieren, vor allem von Hunden, wurden in Zusammenarbeit mit dem Amtstierarzt überprüft. Festgestellte Mängel sind meistens schnell behoben worden. Gegen Tierhalter, die den Anordnungen des Amtstierarztes oder des Ordnungsamtes nicht nachgekommen waren, wurden Strafverfahren eingeleitet, die teilweise empfindliche Geldstrafen zur Folge hatten. Besonderes Augenmerk wurde den Kettenhunden gewidmet.

Das Hundeeasy an der Schlachthofstrasse ist in vielen Punkten unzulänglich. Die Stadt hatte daher - entsprechend dem Vorbild der Nachbarstädte Hilden und Remscheid - beabsichtigt, ein neues Tierheim zu errichten, fand aber bisher nicht die parlamentarische Zustimmung. Ein Appell an die Bürgerschaft, Hundevereine usw., das Vorhaben finanziell zu unterstützen, ist ohne Echo geblieben. Der Gewerbe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss hat am 17. 11. 1964 den Bau eines neuen Tierheimes wegen der derzeitigen prekären Finanzlage der Stadt zunächst für ein Jahr vertagt.

D. Leichenwesen

Die Zahl der ausgestellten Leichenpässe und Umbettungserlaubnisse ist in etwa konstant geblieben. Es wurden ausgestellt:

	<u>Leichenpässe</u>	<u>Umbettungserlaubnisse</u>
1961	128	16
1962	144	20
1963	163	23
1964	<u>121</u>	<u>22</u>
	556	81
	===	==

Nur in einem Fall musste ein Bestatter mit einem Bussgeld belegt werden, weil er eine Leiche ohne Leichenpass übergeführt hatte. Bei Umbettungen ergaben sich keinerlei Beanstandungen bezüglich der Wiederausgrabung der Leichen.

Die neue Verordnung über das Leichenwesen vom 10. 12. 1964 hat die Bestimmungen der bisherigen Verordnung ohne besondere Änderungen übernommen.

E. Fischereiwesen

Der Angelsport gewinnt immer mehr Anhänger. Ihre Zahl steigt von Jahr zu Jahr. Während 1961 "nur" 694 Fischereischeine erteilt wurden, waren es 1964 bereits 901. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3 124 Fischereischeine ausgegeben. Die Sportfischerverbände streben an, die Erteilung des Fischereischeines von einer Prüfung abhängig zu machen. Hierüber sind jedoch gesetzliche Bestimmungen noch nicht erlassen worden.

F. Eichwesen

Die meisten eichpflichtigen Messgeräte müssen alle zwei Jahre dem Eichamt zur Nacheichung vorgeführt werden. Ausser durch öffentliche Bekanntmachungen wurden 1961 und 1963 jeweils etwa 2 600 Besitzer eichpflichtiger Gegenstände schriftlich zu deren Nacheichung aufgefordert. Trotzdem stellte sich bei Nachkontrollen in den Jahren 1962 und 1964 heraus, dass ungeeichte Messgeräte im öffentlichen

Verkehr bereitgehalten bzw. verwendet wurden. Es mussten 54 Strafanzeigen erstattet werden. Die Beschuldigten erhielten Geldstrafen zwischen 20 und 100 DM.

G. Fundsachen

Im Berichtszeitraum wurden 2 376 Funde aller Art angezeigt, davon Geldbeträge in Höhe von insgesamt 19.412,74 DM. Unter den Fundsachen befanden sich u. a. wertvolle Ringe und Uhren. Gegenstände, die nicht wieder ausgehändigt werden konnten, weil der Verlierer sich nicht gemeldet hat oder der Finder auf eine Herausgabe nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist verzichtete, wurden öffentlich versteigert und erbrachten einen Gesamterlös von 3.149,50 DM.

Durch Einbruchsdiebstahl wurden am 28. 3. 1964 aus dem Fundbüro Fundgegenstände im Werte von insgesamt 5.000 DM entwendet. Der Dieb konnte ermittelt und ein Teil der gestohlenen Sachen sichergestellt werden. Für die nicht wieder aufgefundenen Gegenstände wurden die Finder oder Verlierer entschädigt. Der hierfür aufgewendete Betrag wurde von der Versicherung übernommen.

H. Naturschutz und Landschaftspflege

Der Wiederaufbau unserer Stadt und der Wunsch, "draussen" zu bauen, haben dem Landschaftsschutz in den letzten Jahren eine besondere Aktualität verschafft. Von vielen Baulustigen wird der Landschaftsschutz als ein Hindernis bei der Verwirklichung ihrer Bauwünsche angesehen. Diese Meinung trifft jedoch keinesfalls zu. Er hat vielmehr die Aufgabe, der Stadtbevölkerung ein möglichst grosses Erholungsgebiet zu erhalten unter Berücksichtigung aller öffentlichen Belange (Wohnungsbau, Strassenplanung, Überlandleitungen u. a.).

Bei Abwägung dieser Faktoren hat die Untere Naturschutzbehörde im Berichtszeitraum 119 Ausnahmegenehmigungen nach der damals gültigen Landschaftsschutzverordnung erteilt. Unter Hinweis auf diese verhältnismässig hohe Zahl regte die Höhere Naturschutzbehörde an, die Landschaftsschutzkarte zu überprüfen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, Bauland auszuweisen und dabei notfalls auch Landschaftsschutzgebiete in Anspruch zu nehmen. Die Bereinigung der Landschaftsschutzkarte erhielt einen neuen Impuls durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. 11. 1963. Danach wurde die gemeinsame Landschaftsschutzverordnung für die Kreise Düsseldorf-Mettmann, Wuppertal, Remscheid und Solingen aus dem Jahre 1953 wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt und damit der Landschaftsschutz in diesen Gebieten aufgehoben. Es galt also, beschleunigt festzulegen, welche Gebietsteile weiter geschützt bleiben bzw. welche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden sollten. Mit dieser schwierigen und umfangreichen Aufgabe waren zum Zeitpunkt des erwähnten Urteils die Verwaltung und der örtlich gebildete "Sonderausschuss für Fragen der Landschaftsschutzkarte" bereits befasst. Dieser Ausschuss hat bis Ende 1964 in 11 Sitzungen, denen fast immer eine Ortsbesichtigung vorausging, die Vorschläge des Stadtplanungsamtes überprüft und beraten mit dem Ergebnis, dass ca. 230 ha aus dem bisherigen Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden sollen, im wesentlichen zum Zwecke der Baulandgewinnung. Auf den betreffenden Gebietsteilen lassen sich Wohnungen für rd. 30 000 Personen erstellen. Der Regierungspräsident hat mit Datum vom 11. 12. 1964 eine "Anordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Solingen - Landschaftsschutz - Sicherstellungsanordnung -" erlassen, die am 23. 12. 1964 im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht wurde und am darauffolgenden Tage in Kraft getreten ist. Seitdem sind die Gebietsteile,

die nach der vorerwähnten bereinigten Landschaftsschutzkarte geschützt bleiben sollen, wieder dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt. Die bereinigte Landschaftsschutzkarte soll noch vom Rat der Stadt sanktioniert werden. Dies kann jedoch erst geschehen, wenn die beteiligten Dezernate der Bezirksregierung Düsseldorf die Überprüfung dieser Karte als Unterlage für den vom Regierungspräsidenten beabsichtigten Erlass einer neuen Landschaftsschutzverordnung abgeschlossen haben.

I. Naturdenkmale

Die im Stadtgebiet Solingen durch Art, Wuchs oder Alter besonders auffälligen Bäume sind im Naturdenkmalbuch eingetragen und daher geschützt. Sie dürfen ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde nicht gefällt oder verändert werden. Die bisherige Schutzverordnung wurde mit Ablauf des Jahres 1964 ungültig und musste daher neu erlassen werden. Dies ist durch Beschluss des Rates vom 9. 1. 1965 geschehen. Nach der neuen Verordnung sind insgesamt 16 Bäume als Naturdenkmale geschützt.

In Solingen sind 20 Vogelliebhaber berechtigt, Stubenvögel zu fangen und an die amtliche Vogelsammelstelle abzuliefern. Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes in bezug auf den Fang der Vögel und das Führen der vorgeschriebenen Bücher ergaben keine Beanstandungen. Auf Vorschlag der Vogelwarte Helgoland wurden im Berichtszeitraum 23 Erlaubnisse für die Dauer von drei Jahren erteilt, nichtjagdbare und jagdbare Vögel zu beringen. Die Vogelberinger sind Helfer der wissenschaftlichen Forschung.

J. Jagdwesen

Am 1. 7. 1964 trat das neue Landesjagdgesetz in Kraft. Es bildet neben dem Bundesjagdgesetz vom 29. 11. 1952 die Rechtsgrundlage für das Jagdwesen. Das neue Landesjagdgesetz brachte eine Reihe von wichtigen Änderungen und zusätzliche Aufgaben für das Kreisjagdamt. So mussten u. a. die Mitglieder des Kreisjagdrates und der Jägerprüfungskommission ernannt sowie Wildschadenschätzer neu bestellt werden.

Die Zahl der Jagdscheininhaber wächst von Jahr zu Jahr. Sie stieg von 461 im Jahre 1961 auf 500 im Jahre 1964. In der Berichtszeit wurden insgesamt 1 781 Jahres- und 99 Tagesjagdscheine erteilt. Drei Antragstellern musste der Jagdschein versagt werden. Das Bundesjagdgesetz schreibt für die Erteilung des 1. Jagdscheines die erfolgreiche Ablegung einer Jägerprüfung vor. Dem hiesigen Prüfungsausschuss stellten sich 147 Prüflinge, von denen 12 nicht bestanden.

Die Jagdgenossenschaft verpachtete 1962 mit Zustimmung des Kreisjagdamtes die zu bejagenden Grundstücke in 12 gemeinschaftlichen Jagdbezirken auf neun Jahre. Ausserdem wurde die Jagd in sechs Eigenjagdbezirken ausgeübt. Das Kreisjagdamt gab auf Grund von Abschussplänen 542 Stück Rehwild zum Abschuss frei.

Solinger Landwirte meldeten in 29 Fällen Wildschaden an, der hauptsächlich in Aussengebieten durch Kaninchen an Feldfrüchten verursacht wurde. Das Kreisjagdamt konnte zwischen den beteiligten Landwirten und Jagdpächtern immer eine gütliche Einigung herbeiführen, so dass es nicht notwendig war, in Wildschadenssachen eine gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Um Wildschäden zu vermeiden, wurde 56 jagderfahrenen Personen die beschränkte Jagderlaubnis und die Schiesserlaubnis gemäss § 367 Abs. 1 Ziff. 8 StGB erteilt.

Im Zuge der Tollwutbekämpfung schossen die Jagdausübungsberechtigten 308 Füchse und Dachse ab. Die an die Jäger gezahlten Prämien von 10 DM je Abschuss wurden vom Land erstattet. In den Jahren 1963 und 1964 war auf Anweisung des Regierungspräsidenten eine Spezialfirma damit beauftragt, Fuchs- und Dachsbau zu vergasen. Der erhoffte Erfolg, dieses Wild als Überträger der Tollwut weitgehend zu dezimieren, stellte sich in Solingen leider nicht ein, da nach wie vor noch jedes Jahr fast die gleiche Anzahl an Füchsen und Dachsen abgeschossen wird.

3. Gewerbeangelegenheiten

A. Lebensmittelbetriebe

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Lebensmittelbetriebe nur um 34 auf 1 878 erhöht, ist im wesentlichen also konstant geblieben. Dagegen hat die Umstellung auf Selbstbedienungsläden und Discountgeschäfte weiter angehalten. Dieser Trend gilt auch für Warenautomaten und Spielgeräte.

B. Gaststättenbetriebe

Die Zahl der Gaststättenbetriebe stieg im Berichtszeitraum um 47 auf 469 an. Nach wie vor ist in diesem Gewerbebereich eine grosse Fluktuation zu verzeichnen; etwa 20 % der Betriebe wechseln jährlich ihren Inhaber. Gegen viele Betriebe musste wegen einer Lärmbelästigung der Nachbarschaft vorgegangen werden. Ursache waren überlautes Spielen von Musikboxen usw. sowie das Verhalten der Gäste nach Verlassen der Lokale (Gröhlen, Autolärm etc.). Um den Beschwerden wirksam nachgehen zu können, wurde für das Amt ein eigenes Phonmessgerät angeschafft, das sich bestens bewährt hat.

C. Reisegewerbetreibende

Bei den Reisegewerbetreibenden waren keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Als Positivum für das Stadtbild ist jedoch zu werten, dass sich die Zahl der fliegenden Stände verringert hat. Dies würde möglich, weil weitere Baulücken geschlossen worden sind und solche Stände auf städtischen Grundstücken nicht mehr zugelassen wurden. Auf privatem Grundbesitz können ambulante Stände leider rechtlich nicht verhindert werden.

Unerfreulich war die Zunahme an reisenden Teppichhändlern und der in Gaststätten oder Kinos veranstalteten sogenannten Wanderlager: Verkauf von Wärmendecken, Wachkugeln, Öfen usw. Hier wurde dem unlauteren Wettbewerb mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Solingen energisch entgegengetreten. Obwohl das Amt von Zeit zu Zeit warnende Pressehinweise veranlasst, ist immer wieder zu hören, dass Bürger durch "an der Türe-Käufe" übervorteilt worden sind.

D. Unerlaubte handwerkliche Betätigung

Die im Volksmund als "Schwarzarbeit" bezeichnete unerlaubte handwerkliche Betätigung (ohne Meisterprüfung), die in den Jahren 1950 bis 1960 eine steigende Tendenz aufwies, ist in den letzten Jahren rückläufig. Im Jahre 1964 wurden 23 Verfahren durchgeführt.

E. Wochenmärkte

Bezüglich der Wochenmärkte ist folgendes zu sagen:

Am 29. November 1961 ist eine neue Marktzeitordnung in Kraft getreten. Ab 1. Januar 1962 wurden die Standgelder und Mieten erhöht und damit den gestiegenen Ausgaben angepasst. Der Wochenmarkt

in Alt-Solingen ist Anfang Mai 1962 auf den Platz hinter der Markthalle verlegt worden. Einen Monat später wurde die Markthalle Ohligs wegen baulicher und hygienischer Mängel geschlossen. Sie sollte ursprünglich durch eine neue massive Halle ersetzt werden. Diese Absicht entfiel jedoch, weil sich die überwiegende Mehrheit der Ohligser Markthändler gegen eine neue Markthalle ausgesprochen hatte. Schriftlich befragt wurden damals nicht nur die Händler, für deren Ware (Fleisch, Fleischwaren und Schlachtgeflügel) auf Grund der am 1. Oktober 1962 in Kraft getretenen Hygiene-Verordnung Hallenzwang (oder Verkaufswagen) besteht, sondern auch die von dieser Vorschrift nicht betroffenen Händler, deren Ware (Butter, Eier, Käse, Backwaren) sich jedoch ebenfalls für den Verkauf in einer Halle eignet. Für die negative Einstellung der Händler waren im wesentlichen folgende Gründe massgebend:

Viele Händler hatten sich nach der Schliessung der Ohligser Markthalle einen kostspieligen Verkaufswagen angeschafft. Auch machten sie danach die Erfahrung, dass sie auf dem Marktplatz in der Reihe mit den anderen Händlern einen grösseren Umsatz erzielten als früher in der Halle. Bei dem Bau einer neuen Halle hätte sich durch den Schuldendienst (Gebührenhaushalt) die Standmiete um mehr als 30 DM je laufenden Meter erhöht.

Die Verkaufswagen sind mit einer Kühleinrichtung, elektrischen Aufschnittmaschinen usw. ausgerüstet. Es war daher notwendig, die Marktplätze in Ohligs und Wald mit weiteren Kabelanschlüssen zu versehen. Im August 1964 hat der Walder Marktplatz eine neue Decke erhalten.

Im Aussendienst nimmt die Überwachung der Lebensmittelbetriebe und der sonstigen Überwachungspflichtigen Betriebe (z. B. Friseure, Gebrauchtwagenhändler, Händler mit unedlen Metallen, Drogenhandlungen, Hotelbetriebe, Makler, Reisevermittler usw.) nach wie vor den grössten Raum ein. Es sind nicht nur neue Aufgaben hinzugekommen, z. B. Mitwirkung bei den Jugendschutzkontrollen, Überprüfungen nach dem Bundesseuchengesetz vom 18. 7. 1962 (gültiges Gesundheitszeugnis, Berufsverbot), sondern es hat sich auch der Arbeitsanfall bei den bisherigen Aufgaben vermehrt. So haben sich z. B. - als Kehrseite des Wirtschaftswunders oder als Beispiel für einen zu aufwendigen Lebensstil - die zwangsweisen Stilllegungen von Kraftfahrzeugen wegen erloschener Haftpflichtversicherung oder rückständiger Kfz-Steuer in den letzten Jahren ständig erhöht auf rund 1 300 Fälle im Jahre 1964. In den meisten Fällen muss nach dem Halter (auch der Kfz-Schein ist einzuziehen) und nach dem Fahrzeug gefahndet werden, so dass es nur selten gelingt, einen Auftrag kurzfristig zu erledigen.

4. Strassenverkehrsangelegenheiten

A. Verkehrsregelung

Die stürmische Entwicklung im motorisierten Strassenverkehr hat weiter angehalten. So ist die Zahl der Kraftfahrzeuge in Solingen seit dem 1. 1. 1960 bis zum Ende der Berichtszeit (31. 12. 1964) um fast 50 % auf 33 892 angestiegen. Es liegt auf der Hand, dass diese rapide Zunahme zahlreiche Massnahmen zur Regelung und Sicherung des Strassenverkehrs erforderlich machte. Im Berichtszeitraum haben die verkehrlenkenden Stellen nicht weniger als 229 solcher Massnahmen beraten; im Gewerbe- und Verkehrsausschuss waren es insgesamt 74, die unter "Verschiedenes" behandelten Punkte nicht eingerechnet. Über diese Beratungen hinaus sind von der Strassenverkehrsbehörde in Verbindung mit der Polizei und dem Strassenbauamt viele Verkehrsregelungen als sogenannte "laufende Geschäfte der Verwaltung" getroffen worden.

Von den vielen Massnahmen seien hier nur folgende erwähnt:

26. Mai 1961: Die Umgehungsstrasse als Teilstück der Friedrich-Ebert-Strasse wurde dem Verkehr übergeben. Die Obusse der Stadtwerke befahren diese Strasse vom gleichen Tage ab in Richtung Ohligs, ab Anfang April in beiden Richtungen.
- November 1961: Am Verkehrsknotenpunkt Zentral wurde eine Lichtsignalanlage in Betrieb genommen, die heute nicht mehr wegzudenken ist.
- August 1962: Am Verkehrsknotenpunkt Krahenhöhe wurde der verkehrsgerechte Ausbau mit Lichtsignalanlage in Betrieb genommen.
- September 1962: Der verkehrsgerechte Ausbau der Einmündung Potsdamer Strasse in die Hauptstrasse wurde beendet.
- Dezember 1962: Am Fussgängerüberweg zwischen der Commerzbank und dem Kaufhof wurde die Lichtsignalanlage mit einer Grünphase für Linksabbieger in die Kölner Strasse versehen.
- März 1963: An der Hauptstrasse in Höhe der alten Volksbank wurde eine Vorampel aufgestellt, damit sich die aus der Cronenberger Strasse kommenden Fahrzeuge in die Fahrspur der Hauptstrasse in Richtung Graf-Wilhelm-Platz einordnen können.
- Sommer 1963: Rund 80 Haltestellen des Obusnetzes - jede Fahrtrichtung für sich erfasst - wurden verlegt. Dies war dringend notwendig geworden, weil die Haltestellen im wesentlichen noch so lagen, wie sie bei Einführung des Strassenbahnbetriebes eingerichtet worden waren. Die alte Lage der Haltestellen wurde dem enorm angewachsenen Strassenverkehr nicht mehr gerecht. Im Bereich vieler Haltestellen war ein reibungsloser und sicherer Ablauf des Verkehrs nicht mehr gewährleistet. Die neuen Haltestellen sind nach den "Richtlinien für die Anlage von Stadtstrassen" vom Mai 1961 festgelegt worden.
- September 1963: An der Strasse Werwolf in Höhe der Eisenbahnbrücke wurde ein Vorsignal aufgestellt, um den aus der Bismarckstrasse kommenden Fahrzeugen ein Einordnen in Richtung Entenpfuhl zu ermöglichen.
4. Oktober 1963: Im Stadtteil Ohligs wurden 95 Parkuhren in Betrieb genommen, die ersten in Solingen überhaupt.
- Dezember 1963: Im Rahmen der beschlossenen "Neuen Verkehrsführung im Ohligser Stadtkern" wurden in diesem Bereich zunächst sieben Strassen als Einbahnstrassen eingerichtet. Zweck: Sicherer Verkehrsablauf und Gewinn zusätzlicher Parkmöglichkeiten.
4. August 1964: An der verkehrsreichen Kreuzung Kölner Strasse - Katternberger Strasse wurde eine Lichtsignalanlage in Betrieb genommen.
- Okt./Nov. 1964: In Alt-Solingen wurden 176 Parkuhren aufgestellt, die ihre Probe in der Vorweihnachtszeit glänzend bestanden haben.

20. November bis

31. Dezember 1964: Von freitags 14 Uhr bis samstags 19 Uhr wurden die untere Hauptstrasse und Teilstücke einiger Nebenstrassen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Damit wurde es den Bürgern ermöglicht, in diesen Bereichen und Zeiten ihre Weihnachtseinkäufe ungefährdet vom Strassenverkehr zu tätigen. Die Fussgänger-oase hat sich bewährt und allgemeinen Anklang gefunden.

Wegen ihrer Bedeutung sind noch folgende Massnahmen zu erwähnen:

16. April 1962: Die Rheinische Bahngesellschaft AG stellte die seit 1898 betriebene Strassenbahnlinie Benrath-Ohligs auf Omnibusse um.
- September 1962: Die neue Wupperbrücke in Glüder wurde dem Verkehr übergeben.
- Mai 1963: Die im November 1961 begonnenen Bauarbeiten an den Brücken Kamper Strasse im Zuge der Elektrifizierung der Bundesbahn wurden abgeschlossen. Die Aufteilung dieses Strassenabschnitts in fünf Fahrspuren trägt wesentlich zum schnellen und sicheren Ablauf der Verkehrsströme bei.
- März 1964: Die Arbeiten zur Verbreiterung der Eisenbahnüberführung an der Hildener Strasse wurden beendet. Damit wurde ein gefährlicher Engpass beseitigt.

Im Kreuzungsbereich der Kamper -, Sauerbrey-, Mittel- und Merscheider Strasse sind Verkehrsmassnahmen baulicher Art vorgesehen, die jedoch erst im Frühjahr 1965 ausgeführt werden können.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Parkplätze angelegt, die meisten zunächst provisorisch:

Mühlenhof
 Neumarkt
 Rathausstrasse
 Ecke Birker Strasse - Brühler Strasse
 Ecke Elisenstrasse - Birkenweiher
 Ecke Kölner Strasse - Elsa-Brandström-Strasse
 Goerdelerstrasse
 Florastrasse
 Burgstrasse (Theaterparkplatz)
 Dammstrasse
 Kieler Strasse
 Hermann-Löns-Weg (vor Gaststätte Kovelenberg).

Im Ohligser Stadtkern konnte durch die teilweise Verwirklichung des Einbahnstrassensystems zwar zusätzlicher Parkraum gewonnen, die Parknot aber keineswegs behoben werden. Letzteres gilt auch für den Alt-Solinger Stadtkern, besonders an den Samstagen. Hier geht es zunächst darum, Ersatz für die Parkflächen zu schaffen, die beim verkehrsplannerischen Ausbau des Mühlenhofgeländes verlorengehen. Entsprechende Planungen sind im Gange. Das Stadtplanungsamt hat in den Jahren 1961 bis 1963 systematische Zählungen des ruhenden Verkehrs vorgenommen und deren Ergebnisse, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen und auch auf die voraussichtliche Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs abgestellt, in einer Broschüre "Der ruhende Verkehr in Solingen" zusammengefasst.

Die Verordnung zur Änderung der Strassenverkehrsordnung vom 30. 4. 1964, die sogenannte "Lex Zebra", strebte einen grösseren Schutz für die Fussgänger an, indem sie dem Fussgänger das Vorrecht auf den Zebrastreifen einräumte. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung (1. 7. 1964) waren von den insgesamt 127 Fussgängerüberwegen:

a) signalisiert im Kreuzungsbereich	24
b) signalisiert durch Selbstbedienungsanlage	3
c) beschildert in Transparentausführung	18
d) beschildert in Blechausführung	29
e) unbeschildert	53.

Im Zuge der "Lex Zebra" sind sämtliche Fussgängerüberwege überprüft worden mit dem Ergebnis, dass einzelne Überwege eingezogen, verlegt oder signalisiert worden sind. Signalisiert wurden die Überwege auf der Neuenhofer Strasse in Höhe Einmündung Regerstrasse sowie auf der Hauptstrasse in Höhe der Potsdamer Strasse. Mit Hilfe einer Nachbewilligung in Höhe von 50.000 DM hat das Tiefbauamt in der zweiten Hälfte des Jahres 1964 eine bessere und dauerhaftere Markierung der Fussgängerüberwege vornehmen können. Es hat sich aber gezeigt (auch in anderen Städten), dass die "Lex Zebra" nicht die Erwartungen erfüllt hat, die in sie gesetzt wurden. Nach den Erfahrungen wird es notwendig sein, die Fussgängerüberwege sowohl am Tage als auch bei Dunkelheit besser und früher als jetzt für den Kraftfahrer sichtbar zu machen. Diese Massnahme ist für das Jahr 1965 vorgesehen.

Bei der ständig steigenden Motorisierung ist eine wirksame Verkehrsregelung auf die Dauer ohne eine grosszügige Verkehrsplanung nicht denkbar, wie sie für Solingen im Rahmen des Dorsch-Gehrmannschen Gutachtens vorgesehen ist. Hierzu wird auf den Bericht des Baudezernats verwiesen.

B. Verkehrserziehung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass eine Senkung der erschreckenden Verkehrsunfallziffern nicht zuletzt auf lange Sicht über die heranwachsende Jugend angestrebt werden muss, wurde die Jugendverkehrserziehung in verstärktem Masse durchgeführt. Solingen ist in der glücklichen Lage, dank der intensiven Mitarbeit von Polizei, Verkehrslehrern und Verkehrswacht einen vorbildlich aufgebauten Schülerlotsendienst zu besitzen. Die rd. 320 Schülerlotsen sind die Besten im Verkehrsunterricht ihrer Schule. Obwohl der Jugendverkehrsgarten auf dem Weyersberggelände an der Kotter Strasse erst am 11. Mai 1964 in Betrieb genommen wurde, kann schon jetzt gesagt werden, dass er für die Jugendverkehrserziehung eine wertvolle Bereicherung ist. Bis zur saisonbedingten Schliessung dieser Erziehungsstätte am 16. Oktober 1964 haben hier an 126 Tagen 4 241 Schüler(innen) praktischen und theoretischen Unterricht erhalten. Im weiteren Rahmen der Jugendverkehrserziehung wurden in der Berichtszeit die bewährten Verkehrserziehungs-Puppenspiele nach der Art eines Kasperletheaters für die unteren Klassen aller Volks- und Hilfsschulen sowie für die Kinder in den Kindergärten durchgeführt. Im Jahre 1964 nahmen in 44 Schulen rd. 7 600 Kinder an den 98 Vorstellungen begeisterten Anteil. Am Verkehrsunterricht gemäss § 6 der Strassenverkehrsordnung zur Hebung der Verkehrsdisziplin nahmen in der Berichtszeit an 128 Abenden 5 041 Verkehrssünder teil. Darüber hinaus wurden noch folgende Verkehrsunterriehte von 1961 bis 1964 durchgeführt:

Teilnehmerkreis	Zahl der Unterrichtete	Zahl der Teilnehmer
Schülerlotsen	123	2 295
Verkehrslehrer	3	96
Berufsschüler	77	3 928
Altersheiminsassen	67	1 332
Volksschüler und Besucher der höheren Lehranstalten	53	3 204
Angehörige von Jugendverbänden und Vereinen	102	4 138
Angehörige der Bundespost (einschl. Gastarbeiter)	35	1 453
Angehörige von Rad- und Motorsportvereinen	44	2 145
insgesamt:	504	18 591

Im Rahmen der mannigfachen Bemühungen um die Hebung der Verkehrssicherheit kommt der Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Vermeidung der Gefahren des Strassenverkehrs durch verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten grosse Bedeutung zu. Aus diesen Erwägungen heraus wurden in der Berichtszeit verschiedene Plakataktionen an besonders gefährlichen Verkehrsknotenpunkten und mit Grosstafeln an den Ausfallstrassen durchgeführt. Dankenswerterweise stellten sich Angehörige des Malteser Hilfsdienstes, der St. Georgs-Pfadfinderschaft, der evangelischen Jugend Solingen und der katholischen Jugend Solingen-Ohligs an den Wochenenden der Wintermonate der Jahre 1962, 1963 und 1964 in den Dienst der Verkehrserziehung und -hilfe, indem diese freiwilligen Helfer an den gefährlichen Verkehrsknotenpunkten und Fussgängerüberwegen alte und gebrechliche Menschen sicher über die Strasse führten. Dieser Hilfsdienst hat lebhafteste Zustimmung in der Bevölkerung und bei der Presse gefunden.

C. Kraftfahrzeugzulassungen

In der Berichtszeit ist der Fahrzeugbestand im Stadtgebiet weiter gestiegen, was in der folgenden Aufstellung zum Ausdruck kommt (in Klammern jeweils der Bestand an Personenkraftwagen):

Bestand am 31. 12. 1961	=	29 655	(21 232)
" " 31. 12. 1962	=	29 621	(22 175)
" " 31. 12. 1963	=	31 765	(24 478)
" " 31. 12. 1964	=	33 892	(26 405),

Ein Vergleich mit dem Bestand am 31. 12. 1949 = 5 827 (2 029) lässt unschwer erkennen, wie die Kraftfahrzeugstatistik ein Wohlstandsbarometer geworden ist.

Während nun die Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen eine steigende Tendenz aufweist, hat sich der Bestand der zugelassenen Krafträder von 2 791 Ende 1960 auf 933 Ende 1964 verringert. Damit sank die Zahl der Krafträder, die Ende 1957 mit 4 534 ihren Höchststand erreicht hatte, erstmals unter den Stand am Ende des Jahres 1948.

D. Fahrerlaubnisse

Die Führerscheinstatistik weist folgenden Zahlenspiegel auf:

Jahr	Führer- scheine (ohne Intern. Führer- scheine)	Intern. Führer- scheine	Führer- schein- zweit- schrif- ten	Führer- schein- erwei- terun- gen	Führer- schein- zur Fahr- gastbe- förde- rung	Versa- gungen	Ver- war- nun- gen u. Be- leh- rungen	Ent- zie- hun- gen
1961	5 865	816	1 061	985	270	88	65	189
1962	4 497	1 232	893	763	152	92	260	239
1963	4 043	1 121	1 020	683	90	79	280	237
1964	4 125	1 073	988	690	231	74	189	304
zusam- men:	18 530	4 242	3 962	3 121	743	333	794	969

Die Zahl der im Jahre 1961 erteilten Führerscheine ist deshalb höher als in den folgenden Jahren, weil im Jahre 1961 der Führerschein der Klasse 5 neu eingeführt wurde. Von den bis zu diesem Zeitpunkt ohne Führerschein fahrenden Mopedfahrern erhielten den Führerschein der Klasse 5 allein im Jahre 1961 = 1 289 Antragsteller. Eine konstante, wenn auch traurige Steigerung ist bei den Führerscheinentziehungen festzustellen. Dagegen kann die erfreuliche Tatsache verzeichnet werden, dass während der Berichtszeit 13 verantwortungsbewusste Führerscheininhaber wegen ihres vorgeschrittenen Alters ihre Fahrerlaubnisse freiwillig der Strassenverkehrsbehörde zurückgegeben haben.

E. Fahrschulen:

Es bestanden:

am 1. 1. 1961 =	23	Fahrschulen mit	30	Fahrlehrern
" 1. 1. 1962 =	24	"	31	"
" 1. 1. 1963 =	24	"	36	"
" 1. 1. 1964 =	24	"	37	"
" 1. 1. 1965 =	28	"	39	"

Im Rahmen der der Strassenverkehrsbehörde obliegenden Aufsichtspflicht wurden in den Jahren 1962 und 1964 Lehrmittelüberprüfungen bei allen Fahrschulunternehmen durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

F. Gewerblicher Personenverkehr

Die Zahl der zugelassenen Kraftdroschken und Mietwagenunternehmen ist in der Berichtszeit wie folgt gestiegen:

Stand am	Zahl der Kraft- droschkenunter- nehmer	Zahl der Kraft- droschken	Zahl der Miet- wagenunterneh- mer	Zahl der Mietwagen
31. 12. 1961	25	30	18	27
31. 12. 1962	28	34	22	32
31. 12. 1963	28	34	23	37
31. 12. 1964	27	34	25	41

Dagegen ist die Zahl der Autoverleihunternehmen rückläufig, was darauf zurückzuführen ist, dass viele Unternehmen, die den Autoverleihbetrieb mit nur einem Fahrzeug aufgenommen haben, unrentabel sind.

Stand am	Zahl der Autoverleih- unternehmer	Zahl der Selbstfahrer- vermietfahrzeuge
31. 12. 1961	25	106
31. 12. 1962	18	95
31. 12. 1963	15	91
31. 12. 1964	18	86

Nachdem die Stadt- und Landkreise durch Verordnung der Landesregierung NW vom 22. 5. 1962 zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiete des Personenbeförderungsgesetzes ermächtigt worden sind, hat der Rat der Stadt am 15. 11. 1962 eine "Droschkenordnung für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) innerhalb des Stadtkreises Solingen" - in Kraft getreten am 1. 1. 1963 - und am 16. 9. 1964 einen "Kraftdroschkentarif für die von der Stadt Solingen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Kraftdroschken" - in Kraft getreten am 1. 11. 1964 - erlassen.

G. Gewerblicher Güternahverkehr

Die seit vielen Jahren festzustellende Aufwärtsentwicklung im gewerblichen Güternahverkehr hat sich weiter fortgesetzt, wie folgende Statistik zeigt:

Stand am	Zahl der Güternah- verkehrsunternehmer	Zahl der erteilten Erlaubnisse
31. 12. 1961	224	488
31. 12. 1962	228	535
31. 12. 1963	230	531
31. 12. 1964	232	545

Die Aufsicht über die Güternahverkehrsunternehmen und ihre Tarife obliegt der Strassenverkehrsbehörde. In regelmässigen Abständen werden die Betriebe überprüft. Bei festgestellten Verstössen wird der Beschuldigte verwarnt, mit einem Bussgeld belegt oder zur Anzeige gebracht. Auf Grund der Arbeitszeitverordnung in Verbindung mit der Verordnung über Schichtenbücher für Kraftfahrer und Beifahrer sind von allen im gewerblichen Güterverkehr tätigen Kraftfahrern und Beifahrern Schichtenbücher zu führen, die von der Strassenverkehrsbehörde in ein Schichtenbuchverzeichnis einzutragen sind. Es wurden in der Berichtszeit registriert:

im Jahre 1961	=	243	Schichtenbücher
" " 1962	=	283	"
" " 1963	=	308	"
" " 1964	=	322	"
<hr/>			
zusammen:	=	1 156	Schichtenbücher.
=====			

Eine Neufassung der Nahzonenbeschreibung für den gewerblichen Güternahverkehr war auch für Solingen erforderlich geworden. Sie führt im einzelnen an:

- a) die Ortsmittelpunkte (in Solingen)
- b) die Randgemeinden, deren Ortsmittelpunkte innerhalb der Nahzone (50 km) liegen
- c) die Randgemeinden, deren Ortsmittelpunkte ausserhalb der Nahzone liegen.

Die Neufassung wurde am 3. 4. 1964 bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde die vorausgegangene Bekanntmachung vom 19. 4. 1953 aufgehoben.

H. Sondergenehmigungen

In der Berichtszeit wurden folgende Sondergenehmigungen erteilt:

Jahr	Sperr- und Schwer- transporte	Bau- zäune	Strassen- sperrun- gen und Ausnahmen von Ver- kehrver- boten	Sonntags- genehmi- gungen (§ 4a StVO)	Strassen- umzüge und -veranstal- tungen (§ 5 StVO)	Insge- samt
1961	162	76	202	36	45	521
1962	89	59	274	27	31	480
1963	97	60	289	33	106	585
1964	106	59	375	34	85	659
zusam- men:	454	254	1 140	130	267	2 245

Standesamt (Stadtamt 34)

Beim Standesamt sind zur Zeit neben dem Amtsleiter (Standesbeamter) drei Standesbeamtenstellvertreter und sechs Angestellte tätig. Der gegenwärtige Personalstand lässt erkennen, dass rationell und wirtschaftlich gearbeitet wird. Nach der Zusammenlegung von Arbeitsgebieten wurde folgende Regelung geschaffen:

- 34 Amtsleiter
- 34-0 Allgemeine Standesamtsangelegenheiten,
 Allgemeine Verwaltung
- 34-1 Aufgebote, Eheschliessungsangelegenheiten
 (Arbeitsplätze 1, 2 und 3)
- 34-2 Familienbuch, Urkunden-, Geburts- und
 Sterbeangelegenheiten
 (Arbeitsplätze 4, 5, 6, 7, 8 und 9).

Ein Teil der wertvollen Personenstandsbücher und Verzeichnisse ist in den letzten Jahren in festen Schränken untergebracht worden. Die Bemühungen gehen weiter mit dem Ziel, auch die restlichen Personenstandsbücher und Verzeichnisse entsprechend zu schützen.

Am 1. 1. 1962 trat das Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften (Fam RÄnG vom 11. 8. 1961) in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde die Rechtseinheit auf dem Gebiete des Familienrechts wiederhergestellt. Zahlreiche Bestimmungen des bis dahin geltenden Rechts änderten sich. Insbesondere sind vom Standesamt zu beachten:

- a) Änderung des Kindschaftsrechts
- b) Änderung des Adoptivrechts
- c) Änderung des Eherechts, soweit das Arbeitsgebiet des Standesamtes berührt wird, insbesondere mit eherechtlichen Befreiungen.

Das am 1. 1. 1958 an jede Eheschliessung und in besonderen Fällen auf Antrag anzulegende Familienbuch nimmt zahlenmässig jährlich um etwa 1 500 Stück zu. Ende des Jahres 1964 waren schätzungsweise 11 500 Familienbücher vorhanden.

Im Familienbuch werden beginnend mit der Eheschliessung alle die Familie betreffenden Personenstandsbeurkundungen sowie alle späteren personenstands- und namensrechtlichen Änderungen zusammengefasst. Das Familienbuch gibt also über alle beurkundeten Ereignisse in der Familie Auskunft. Beglaubigte Abschriften oder Auszüge daraus stellen voll beweiskräftige Personenstandsurkunden dar.

Die Zahl der Anträge der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge (einschl. der SBZ-Flüchtlinge) auf Anlegung eines Familienbuches in den letzten Jahren ist unterschiedlich. Sie betrug:

- 1961 = 96
- 1962 = 55
- 1963 = 72
- 1964 = 88.

Die Amtsgerichte verlangen zur Regelung von Erbansprüchen die Vorlage beweiskräftiger Urkunden; hierzu gehört auch das neue Familienbuch. Die Antragsteller kommen häufig aus Gebieten, die durch die Ereignisse des letzten Krieges mehrere Male ihre Zugehörigkeit zu Staaten gewechselt haben. Da das jeweilige Recht der Staaten zu berücksichtigen ist, muss der Standesbeamte bei Bearbeitung dieser Anträge häufig neben dem deutschen auch das internationale Ehe- und Kindschaftsrecht

anwenden. Die Anlegung eines Familienbuches auf Antrag erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. In vielen Fällen sind Personenstands-urkunden, auf die zurückgegriffen werden könnte, nicht vorhanden. Der Standesbeamte ist somit auf Ermittlungen, Auskünfte und eidesstattliche Erklärungen angewiesen. Nicht allen Anträgen kann entsprochen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren hatte zur Folge, dass das Standesamt immer mehr von Ausländern in Anspruch genommen wurde und sich zwangsläufig mit dem Recht der ausländischen Staaten befassen musste, sei es bei einer Eheschliessung, einer Geburt, einem Sterbefall oder auch bei Adoptionen, Legitimationen usw.

Die Bewegung der Zahlen der beurkundeten Personenstandsfälle geht aus folgender Übersicht hervor:

	<u>Eheschliessungen</u>	<u>Geburten</u>	<u>Sterbefälle</u>
<u>1961</u>	1 601	2 006	2 280
Auf Ausländer entfallen	66	64	13
Beteiligt waren folgende ausländische Staaten mit:			
Italien	14	16	-
Niederlande	14	7	3
Jugoslawien	12	17	2
Österreich	11	2	1
Spanien	3	-	-
Griechenland	2	1	-
Frankreich	2	2	-
Ungarn	2	1	1
Schweiz	2	1	-
Grossbritannien	-	3	-
Belgien	1	1	-
Türkei	1	-	-
Polen	2	1	1
Schweden	-	-	1
USA	-	1	1
Argentinien	1	-	-
Indien	1	-	-
Staatenlose	3	4	1
Ungeklärte Staatsangehörige	3	2	-
Heimatlose Ausländer	-	5	2
<u>1962</u>	1 589	1 987	2 416
Auf Ausländer entfallen	90	70	20
Beteiligt waren folgende ausländische Staaten mit:			
Italien	29	18	4
Niederlande	13	5	3
Jugoslawien	12	8	-
Österreich	11	4	1
Spanien	4	6	1
Griechenland	5	6	-
Frankreich	5	1	-
Ungarn	1	1	-
Schweiz	3	-	-
Grossbritannien	1	-	2
Belgien	1	-	2
Türkei	1	2	1
Polen	-	1	-

1962 (Fortsetzung)	Eheschliessungen	Geburten	Sterbefälle
Luxemburg	1	-	-
Tschechoslowakei	1	-	-
USA	1	1	-
Indien	2	1	-
Jordanien	2	-	-
Kolumbien	1	1	-
Iran	-	1	-
Kambodscha	-	1	-
Venezuela	-	-	1
Staatenlose	2	6	4
Ungeklärte Staatsangehörige	1	2	1
Heimatlose Ausländer	2	5	-

1963 1 491 1 708 2 476

Auf Ausländer entfallen 84 95 29

Beteiligt waren folgende
ausländische Staaten mit:

Italien	19	27	7
Niederlande	13	8	8
Jugoslawien	11	13	1
Österreich	11	8	2
Spanien	4	7	1
Griechenland	9	13	-
Frankreich	5	1	1
Ungarn	2	-	-
Schweiz	2	1	-
Grossbritannien	1	-	1
Belgien	1	1	1
Türkei	2	2	-
Polen	1	2	-
Finnland	1	-	-
Norwegen	-	1	-
USA	1	-	4
Argentinien	-	1	-
Jordanien	-	2	-
Kolumbien	-	1	-
Australien	1	-	-
Südafrika	1	-	-
Irak	-	1	-
Staatenlose	5	4	2
Ungeklärte Staatsangehörige	2	-	-
Heimatlose Ausländer	2	2	1

1964 1 460 2 086 2 339

Auf Ausländer entfallen 97 122 30

Beteiligt waren folgende
ausländische Staaten mit:

Italien	21	44	8
Niederlande	11	9	8
Jugoslawien	21	6	1
Österreich	17	3	1
Spanien	5	19	3
Griechenland	11	23	1
Frankreich	3	2	-
Ungarn	2	4	-
Schweiz	1	-	-



Im Ittertal



Haus Graven am Rande der Ohligser Heide

<u>1964 (Fortsetzung)</u>	<u>Eheschliessungen</u>	<u>Geburten</u>	<u>Sterbefälle</u>
Grossbritannien	5	1	-
Belgien	-	-	1
Türkei	-	2	1
Polen	-	1	-
Tschechoslowakei	-	1	-
Finnland	1	-	-
Norwegen	1	-	-
Schweden	1	-	-
USA	-	1	2
Indien	-	1	-
Jordanien	-	1	-
Sowjetunion	1	-	-
Algerien	1	-	1
Pakistan	1	1	-
Süd-Rhodesien	1	-	-
Iran	1	1	-
Mexiko	1	-	-
Staatenlose	2	1	2
Heimatlose Ausländer	2	1	1

Die Zahl der jährlich zu beurkundenden Personenstandsfälle ist geringen Schwankungen unterworfen. Seit Eröffnung des neuen Hauses der St. Lukas-Klinik in Solingen hat sich die Zahl der Geburtsbeurkundungen beträchtlich erhöht. Eine weitere Steigerung wird erwartet. Während in der Geburtenabteilung die Arbeit mit geringen Ausnahmen im ganzen Jahre gleichmässig ist, haben die Eheschliessungs- und die Sterbeabteilung gewisse Zeiten, die einen grösseren Arbeitsanfall verzeichnen: die Sterbeabteilung in den Wintermonaten und die Eheschliessungsabteilung in den Sommermonaten. Nach wie vor sind wohl die Ferien und die steuerlichen Vergünstigungen für die Brautpaare massgebend, die Sommermonate für die Eheschliessung zu wählen.

Ausser den vorbezeichneten Personenstandsfällen, die beim Standesamt Solingen beurkundet wurden, sind noch Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, ausgestellt worden. Es waren dies:

1961	=	22
1962	=	30
1963	=	30
1964	=	28.

Im Jahre 1964 stellte die Verwaltung in den Räumen des Standesamtes den Büro-Kopierautomaten Xerox 914 auf. Dieses Gerät ist vollautomatisch und kopiert auf normalem handelsüblichen Papier. Gewisse Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Verfahren sind zu verzeichnen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Gerätes wird dadurch erbracht, dass Kopien für die gesamte Verwaltung hergestellt werden.

Versicherungsamt (Stadtamt 35)

Die Arbeit des Versicherungsamtes stand auch im Berichtszeitraum unter dem Einfluss einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes, die das bestehende Recht ändern und ergänzen. In zunehmendem Masse wirkten sich auch die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesgerichtshofes und des Bundessozialgerichtes auf die Arbeit des Versicherungsamtes in qualitativer und in quantitativer Hinsicht aus. Diese Entwicklung stellt an die Bediensteten immer höhere Anforderungen.

1. Krankenversicherung

Dem Versicherungsamt ist die Aufsicht über die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger durch die Verordnung der Landesregierung vom 11. 12. 1956 übertragen worden. Im Berichtszeitraum wurden beaufsichtigt:

- 1 Allgemeine Ortskrankenkasse,
- 1 Innungskrankenkasse,
- 10 Betriebskrankenkassen,
- 1 Arbeiterersatzkasse.

Die mindestens einmal im Jahr durchgeführte Prüfung der Geschäftsführung und Rechnungsführung jeder Kasse, die Prüfung der Jahres- und Halbjahresrechnungen usw. ermöglichten eine ständige Überwachung.

Statistische Übersicht der Krankenkassen, die der Aufsicht des Versicherungsamtes unterstehen:

	Anzahl der Kassen	Mitglieder	Einnahmen DM	Ausgaben DM
<u>1961</u>				
Allgemeine Ortskrankenkasse	1	53 995	23.804.750,86	24.713.739,67
Innungskrankenkasse	1	4 835	1.717.644,22	1 656.371,84
Betriebskrankenkassen	10	10 746	5.300.994,67	5.248.980,95
Arbeiterersatzkasse	1	6.221	3.536.990,33	3.438.858,79
insgesamt:	13	75 797	34.360.380,08	35.057.950,25
=====				
<u>1962</u>				
Allgemeine Ortskrankenkasse	1	52 905	28.282.674,53	26.750.917,22
Innungskrankenkasse	1	5 460	2.249.166,48	2.207.059,76
Betriebskrankenkassen	10	10 650	5.835.367,13	5.630.887,76
Arbeiterersatzkasse	1	6 303	3.997.119,27	3.904.135,90
insgesamt:	13	75 318	40.364.327,41	38.493.000,64
=====				
<u>1963</u>				
Allgemeine Ortskrankenkasse	1	51 780	28.885.723,97	27.754.563,96
Innungskrankenkasse	1	5 549	2.438.898,88	2.302.033,07
Betriebskrankenkassen	10	10 281	6.031.346,66	6.081.203,49
Arbeiterersatzkasse	1	6 355	4.321.671,42	4.149.517,17
insgesamt	13	73 965	41.677.640,93	40.287.317,69
=====				

	Anzahl der Kassen	Mit- glieder	Einnahmen DM	Ausgaben DM
<u>1964</u>				
Allgemeine Orts- krankenkasse	1	51 390	30.558.736,78	29.073.189,38
Innungskrankenkasse	1	5 557	2.513.680,66	2.548.041,52
Betriebskrankenkassen	10	10 107	6.476.424,97	6.090.183,70
<u>Arbeiterersatzkasse</u>	1	6 510	4.610.159,39	4.468.131,52
<u>insgesamt:</u>	13	73.564	44.159.001,80	42.179.546,12
=====				

2. Unfallversicherung

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung sind die Aufgaben des Versicherungsamtes wesentlich erweitert worden. Im Jahre 1962 wurden dem Versicherungsamt die Unfalluntersuchungen gemäss §§ 1559 ff der Reichsversicherungsordnung übertragen, die bis dahin vom Ordnungsamt vorgenommen wurden. Neben diesen neuen Aufgaben wurde im Rahmen von Rechtshilfeersuchen nach § 115 bzw. nach § 1572 RVO eine Vielzahl von Unfallversicherungsangelegenheiten bearbeitet, die sich von der einfachen Zeugenvernehmung bis zur Verhandlung unter Beiladung der Beteiligten und der Erstellung von Gutachten erstreckten.

Im Jahre 1963 wurden 525 und im Jahre 1964 435 Unfalluntersuchungen vorgenommen.

3. Rentenversicherung

Die Arbeit auf dem Gebiet der Rentenversicherung stand besonders stark unter dem Einfluss von Änderungen und Ergänzungen des geltenden Rechts. Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes müssen sich ständig neben der laufenden Arbeit mit der Literatur beschäftigen, um ihrer Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung nachkommen zu können. Neben dieser ständigen Zunahme in der Qualität der Arbeit ist seit Jahren ein ständiges Steigen in der Anzahl der Leistungsanträge zu beobachten. So hat z. B. die Anzahl der Rentenanträge im Jahre 1964 um ca. 20 % gegenüber der Anzahl der Rentenanträge im Jahre 1961 zugenommen. Die Erledigung dieser Mehrarbeit konnte ohne Erweiterung des Stellenplanes durch organisatorische Massnahmen erreicht werden. Die Spezialisierung jedes einzelnen Bediensteten ist allerdings die negative Folge dieser Massnahmen.

Eine graphische Darstellung der Leistungsanträge befindet sich am Schlusse dieses Abschnitts (Tabellen 1 und 2).

Das Versicherungsamt ist u. a. Ausgabestelle für Versicherungskarten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Auch auf diesem Gebiet ist eine ständige Zunahme der Arbeit zu verzeichnen. Im Jahre 1964 wurde die grösste Anzahl von Versicherungskarten seit Bestehen des Versicherungsamtes ausgestellt bzw. umgetauscht.

Verlorengegangene, unbrauchbar gewordene und vernichtete Versicherungskarten müssen durch neue Karten ersetzt werden. Diese Kartenerneuerungsverfahren erstrecken sich im wesentlichen auf Versicherungskarten, die durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind. Die Durchführung dieser Arbeit verlangt von dem Sachbearbeiter ein besonders hohes Mass an Geduld und Ausdauer. Die Anzahl

der durchgeführten Verfahren hat auch auf diesem Gebiet im Berichtszeitraum ständig zugenommen.

Eine graphische Darstellung über den Kartenumtausch und die Kartenerneuerung befindet sich am Schlusse dieses Abschnitts (Tab.3).

Seit dem Jahre 1960 führt das Versicherungsamt Solingen als eines der wenigen Versicherungsämter im Bundesgebiet Rentenberechnungen kostenlos für die ratsuchenden Bürger durch. Die Rentenberechnung ist die Grundlage für eine eingehende Beratung der zukünftigen Beitragsentrichtung und damit der Alterssicherung des einzelnen Bürgers.

Über die Entwicklung der Rentenberechnungen gibt die als Tabelle 4 am Schlusse dieses Abschnitts eingefügte graphische Darstellung Aufschluss.

4. Privatversicherungen

Das Versicherungsamt führt die Aufsicht über:

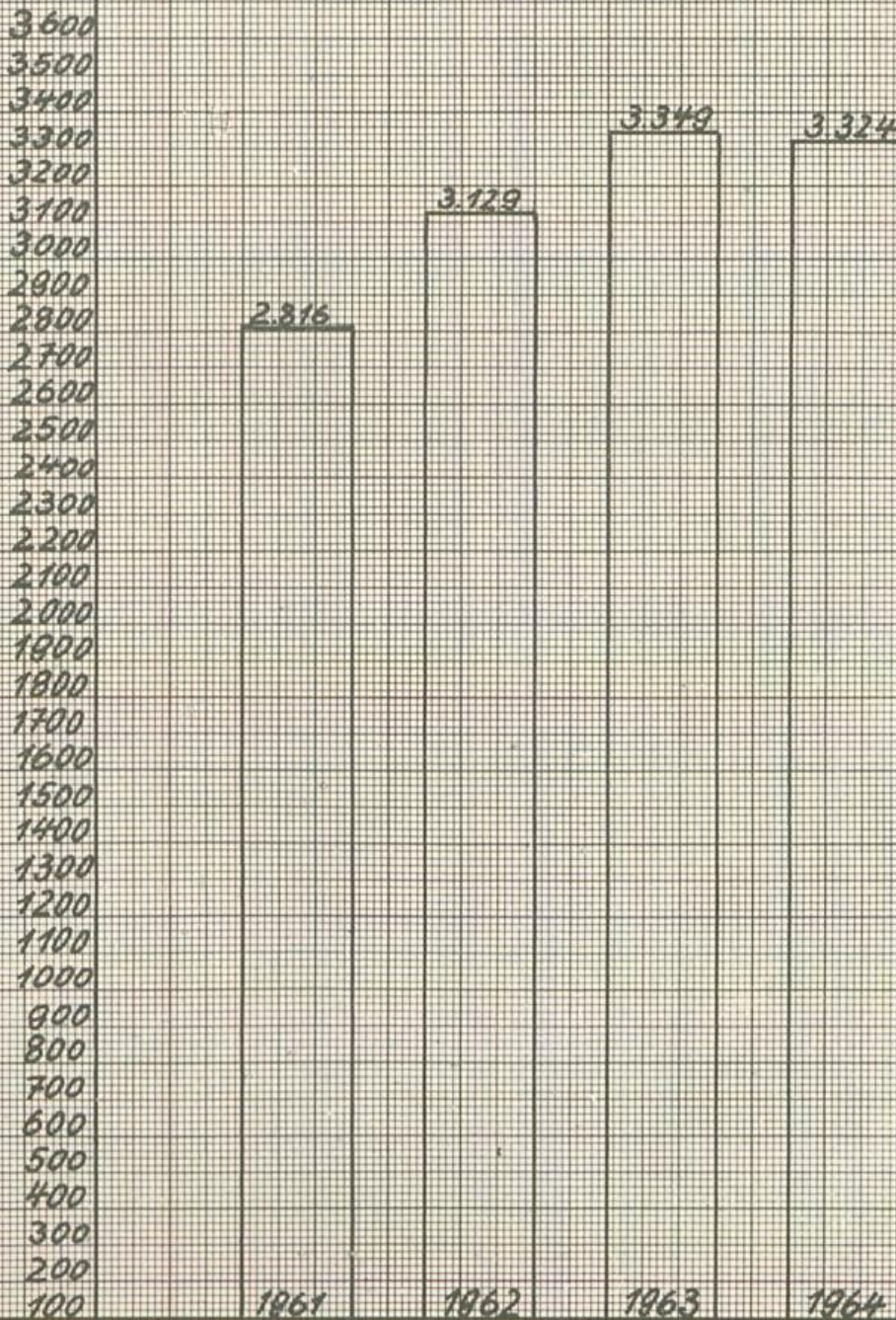
- 5 Sterbekassen,
- 2 Viehversicherungen,
- 1 Sachversicherungsverein.

Allein das Vermögen der beaufsichtigten Kassen und Vereine belief sich auf einige Millionen DMark. Neben Kassenprüfungen und der Abnahme der Jahresrechnungen ist auch hier eine Vielzahl von Arbeit zu erledigen, die nicht im einzelnen geschildert werden kann.

Die Arbeit des Versicherungsamtes in ihrem gesamten Umfang zu schildern, würde den Rahmen des Verwaltungsberichtes sprengen. Um aber in etwa einen Überblick zu vermitteln, müssen doch noch einige der wesentlichen Aufgaben aufgezählt werden:

- a) Entgegennahme von Nachversicherungsanträgen gemäss § 72 des Gesetzes zu Artikel 131 GG
- b) Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung
- c) Rechts- und Amtshilfe für andere Behörden, Rechtsauskünfte, Erteilung der Genehmigung zur Abtretung von Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung, Erstellung von Rechtsgutachten für andere Ämter.

Ausserdem hat der Gesetzgeber durch die Bestimmung des § 37 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Versicherungsämter zur Auskunftserteilung auf dem gesamten Gebiet der Sozialversicherung verpflichtet sind, ihnen eine nicht durch Zahlen zu belegende Arbeit übertragen.

Leistungsanträge
RentenanträgeTabelle 1

Leistungsanträge

Tabelle 2

Beitragserstattungen

Heilverfahren

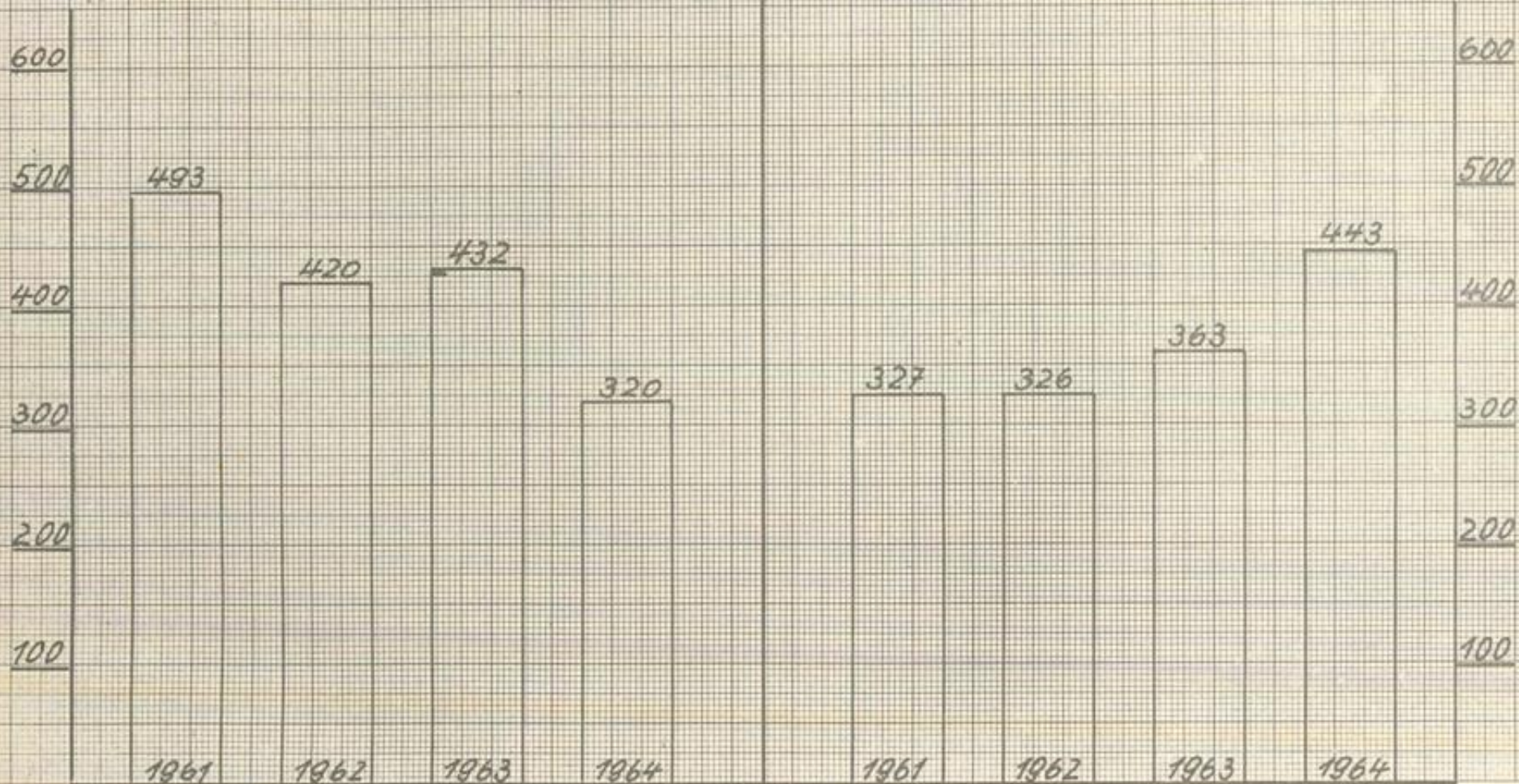
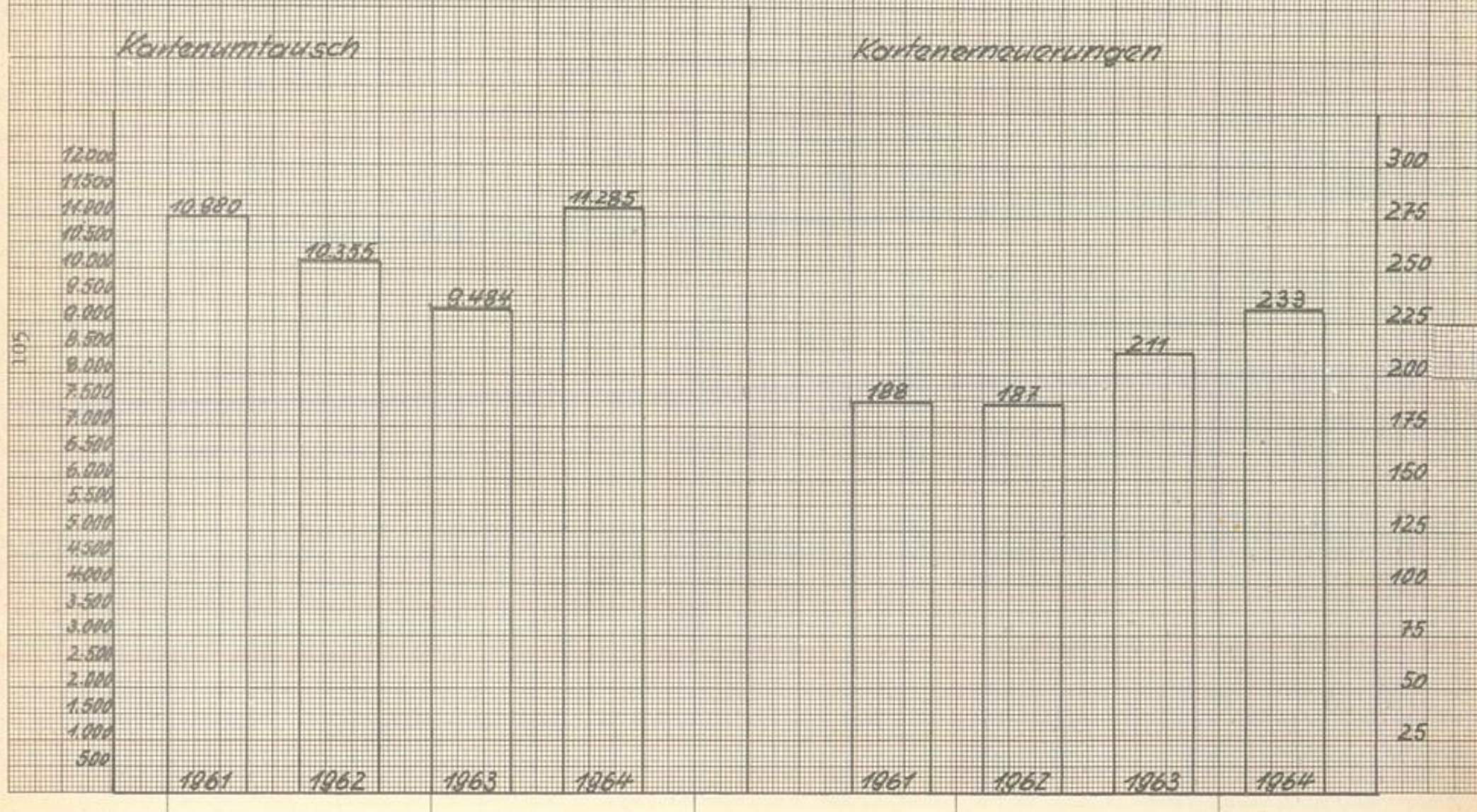
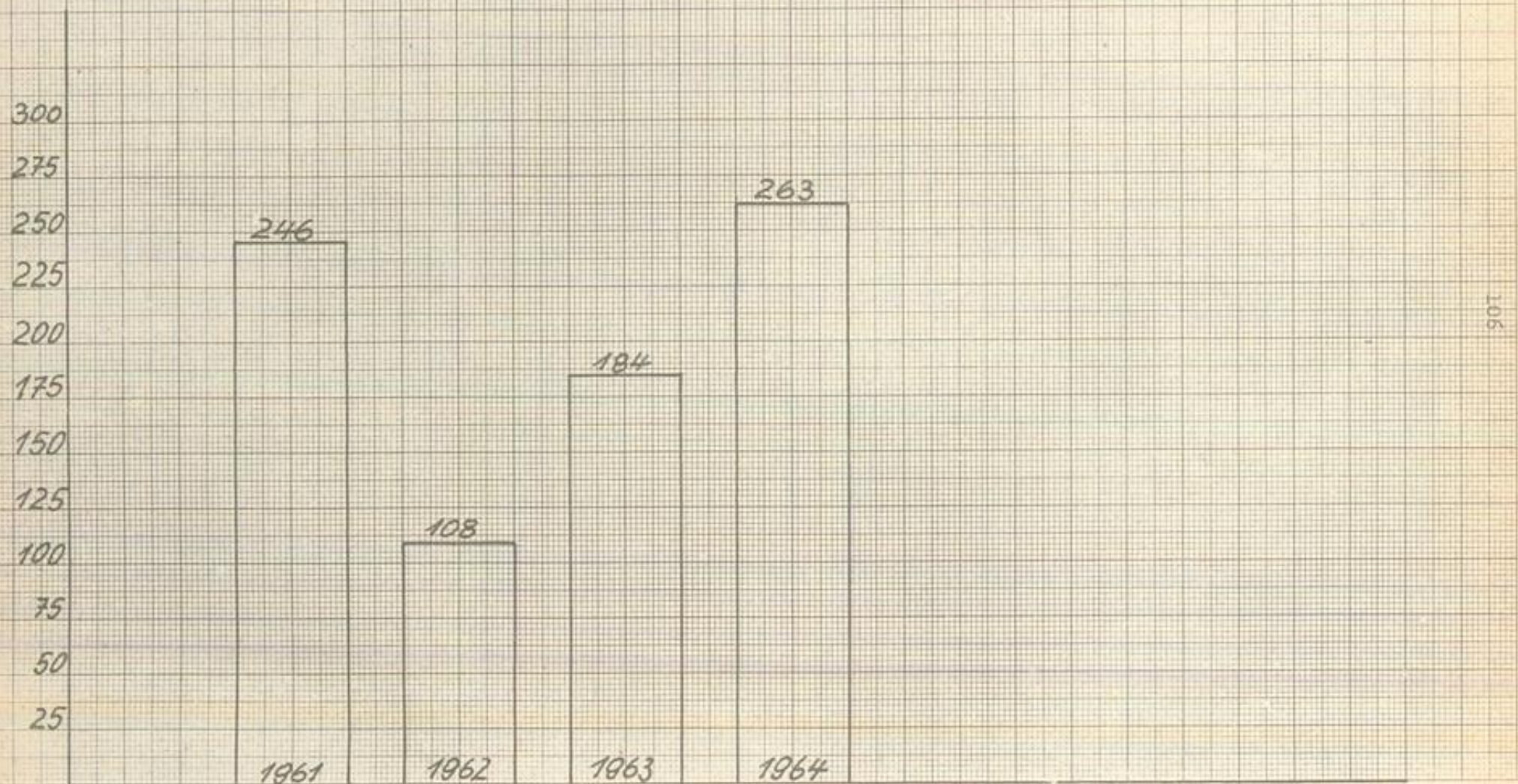


Tabelle 3



Rentenberechnungen

Tabelle 4



901

Feuerwehramt (Stadtamt 37)1. Aufgabengebiete

<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
a) Brandschutzdienst	a) Brandschutzdienst		
b) Krankentransportdienst	b) Krankentransportdienst		
c) Unfallrettungsdienst	c) Unfallrettungsdienst		
d) Katastrophenabwehrdienst	d) Katastrophenabwehrdienst		
e) Brandschau	e) Brandschau		
	f) Ölalarm-Einsatzdienst		
	g) Luftschutz-Brandschutzdienst		
	h) Strahlenschutzdienst		

2. Personalstärke

	<u>1961</u>		<u>1962</u>		<u>1963</u>		<u>1964</u>	
	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
Brandschutzdienst	92	90	92	91	95	94	99	97
Krankentransportdienst	20	18	20	20	20	20	21	21

3. Einsatzdiensta) Anzahl der Brände und Hilfeleistungen

<u>Jahr</u>	<u>B r ä n d e</u>			<u>Blinde Alarmer</u>	<u>Hilfe- leistungen</u>	<u>insgesamt</u>
	<u>Gross-</u>	<u>Mittel-</u>	<u>Klein-</u>			
1961	14	18	218	14	1 166	1 430
1962	14	37	290	18	1 066	1 425
1963	25	43	354	17	1 177	1 616
1964	24	28	358	21	1 047	1 478

b) Der Tagesdurchschnitt betrug:

1961	= 3,91	Einsätze
1962	= 3,9	Einsätze
1963	= 4,4	Einsätze
1964	= 4,05	Einsätze.

c) Gefahrene Kilometer bei Bränden und Hilfeleistungen

1961	= 100 846 km	insgesamt
1962	= 117 560 km	insgesamt
1963	= 140 734 km	insgesamt
1964	= 150 147 km	insgesamt.

d) Art der Hilfeleistungen

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Verkehrsunfälle	50	50	49	59
Verkehrshindernisse	149	114	219	131
Menschenrettung	40	27	35	45
Tierrettung	41	14	9	8
Trinkwasserversorgung	46	86	234	159
Keller auspumpen	271	83	66	58
Einsturzgefahren	5	21	12	15
Leichenbergung	16	13	15	16
Gasauströmungen	4	9	17	7
Ölalarme	-	15	13	8
sonstige Hilfeleistungen	<u>544</u>	<u>634</u>	<u>508</u>	<u>541</u>
insgesamt:	1 166	1 066	1 177	1 047

e) Anzahl der Einsatzfahrzeuge

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Löschfahrzeuge	1	1	1	3
Tanklöschfahrzeuge	4	3	4	4
Tragkraftspritzenfahrzeug	1	1	1	1
Drehleitern	4	3	3	3
Schlauchkraftwagen	1	1	1	1
Rüstkraftwagen	2	2	2	2
Kommandowagen	1	1	2	2
Nachrichtenfahrzeug	-	-	1	1
Trockenlöschfahrzeug 250 kg	-	-	1	1
Trockenlöschanhänger 250 kg	-	1	1	1
Lichtmastanhänger	-	-	1	1
Ölalarmanhänger	-	1	1	1
Anhänger für Rüstkraftwagen	1	1	1	1
Wasser- und Schaumwerfer	1	1	1	1
Abschleppkarren	1	1	1	1
Tragkraftspritzen	3	5	3	3
Anhänger für Wassertransport	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
insgesamt:	21	23	26	28

Der Schlauchkraftwagen und eine Drehleiter stammen noch aus den Kriegsjahren (Baujahr 1940). Alle anderen Einsatzfahrzeuge wurden ab 1954 neu beschafft.

4. Krankentransportdiensta) Anzahl der Transporte

Jahr	Anzahl der Transporte	Anzahl der transportierten Personen	d a v o n		gefährdete Kilometer
			Infektionen	Unfälle	
1961	13 913	15 104	247	1 874	231 396
1962	12 949	13 985	201	1 829	221 440
1963	13 335	14 229	206	2 009	217 541
1964	13 068	13 759	298	2 055	244 372

b) Tagesdurchschnitt

1961	=	38,1 Transporte
1962	=	35,5 Transporte
1963	=	36,5 Transporte
1964	=	35,8 Transporte.

c) Zeit der Ausführung der Transporte

	<u>bei Tag (6 - 22 Uhr)</u>	<u>bei Nacht (22 - 6 Uhr)</u>
1961	11 198	1 751
1962	12 145	1 768
1963	11 515	1 820
1964	11 186	1 882

d) Anzahl der Fahrzeuge zur Durchführung des Krankentransport- und Unfallrettungsdienstes

	<u>Krankenwagen</u>	<u>Infektionswagen</u>	<u>Unfallrettungswagen</u>
1961	6	1	3
1962	6	1	3
1963	7	1	3
1964	7	1	3

5. Brandverhütung

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
feuerschutztechnische Überprüfungen	556	520	456	518
Gutachten zu Baugesuchen	34	37	13	78
Brandsicherheitswachen	173	127	265	332
Brandalarmübungen in Schulen	nicht erfasst	61	61	21

6. Freiwillige Feuerwehra) Personalstärke

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
1961	170	178
1962	170	159
1963	151	155
1964	151	152

b) Einsatzfahrzeuge

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Löschfahrzeuge	7	5	7	7 *
Tragkraftspritzen	3	4	5	7

* = Alle Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sind in den Jahren 1961 - 1964 neu beschafft worden und entsprechen dem neuesten Stand.

7. WerkfeuerwehrenGliederung und Stärke

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Kortenbach & Rauh	14	13	16	15
Kronprinz A.G.	22	23	20	27
P. D. Rasspe Söhne	19	19	18	19
Bremshey & Co. *	-	22	21	21

* = Die Werkfeuerwehr der Firma Bremshey & Co. (Werk Troztzilden) hat sich 1962 in bezug auf den Übungs- und Ausbildungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Solingen angeschlossen.

Amt für Bevölkerungsschutz (Stadtamt 38)

Beim Amt für Bevölkerungsschutz werden im wesentlichen Aufgaben nach Weisung durchgeführt.

So wurde der Aufbau des ersten Abschnittes des Luftschutzhilfsdienstes (856 Personen) begonnen. Ein Fernmeldezug ist weitgehend arbeitsfähig, der Sanitätsdienst steht zu ca. 50 %, der ABC-Dienst befindet sich im Aufbau, und der Aufbau des Brandschutzdienstes ist eingeleitet. Die Ausrüstung der einzelnen Fachdienste wird vom Bund laufend angeliefert.

Das Luftschutz-Warnnetz ist mit 60 Sirenen im Stadtgebiet von Solingen installiert.

Der Ausbau ortsfester Zivilschutz-Einrichtungen ist in Angriff genommen.

Die Ortsanalyse befindet sich in der Detailbeschreibung.

Mit der Einrichtung des Behördenselbstschutzes wurde begonnen.

Ein Katastrophenabwehrplan für das Stadtgebiet von Solingen wurde aufgestellt.

Schulverwaltungsamt (Stadtamt 40)1. Allgemeines

Im Solinger Schulwesen wurden in der Berichtszeit die vielseitigen Aufgaben und Sonderaktionen weitergeführt. Im Rahmen der bereitgestellten Mittel war die Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse das Ziel. Aus der Reihe derjenigen Maßnahmen, die von der Stadt Solingen initiativ und unter Aufwendung eigener finanzieller Mittel aus der besonderen Verantwortung vor dem Schulwesen und im unmittelbaren pädagogischen Interesse getroffen wurden, seien erwähnt:

Einrichtung von zwei Schulkindergärten (Fürk und Friedrichstraße),
Erstellung des Jugendverkehrsgartens am Weyersberg,
Pädagogische Zentralbücherei,
Vergütung der städtischen Vertretungslehrkräfte,
zusätzliche Wohnungsförderung der Lehrkräfte.

Die laufenden Schulbauplanungen sind weitergeführt und neue Planungen eingeleitet worden. Für die Volks- und Sonderschulen sind besonders hervorzuheben die Fertigstellung der Erweiterungsbauten

Gemeinschaftsschule Central (Guntherstraße), II. Bauabschnitt,
Gemeinschaftsschule Meigen (Klassentrakt),
Sonderschule Döpfelschule Augustastraße.

Um die in einigen Schulbezirken besonders starke Schulraumnot schnell zu beheben, wurden drei Kreuzschulen in einem gegenüber dem Haburger System abgewandelten Grundriß geplant, und zwar für

die Gemeinschaftsschule Löhdorf,
die Gemeinschaftsschule Krahenhöhe,
die Katholische Schule Göttlieb-Heinrich-Straße.

Die Fertigstellung dieser Gebäude im Jahre 1965 steht bevor. Die Schulen Löhdorf und Krahenhöhe werden in Montagebauweise (Fertigteilbau), die Schule Cottlieb-Heinrich-Straße dagegen zu Vergleichszwecken in konventioneller Bauweise erstellt.

Am Ende der Berichtszeit befinden sich im Bau

Erweiterung der Evangelischen Schule Klauberg,
Erweiterung der Katholischen Schule Kannenhof,
Neubau der Turn- und Gymnastikhalle Sedanstraße (Albert-Schweitzer-Schule),
Erweiterung des Humboldtgymnasiums.

Die Entwicklung des Bestandes an Klassen- und Unterrichtsräumen zeigen folgende Zahlen:

Stand:	1. 1. 1961		1. 4. 1964	
	Klassen- räume	Fachunter- richtsräume	Klassen- räume	Fachunter- richtsräume
Volksschulen	315	73	345	79
Realschulen	13	12	31*)	12
Höhere Schulen	48	22	60	29
Berufs- und Be- rufsfachschulen	59	67	59	77
Fachschule	8	24	8	26
	443	198	503	223
	641		726	

*) einschließlich 18 Klassenräume der neuen Theodor-Heuss-Schule

Für die Berichtszeit ergibt sich danach ein Zugang von 85 Klassen- und Fachunterrichtsräumen.

Es ist zu hoffen, daß die fertigen und noch laufenden Planungen für die dringend benötigten Schulneu- und Erweiterungsbauten bald realisiert werden können. Durch die Steigerung der Geburtenziffern in den letzten Jahren erhöht sich nach der Vorausberechnung des Statistischen Amtes der Stadt Solingen die Zahl der Volksschüler bis zum Jahre 1970 um fast 30 %. Das ergibt, ohne den schon jetzt bestehenden Fehlbedarf, einen Mehrbedarf von etwa 100 Klassenräumen.

Neben den auf uns zukommenden Anforderungen hinsichtlich des 9. Schuljahres und der zusätzlich benötigten Fachunterrichtsräume müssen noch an einer Reihe von Schulen bauliche Erweiterungen und Verbesserungen durchgeführt werden. Die Umstellung von drei Schultoiletten auf Wasserspülung steht noch aus.

2. Volksschulen und Sonderformen

In der Berichtszeit waren insgesamt 40 Volksschulsysteme vorhanden, und zwar

- 20 Gemeinschaftsschulen,
- 10 Evangelische Schulen,
- 10 Katholische Schulen.

Durch Erweiterungs-, Um- und Neubauten konnte in der Berichtszeit die Raumnot an mehreren Schulen beseitigt werden. Auch war es möglich, einige Schulen, die bisher mit einem anderen System das Gebäude teilten, ein eigenes Schulhaus zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier um folgende Schulen:

- Katholische Schule Krahenhöhe - Gemeinschaftsschule Krahenhöhe,
- Gemeinschaftsschule Eintrachtstraße - Evangelische Schule Scheidter Straße.

Die Katholische Schule Central hat an der Nibelungenstraße ein eigenes Schulgebäude mit einem Erweiterungsbau erhalten. Für die Gemeinschaftsschule Zweigstraße wurde durch die Verlegung der Pestalozzischule zur Friedrichstraße die Raumnot gemildert.

1961 bestanden 4 Sonderschulsysteme, und zwar

- Dörpfeldschule Augustastraße,
- Diesterwegschule Wahrenkamp,
- Comeniuschule Deller Straße,
- Pestalozzischule Zweigstraße.

Die Pestalozzischule ist im Laufe des Jahres 1964 vorübergehend in das ehemalige Berufsschulgebäude Friedrichstraße verlegt. Sie soll demnächst im Bezirk Grünwald/Höhscheid (an der Fritz-Reuter-Straße) ein eigenes neues Schulgebäude erhalten.

Die Bezeichnung "Hilfsschule" wurde im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen in "Sonderschule für Lernbehinderte" geändert. Damit soll die sich auf diesem Gebiet abzeichnende pädagogische Neuorientierung auch nach außen hin unterstrichen und eine bessere Unterscheidung gegenüber den anderen Sonderschulen ermöglicht werden.

Die Zahl der Sonderschulen in Solingen erhöhte sich im Juni 1964 auf fünf. Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen erkannte die Sonderschule für geistig behinderte Kinder an der Liebigstraße vorerst als Versuchsschule an. Sie führt seitdem

die Bezeichnung "Sonderschule für geistig behinderte Kinder - Versuchsschule -". In ihr werden geistig behinderte Kinder in schulpflichtigem Alter unterrichtet, die im Rahmen einer Sonderschule für Lernbehinderte (bisherige Hilfsschule) nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können. Die Leitung dieser Schule, die in den nächsten Jahren zu einem heilpädagogischen Zentrum ausgebaut werden soll, liegt in den Händen des Sonderschulhauptlehrers Hartschen. An der Schule sind auch eine Jugendleiterin und eine Kindergärtnerin tätig. Am Unterricht im Jahre 1964 nahmen 28 Knaben und Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren teil.

Das Sonderschulwesen wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die Ausschöpfung aller Bildungsreserven wird auf lange Sicht gesehen zur Errichtung weiterer Sonderschulen führen. Hier sind Spezialklassen für Legastheniker (Kinder mit Leseschwäche) zu erwähnen. Auch diejenigen Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Behinderung in einer Normalschule (Volksschule) nicht gefördert werden konnten, werden durch spezielle Arbeits- und Unterrichtsmethoden soweit manuell und musisch gefördert, daß sie nach Abschluß der Schulzeit gemeinschaftsfähig sind und sogar einen geeigneten Beruf ausüben können.

Schülerzahlen der Volks- und Sonderschulen

	<u>Volksschulen</u>			<u>Sonderschulen</u>		
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen
1961	5 960	5 904	11 864	315	202	517
1962	5 977	5 981	11 958	361	221	582
1963	6 234	6 092	12 326	354	232	586
1964	6 312	6 188	12 500	365	239	604

Aufbauzug an der Gemeinschaftsschule Zweigstraße

Der Aufbauzug, der begabte Volksschüler vom 6. Schuljahr ab in einer vierjährigen Schulzeit zur "mittleren Reife" führt, hatte in den Jahren 1961/1964 folgende Aufnahmen zu verzeichnen:

	Knaben	Mädchen	zusammen
1961	31	36	67
1962	44	25	69
1963	42	26	68
1964	28	35	63

3. Realschulen

Die seit 17. 4. 1963 im Schulgebäude Friedrichstraße untergebrachten 6 Klassen, die von der Albert-Schweitzer-Schule Kornstraße wegen deren Überfüllung ausgelagert werden mußten, bildeten den Kern der an der Felder Straße errichteten zweiten Solinger Realschule. Diese trägt den Namen des Altbundespräsidenten. Seit 9. 4. 1964 konnten 14 Klassen der Theodor-Heuss-Schule den Neubautrakt in Benutzung nehmen. Dadurch erfolgte eine weitere Entlastung der Albert-Schweitzer-Schule, die jahrelang räumlich mit schwierigsten Umständen fertig werden mußte.

Die Errichtung einer dritten Realschule wird in absehbarer Zeit erforderlich sein. Gelände hierfür ist bereits in Aussicht genommen.

Um einem weiteren Bildungsbedürfnis entgegenzukommen, hatte der Rat am 6. 4. 1964 die Errichtung einer Abendrealschule beschlossen. Am 22. 4. 1964 begann die der Albert-Schweitzer-Schule angeschlossene Abendrealschule mit 32 Schülern ihren Unterrichtsbetrieb. Ein zweiter Lehrgang soll Ostern 1965 eingerichtet werden.

R e a l s c h u l e n

a) Albert-Schweitzer-Schule

	Klassen	Zahl der Schüler		
		Knaben	Mädchen	zusammen
15. 5. 1961	23	469	350	819
15. 5. 1962	24	491	360	851
15. 5. 1963	25	491	375	866
15. 5. 1964	14	248	259	507

b) Theodor-Heuss-Schule

15. 5. 1964	14	290	214	504
-------------	----	-----	-----	-----

c) Abendrealschule

1 5. 1964	1	20	12	32
-----------	---	----	----	----

4. Höhere Schulen

Das höhere Schulwesen in Solingen hat sich in der Berichtszeit ebenfalls erfreulich weiterentwickelt. Die Schülerzahl stieg von 1 556 im Jahre 1960 auf 1 672 im Jahre 1964, also um 7 %.

Für das Gymnasium Schwertstraße ist eine Aula (durch Aufstockung der Turnhalle) mit Zeichen- und Musiksaal geplant. Dadurch würden im Hauptgebäude vier zusätzliche Klassenräume geschaffen.

An der Ecke Malteser-/Gerichtstraße erhält das Gymnasium Schwertstraße demnächst eine Spiel- und Sportplatzanlage.

Das Humboldt-Gymnasium soll durch den im Bau befindlichen Klassen-trakt (18 Klassen), der im Laufe des Jahres 1965 fertig wird, endlich die notwendigen Unterrichtsräume bekommen. Anschließend wird das Altgebäude durch Umbau, insbesondere hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Räume, auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

In besonders prekärer Raumnot befindet sich auch die Geschwister-Scholl-Schule. Hier stieg die Zahl der Schülerinnen von 392 (im Jahre 1960) auf 509 (im Jahre 1964), also um rd. 23 %. Zur Behebung des allgrößten Notstandes soll zu Ostern 1965 ein dreiklassiger Pavillon auf dem Schulhof an der Querstraße errichtet werden. Trotzdem müssen dann noch immer fünf Klassen

in Behelfsräumen, andere Klassen in zu kleinen Räumen unterrichtet werden.

Die Planung des Neubautraktes kann wegen Grundstücksschwierigkeiten erst nach Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Klassen- und Schülerzahlen der Höheren Schulen

a) Städtische Schulen in Solingen

15. 5. des Jah- res	Gymnasium Schwertstraße		Humboldt- gymnasium		Geschwister- Scholl-Schule		Städtische Schulen zusammen	
	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler
1961	25	664	20	508	15	396	60	1 568
1962	24	658	20	475	15	456	59	1 589
1963	24	637	19	460	15	491	58	1 588
1964	25	683	20	480	17	509	62	1 672

b) Staatliche Schule in Solingen

15. 5. des Jah- res	August-Dicke- Schule		In Solingen insgesamt	
	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler
1961	21	555	81	2 123
1962	22	572	81	2 161
1963	23	588	81	2 176
1964	22	587	84	2 259

5. Berufsbildende Schulen

Während des Berichtszeitraumes wurde das Berufsschulgebäude Beethovenstraße erbaut und am 1. Januar 1963 in Benutzung genommen. Das Gebäude steht folgenden Schularten zur Verfügung:

- a) Gewerblich-Hauswirtschaftliche Berufsschule (Mädchenberufsschule)
- b) Haushaltsschule
- c) Kinderpflegerinnenschule
- d) Berufsaufbauschule (II. Bildungsweg) vorm. Frauenfachschule
- e) Kurse für Haushaltmeisterinnen.

Die feierliche Einweihung erfolgte am 6. März 1963.

Die Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen Blumenstraße 49 (Am Rosenhügel) wurden um den IV. Bauabschnitt erweitert. Dort hin wurden die Klassen des Bau- und Baunebengewerbes aus der Schule Scheidter Straße und die Klassen der Jungarbeiter und die Hilfsberufsschulklassen aus der Schule Schützenstraße (Kirschbaumshöhe) verlegt. Der Umzug erfolgte in der Zeit vom 23. - 29. Oktober 1963.

Mit Wirkung vom 1. April 1963 wurde die Gartenbauliche Berufsschule der Gewerblichen Berufsschule angeschlossen. Auch diese Klassen fanden Aufnahme im Schulgebäude Blumenstraße 49 (Am Rosenhügel).

Die Kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen wurden auf Grund eines Beschlusses des Schulausschusses vom 31. 1. 1964 wie folgt benannt:

"Friedrich-List-Schule

Kaufmännische Berufs- und Berufsfachschulen der Stadt Solingen, Solingen, Burgstraße 65".

Folgende Bildungseinrichtungen wurden im Berichtszeitraum zusätzlich erstellt bzw. umgewandelt:

- a) Mädchenberufsschule: 1) Umwandlung der Frauenfachschule Ib und Ia in "Berufsaufbauschule für Mädchen" II. Bildungsweg, (Tagesvollschule),
- 2) Errichtung von Kursen für Haushaltmeisterinnen (Abendkurse).
- b) Friedrich-List-Schule:
- 1) Errichtung von Kursen für Jugendliche in kaufm. Fächern (Abendkurse), frühere Aufgaben der Volkshochschule,
- 2) Errichtung der kaufm. Berufsaufbauschule, II. Bildungsweg (Abendlehrgänge).
- c) Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschulen:
- 1) Umwandlung der einjährigen Berufsfachschule in eine 2jährige Berufsfachschule (Tagesvollschule),
- 2) Errichtung von Tagesklassen an der Berufsaufbauschule (II. Bildungsweg).
- d) Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik:
- 1) 1963 Durchführung eines Kurzlehrgangs für Messerschmiede aus dem gesamten Bundesgebiet,
- 2) 1964 Errichtung von Sonderlehrgängen für Berufsumschüler des Arbeitsamtes.

An der Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschule wurden im Berichtszeitraum die Werkstattklassen neu ausgestattet bzw. ergänzt. Besonderer Wert wurde auf die Ausstattung der Klassen des graphischen Gewerbes (in der Abteilung Burgstraße) und des Metallgewerbes einschließlich der Klassen des Kraftfahrzeughandwerks gelegt. Die Werkstattklassen wurden mit modernen Maschinen ausgestattet, soweit Mittel für diesen Zweck bereitgestellt waren. Die Fortschritte in der Technik bedingen hier laufend weitere Verbesserungen bzw. Erneuerung der vorhandenen Anlagen, um den berufsschulpflichtigen Jugendlichen und den Berufsfachschülern vollwertigen Unterricht zu garantieren.

Auch die Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik wurde mit neuzeitlichen Maschinen ausgestattet; doch bleibt hier noch manches zu tun, um in allen Fachrichtungen den Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen zum Studium und zu praktischen Übungen zu bieten.

Die der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik angegliederte Lehr- und Lohnhärterei wurde mit Härteöfen und anderen Einrichtungen ausgestattet, die der Beanspruchung der Lohnhärterei durch die einheimischen und auswärtigen Industriebetriebe sowie den Anforderungen entsprechen, die an einen Lehrbetrieb im Härtewesen gestellt werden müssen. Auch hier sind laufende Ergänzungen der Einrichtungen, die einer hohen Beanspruchung und deshalb auch einer entsprechenden Abnutzung unterliegen, erforderlich.

6. Stadtbildstelle

Die Stadtbildstelle Solingen - seit 1925 in Solingen bestehend, 1934 durch Ministerialerlaß angeordnet - hat folgende Aufgabengebiete:

1. Beschaffung, Ausleihe und Pflege von Filmen, Lichtbildreihen, Tonträgern und Geräten für Schule, Jugendpflege und Erwachsenenbildung.
2. Beschaffung und Unterhaltung der Film-, Lichtbild-, Tonträger- und Rundfunkgeräte für alle Solinger Schulen.
3. Herstellung von Lichtbildreihen und Filmen aus dem heimatischen Bereich.
4. Beratung der Lehrkräfte, Jugendgruppenleiter und anderer mit diesem Medienbereich beschäftigten Personen in technischer und pädagogischer Hinsicht.

Wirkungsbereich und Arbeitsumfang der Bildstelle haben in den letzten Jahren eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die höheren Aufwendungen der Stadt und auch die Zuschüsse des Landschaftsverbandes trugen dazu bei, den Ruf der Stadtbildstelle als filmpädagogisches Zentrum zu festigen. Um die anfallende Mehrarbeit bewältigen zu können, wurde 1964 eine weitere Planstelle für die Bildstelle geschaffen. Die Dienststelle verfügt somit neben dem Leiter und seinem Stellvertreter (beide nebenamtlich tätig) über drei hauptamtlich tätige Mitarbeiter.

zu 1: Das Archiv wurde im Berichtszeitraum wie folgt erweitert:

- a) Die Anzahl der Tonfilme stieg von 127 auf 274, wobei anzumerken ist, daß die Zahl der Farbfilme immer mehr überwiegt.

- b) Auch das Stummfilmarchiv wurde um 36 Titel bereichert, die Gesamtsumme der Stummfilme jedoch auf 717 verringert, da erstmalig nach dem Kriege 210 Filme wegen schwerer technischer oder pädagogischer Mängel ausgeschieden wurden.
- c) Trotz Neuzugang von 459 Kleinbildreihen wurde die Zahl der Reihen von 1 832 Ende 1960 auf 1 339 verringert. Insgesamt wurden 952 Lichtbildreihen wegen der in Punkt 1 b) genannten Mängel aus dem Verleih gezogen.
- d) Der Bestand an Tonträgern vergrößerte sich von 127 auf 181.

Die Ausleihezahlen stiegen wie folgt:

Filme	1960	1962	1964
Filme	2 552	3 937	3 876
Diareihen	1 344	2 501	2 574
Tonträger	30	154	134

- zu 2: Mit dem wachsenden Archiv mußte auch die Abspielbasis in den Schulen vergrößert werden. Das Bestandsverzeichnis aller Solinger Schulen zeigt folgende Zahlen:

	1960	1964
Stummfilmgeräte	59	49
Tonfilmgeräte	14	49
Kleinbildgeräte	79	94
Tonbandgeräte	31	64
Schulfunkgeräte	62	76

Diese schuleigenen Geräte wurden vom Techniker der Bildstelle in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen überprüft, gereinigt und repariert. 254 Reparaturen wurden in der Bildstelle durchgeführt.

- zu 3: Erstmals war es möglich, in bildstelleneigener Regie produktiv tätig zu werden. Der 1963 fertiggestellte Farbfilm "Sorgenkinder" erhielt große Anerkennung bei zahlreichen Vorführungen im gesamten Bundesgebiet. Ausschnitte daraus zeigte das Deutsche Fernsehen. Die 1964 erstellte Farblichtbildreihe "Die Wasserversorgung der Stadt Solingen" wurde im Wettbewerb der 550 Stadt- und Kreisbildstellen in Berlin mit dem 2. Preis ausgezeichnet.
- zu 4: Hier muß zwischen den rein technischen Kursen (Bedienung eines Tonfilmgerätes) und den pädagogischen Arbeitsgemeinschaften unterschieden werden.

In den vier Jahren wurden insgesamt 278 Lehrer aller Schulgattungen und Jugendgruppenleiter in die Bedienung unserer Geräte eingewiesen. Durch Übernahme von Referaten und Lehrproben vor den Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer bzw. der Aushilfslehrer wurde dieser Personenkreis mit dem Einsatz dieser Unterrichtshilfen bekanntgemacht. Die sechsmal jährlich tagende Arbeitsgemeinschaft "Film, Bild, Ton" (Lehrer aller Schulgattungen) hatte 15 bis 20 ständige Teilnehmer, in Sonderfällen - vom Thema abhängig - bis zu 80 Teilnehmer.

Gewerbliche Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen

Jahr	Gewerbliche Berufsschule		Gewerbliche Berufsaufbauschule				Gewerbliche Berufsfachschule	
	Klassen	Schüler	Tages- schule Klassen	Schüler	Abend- schule Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1961	124	2 758	1	29	9	213	1	42
1962	122	2 445	2	58	9	197	1	32
1963	115	2 342	3	72	8	150	3	64
1964	117	2 346	3	78	5	91	4	102

Gewerblich-hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschulen,
Berufsaufbauschule (früher Frauenfachschule)

Jahr	Mädchenberufsschule		Haushaltungsschule		Kinderpflegerrinnenschule		Berufsaufbauschule		Sonderkurse	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Teilnehmer
1961	50	938	2	40	3	31	3	48	-	-
1962	51	959	2	45	2	31	3	43	-	-
1963	47	971	3	69	2	32	3	62	-	-
1964	46	866	3	69	2	40	3	62	1	16

Kaufmännische Berufs-, Berufsfach- und Aufbauschulen

Jahr	Kaufm. Berufsschule		2jährige Handelsschule		1jährige Höhere Handelsschule		2jährige Höhere Handelsschule		Kaufm. Berufsaufbauschule (Abendschule)	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1961	82	2 125	4	113	3	75	-	-	-	-
1962	76	1 962	4	115	4	98	-	-	-	-
1963	73	1 864	4	125	-	-	4	109	-	-
1964	70	1 876	5	151	-	-	4	87	-	- *)

*) Einrichtung lt. Erl. Kult.Min. vom 20. 7. 1964 genehmigt rückwirkend ab 1. 4. 1964, daher 1964 keine Einschulungen möglich.

Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik

Jahr	Tages- voll- schü- ler	Techniker in Tages- klassen	Techniker in Abend- klassen	Studie- rende im Kunst- handwerk	Kur- sisten	Messer- schmie- de	Um- schü- ler in Sonder- lehrgängen
1961	13	160	319	24	186	-	-
1962	17	176	377	12	163	-	-
1963	16	175	317	16	151	9	-
1964	10	226	316	16	280	-	60

Zahl der beschäftigten hauptamtlichen Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen:

	1961	1962	1963	1964
Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschulen	45	46	45	48
Gewerbl.-hauswirtschaftliche Berufs- u. Berufsfachschulen	42	26	27	27
Kaufm. Berufs- und Berufsfachschulen	37	36	34	35
Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik	13	13	14	14

Zahl der beschäftigten nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräfte:

	1961	1962	1963	1964
Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschulen	17	9	11	13
Gewerblich-hauswirtschaftliche Berufs- u. Berufsfachschulen	7	6	10	11
Kaufm. Berufs- und Berufsfachschulen	16	16	14	12
Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik	11	13	21	26

Kulturamt (Stadtamt 41)1. Allgemeines

Bei der Abfassung eines Berichtes über einen längeren Zeitraum fragt man meistens nach dem herausragenden Ereignis. War es in der letzten Berichtszeit der Stadthallenbrand, so ist es für den Zeitraum dieses Berichtes die Eröffnung des neuen Solinger Theaters und Konzerthauses. Es gab, erstmals in der Geschichte unserer Stadt, den schönen Künsten ein eigens ihnen gewidmetes Haus. Die Eröffnung dieses Hauses am 11. Mai 1963 brachte für das Kulturamt aber auch eine erhebliche Mehrarbeit. Neben seinen sonstigen Aufgaben übernahm es die Verwaltung des neuen Hauses, in das es selbst seit Januar 1963 mit seinen Büros übersiedelt war. Die Eröffnung des Theaters und Konzerthauses brachte, wie nachstehend noch näher zu erläutern sein wird, für das Solinger Theater- und Musikleben einen bemerkenswerten Aufschwung.

2. Theater und Konzertea) Theater

Während der Berichtszeit wurde das Theaterprogramm weiterhin mit Gastspielen benachbarter Bühnen fortgesetzt. Bis zur Eröffnung des neuen Theaters waren es in erster Linie die Wuppertaler Bühnen, die das Programm gestalteten. Hierzu fuhren die Solinger Besucher mit Autobussen ins Wuppertaler Opernhaus und ins Schauspielhaus. Seit der Eröffnung des neuen Theaters fand das Programm eine Erweiterung durch Gastspiele der Bühnen der Stadt Bonn, des Düsseldorfer Schauspielhauses und des Theaters am Dom, Köln (Zimmertheater). Dazu kamen Operettenvorstellungen des Rheydter Stadttheaters und Ensemblégastspiele von Reisebühnen wie dem Grünen Wagen, der Schaubühne München, der Bühne 64 Zürich und der Schauspieltruppe Zürich, um einige der bedeutendsten zu nennen.

Der erwähnte Aufschwung wird an nachstehenden Zahlen deutlich:

Spielzeit 1962/63

(vor der Eröffnung des neuen Theaters und Konzerthauses)

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Zahl der Besucher
1 543	105	56 417

Vorstellungszahl und Besucher verteilten sich wie folgt auf:

Oper	22	14 721
Operette	8	4 673
Schauspiel	65	31 682
Sonderveranstaltungen	10	5 341

Spielzeit 1963/64

(nach der Eröffnung des neuen Hauses)

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Zahl der Besucher
3 128	170	104 002

davon entfallen auf:

Oper	45	31 981
Operette	18	13 552
Schauspiel	61	45 315
Zimmertheater	33	6 903
Ballett	6	3 775
Sonderveranstaltungen	7	2.476

Spielzeit 1964/65

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Zahl der Besucher
3 154	184	111 485
davon entfallen auf:		
Oper	49	34 728
Operette	33	22 836
Schauspiel	60	42 116
Zimmertheater	32	6 799
Ballett	3	2 173
Sonderveranstaltungen	7	2 833

b) Konzerte

Die durch den Tod des Städtischen Musikdirektors Werner Saam gerissene Lücke konnte mit der Berufung von Walter B. Tuebben in das Amt des städtischen Musikdirektors im Jahre 1962 wieder geschlossen werden. Herr Tuebben trat seine neue Aufgabe am 1. September 1962 an. Das Städtische Orchester und der Städtische Chor gaben der Eröffnung des Theaters und Konzerthauses am 12. Mai 1963 mit der Aufführung von Pfitzners "Von deutscher Seele" einen besonderen Glanz. Seitdem wird das städtische Musikprogramm mit Symphonie- und Chorkonzerten, Kammermusiken, Schulkonzerten und den Musiken im Sommer unter wesentlich besseren Bedingungen durchgeführt.

Die Reihe der Schulkonzerte, die den Schülern der beiden letzten Volksschuljahrgänge und den entsprechenden Jahrgängen der Höheren Schulen erste Einblicke in das Tun unseres Orchesters geben, hat während der Berichtszeit eine Ergänzung durch die Einrichtung von Jugendkonzerten gefunden. Damit ist die Brücke geschlagen von den ersten Musikeindrücken während der Schulzeit zu den großen Abonnementskonzerten. Zur besseren organisatorischen Abwicklung wurden diese Jugendkonzerte 1964 in das Programm der Jugendringe aufgenommen, die von der Kulturgemeinde Volksbühne betreut werden.

In den letzten Jahren hat sich beim Städtischen Orchester sehr stark der Nachwuchsmangel an Streichern bemerkbar gemacht. Um überhaupt noch Bewerbungen für frei gewordene Stellen zu erhalten, musste eine tarifliche Angleichung an die Nachbarorchester erfolgen. Seit dem 1. April 1961 befindet sich das Städtische Orchester Solingen in der Tarifklasse II der TO.K. Die Schwierigkeiten konnten jedoch auch dadurch nicht beseitigt werden, zumal die Tarifpolitik auf Bundesebene, die auf der Arbeitgeberseite von dem Deutschen Bühnenverein und auf der Arbeitnehmerseite von der Deutschen Orchestervereinigung und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr betrieben wird, neue Spannungen brachte. Der akute Mangel an qualifizierten Musikern wird für Solingen den Zwang zu neuen Überlegungen mit sich bringen. Diese werden auch unter dem Gesichtspunkt angestellt werden müssen, dass das Musiktheater in Solingen nur dann fortgeführt werden kann, wenn ein leistungsfähiges Orchester vorhanden ist. Diese Überlegung spielte auch eine wesentliche Rolle bei der Verstärkung des Orchesters um sechs weitere Stellen auf insgesamt 53 Musiker im Jahre 1965. Während die Holzbläser (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott) bisher nur zweifach besetzt waren, sind sie nunmehr mit drei Stellen ausgestattet. Dazu kommt noch ein 3. Horn und ein 4. Kontrabass. Den Leistungsaufschwung, den das Orchester in den letzten Jahren genommen hat, erkannte auch der Westdeutsche Rundfunk an, indem er in jedem Jahre eins der durchgeführten Symphoniekonzerte für eine Sendung übernahm.

Der Besuch der Konzerte in den letzten Jahren spiegelt sich in folgendem Zahlenbild wider:

1962/63

(vor Eröffnung des neuen Theaters)

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Zahl der Besucher
427	36	19 689
davon entfallen auf:		
Symphonie- und Chorkonzerte	12	7 305
Jugendkonzerte	3	2 067
Kammerkonzerte	5	885
Schulkonzerte	12	8 844
Musik im Sommer	4	588

1963/64

(nach der Eröffnung des neuen Hauses)

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Zahl der Besucher
594	42	26 629
davon entfallen auf:		
Symphonie- und Chorkonzerte	12	8 546
Jugendkonzerte	3	999
Kammerkonzerte	7	1 045
Schulkonzerte	12	12 984
Musik im Sommer	4	588
Sonderkonzerte	4	2 467

1964/65

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Zahl der Besucher
576	40	27 689
davon entfallen auf:		
Symphonie- und Chorkonzerte	12	8 476
Jugendkonzerte	4	3 529
Kammerkonzerte	6	1 468
Schulkonzerte	12	12 984
Musik im Sommer	5	724
Sonderkonzerte	1	508

c) Theater und Konzerthaus

Aus dem Vorhergesagten geht hervor, dass die Eröffnung des Theaters und Konzerthauses am 11. Mai 1963 für das Theater und die Konzerte einen bedeutsamen Wendepunkt darstellt. Bisher hatten mehr oder weniger gute Behelfslösungen zur Verfügung gestanden. Aber nicht nur die städtischen und privaten kulturellen Veranstaltungen hatten den ihnen zukommenden äusseren Rahmen gefunden; die Eröffnung des neuen Hauses wirkte sich auch auf das allgemeine gesellschaftliche Leben unserer Stadt aus. Schon bei der Planung war vorgesehen worden, dass der grosse Konzertsaal nicht nur für städtische und private Konzerte, sondern auch als Mehrzwecksaal für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll, soweit sie dem Charakter dieses Hauses angepasst sind. Wie richtig dieser Gedanke war, zeigte die Beanspruchung nach der Eröffnung. Es fanden seitdem darin statt: Betriebsfeste, Tanzveranstaltungen, Modenschauen, politische Versammlungen, Kongresse. Einige Solinger Betriebe nutzten die vorhandenen Möglichkeiten in der Weise aus, dass sie ihren Betriebsangehörigen zuerst ein Theaterstück boten, um dann anschliessend den geselligen Teil im Konzertsaal

durchzuführen. Die Weitläufigkeit der Anlage wurde von Interessenten auch sehr schnell zu Ausstellungen genutzt. So ist das neue Haus zum Mittelpunkt für das kulturelle und gesellschaftliche Leben Solingens geworden.

Die Inanspruchnahme wird aus folgenden Zahlen deutlich:

In der ersten vollen Spielzeit (1. 9. 1963 bis 31. 8. 1964) fanden im Theater und Konzerthaus 395 Veranstaltungen statt,

davon im Theater	163,
im Konzertsaal	125,
im Kammermusiksaal	107.

Von diesen Veranstaltungen entfallen auf

Wochentage	231,
Samstage	88,
Sonntage	76.

In der zweiten Spielzeit (1. 9. 1964 bis 31. 8. 1965) fanden 447 Veranstaltungen statt,

davon im Theater	181,
im Konzertsaal	131,
im Kammermusiksaal	135.

Diese Veranstaltungen verteilen sich auf

Wochentage	280,
Sonntage	89,
Samstage	78.

Seit der Eröffnung des Theaters und Konzerthauses haben bis zum 31. August 1965 = 497 854 Personen dieses Haus besucht.

3. Jugendmusikschule, Musik- und Heimatpflege

a) Jugendmusikschule

Der Entwicklung der Jugendmusikschule wurde wegen ihrer Bedeutung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Am 1. April 1964 erfolgte die Berufung von Musikdirektor Schlösser zum neuen Leiter, nachdem der bisherige Leiter zu diesem Zeitpunkt ausgeschieden war. Die seitdem eingetretene Entwicklung, die als besonders günstig bezeichnet werden kann, spiegelt sich in folgendem Zahlenbild wider:

Die Schülerzahl betrug:

im April 1961	500,
" " 1962	530,
" " 1963	560,
" " 1964	820.

Zur Zeit erhalten 978 Schüler Unterricht in der Jugendmusikschule, wobei der Gruppenunterricht im Vordergrund steht.

572 Schüler erhalten musikalische Kenntnisse im Gruppenunterricht vermittelt, und zwar in Blockflöte, Gitarre, Geige, Klavier und Akkordeon. 302 Schüler befinden sich in der musikalischen Grundausbildung, und 104 Schüler erhalten Einzelunterricht, wobei neben den Volksmusikinstrumenten auch die klassischen Orchesterinstrumente im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Neben dem hauptamtlich angestellten Leiter und einer weiteren hauptamtlichen Lehrkraft wird der Unterricht von 37 nebenberuflich tätigen Lehrkräften, unter denen sich auch eine Reihe von Privatlehrern befinden, vermittelt.

b) Sonstige Musikpflege

Die Förderung der privaten Musikpflege (Chöre und Musikvereine) ist in gewohnter Weise fortgesetzt worden. Durch Zuschüsse zur Noten- und Instrumentenbeschaffung wurden die Musikvereine in den Stand gesetzt, ihre Arbeit fortzuführen. Die Förderung des Chorwesens gipfelte in der Fortsetzung der Chormusikwochen. Gleich nach der Eröffnung des Theaters und Konzerthauses führte die Sängervereinigung Groß-Solingen in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Musikdirektor und dem Kulturamt die 9. Chormusikwoche durch, in der in acht Konzerten die zahlreichen Solinger Chöre Zeugnis ihres Leistungsstandes ablegten. Besonderer Höhepunkt dieser 9. Chormusikwoche war ein Gastkonzert des Kammerchores von Radio Hilversum, das stärkste Beachtung fand.

c) Heimatpflege

Neben der weiteren Unterstützung und Förderung der Bestrebungen des Ohligser und Gräfrather Vogelparks ist auf dem Gebiet der Heimatpflege die Herausgabe des zweiten Bandes mundartlicher Dichtung und Erzählung zu erwähnen. Das 1959 herausgebrachte erste Bändchen unter dem Titel "Finngepliest, en Gedrag Soliger Platt", fand 1964 seine Ergänzung mit der Herausgabe von "Utgemackt on affgetogen, noch en Gedrag Soliger Platt". Leider hat sich die Herausgabe des zweiten Bandes der Schriftenreihe "Anker und Schwert" durch personelle Schwierigkeiten verzögert - sie wird voraussichtlich 1965 erfolgen -, doch konnte anlässlich des Goldberger Heimattreffens 1964 ein Sonderband in dieser Schriftenreihe unter dem Titel "Solingen und sein Patenkreis Goldberg in Schlesien" erfolgen, dessen Verfasser Dr. Werner Müller, Solingen, ist.

4. Deutsches Klingensmuseuma) Besucherzahlen:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
	11 946	11 008	12 290	12 545
Davon waren Schulklassen/Schüler:	59/2060	61/1692	122/3263	122/3600
An Besuchern in Gruppen verzeichnete das Museum:	582	352	562	1172
An Eröffnungen, Vorträgen, Empfängen, Tagungen und Konzerten fanden statt:	24	19	11	15

b) Zugänge an blanken Waffen, Bestecken, Kunstwerken und Fachliteratur, einschliesslich Stiftungen

<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
186	186	136	114

Unter den Erwerbungen und Stiftungen (durch * kenntlich gemacht) sind besonders hervorzuheben:

1961: Ägyptischer Bronzedolch - Salblöffel einer ägyptischen Königin - etruskischer Schöpflöffel* - 7 bronzene Messergriffe, hellinistisch - 27 antike chirurgische Bronzegeräte - englisches Zeremonialschwert, 14. Jh. * - 5 gotische Prunkdolche, 14./15. Jh. - italienisches Stoßschwert, um 1500 - 4 Solinger Degen des 17. Jh. von Peter * und Heinrich Wirsbergh, Heinrich Päter und Jakob Eigen.

- 1962: Mykenischer Bronzedolch, 1400 v. Chr. - Griff eines Wetzsteins von Bronze (Steinbock, Luristan) * - bronzenes Kurzschwert mit dem Namen des Königs Darius I., Persien, um 500 v. Chr. * - merowingischer Schwertgriff von Bronze - Vorlegemesser, Innsbruck, um 1500 - Solinger "Kalenderschwert" und andere Solinger Klingen - Vorderwand einer Eichentruhe mit dem "Gastmahl des Reichen Mannes", Holland, Anfang 17. Jh. - silberner Augsburger Löffelständer, um 1700 - Ehrendegen der Solinger Fabrikanten für Joachim Murat, Grossherzog von Berg, 1808 * - japanisches Samurai-schwert *.
- 1963: Ägyptische Bronzeklinge zum Schneiden von Leinen, mit Inschrift, um 1200 v. Chr. - Bronzedolch rätselhafter Herkunft - 3 Bronzeschwerter, Amlasch und Luristan, um 1000 v. Chr. - 3 silberne Löffel, einer zum Klappen, und grosse Bronzegabel, sassanidisch, 5. bis 4. Jh. v. Chr. - wikingisches Haumesser mit Pferdekopf - italienischer Fayenceteller mit degentragendem Kavalier, 16. Jh. - 2 Vorlegebestecke, Frankreich und Venedig, 16. bis 17. Jh. - Degen von Clemens Wupper, 17. Jh. - 2 goldtauschierte Säbel, Indien und Türkei, 17. bis 18. Jh.
- 1964: Bronzedolch mit Löwengriff, Luristan, 1000 v. Chr. * - grosse Kupferklinge mit Figuren, Peru, 12. bis 15. Jh. * - Dolch mit Delphingriff, spätrömisch * - Klappmesser und Messerchen, beides mit Tierköpfen, Völkerwanderungszeit - mittelalterliches Schwert mit Elfenbeingriff, 10. Jh. * - mittelalterliches Schwert mit bronzene Scheibenknäuf, 13. Jh. - Abendmahlrelief, Spanien, Anfang 17. Jh. * - 2 Degen von Tesche-Wirsbergh * und Clemens Horn, Solingen, 16. bis 17. Jh. - Degen mit Sprüchen, Solingen, um 1640 - goldenes Prunkbesteck mit Emailfigürchen, Frankreich, 17. Jh. * - silbervergoldetes Reisenecessaire mit Anhänger, Frankreich, Anfang 18. Jh.

c) Ausstellungen

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Einzelne Künstler	9	13	8	8
Gruppenausstellungen	3	5	5	6
In den insgesamt 57 Ausstellungen wurden an Kunstwerken verkauft:				
Private Verkäufe	12	13	4	25
Ankauf durch die Stadt Solingen	9	11	6	18

Von den Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

1961: Aus Solinger Privatbesitz II. Werke verstorbener Solinger Künstler und Gedächtnisausstellung für Gertrud Kortebach.

Tasten und Suchen, Ausstellung Solinger Laien.

Kollektivausstellungen des Bildhauers Joachim Berthold, der Maler Karl Barth und Oswald Petersen aus Düsseldorf.

1962: Aus Solinger Privatbesitz III. Kunstwerke des XV.-XIX. JH.

Die silberne Maske, in Verbindung mit Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Hamburg.

Photoausstellung der Lichtbildfreunde Solingen-Wald.

Kollektivausstellung der Maler Max Pfeiffer-Watenphul, Rom, und Martin Freyer, Hilden- New York.

1963: Aus Solinger Privatbesitz IV. Graphik unserer Zeit.

Der goldene Anhänger, in Verbindung mit der Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Hamburg.

Wettbewerbsarbeiten für das Theater und den Konzertsaal in Solingen.

Kollektivausstellung des Bildhauers Kurt Schwippert.

I. Gruppenausstellung der neugegründeten Interessengemeinschaft Solinger Künstler.

1964: Aus Solinger Privatbesitz V. Rheinische Städteansichten des 15. - 17. Jh.

Dänische Graphik.

Künstlergruppe Berlin 62.

II. Gruppenausstellung der Interessengemeinschaft Solinger Künstler.

Kollektivausstellungen des Bildhauers Curt Beckmann, Düsseldorf, der Maler Wilhelm Holzhausen, Krefeld, und Helge Tank (+), Düsseldorf.

Schwerter und Dolche, Ess- und Schneidgerät der bronzezeitlichen Kulturen.

Ausserdem: 1961, 1962, 1963, 1964:

XV., XVI., XVII., XVIII. Bergische Kunstausstellung.

Seit Januar 1962 wird den Solinger Künstlern, wenn möglich bei jeder Ausstellung, Gelegenheit zu einer Sonderausstellung ihrer Werke gegeben. Bis Ende 1964 fand die Mehrzahl der Solinger Künstler auf diese Weise Berücksichtigung.

In Verbindung mit den Freunden des Deutschen Klingenmuseums werden Führungen und Diskussionen über die Ausstellungen durchgeführt.

d) Veröffentlichungen

1961: Kleines Bilderbuch des Deutschen Klingenmuseums - XV. Bergische Kunstausstellung (Katalog) - Aus Solinger Privatbesitz II: Verstorbene Solinger Künstler, Gertrud Kortenbach (Katalog) - Karl Julius Joest, Düsseldorf (Faltblatt).

1962: XVI. Bergische Kunstausstellung (Katalog) - Aus Solinger Privatbesitz III: Kunstwerke des 15. - 19. Jh. (Katalog) - Hugo Weischet, 65 Jahre (Faltblatt).

1963: XVII. Bergische Kunstausstellung (Katalog) - Aus Solinger Privatbesitz IV: Graphik unserer Zeit (Katalog) - Kurt Schwippert, 60 Jahre (Faltblatt).

1964: Curt Beckmann, Düsseldorf (Faltblatt) - XVIII. Bergische Kunstausstellung (Katalog) - Helge Tanck, Düsseldorf (+), (Katalog) - Schwerter und Dolche, Ess- und Schneidgeräte der bronzezeitlichen Kulturen (Katalog).

Die übrigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Museumsdirektor Dr. Uhlemann sind hierbei nicht genannt.

e) Leihgaben nach auswärts

- 1961: Chicago, Messe - Köln, Hausrat- und Eisenwarenmesse - Solingen, Ausstellung anlässlich einer Tagung der Gemeinde-Veterinärärzte.
- 1962: Essen, Villa Hügel, Ausstellung "7000 Jahre Kunst in Iran"; die Ausstellung ging weiter nach Zürich, Den Haag, Wien und Mailand - Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Ausstellung "Kirche und Burg" - Köln, Hausrat- und Eisenwarenmesse.
- 1963: Recklinghausen, XVII. Ruhrfestspiele, Ausstellung "Gesammelt im Ruhrgebiet" - München, neue Sammlung, Ausstellung "Essgerät" - Köln, Hausrat- und Eisenwarenmesse - München, IGAF, Fremdenverkehrsausstellung - Pforzheim, Schmuckmuseum Reuschlinghaus, Ausstellung "Goldschmiedekunst des Jugendstils".
- 1964: Antwerpen, Schloss Sterckshof, Ausstellung "Der gedeckte Tisch - früher und heute" - Köln, Hausrat- und Eisenwarenmesse - Köln, Verkehrsverein am Dom - Zürich, Kunstgewerbemuseum, Ausstellung "Messer, Gabel, Löffel" - Uruguay, Monte Video, I. Weltausstellung des Südatlantik - Wiehl, Ausstellung Landesgewerbeschau des Landesverkehrsverbandes - Hamburg, Hamburger Sparcasse 1827, Ausstellung "Kultur im Essbesteck" - Schaufensterreklame in verschiedenen Städten des Rheinlandes.

f) Besondere Ereignisse

- 1961: Empfang des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Willy Brandt durch die Fraktion der SPD - Internationales Studentenseminar Bonn (afrikanische und asiatische Staaten) - Messerschmiede aus der Schweiz, Empfang - Ausländerdiskussion mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft - Tagung des Gebietsausschusses der Verkehrsämter Bergisch Land - 50-Jahr-Feier der Firma Otto Weck & Co., Ölimport, in Verbindung mit der Stiftung eines Gemäldes von Giovanni Batista Moroni von 1559 - Ehrung der deutschen Meister im Sport - Verabschiedung der städtischen Pensionäre.
- 1962: Empfang von Ministerpräsident Dr. Meyers und seiner Gattin - Tagung des Geschichtsausschusses des Vereins deutscher Eisenhüttenleute Düsseldorf - Tagung des Innungsverbands der Damaszierer - Empfang der Messerschmiede Österreichs - Gespräch des Fachverbands Schneidwarenindustrie mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums - Abgabe eines Galadegens mit den Bildnissen der deutschen Kurfürsten als Geschenk der Landesregierung für Präsident de Gaulle - Abgabe von Doppelstücken im Werte von 10.000 DM zur Gründung eines Besteckmuseums der Württembergischen Metallwarenfabrik - Ehrung der deutschen Meister im Sport. -

Anlässlich der Eröffnung der III. Ausstellung aus Solinger Privatbesitz konnte bekannt gegeben werden, dass Frau Elfriede Dorp die Gemäldesammlung ihres verstorbenen Mannes, darunter ein Bildnis von Rubens und zahlreiche bedeutende Werke des 19. Jh., dem Deutschen Klingensmuseum testamentarisch vermachen wird.-

Ernennung von Dr. Uhlemann zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe der Bergischen Museen auf der Gründungstagung des Verbands der Rheinischen Heimatmuseen.

1963: Empfang von Lehrlingen aus Sheffield durch den Fachverband Schneidwarenindustrie - Excursion der I. Arbeitstagung des Verbands Rheinischer Heimatmuseen in das Deutsche Klingengemuseum - Sitzung des Kulturausschusses - Empfang belgischer Journalisten - Empfang für den Chor der Stadt Aechi, Schweiz.
Erneuerung des Aussenanstrichs des Deutschen Klingengemuseums - Tod des Mitarbeiters Erwin Pohlmann.

1964: Haupt- und Finanzausschuss: Vorstellung der Kandidaten für die Stelle des Oberstadtdirektors - Vorstandssitzung des Vereins für Technik und Industrie - Verkauf von Doppelstücken blanker Waffen, anfangs in Solingen, später Versteigerung in Luzern, aus deren Erlös ein wertvoller Altarflügel mit der Gestalt eines Heiligen Georgs, um 1510, erworben werden konnte - am Tage des zehnjährigen Bestehens (7. 8. 1964) Beginn der Ausstellungsreihe "Das Besteck des Monats" - Empfang des Bundesausseministers Dr. Schröder durch die Fraktion der CDU - am 14. 11. Feier des zehnjährigen Bestehens des Deutschen Klingengemuseums, zu der die bronzeitliche Sammlung erstmalig geschlossen ausgestellt wurde. Als bedeutende Stiftung gelangte an diesem Tage der gesamte Nachlass (über 2000 Arbeiten) des 1960 in Düsseldorf verstorbenen Königsberger Malers Helge Tanck durch die Witwe des Künstlers, Frau Herta Tanck, in den Besitz des Museums.
Erneuerung des Innenanstrichs des Deutschen Klingengemuseums.

g) Fernsehen, Film

Das Erste und das Zweite Deutsche Fernsehen suchten in der Berichtszeit das Museum sechsmal auf; ausserdem wurden Aufnahmen für den Film "Solingen" gemacht.

h) Stiftungen (bedeutende)

gingen dem Museum von folgenden Seiten zu:

Körperschaften und Vereine:

Freunde des Deutschen Klingengemuseums (s. i) - Industrie- und Handelskammer zu Solingen - Fachverband Schneidwarenindustrie (1962 und 1964) - Arbeitgeberverband Solingen - Industrieergewerkschaft Metall, Verwaltungsstelle Solingen - Verein für Technik und Industrie (alljährlich) - Bergischer Geschichtsverein - Verein deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf.

Firmen:

Bremshey & Co. - Deutsche Solvay-Werke G.m.b.H. - Friedr. Dick G. m. b. H., Esslingen - Carl Eickhorn - Ernst Gerling G. m. b. H. - Heimsyphon Karl Hinz - Idoshu & Co., Japan - Kaufhof AG - Kortenbach & Rauh - Robert Krups - Pfeilringwerk - Rosenthal Porzellan AG - Bruno Unterbühner - Otto Weck & Co. - Gebr. Weyersberg.

Privatpersonen:

Die Herren Dr. E. Bauer, Walter Groß, Paul Jagenberg, Gustav Kirschbaum, Saeed Motamed (1961, 1964), Kurt Müllenmeister, Alfred Pohlrig, Otto Schmidt, Wuppertal, und Süleyman, Antalya/Türkei.

In allen vier Berichtsjahren unterstützte der Landschaftsverband Rheinland, in den Jahren 1962/63 das Kultusministerium den Ankauf besonderer Objekte durch finanzielle Beihilfen.

i) Museumsverein. Freunde des Deutschen Klingensmuseums

Vorstand: Sparkassendirektor Feldhusen.
Mitgliederstand Ende 1964: 618.

Dem Verein verdankt das Museum in den Berichtsjahren bedeutende finanzielle Unterstützung. Allein 1964 wurden rund 10.000 DM zur Verfügung gestellt. In Verbindung mit dem Solinger Kulturkreis und dem Bergischen Geschichtsverein werden eine Reihe Veranstaltungen durchgeführt, Vorträge, Eröffnungen, alljährlich ein Rechenschaftsbericht des Museumsdirektors usw.; weiter Vorträge durch die Volkshochschule in Verbindung mit dem Gräfrather Heimatverein (alljährlich).

5. Volkshochschule

Die Volkshochschule Solingen hat im geistigen Leben der Stadt eine Vorrangstellung errungen. Von allen Seiten ist die unzweifelhafte Bedeutung dieser Institution anerkannt und gefördert worden. Der Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard wies in seinem Programm für formierte Gesellschaft und deutsches Gemeinschaftswerk" darauf hin, dass die Probleme von Bildung und Forschung für uns den gleichen Rang haben, der im 19. Jahrhundert der sozialen Frage beigemessen wurde. Die Förderung von Bildung und Ausbildung aller jungen Deutschen, die in der Zukunft neben der Meisterung ihres eigenen Schicksals die Verantwortung für unser Land zu tragen haben werden, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschafts- und Sozialpolitik sein; denn zwischen dem Wachstum der materiellen und der geistigen Kräfte muss ein ausgewogenes Verhältnis bestehen.

Die Volkshochschule dient in gemeinnütziger Weise der Bildung und Ausbildung aller Bevölkerungsschichten. Sie erfüllt die Aufgabe, ihre Hörer zu geistiger Selbsterziehung und Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen, z. B. durch Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Vorlesungen, Einzelvorträge und Studienfahrten, Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell. Es müssen daher die Einsicht und der Wille zur Bildung in allen Schichten geweckt und gestärkt werden. Die Begriffe der "éducation permanente" und des "Long Life Learning" sind inzwischen auch lokal Allgemeingut geworden. Die der Bürgerschaft vorgelegten Programme fanden regen Zuspruch und gute Resonanz, und dieses erfreuliche Interesse weitester Kreise der Bevölkerung ermutigte zu weiterem Aufbau und Ausbau des bisher bereits Erreichten.

Wenn im Jahre 1946, im ersten Trimester nach dem Zweiten Weltkrieg, 807 Hörer Vorlesungen buchten, so können wir nunmehr das stolze Ergebnis von insgesamt 102 656 Belegungen während dieses Berichtszeitraums (1961 - 1964) vorweisen, in dem 2 577 Veranstaltungen durchgeführt wurden. Mit einem Minimum finanzieller Mittel - der Anteil der Volkshochschule am Kulturretat der Stadt Solingen betrug im Jahre 1964 lediglich 4,9 % - wurde ein Maximum an Wirkung erzielt.

Eine Statistik im Arbeitsplan des Herbsttrimesters 1963 gibt interessanten Aufschluss über die steigende Beteiligung, die die Veranstaltungen der Volkshochschule vom Jahre 1946 bis zum Jahre 1962 erfahren haben. Die Anzahl der Kurse und Vorträge stieg von 40 auf 702, die der Vorlesungsbelegungen von 807 auf 23 209.

Die nachstehende Übersicht gibt die Sammelbegriffe der Themenkreise an und vermittelt gleichzeitig die Belegungsziffern. Wenn auch nicht mit grossen Zahlen operiert werden soll, so lässt sich doch nicht ganz auf sie verzichten, weil sie immerhin ein Spiegelbild der geleisteten Arbeit und der Zustimmung in der Bevölkerung vermitteln.

T h e m e k r e i s e	1961		1962		1963		1964		1961 - 1964	
	Ver- anst	Hörer	Ver- anst	Hörer	Ver- anst	Hörer	Ver- anst	Hörer	Ver- anst	Hörer
Aktuelles Zeitgeschehen/Gesellschaftskritische Betrachtungen	35	1792	29	1274	23	1015	50	2090	137	6171
Probleme des Atomzeitalters			3	185			5	160	3	185
Der Staat Israel									5	160
Das heutige Polen					2	96			2	96
Ellick gen Osten					6	163			6	163
Universitätsseminar					1	15			1	15
Seminare am Wochenende			8	177	7	181	6	94	21	452
Klubabende für Ausländer					1	40			1	40
Internationales Forum/ Länderseminare					3	62	3	131	6	193
E W G - Der gemeinsame Markt					1	27			1	27
Mensch und Zivilisation					1	47			1	47
Philosophie, Psychologie/ Biologie, Religion	5	143	5	168	19	851	44	1443	73	2605
Wirtschaft und Recht			6	665	2	88			8	753
"Brücke zum Leben" - Veranstaltung für die Entlassschüler der Realschulen	1	171	1	123	1	113	1	96	4	503
Unserer Kinder Zukunft	4	467	5	501	9	641	3	161	21	1770
Entwicklungsgeschichte							4	128	4	128
Literatur und Bildende Kunst	13	796	17	807	25	729	23	718	78	3050
Atelierbesuche					4	84			4	84
Laienschauspiel, Bühnenschauspiel, Studiobühne, franz.Theater, Atemschulung	4	48	3	333	12	180	8	157	27	718
Modernes Theater							1	57	1	57
Sprecherziehung, Freie Rede			5	83					5	83
Gute Umgangsformen			1	12	3	56			4	68
Musik, Musizieren, Offene Singstunden	16	299	21	452	12	466	6	82	55	1299
Unsere großen Komponisten					3	145	4	159	4	159
Unser städtisches Konzertleben					1	200	3	185	3	148
Unser Stadttheater					24	4993	21	3275	4	385
Der kritische Filmfreund	23	4856	17	4618	24	4993	21	3275	85	17742
Chemie und Physik							2	213	2	213
Lern- und Lehrmethoden			2	36	7	123	2	27	11	186
Sinnvolle Freizeitgestaltung	49	1101	31	595	31	502	33	499	144	2637
Bunte Welt der Zimmerpflanzen, Pflanzen und Gärten, Landschaften, Tiere	14	1128			2	47	15	408	31	1583
Biologische Beobachtungen und Wanderungen			10	414					10	414
Geologische Exkursionen							1	13	1	13
Gärtnerische und Botanische Exkursionen					2	31	11	247	13	276
Fotospaziergänge des Fotokreises					6	97			6	97
Wir wandern ...	9	256	17	514	18	451	13	417	57	1638
Völker - Länder - Kontinente	26	1271	29	2064	31	1768	24	1140	110	6243
(Un)bekanntes Frankreich			4	381					4	381
Hamburg - Tor zur Welt	2	110							2	110
Von unserer Heimatstadt Solingen: Öffentliche Park- u. Grünanlagen / Die kirchliche Lage um 1900	2	25							2	25
Deutsche Heimat / Solinger Geschichte							2	75	2	75
Zwischen Ebene und Burgland / Auf stillen Pfaden...					6	297			6	297
Astronomie - auch für Laien			3	87			4	166	7	253
Studienfahrten	15	590	21	821	13	480	19	636	68	2527
Besichtigungen	22	829	15	626	15	593	23	849	75	2897
(Un)glück im Straßenverkehr	2	69	3	65					5	134
Yoga / Erste Hilfe / Krankenpflege					9	149	9	184	18	333
Praktische Menschenkunde, Medizin	11	373	19	544					30	917
Gymnastik und Turnen	99	1866	108	2333	115	2575	127	2901	449	9675
Klassisches Ballett	13	181	5	84					19	265
Jiu - Jitsu - Judo	3	61	5	84	4	74	4	70	16	289
Für die Frau	61	880	63	910	68	936	80	1108	272	3834
Für unsere Alten	12	1158	5	521					17	1679
Deutsch und Fremdsprachen	65	1782	68	1586	73	1608	96	2284	302	7260
Werbung - Verkaufstechnik							2	21	2	21
Rechnen - Algebra - Raumlehre - techn. Zeichnen	16	307	16	298	15	333	15	370	62	1308
Kurzschrift und Maschirenschreiben	41	801	31	642	26	492	17	358	115	2293
Unsere Steuerrecke	3	53	3	42	3	34	3	47	12	176
Buchführung / Buchführungspraktikum	16	302	13	263	13	290	16	369	58	1224
Kaufmännische Abendfachschule	30	944	29	901	23	868			82	2713
Höhere Schule und Universität							2	516	2	516
Ausstellung: Atomphysikalische Geräteschau			1	2000					1	2000
Ausstellung: Atomkernenergie - friedlich genutzt							1	5500	1	5500
	612	22659	623	25209	640	21943	702	27354	2577	102656

Nach wie vor ist an einer "Dreiteilung" festgehalten worden, nämlich: Elementarlehrgänge, musische Arbeitsgemeinschaften und Kurse für wirkliche Lebenshilfe und schliesslich die rein geistigen Disziplinen einschliesslich der aktuellen Information in Wissenschaft und Forschung und der weltpolitischen Auseinandersetzung.

Als praktische Lebenshilfe sei nur ein Beispiel herausgegriffen: die "Brücke zum Leben", eine jährlich wiederkehrende Veranstaltungswoche in Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule, die den Absolventen dieser Realschule eine weitere Hilfe für den Übergang in das Berufsleben bietet.

Einen wichtigen Beitrag zu der oben erwähnten geistigen Selbsterziehung der Bürger leisteten die Vorträge und Kurse zur politischen Bildung, denen die Volkshochschule Solingen auch während des Berichtszeitraumes ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit gewidmet hat. Namhafte Wissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten und Politiker nahmen zu aktuellen Themen Stellung und halfen den an den Aufgaben von Volk und Staat Interessierten, über enge Grenzen eigener Vorstellungswelt die Probleme anderer Länder und ihrer Menschen zu verstehen. Durch ihre einzigartige Stellung ist gerade die Volkshochschule dazu prädestiniert, denjenigen Bürgern Informationen zu bieten, die Wert auf ein von allen Ressentiments freies Eigenurteil legen. Gerade auf diese Aufgabe konzentrierte die Volkshochschule Solingen während der letzten Jahre ein Hauptgewicht ihrer pädagogischen Arbeit.

Im Jahre 1964 wurde ein "Cercle Franco-Allemand" in Verbindung mit dem Centre Culturel Français in Essen gegründet. Er sollte junge Deutsche mit den wichtigsten Erscheinungen des französischen (kulturellen) Lebens bekannt machen und gleichzeitig den Beweis dafür erbringen, dass die Sprachpflege im Rahmen der Volkshochschule nicht nur den Lehrkursen vergleichbar ist, sondern, wie es auch die Studienfahrten bezeugen, eine völkerverbindende Funktion hat. Desgleichen wurden auch Romanistentagungen anberaumt, an denen zahlreiche Lehrer der französischen Sprache aus der näheren Umgebung, nämlich aus Remscheid und Wuppertal, teilnahmen. Eine reichhaltige Büchersammlung, die französische Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart enthält, wurde der Volkshochschule Solingen zum Dank für die gute Zusammenarbeit und zur weiteren Förderung als Geschenk übergeben.

Zwei Ausstellungen dienten dem Ziele, der Solinger Öffentlichkeit die Bedeutung der modernen Atomphysik vor Augen zu führen: 1962 die "Atomphysikalische Geräteschau" im Gymnasium Schwertstrasse (insgesamt 3 000 Besucher) und im Herbst 1964 in Gemeinschaft mit dem "Deutschen Atomforum e. V.", Bonn, und dem "Deutschen Verein zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts Bergischland" im Foyer des neu erbauten Theaters "Atomkernenergie - friedlich genutzt" (5500 Besucher).

Die Studien- und Besichtigungsfahrten wurden weiterhin vermehrt. Sie führten nach Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, in die Schweiz, die Tschechoslowakei und nach Ungarn.

Nicht unerwähnt soll auch die Betreuung einiger Industriefirmen und die Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen bleiben. Sie erfolgte in der Weise, dass im Zusammenwirken mit dem Ohligser, dem Gräfrather und dem Walder Heimatverein jeweils Veranstaltungen in den betreffenden Stadtteilen anberaumt wurden. Während gemeinsame Veranstaltungen mit den Walder und Ohligser Vereinigungen

bald wieder aufgegeben werden mussten, ist die Zusammenarbeit mit dem Gräfrather Verband weiterhin sehr rege und erfolgreich.

Zur Firmenbetreuung ging die Volkshochschule zu den interessierten Industriebetrieben "ins Haus", d. h., die Vorträge wurden in den Gemeinschaftsräumen der betreffenden Werke gehalten, um deren Angehörigen unmittelbar nach Schluss der Arbeitszeit Anregung, Belehrung und Unterhaltung zu bieten. Es handelte sich hierbei um die Firmen Hugo Bauer, Böntgen & Grah, Kronprinz AG. und P.D. Rassepe Söhne. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Resonanz unter den Werksangehörigen nach einem schweren Arbeitstage so gering war, dass eine Fortsetzung dieser Arbeit nicht gerechtfertigt erschien und diese Bemühungen im Jahre 1962 wieder eingestellt werden mussten.

Fast 95 % der Veranstaltungen finden in Alt-Solingen, und zwar vornehmlich in den Gebäuden Graf-Engelbert-Strasse, der Schule Elsa-Brandström-Strasse und des Gymnasiums Schwertstrasse, statt. In den Stadtteilen Ohligs, Gräfrath und Wald sind sie nur spärlich vertreten, weil dort die Beteiligung zu gering ist und keine zentral gelegenen Räume vorhanden sind. Wöchentlich sind im Durchschnitt 53, an einem Abend maximal 30 Räume erforderlich. Insgesamt finden in etwa 25 Gebäuden Vorlesungen und Kurse statt.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die pädagogischen Bemühungen der Volkshochschule Solingen um die freiwillige Selbstbildung der Bürger auch in der Jugend beträchtlichen Widerhall gefunden haben. Diese Tatsache wie auch das erfreuliche Gesamtergebnis vermitteln neue Impulse; die bisherige erfolgreiche Arbeit nicht nur fortzusetzen, sondern sie hoffentlich auch entsprechend zu erweitern.

6. Stadtbücherei

In der Berichtszeit nahm die Entwicklung der Stadtbücherei weiterhin einen äusserst günstigen Verlauf. Von dem bei manchen anderen Bibliotheken und Büchereien des Bundesgebietes spürbaren, langsamen Rückgang in der Benutzung war in den städtischen Büchereien nichts zu merken; auch die Einflüsse der "Unterhaltungsindustrie", des Rundfunks und Fernsehens und auch des Sports wirkten sich keinesfalls nachteilig, sondern in vielen nachweisbaren Fällen äusserst anregend aus. Trotz der nunmehr in allen Büchereien durchgeführten Freihandaufstellung der Bücher nahmen die Wünsche der Leser nach fachlicher Beratung immer mehr zu. Den sich ausweitenden Aufgaben musste in der Berichtszeit auch mehrmals der Stellenplan angepasst werden.

Die im Jahre 1960 übernommene Schülerbücherei der gewerblichen Berufs- und Berufsfachschule Rosenhügel wurde im April 1961 eröffnet; der Erfolg ist nicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Auch viele ausländische Praktikanten kommen über diese Bücherei mit den reichhaltigen Buchbeständen auch der Hauptstelle in näheren Kontakt.

Die Arbeit der Jugendbüchereien erfuhr eine wesentliche Belebung, als auf Ratsbeschluss ab 1. Januar 1962 die Benutzungsgebühren für Jugendliche unter 18 Jahren aufgehoben wurden. Leider krankt die zentrale Jugendbücherei an einer gewissen Raumenge, die es bisher verhinderte, die Abteilungen für Kinder und ältere Jugendliche (bis 16 Jahre) sinnvoller voneinander zu trennen.

1961 wurde eine neue Einrichtung geschaffen; eine grosse Zuweisung der Stadt-Sparkasse Solingen ermöglichte die Aufstellung einer Kinderwanderbücherei, die Kindergärten und -horte innerhalb des Stadtgebietes mit Bücherkisten versorgt. Inzwischen sind 19 Bücherkisten im Umlauf; die Inanspruchnahme der Bücher wächst von Jahr zu Jahr, und die Einrichtung erfreut sich einer starken Beliebtheit.

Die Umstellung der Büchereien auf Freihandbetrieb wurde in der Berichtszeit abgeschlossen. 1961 wurden die Sachbuchabteilung in Central und die Zweigstelle Höhscheid umgestellt und gleichzeitig neu eingerichtet; 1962 folgte nach relativ kurzer Schließungszeit die Zweigstelle Ohligs, wo gleichzeitig die Räumlichkeiten erweitert werden konnten, so dass jetzt dort auch ein Lesesaal und ein Reservemagazin für ältere Bücher vorhanden sind.

Die Bemühungen, den seit 1957 laufenden alten Bus der Autobücherei durch ein moderneres und leistungsfähigeres Fahrzeug zu ersetzen, sind leider zunächst fehlgeschlagen. Trotzdem ist es gelungen, angesichts der relativ geringen Kapazität von nur 1 750 Bänden Fassungsvermögen die Zahl der Haltepunkte von neun im Jahre 1960 auf insgesamt fünfzehn im Jahre 1964 auszuweiten. Unter den neuen Haltestellen befindet sich auch das Werk der Kronprinz AG., die im März 1964 ihre aufgelöste Werksbücherei der Stadtbücherei zum Geschenk machte. Mit Hilfe dieser mehr als 6 000 Bände war es möglich, in sämtlichen Büchereien empfindliche Lücken im Bestand aufzufüllen und verbrauchte Bücher zum Nutzen der Leserschaft auszutauschen. In der Zwischenzeit sind nahezu 5 000 Bände eingearbeitet worden.

Auch die von der Stadtbücherei betreute Krankenhausbücherei konnte schöne Erfolge verzeichnen; seit 1961 werden einzelne Stationen mit einem Bücherwagen einmal in der Woche bedient. Dieser Dienst wurde Ende 1964 auf dreimal wöchentlich erweitert. - Die Katalogisierung der wichtigen NS-Sammelbücherei, die für die Forschung immer mehr in Anspruch genommen wird, wurde fortgesetzt. - Die Bücherei des Eugen-Maurer-Heims wird von der Stadtbücherei in der Anschaffung beraten; einige andere Altersheime wurden mit Bücherkisten ausgestattet.

Die seit langem bestehenden Pläne, die Räumlichkeiten in der Graf-Engelbert-Strasse durch einen Anbau über der Stadtbildstelle auszuweiten, liessen sich nicht verwirklichen. Darunter leiden besonders die Pädagogische Bücherei und die Musikbücherei, die dem Publikum bisher noch nicht im Freihandbetrieb angeboten werden können. Auch fehlt für die Lehrerschaft ein unbedingt notwendiger Arbeitsraum. Ebenso drängt die unangenehme Enge in den Arbeitsräumen der Mitarbeiter auf baldige Entscheidung dieses Problems.

Trotz der sich verschlechternden Finanzlage der Stadt wurden die Bemühungen der Stadtbücherei von Rat und Verwaltung immer im Rahmen des nur Möglichen anerkannt und berücksichtigt. Auch war es möglich, durch Inanspruchnahme von Landesbeihilfen wissenschaftliche Sachgebiete und Lesesaalbestände auszubauen, vor allem auch, um den ständig sich steigernden Leihverkehr der Bibliotheken untereinander zugunsten der Leser zu entlasten.

In Zahlen lässt sich das Ergebnis der Berichtszeit wie folgt ausdrücken:

<u>Jahr</u>	<u>Bestand</u>	<u>eingetr. Leser</u>	<u>Besucher</u>	<u>davon Lesesäle</u>	<u>Entlei- hungen</u>	<u>Bemerkungen</u>
1961	83 661	11 500	107 854	9 244	178 003	Zweigstelle Rosenhügel, Kinderwander- bücherei; Freihand Cen- tral und Höh- scheid
1962	87 942	13 456	123 278	9 418	216 973	Freihand Oh- ligs; Auto- bücherei - 11 Haltestel- len
1963	93 474	15 475	132 152	10 711	238 399	Autobücherei - 13 Haltestel- len
1964	103 646	16 713	134 837	11 188	263 618	Autobücherei - 15 Haltestel- len; Schenkung der Werksbü- cherei Kron- prinz AG.

Die Zahlen weisen aus, dass die Benutzung der Stadtbücherei, was die Entleihungen anlangt, in der Berichtszeit um fast 50 % angestiegen ist. Im auswärtigen Leihverkehr steigerte sich die Zahl der Erledigungen und Anfragen auf über 1 500 pro Jahr.

Schliesslich wurde auch die alte Tradition der Dichterlesungen weiter gepflegt. Von 1961 bis 1964 lasen Hans Bender, Martin Walser, Uwe Johnson, Hilde Domin, Reinhart Baumgart und Martin Gregor-Dellin sowie im Rahmen von Jugendveranstaltungen Hans Ende und Kurt Lüttgen aus eigenen Werken.

7. Stadtarchiv

Die Archivarbeit wurde im Berichtszeitraum sehr intensiv fortgesetzt.

Im Zuge der auf weite Sicht betriebenen Planungen ist rückblickend festzustellen, dass ab 1961 in der Ausstattung der Räume mit Einrichtungsgegenständen und in der Vervollkommnung technischer Anlagen weitere Fortschritte erzielt wurden.

Die am 28. 9. 1962 in Betrieb genommene moderne Sprechanlage spart Zeit und Wege in dem weitläufigen Raumkomplex. Nicht unerhebliche Sucharbeiten werden durch die geschaffenen besseren Verständigungsmöglichkeiten innerhalb des Bearbeiterkreises erspart oder weitgehend erleichtert.

Eine im Jahre 1963 erworbene Schreibmaschine (kleine Typen) wirkt sich vorteilhaft bei der Beschriftung der in Kleinformat geführten Karteikarten aus. Der im Februar 1963 beschaffte Literaturkarteikasten (Anschaffungspreis rd. 840 DM) beseitigte den Engpass für die Unterbringung des Katalogmaterials. Phototechnische Einrichtungen erfuhren u. a. wertvolle Ergänzungen durch den Ankauf von

verschiedenen Teleobjektiven, eines Nah- und Repro-Geräts sowie einer Trockenpresse. Für die Buchbinderei wurde eine den Bedürfnissen angepasste Pappschneidemaschine beschafft.

Nachstehend einige bemerkenswerte Zahlen:

Besucherzahlen und Entleihungen:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Die Zahl der Besucher, die entweder das Archiv besichtigten oder praktisch im Lesesaal arbeiteten, betrug	291	445	342	394
Entliehen wurden stückzahlmässig:				
Bücher aus der Archivbibliothek	503	686	846	775
Akten aus dem Magazin für den internen Gebrauch	112	111	67	65
Bilder aus dem Bildbestand einschliesslich Diapositive	326	549	1349	293

Entwicklung des Buchbestandes:

Die heimatkundliche Abteilung der Bibliothek war bis zum Jahre 1960 angewachsen auf 9 500 Bände.

Zugänge bis einschliesslich 1962	= 1 836 Bände	
" im Jahre 1963	= 765 "	
" im " 1964	= 844 "	3 445 "

Bestand Ende 1964 12 945 Bände.

Hierzu archivierte Bestände aus der Verwaltungsfachbücherei bis 31. 12. 1964	4 664 "
und Bestand des Zeitungsarchivs	1 604 "

Gesamtbestand der Archiv-Bibliothek 19 213 Bände.

Sonstige Bestände:

Der Bildbestand vergrösserte sich von 1961 bis 1964 um ca. 5 000 Stück auf 15 000 Stück.

Diapositive heimatkundlicher Art, Platten- und Filminnegativsammlung sind bis Ende 1964 angewachsen auf 4 254 Stück.

Mikrofilmrollen weisen zum gleichen Zeitpunkt einen Bestand auf von 123 Rollen.

Einnahmen:

Es wurden erzielt:

aus dem Verkauf von Doppelstücken der Buchbestände, aus der Herstellung von Fotokopien und Buchbinderarbeiten für Benutzer und städtische Dienststellen

Jahresdurchschnittsbetrag für die Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1963	rd. 3.105,-- DM,
in 1964 erzielte Einnahmen	rd. <u>3 727,-- DM.</u>

Im Vergleich zu dem genannten Jahresdurchschnittsbetrag ist mithin eine Einnahmeerhöhung eingetreten von	rd. 622,-- DM.
--	----------------

Die Erteilung von schriftlichen Auskünften - Korrespondenzausgang hat sich beinahe verdoppelt. Es waren: 1961 1964

Einzelfälle: 742 1410
=====

Die statistischen Angaben und die hiermit verbundenen Archivarbeiten wären nicht vollständig, wenn nicht die Arbeiten erwähnt würden, die mit der Ordnung und Sichtung des ständig zunehmenden Aktengutes verbunden sind. Kartenbestände, Nachlässe und die umfangreiche Sammlung von Zeitungsausschnitten bilden weitere Schwerpunkte der Arbeit des Instituts. Die im Jahre 1964 durchgeführten Nachholarbeiten aus vergangenen Jahren haben dank des wohlwollenden Verständnisses der Verwaltung bei der Ausschnittsammlung eine weitgehende Verminderung der grossen Rückstände erfahren.

Nach den angestellten Ermittlungen umfasste der Kreis der Benutzer des Stadtarchivs neben anerkannten wissenschaftlichen Forscherpersönlichkeiten in der Berichtszeit etwa 80 Studenten und Schüler beiderlei Geschlechts.

Für die Diplomarbeiten, Dissertationen, Referate, Seminar- und Semesterarbeiten, die sich mit Problemen aus Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft und Technik des engeren oder weiteren bergischen Raumes auseinandersetzen, wurde das Institut wegen der Reichhaltigkeit an vorhandenem Wissensstoff eine unermessliche Fundgrube. Sogar viele auswärtige Benutzer bedienten sich des zur Verfügung stehenden Materials der Archiveinrichtungen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass im Jahre 1963 eine als Sonderband zur Schriftenreihe "Anker und Schwert" von Dr. Werner Müller verfasste Abhandlung "Solingen und sein Patenkreis Goldberg in Schlesien" herausgebracht wurde.

Der zweite Band der Hauptreihe dürfte wohl bald der Öffentlichkeit vorgelegt werden.



Theater- und Konzerthaus





Theater - Innenhof



Sozialamt (Stadtamt 50)

Im Berichtszeitraum brachte das am 30. Juni 1961 vom Bundestag erlassene Bundessozialhilfegesetz, welches am 1. 6. 1962 in Kraft trat, wesentliche Änderungen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge. Das bis dahin geltende Fürsorgerecht beruhte im wesentlichen auf der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 und den dazu ergangenen Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. Trotz mehrfachen Änderungen sind die Vorschriften der Reichsfürsorgepflichtverordnung in ihrem Kern unverändert geblieben.

Diese grundlegenden fürsorgerechtlichen Vorschriften trugen, so fortschrittlich sie im Zeitpunkt ihres Entstehens (1924) waren, den heutigen sozialen Verhältnissen nicht mehr ausreichend Rechnung. Nach der veralteten Armenfürsorge, die nur das Existenzminimum gewährte, trat im Jahre 1924 mit der Reichsfürsorgepflichtverordnung eine weitgehende Veränderung auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge ein. Als aber nach dem zweiten Weltkriege die soziale Entwicklung dazu führte, dass sie nicht mehr in den Rahmen der seitherigen Fürsorge passte, wurde eine Neuorientierung notwendig und damit neue gesetzliche Vorschriften.

Schon rein äusserlich demonstriert das Bundessozialhilfegesetz mit der Änderung der Bezeichnung "öffentliche Fürsorge" in "Sozialhilfe", dass hier gegenüber dem bisherigen Recht etwas Neues geschaffen werden sollte. Diese Änderung war auch notwendig, nicht nur weil der Begriff "öffentliche Fürsorge" im allgemeinen Sprachgebrauch und in der Öffentlichkeit noch nicht so recht von der Armenfürsorge losgelöst war, sondern auch, weil das BSHG eine Reihe neuer oder bisher nicht zur öffentlichen Fürsorge gehörender Leistungen umfasst.

Aber selbst bei der Neuordnung des Fürsorgerechts wurde an bewährten Grundsätzen festgehalten. Die Hilfe hat sich weiter nach der Besonderheit des Einzelfalles zu richten; sie ist nachrangig geblieben, d. h. sie kann nicht eingreifen, wenn der Hilfesuchende ausreichende Hilfe von anderer Seite erhält, oder wenn er sich selbst helfen kann. An die Stelle des "notwendigen Lebensbedarfs" tritt die "Hilfe zum Lebensunterhalt" und die "Hilfe in besonderen Lebenslagen". Schwerpunkt der Neuordnung ist wohl die zuletzt genannte Leistungsgruppe.

Bei all den wesentlichen Leistungsverbesserungen, die das BSHG mit sich bringt, kann eines nicht übersehen werden: dass schon bisher Leistungen erbracht wurden, die über den Rahmen des herkömmlichen Fürsorgerechts hinausgingen. Auch die Auffassungen über die Stellung des Hilfsbedürftigen hatten sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Während früher kein Rechtsanspruch auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge bestand, trat in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg ein grundlegender Wandel ein. Das BSHG räumt dem Hilfesuchenden einen klagbaren Rechtsanspruch auf die Hilfe ein, soweit es sich um Pflichtleistungen handelt.

In der ersten Vorschrift des BSHG werden die Leistungsgruppen "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen" festgelegt. Das frühere Recht kannte diese Trennung nicht.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Neben den zu gewährenden Barleistungen wird Krankenhilfe gewährt. Ausserdem werden Beihilfen als Winterhilfsmassnahmen geleistet für die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln sowie für die Beschaffung von Winterkleidung.

Alle Personen, deren Einkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz der Sozialhilfe nicht übersteigt, erhalten ebenfalls diese Beihilfen für Kohlen und Kartoffeln. Daneben wird allen Sozialhilfeempfängern und dem vorhin genannten Personenkreis eine Weihnachtsbeihilfe gezahlt.

Die Beihilfe für Kohlen beträgt 110 DM, die für Kartoffeln richtet sich nach dem jeweiligen Preis für zwei Zentner je unterstützte Person. Im Jahre 1964 waren es 22 DM für zwei Zentner Kartoffeln.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt (einschl. Tbc-Hilfe) laufend unterstützt:

am 31. 12. 1961	=	2 233 Parteien
" 31. 12. 1962	=	2 154 "
" 31. 12. 1963	=	2 511 "
" 31. 12. 1964	=	2 543 "

Neben den laufend Unterstützten erhielten die Familien (einschl. der Alleinstehenden), deren Einkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz einschl. Mehrbedarfzuschlag zuzüglich Miete nicht übersteigt, ebenfalls Winterbeihilfen in der Höhe, wie sie allgemein allen Unterstützten gewährt wurden. Das waren:

im Dezember 1961	=	1 992 Parteien
" " 1962	=	2 050 "
" " 1963	=	2 260 "
" " 1964	=	1 885 "

Dieser Personenkreis erhielt auch eine Weihnachtsbeihilfe. Die Weihnachtsbeihilfe beträgt 70 DM für den Haushaltsvorstand und 30 DM für jeden mitunterstützten Angehörigen.

Im Jahre 1961 betragen die Leistungen in der offenen Fürsorge (ohne Tbc-Hilfe):

für laufende Leistungen	=	1.944.000,-- DM
für einmalige Leistungen	=	615.000,-- DM
für Leistungen in Heimen und Anstalten	=	2.496.000,-- DM *

* = Darin sind enthalten die Kosten für Geisteskranke und sonstige Anstaltspfleglinge sowie der Aufwand für Geistesschwache in Heimen.

Im Jahre 1963 betrug der Sozialaufwand (ohne Tbc-Hilfe):

für laufende Leistungen	=	2.229.000,-- DM
für einmalige Leistungen	=	531.400,-- DM
für Leistungen in Heimen	=	1.006.600,-- DM *
für Hilfe in besonderen Lebenslagen, (gesundheitliche Hilfe, Krankenhilfe, Hilfe für Weiterführung des Haushalts und für Pflege)	=	403.400,-- DM.

* = ohne Kosten für Geisteskranke, Geistesschwache usw.

Diese Belastung macht je Einwohner 24,17 DM jährlich aus. Solingen liegt damit an unterster Stelle innerhalb der Nachbarstädte und in der Mitte der vergleichbaren Städte gleicher Grösse.

a) Familienfürsorge

In der Familienfürsorge sind 24 Fürsorgerinnen tätig. Das Arbeitsgebiet umfasst die Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge. Die Berufstätigkeit der Mütter macht sich insbesondere auf dem Gebiet der Jugendhilfe bemerkbar. Hier sind es speziell die Fälle von Erziehungsschwierigkeiten, Übertragung der elterlichen Gewalt nach Ehescheidung, Jugendgerichtshilfe und vieles mehr.

b) Krankenhausfürsorge

Zu Anfang des Jahres 1964 wurde die Arbeit im neuen Haus der St. Lukas-Klinik aufgenommen. Durch die grössere Bettenzahl gegenüber dem alten Haus ist ein Zuwachs an Arbeit zu verzeichnen. Wenn in der Krankenhausfürsorge, wie in der Familienfürsorge, alle Arten von sozialen Anliegen vorgebracht werden, so liegt bei der ersteren der Hauptakzent doch auf der Unterbringung von Menschen jeglicher Altersstufen. Die Heimplatzbeschaffung für Kinder oder Jugendliche ist ebenso schwer, wie die für alte Leute. Längere Wartezeiten müssen deshalb immer wieder in Kauf genommen werden. Wenn auch in der St. Lukas-Klinik durch einige Langzeitbetten die Möglichkeit besteht, die Kranken länger zu versorgen, so ergibt sich aber auch hier letztlich die Notwendigkeit, wenn keine weitere Besserung zu erwarten ist, sie in einem Pflegeheim unterzubringen.

c) Tuberkulosehilfe

Die gesetzliche Regelung über die Tuberkulosehilfe vom 23. 7. 1959 war mit dem Inkrafttreten des BSHG beendet, da alle in der Nachkriegszeit wegen des Fehlens in der Fürsorgepflichtverordnung erlassenen Sonderbestimmungen in das BSHG aufgenommen worden sind. Nach den Bestimmungen des BSHG umfasst die Tbc-Hilfe:

1. Heilbehandlung
2. Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben
3. Hilfe zum Lebensunterhalt
4. Sonderleistungen
5. Vorbeugende Hilfe.

Die Sicherung der Heilung Tuberkulosekranker besteht vor allem in ärztlichen Massnahmen, speziell in der stationären Behandlung. Mit diesen Hilfen ist das Sozialamt weniger befasst, soweit es sich um die Unterbringung in Heilstätten handelt, die in der Regel durch die Sozialversicherungsträger erfolgt. Für das Sozialamt fällt mehr die Hilfe zum Lebensunterhalt ins Gewicht. Während die Sozialhilfe im allgemeinen allein dem Bedarf des Hilfesuchenden Rechnung trägt, dient die Tbc-Hilfe, bedingt durch die Übertragbarkeit der Tbc, unmittelbar auch dem Bedarf der Personen in der Umgebung des Kranken. Darauf beruht auch die ins einzelne gehende Gestaltung der Vorschriften und der Umfang der Leistungen, der z. T. erheblich über den der übrigen Leistungen nach dem BSHG hinausgeht.

Wirtschaftliche Tbc-Hilfe wurde gewährt:

<u>Jahr</u>	<u>Parteien</u>	<u>Gesamtaufwand DM</u>
1961	190	580.950,--
1962	169	562.069,--
1963	188	538.162,--
1964	174	598.123,--

Die Zahl ist zwar ziemlich konstant, dennoch war die Bewegung im Laufe jeden Jahres nicht unerheblich. Das soll die nachfolgende Tabelle zeigen:

Bestand am Anfang des Jahres	Unterstütz- te Parteien	Zugänge (Parteien)	Abgänge (Parteien)	Bestand am En- de des Jahres (Parteien)
1961	197	100	107	190
1962	190	78	99	169
1963	169	97	78	188
1964	188	77	91	174

d) Behindertenhilfe

Die Körperbehindertenfürsorge, früher in einem Gesetz vom 27. 2. 1957 verankert, wie die Sprachheilmförsorge, durch das Fürsorgeänderungsgesetz vom 20. 8. 1953 zur Pflichtaufgabe der öffentlichen Fürsorge gemacht, sind nunmehr im BSHG zusammengefasst.

Neben den laufenden Ausgaben für Körperersatzstücke, Hörgeräte usw. liegt das Schwergewicht bei der Hilfe für geistig behinderte und spastisch gelähmte Kinder sowie in der Sprachbehindertenhilfe.

In der seit dem 1. 4. 1961 von dem Verein "Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind" eingerichteten Anlernwerkstatt sind im Durchschnitt jährlich 35 Kinder beschäftigt, um sie soweit wie möglich in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Die hierfür von der Stadt Solingen getragenen Kosten belaufen sich inzwischen auf jährlich 75.000 DM.

Im Jahre 1962 richtete der "Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder" ein Tagesheim ein, wo die Kinder unter Anleitung von vorgebildeten Fachkräften krankengymnastisch betreut werden. Am Ende des Berichtszeitraumes (Dezember 1964) wurden im Tagesheim 11 Kinder betreut. Ausserdem wurden im gleichen Zeitpunkt 8 Kinder ambulant behandelt. Die Kosten für diese Eingliederungshilfe betragen im Jahre 1964 rd. 51.500 DM.

e) Sprachbehindertenhilfe

In der ambulanten Sprachbehindertenhilfe der Jahre 1961 bis 1964 waren zwei Sprachheillehrer, fünf Hilfeschullehrer und ein ärztlicher Fachberater tätig.

Insgesamt wurden betreut:

1961 = 135 Sprachbehinderte
 1962 = 129 "
 1963 = 118 "
 1964 = 139 "

Von den 139 Sprachbehinderten des Jahres 1964 waren:

37 Stotterer
 62 Lispeler
 21 Stammer
 16 universelle Stammer
 3 Sprachgestörte mit op. Gaumenspalte.

Mehr als 2/3 aller Sprachgestörten waren somit Lispeler und Stammer, bei denen fast durchweg der Sprachfehler behoben werden konnte. Der Anteil der Stotterer betrug rd. 27 %. Hier zeigte sich im letzten Jahr erfreulicherweise eine leicht rückläufige Tendenz.

Insgesamt konnten mit gutem Behandlungserfolg entlassen werden:

1961 = 56 Sprachbehinderte
 1962 = 55 "
 1963 = 41 "
 1964 = 65 "

Zur stationären Behandlung wurden eingewiesen:

1961 = 5 Sprachbehinderte
 1962 = 2 "
 1963 = 3 "
 1964 = 1 Sprachbehinderter.

Im Jahre 1964 wurde die Sprachheilbehandlung auch auf eine kleinere Gruppe spastisch gelähmter Kinder ausgedehnt.

Neben der ambulanten, wöchentlich zweimaligen Betreuung der Sprachgestörten durch die Sprachheillehrer wurde durch den ärztlichen Berater und den Kreisbeauftragten zweimal im Monat eine Sprechstunde durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Sprachbehindertenfürsorge in Solingen beliefen sich auf:

1961 = 7.805,-- DM
 1962 = 8.415,-- DM
 1963 = 10.620,-- DM
 1964 = 12.680,-- DM.

f) Hauspflege

Die drei Hauspflegerinnen wurden im Jahre 1964 insgesamt 44mal eingesetzt. Der kürzeste Einsatz betrug zwei Tage, die beiden längsten sieben Wochen. Diese lange Betreuung durch eine Hauspflegerin war erforderlich, weil die Hausfrauen sich einer mehrwöchigen Krankenhausbehandlung unterziehen mussten.

Von den Hauspflegerinnen wird eine grosse Anpassungsfähigkeit verlangt, da sie sich sowohl in gut ausgestatteten als auch in primitiven Haushaltungen zurechtfinden müssen.

Durch den Einsatz einer Hauspflegerin können die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben; auch werden hohe Heimpflegekosten gespart.

g) Kriegsopferfürsorge

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts am 1. 6. 1960 wurden erstmalig in ein Versorgungsgesetz der Kriegsopfer die Bestimmungen über die Kriegsopferfürsorge eingebaut. Der Gesetzgeber drückt das so aus, dass Beschädigten und Hinterbliebenen ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren ist, soweit der Unterhalt nicht aus den übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder sonstigen Mitteln bestritten werden kann.

Die Zahl der anerkannten Kriegsopfer, bis etwa 1960 noch im Ansteigen begriffen, geht jetzt zurück. Am 1. 1. 1961 waren in der Betreuung der Fürsorgestelle:

4 056 Beschädigte
 6 102 Hinterbliebene

zusammen 10 158.

=====

Am 31. 12. 1964 waren es noch:

3 896 Beschädigte
 5 989 Hinterbliebene

zusammen 9 885.

=====

Die Empfänger von Erziehungs- bzw. Ausbildungsbeihilfen verringerten sich ab 1961 auch. Zu Beginn des Berichtszeitraumes waren es noch 395 Fälle. Am 31. 12. 1962 war die Zahl auf 235 abgesunken. Am 31. 12. 1963 waren es noch 186 Fälle und am 31. 12. 1964 nur noch 132 Fälle.

Die Zahl der in der Kriegsvopferfürsorge mit Hilfe zum Lebensunterhalt betreuten Personen nahm indessen erheblich zu. Es wurden laufend unterstützt:

am 31. 12. 1961	=	62 Parteien
" 31. 12. 1962	=	85 "
" 31. 12. 1963	=	159 "
" 31. 12. 1964	=	216 "

Die Ursache liegt darin, dass durch das Älterwerden der Betroffenen, d. h. nach Aufgabe der Erwerbsarbeit, die Rente allein zum Lebensunterhalt nicht reicht und deshalb zusätzliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Der Aufwand für die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen und für Erziehungsbeihilfe betrug:

1963	=	817.036,-- DM
1964	=	681.960,-- DM.

Eine Sonderregelung ist für die Kriegsblinden; Ohnehänder und Hirnverletzten getroffen. Hilfe zum Lebensunterhalt mit Erziehungsbeihilfe erhielten:

1961	=	78 Parteien
1962	=	102 "
1963	=	110 "
1964	=	119 "

Winterbeihilfen für nicht laufend unterstützte Kriegsvopfer wurden gezahlt an:

1962	=	310 Parteien
1963	=	472 "
1964	=	430 "

An einmaligen Beihilfen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle sowie aus eigenen Mitteln wurden gezahlt:

1961	=	44.000,-- DM
1962	=	50.000,-- DM
1963	=	55.000,-- DM
1964	=	62.000,-- DM

Fahrtvergünstigung auf den Solinger Verkehrsmitteln wurde gewährt:

am 31. 12. 1961	an	730 Personen	=	37.767,-- DM
" 31. 12. 1962	"	841 "	=	44.925,-- DM
" 31. 12. 1963	"	822 "	=	51.461,-- DM
" 31. 12. 1964	"	910 "	=	78.405,-- DM.

Vom Jahre 1962 ab wirkte sich der Wegfall des Preisnachlasses aus. Berufumschulungen wurden durchgeführt:

1961	in	8 Fällen
1962	"	11 "
1963	"	20 "
1964	"	28 "

An Schwerbeschädigte wurden insgesamt 1 470 Ausweise ausgestellt. Die Betreuung der Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen zeigt sich aber auch auf anderen Gebieten. Auf Vorschlag der örtlichen Fürsorgestelle gewährte die Hauptfürsorgestelle im Berichtszeitraum Beihilfen in einer Gesamthöhe von 119.701 DM.

Das Versorgungsamt gewährte auf Vorschlag der örtlichen Fürsorgestelle Beihilfen in Höhe von:

1961 = 19.140,-- DM
 1962 = 18.148,-- DM
 1963 = 13.126,-- DM
 1964 = 13.504,-- DM.

Solange Arbeitgeber die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von Schwerbeschädigten nicht beschäftigen, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zahlen. Diese beträgt 50 DM und wird von der örtlichen Fürsorgestelle eingezogen. Von diesen Beträgen behält die örtliche Fürsorgestelle 30 %, die zweckgebunden verwendet werden müssen. 70 % erhält die Hauptfürsorgestelle.

Im Berichtszeitraum wurden eingezogen:

1961 = 27.076,65 DM
 1962 = 40.345,90 DM
 1963 = 17.095,30 DM
 1964 = 12.708,-- DM.

An zweckgebundenen Beihilfen aus diesem Aufkommen wurden im gleichen Zeitraum 26.307,-- DM gezahlt. Der geringe Restbetrag von 2.800,-- DM befindet sich auf einem ebenfalls zweckgebundenen Rücklagekonto.

Die Gewährung von Beihilfen an Heimkehrer nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz war inzwischen beendet worden. Bis zum 31. 12. 1963 wurden 5 534 Fälle abgewickelt.

Nach der 3. Novelle zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sind bis 31. 12. 1964 = 150 Anträge eingegangen. Ihre Abwicklung hat begonnen.

h) Unterhalt von Angehörigen einberufener Wehrpflichtiger

Auch die Sorge für den Unterhalt der Angehörigen der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen ist Aufgabe der örtlichen Fürsorgestelle.

An Unterhaltsleistungen wurden gezahlt:

1961	an 200 Einberufene	insgesamt	145.617,-- DM
1962	" 320 "	"	256.587,-- DM
1963	" 340 "	"	332.845,-- DM
1964	" 400 "	"	542.240,-- DM.

i) Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene

Im Laufe des Berichtszeitraumes haben sich noch gemeldet:

1961	= 1 498 Personen
1962	= 551 "
1963	= 635 "
1964	= 379 "

insges. 3 063 Personen

=====

Es wurden demnach bis zum 31. 12. 1964 = 40 335 Personen registriert.

Von den 3 063 Flüchtlingen wurden im Rahmen der Aufnahmequoten 1 866 Personen zugewiesen, von denen wiederum 1 370 Personen in den städtischen Übergangsheimen bis zur Zuweisung von Wohnungen untergebracht wurden.

Im Berichtszeitraum wurden die letzten Saal-Läger aufgelöst und hierfür moderne Übergangsheime erstellt. Im September 1963 wurde der Neubau des Übergangsheimes Haaner Strasse mit 204 Plätzen bezugsfertig und neu belegt.

Insgesamt verfügt Solingen damit über vier Übergangsheime, und zwar:

Altenhofer Strasse 178 - 182	mit 186 Plätzen
Focher Strasse 75 - 77	" 163 "
Krausener Strasse	" 200 "
<u>Haaner Strasse 97 - 101</u>	<u>" 204 "</u>
	insgesamt: 753 Plätze.
	=====

Im Berichtszeitraum wurden wohnungsmässig 1.352 Personen untergebracht.

Durch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft im Jahre 1963 erhöhten sich die Mieten. Die Unterbringung der Flüchtlinge wurde hierdurch erschwert, so dass die Flüchtlinge längere Zeit in den Übergangsheimen verbleiben mussten.

Von der für das Jahr 1964 für Solingen festgelegten Aufnahmequote in Höhe von 520 Personen konnten daher nur 278 Personen aufgenommen werden, so dass noch ein Restsoll in Höhe von 242 Personen übrig bleibt.

Folgende Anträge wurden bearbeitet:

<u>Zuzugsgenehmigungen:</u>	1961 = 12
	1962 = 35
	1963 = 148
	<u>1964 = 103</u>
	insgesamt: 298
	=====

Notaufnahmeanträge: Im Berichtszeitraum insgesamt 197.

=====

Anträge auf Fern-
registrierung:

Im Berichtszeitraum insgesamt 174.

=====

<u>Umsiedlungsanträge:</u>	1961 = 51 Familien
	1962 = 11 "
	1963 = 3 "
	<u>1964 = 2 "</u>
	insgesamt: 67 Familien.
	=====

In Umsiedlerwohnungen sind noch acht Familien unterzubringen.

Anträge auf Flüchtlingsausweise

Jahr	<u>eingegangene</u> <u>Anträge</u>	<u>ausgestellte</u> <u>Ausweise</u>	<u>abgelehnte</u> Anträge
1961	738	f. 672 Pers.	71
1962	428	" 580 "	93
1963	427	" 468 "	51
1964	347	" 343 "	84
<u>insgesamt</u>	<u>1 940</u>	<u>f. 2063 Pers.</u>	<u>299</u>
	=====	=====	=====

Nach dem Häftlingshilfegesetz wurden bearbeitet:

Anträge auf Anerkennung als
politischer Häftling:

1961	=	21
1962	=	5
1963	=	2
1964	=	6

insgesamt: 34
=====

Anträge auf Haftentschädigung:

1961	=	61
1962	=	12
1963	=	2
1964	=	8

insgesamt: 83
=====

Abgelehnte Anträge:

1961	=	17
1962	=	16
1963	=	1
1964	=	3

insgesamt: 37
=====

Ausgezahlte Beträge:

1961	=	152.340,--	DM
1962	=	25.750,--	DM
1963	=	4.190,--	DM
1964	=	21.550,--	DM

insgesamt: 203.830,-- DM
=====

Einrichtungshilfe:

Jahr	<u>eingegangene Anträge</u>	<u>bewilligte Anträge</u>	<u>ausgezahlte Beträge</u>
1961	82	14	15.605,-- DM
1962	86	79	85.350,-- DM
1963	45	27	32.150,-- DM
1964	12	8	7.550,-- DM
insgesamt:	225	128	140.650,-- DM

=====

Anträge auf Gewährung von Aubaudarlehn
aus Landesmitteln:

Im Berichtszeitraum eingegangen sind 16 Anträge mit einem Betrag von 351.000,-- DM. Bewilligt wurden 9 Anträge mit 190.000,-- DM.

Ausbildungsbeihilfen aus Bundesmitteln wurden für insgesamt 19 Jugendliche und aus Landesmitteln für 2 Jugendliche bewilligt.

j) Altershilfe - Altersheime - Kinderheime

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der städtischen Altersheime nicht verändert. Folgende Heime sind vorhanden:

Eugen-Maurer-Heim	mit	180	Betten
Klosterhof	mit	65	Betten
Engelsbergerhof	mit	37	Betten
Deutzerhof	mit	21	Betten

insgesamt: 303 Betten.

=====

Die Struktur der Heime hat sich aber im Laufe der letzten Jahre sehr gewandelt. Anfänglich fast reine Altersheime mit nur wenigen Pflegefällen, sind einige Heime jetzt überwiegend zu Pflegeheimen geworden.

Am 31. 12. 1964 waren in den städtischen Altersheimen 110 Personen untergebracht, die pflegebedürftig sind. Gegenüber 1961 macht das eine Steigerung von 25 % aus.

Neben den vier städtischen Altersheimen sind in Solingen noch sieben private (caritative) Altersheime vorhanden mit insgesamt

487 Betten.

Zuzüglich der in den städtischen Heimen vorhandenen 303 Betten stehen in Solingen im ganzen

790 Betten

zur Verfügung.

Von den zur Verfügung stehenden Betten in den städtischen Altersheimen werden 154 Betten von Selbstzahlern in Anspruch genommen. Für Rechnung des Sozialamtes waren in Heimen (einschl. auswärtiger Heime) untergebracht:

am 1. 1. 1961	=	457	Personen
am 31. 12. 1964	=	523	Personen.

Die Zahl der insgesamt für Rechnung des Sozialamtes untergebrachten pflegebedürftigen Personen betrug am 31. 12. 1964 = 178 Personen, davon in städtischen Altersheimen 110 Personen.

In Kinderheimen waren untergebracht:

am 31. 12. 1961	=	199	Kinder
" 31. 12. 1962	=	224	"
" 31. 12. 1963	=	249	"
" 31. 12. 1964	=	295	"

Die Ausgaben für die Unterbringung von alten Leuten in Altersheimen sowie für die Unterbringung von Kindern in Kinderheimen betragen:

1961	=	2.496.000,--	DM
1962	=	2.648.000,--	DM
1963	=	2.738.000,--	DM
1964	=	3.100.000,--	DM.

Die Steigerung des Aufwandes von Jahr zu Jahr ist bedingt durch die Zunahme der Fälle und die mehrfache Erhöhung der Pflegekosten.

Durch den Altenpfleger wie auch durch andere Personen werden in den Altersheimen zur Unterhaltung der alten Leute Filmvorführungen arrangiert. In verschiedenen Zeitabständen tragen auch Gesangsvereine zur Abwechslung in der Unterhaltung bei. Im Saal des Eugen-Maurer-Heimes veranstalten die Solinger Karnevalsgesellschaften alljährlich einen karnevalistischen Nachmittag. Seit vielen Jahren wird im Spätsommer eine Kaffee-Ausflugsfahrt unternommen, die im letzten Jahre zum Kölner Zoo führte.

Die Veranstaltungen werden von den alten Leuten freudig aufgenommen.

k) Altenhilfe

Seit dem 1. August 1961 ist beim Sozialamt ein Altenpfleger tätig, dessen Aufgabe in der Betreuung der alten Menschen in den verschiedensten Lebenslagen besteht. Zu seiner Aufgabe gehört auch die Betreuung in den Altenklubs und in den Altersheimen, soweit es sich um die Beratung in persönlichen Dingen handelt.

Wie in den Altersheimen werden auch in den Altenklubs von dem Altenpfleger Filmvorträge usw. arrangiert. Der Altenpfleger verfügt über einen eigenen Filmvorführapparat. Gerade diese Filmvorträge kommen bei den alten Leuten sehr gut an.

Die Stadt Solingen unterhält folgende fünf Altenstuben:

Graf-Engelbert-Strasse,
Kannenhof,
Wiedenhofer Strasse,
Parkstrasse-Wittenbergstrasse,
Nümmen.

Mit einer finanziellen Hilfe der Stadt wurde von der Evangelischen Kirchengemeinde Dorp an der Grünbaumstrasse eine Altenstube errichtet.

Weiter wurde, ebenfalls mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt, im Gemeindezentrum der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde in Höhscheid an der Neuenhofer Strasse eine Altenstube eingerichtet.

Die Planungen für ein im Stadtteil Gräfrath zu errichtendes Altenklubhaus sind gegen Ende der Berichtszeit in das Endstadium getreten.

Für zwei von der Arbeiterwohlfahrt in Weeg und Ohligs unterhaltene Altenstuben leistet die Stadt ebenfalls Zuschüsse.

Alle über 65 Jahre alten Leute, deren Einkommen den doppelten Regelsatz der Sozialhilfe plus Mehrbedarfszuschlägen, Ernährungszulage und Miete nicht übersteigt, wurden zu dreiwöchigen Erholungskuren durch die Stadt verschickt, und zwar:

1961	=	137 Personen
1962	=	135 "
1963	=	147 "
1964	=	139 "

Dafür wurden jährlich rd. 30.000 DM ausgegeben.

Für die gleiche von den freien Wohlfahrtsverbänden durchgeführte Massnahme wurden an diese Zuschüsse gezahlt. Diese betragen im Jahre 1963 = 13.595,-- DM und im Jahre 1964 = 18.485,-- DM.

1) Pflege in Anstalten und Heimen

In Landeskrankenhäusern und Anstalten waren untergebracht:

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Geisteskranke	377	363	367	379
Körperbehinderte	52	52	51	62
Seh- und Gehörgeschädigte	4	4	12	12
Seelisch und geistig Behinderte	8	9	15	16
<u>Suchtkranke (Trinker u.a.)</u>	<u>4</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>14</u>
	insgesamt:445	436	453	483

Die jährlichen Ausgaben hierfür hatten in den letzten Jahren fast die Millionengrenze erreicht. Nach dem Inkrafttreten des BSHG trägt der Landschaftsverband die Kosten jetzt allein.

m) Besucher aus der SBZ

Als von der Regierung der sowjetischen Besatzungszone mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. 8. 1961 auch der Besuch von Angehörigen in der Bundesrepublik gestoppt wurde, mussten erst mehr als drei Jahre vergehen, bis man endlich im November 1964 wieder alte Leute im Rentenalter zum Besuch von Verwandten reisen liess. Die ersten Besucher trafen am 2. 11. 1964 in Solingen ein. Bis zum 31. 12. 1964 hatten insgesamt 1 519 Personen die vorgesehenen Vergünstigungen in Anspruch genommen.

Die Stadt Solingen stockte die Bundes- und Landesbeihilfe um 10 DM je Person auf insgesamt 60 DM auf. Ausserdem hatten die Besucher freie Fahrt bei den städtischen Verkehrsunternehmen und freien Eintritt bei Theater- und Konzertveranstaltungen.

n) Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

In den Jahren 1961 bis 1964 hat sich die Tätigkeit der Wiedergutmachungsabteilung in gleichem Umfang fortgesetzt. Infolge der Menge der anfallenden Arbeiten, die sich durch die Rechtsprechung in Entschädigungssachen ausweiteten, war es bisher nicht möglich, das Arbeitsgebiet abzuschliessen.

Darüber hinaus obliegt der Abteilung auch die Durchführung von Heilverfahren, wie Ausstellen von Behandlungsscheinen und deren Abrechnung, sowie Überprüfung und Honorierung von Arzneikosten und die vorbereitenden Arbeiten für Kurverschickungen.

Im Hinblick auf das zu erwartende Entschädigungsschlussgesetz werden überwiegend vorbereitende Arbeiten auf diesem Gebiet erledigt.

o) Obdachlosen-Asyl

Im Obdachlosen-Asyl an der Merscheider Strasse sind 30 Betten vorhanden. Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen, obwohl die Zahl der Pendler in der Bundesrepublik noch verhältnismässig hoch ist. Anscheinend geht der Zug aber mehr zu den grösseren Städten.

Im Solinger Obdachlosen-Asyl übernachteten:

1961	= 2 439 Personen
1962	= 2 372 "
1963	= 2 032 "
1964	= 1 702 "

Früher betragen die Übernachtungen im Jahresdurchschnitt 15 Personen je Nacht. Jetzt sind es keine fünf Personen mehr. Im Sommer übernachteten oft nur zwei bis drei Personen.

p) Armenrechtszeugnisse

Nicht zur Sozialhilfe gehörig ist die Ausstellung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechts bei Gericht. Als artverwandte Aufgabe ist es jedoch Sache des Sozialamtes, diese Zeugnisse auszustellen. Während in den früheren Jahren durchschnittlich pro Jahr 650 - 700 solcher Zeugnisse ausgestellt wurden, waren es im Jahre 1964 nur noch 590.

An erster Stelle werden die Armenrechtszeugnisse beantragt zur Klage auf Ehescheidung. Zahlenmässig mit nur geringem Abstand folgen Unterhaltsklagen. Mit weitem Abstand folgen Forderungs- und Schadenersatzklagen sowie Klagen auf Räumung der Wohnung (letztere machten 8,5 % aller Armenrechtsanträge aus), Beleidigungsklagen; Klagen in Strafsachen oder in Sozialgerichtsangelegenheiten liegen unter 2 %.

Jugendamt (Stadtamt 51)1. Allgemeine Vorbemerkungen

Wenn man Jugendhilfe recht verstehen will, muss man sich mit den inneren Motiven dieses Anliegens auseinandersetzen. Das kann und soll aber nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein. Hier kommt es vielmehr in erster Linie darauf an, darzutun, welches zahlenmässige Ergebnis die Arbeit des Jugendamtes innerhalb der Berichtszeit aufzuweisen hat. Daraus endgültige Schlüsse über die Erfüllung oder Nichterfüllung des Jugendhilfeauftrages ziehen zu wollen, wäre aber verfehlt. Das eigentliche Anliegen der Jugendhilfearbeit liegt im pädagogischen Bereich. Aber gerade darüber sind schlechterdings keine erschöpfenden Angaben im Rahmen dieser Darstellung möglich.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendamtsarbeit erfuhren in der Berichtszeit durch drei in Kraft getretene Bundesgesetze entscheidende Änderungen. Es sind dies:

- a) das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 11. 8. 1961, in dessen Folge die ab 1. 1. 1962 geltende Fassung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) bekannt gegeben wurde.
- b) das Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften (Familienrechtsänderungsgesetz) vom 11. 8. 1961,
- c) das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. 6. 1961.

Darüber hinaus wurden noch andere Jugendhilfebestimmungen ergänzt bzw. geändert, auf die aber hier nicht eingegangen werden kann.

Die neuen Bestimmungen, vor allem das JWG, verlangen zum Teil ein völliges Umdenken in der Jugendsozialarbeit und eine neue Orientierung bisheriger Auffassungen. Neu ist vor allem die deutlich in den Vordergrund getretene "Subsidiarität", die ja bekanntlich das Hauptthema der z. Zt. schwebenden Verfassungsbeschwerde verschiedener Städte darstellt.

Das Familienrechtsänderungsgesetz brachte als eine der wesentlichsten Neuerungen den Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau, der für die familienrechtlichen Angelegenheiten des Jugendamtes besondere Bedeutung hat.

Während diese beiden Gesetze mehr die rechtliche Seite der Jugendhilfearbeit berühren, befasst sich das Bundessozialhilfegesetz vorwiegend mit der wirtschaftlichen, also geldlichen Seite der Betreuung. Insoweit enthält es für das Jugendamt bindende Richtlinien. Bisher hat sich das in Solingen aber praktisch kaum ausgewirkt, weil das Sozialamt aus räumlichen und personellen Gründen die finanzielle Abwicklung der Betreuungsarbeit des Jugendamtes in dessen Auftrage zum grossen Teil nach wie vor selbst durchführt.

Wie bei jeder Aufgabenerfüllung ist auch der Erfolg der Jugendamtsarbeit in erster Linie von den Menschen abhängig, die sie tun. Deshalb soll die Personallage den speziellen Teil des Berichtes einleiten.

Zum Jugendamt gehören:

	<u>Beamte</u>	<u>Angestellte</u>	<u>Arbeiter</u>
Verwaltung des Jugendamtes	9	17	-
Kinderheime, Kinderhaus und Jugendwohnheim	-	39	37
Kindertagesstätten	-	11	3
Haus der Jugend, Erziehungs- beratungsstelle, heilpädago- gischer Hort und Mütterschule	-	15	6
insgesamt:	9	82	46

Während die Stellen fast ausnahmslos besetzt sind, ist die Personallage im Kinderheim Odental nach wie vor sehr ernst; vor allem fehlt es an Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen. Von insgesamt 27 Planstellen waren im Kinderheim Odental Ende 1964 nur 16 (zum Teil durch Hilfskräfte) besetzt. Das hatte zur Folge, dass im Jahre 1964 von den vorhandenen 115 Betten nur 62 belegt werden konnten, obschon Bedarf für sämtliche Betten vorlag.

Die Vielschichtigkeit der örtlichen Jugendhilfearbeit und ihre zum Teil in Kursen, Lehrgängen usw. sich auswirkende Praxis bringt es notwendigerweise mit sich, dass neben den vollzeitig Beschäftigten auch nebenamtliche Mitarbeiter auf den verschiedensten Gebieten der Jugendamtsaufgaben gegen Honorar tätig sind. Ihre Zahl betrug im Jahre 1964 = 102.

Zu den bisher schon vorhandenen Einrichtungen des Jugendamtes ist das Kinderhaus Kuckesberg (Betreuungsfamilie mit neun fremden und drei eigenen Kindern) hinzugekommen. Ausserdem wird als Zugang bereits der neue heilpädagogische Hort gezählt, der aber noch nicht eröffnet werden konnte, weil die notwendigen baulichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Das für den Ortsteil Ohligs geplante "Haus der Jugend" konnte bisher aus finanziellen Gründen noch nicht verwirklicht werden.

Der Gesamtaufwand (persönliche und sächliche Kosten) betrug für das Jugendamt und seine Einrichtungen:

	<u>Reineinnahmen</u>	<u>Reinausgaben</u>	<u>Zuschuss</u>
1961 - Ist-Beträge -	374.551 DM	2.068.417 DM	1.693.866 DM
1962 - Ist-Beträge -	529.352 DM	2.093.363 DM	1.564.011 DM
1963 - Ist-Beträge -	430.605 DM	2.215.700 DM	1.785.095 DM
1964 - Etatansätze -	865.660 DM	3.035.426 DM	2.169.766 DM

Der Jugendwohlfahrtsausschuss kam mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von jährlich sechs Sitzungen in fast allen Jahren nicht aus. Er befasste sich mit vielen grundsätzlichen und Einzelfragen der örtlichen Jugendhilfearbeit, wobei im Vordergrund die Entscheidung über vorliegende Beihilfenanträge und die Aufstellung des Etats stand. Ausserdem besichtigte der Ausschuss mehrere örtliche und auswärtige Jugendhilfeeinrichtungen, um auf diese Weise einen unmittelbaren Einblick in die Betreuungsarbeit an der Jugend zu erhalten. Für Sonderaufgaben waren mehrere Unterausschüsse gebildet worden.



Schloß Caspersbroich



In Widdert



2. Statistische Angaben und ErläuterungenA. Statistische Angaben

Wenn nun über die einzelnen Tätigkeiten des Jugendamtes berichtet werden soll, dann kann dies nur andeutungsweise und vorwiegend in Zahlenangaben geschehen.

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Pflegekinder in Familienpflege (§ 27 JWG)	122	128	135	121
Pflegekinder bei der Mutter (§ 31, Abs. 1, Satz 2 und § 31, Abs. 3, Satz 2)	1 021	1 052	1 176	1 279
Adoptionen	8	12	11	15
Vaterschaftsfeststellungen				
a) durch gerichtliches Urteil				
Solinger Mündel	40	74	97	66
auswärtige Mündel	46	82	31	14
b) durch den Urkundsbeamten des Jugendamtes				
Solinger Mündel	{ 47	{ 40	{ 47	47
auswärtige Mündel				12
Unterhaltserhöhungen für uneheliche Kinder				
a) durch Klage	74	184	288	178
b) durch Anerkenntnis vor dem Urkundsbeamten	52	97	213	153
Namenserteilungen (§ 1706 BGB)	24	34	26	32
Vereinnahmte Mündelgelder	674.504	728.562	795.695	896.821 DM
davon als Ersatzleistung an Sozialamt und Landschaftsverband	86.625	87.851	111.566	125.596 DM
Gerichtstermine der Amtsvormundschaft	395	516	464	420
Vormundschaften				
a) Amtsvormundschaften	1 503	1 489	1 479	1 464
b) Einzelvormundschaften	2 511	2 693	2 611	2 568
c) Vereinsvormundschaften	128	71	61	52
Pflegschaften	2 349	2 298	2 259	2 282
Beistandschaften	142	126	182	119

	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Stellungnahmen zu Anträgen				
a) Gem. §§ 1671 und 1672 BGB (elterliche Gewalt bei Ehescheidung und getrennt lebenden Eltern)	302	319	381	339
b) Gem. § 1634 BGB (Besuchsregelung des Kindes nach Ehescheidung)	52	58	82	80
c) Zu Volljährigkeitserklärungen	124	108	126	131
d) Zu Sorgerechtsentziehungen (§ 1666 BGB)	28	31	29	44
Erziehungsbeistandschaften	86	94	107	105
Fürsorgeerziehung				
a) Zugänge	24	20	24	18
b) Stand	154	142	187	182
Freiwillige Erziehungshilfe				
a) Landschaftsverband (Zugänge)	20	14	14	21
b) örtlich (Stand)	304	282	258	306
Formlose erzieherische Betreuung	3 753	3 815	4 028	3 640
Jugendgerichtshilfe				
a) Anzahl der erledigten Fälle	542	445	(609	(671
b) Anzahl der erledigten Jugendschutzsachen	92	96	((

B. Erläuterungen

a) Amtsvormundschaften

Eine erfreuliche Feststellung ist die Zunahme der Adoptionen, weil dadurch elternlosen Kindern wieder ein Eltern-Kindschaftsverhältnis gegeben wird. Allerdings fehlen hierzu oft die notwendigen Voraussetzungen.

Die zum Teil erhebliche Diskrepanz der Zahlen bei den Klagen und Anerkennnissen für Unterhaltserhöhungen hat ihren Grund darin, dass der Mindestunterhaltssatz vom Jugendwohlfahrtsausschuss mit Wirkung vom 1. 7. 1961 auf monatlich 84 DM erhöht wurde. Das bringt zwangsläufig für jedes Mündel ein Anerkenntnis, oder, falls der unterhaltspflichtige Kindsvater die Erhöhung nicht freiwillig urkundlich anerkennen will, ein Urteil des Gerichtes mit sich. Die Gerichte anerkannten die Erhöhung jedoch erst mit Wirkung vom 1. 8. 1962 und auch nur auf monatlich 80 DM. Dieser Satz wird jetzt auch allgemein zugrunde gelegt.

Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge hat auch den vermehrten Eingang der Mündelgelder stark beeinflusst. In den ausgewiesenen Summen sind auch die Beträge aus Ost-West-Verrechnungen enthalten. Allerdings werden die hier vorhandenen Möglichkeiten durch die in der SBZ bestehende Rechtsauffassung bei der Heranziehung der Kindsväter zur Unterhaltszahlung stark eingengt. Das wird dadurch besonders deutlich,

dass die Kindesväter für die mit der Mutter in die Bundesrepublik geflüchteten Kinder von den Behörden der SBZ auf Grund des sogenannten Republikfluchtgesetzes nicht mehr zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden. Daraus erklärt es sich, dass der hier vorhandene hohe Bestand an Mündel-Sparguthaben von Solinger Kindesvätern für die in der SBZ wohnenden Mündel fast das 15fache des Bestandes ausmacht, den die SBZ für Solinger Mündel verwaltet.

Das Absinken der Amtsvormundschaften ist eine allgemeine Beobachtung, da die Geburtenrate der unehelichen Kinder nach dem Bundesdurchschnitt mehr und mehr abnimmt. 1963 betrug der Anteil an der Gesamtzahl der Minderjährigen etwa 5,4 %. Hinzu kommt, dass nach der Neufassung des § 1707 II BGB das Vormundschaftsgericht den Müttern unehelicher Kinder unter gewissen Voraussetzungen die volle elterliche Gewalt übertragen kann, was auch mehr und mehr geschieht.

b) Jugendfürsorge

Zu den übrigen Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften ist zu sagen, dass diese Aufgabe insofern besondere Schwierigkeiten bereitet, weil es an der Bereitschaft der Bevölkerung zur Übernahme eines solchen Amtes nach wie vor sehr mangelt. Dadurch sind die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendwohlfahrtsverbände und des Jugendamtes zu sehr belastet, was natürlich oft eine intensive Betreuung des Mündels usw. erschwert.

Die Anträge auf Volljährigkeitserklärung nehmen zahlenmässig zu. Sie werden fast ausnahmslos von solchen Minderjährigen gestellt, die heiraten wollen, weil ein Kind erwartet wird. So sehr diese Einstellung zu verstehen ist, kann bei der Beurteilung nur entscheidend sein, ob die zu gründende Jung-ehe auch Aussicht auf Bestand hat. Ist das nach eingehender Prüfung aller Umstände nicht zu erwarten, spricht sich das Jugendamt gegen den Antrag aus. Über den Antrag selbst entscheidet dann das Vormundschaftsgericht.

Die Erziehungsbeistandschaft bedeutet - wenn auch mit besseren Wirkungsmöglichkeiten - etwa das gleiche wie die frühere Schutzaufsicht. Aber leider gilt auch hier das oben Gesagte. Allein 31 Erziehungsbeistandschaften werden von der hierfür hauptamtlich tätigen Fürsorgerin des Jugendamtes geführt.

Eine der einschneidendsten Erziehungsmassnahmen ist die Fürsorgeerziehung (durch Beschluss des Vormundschaftsgerichtes) bzw. die freiwillige Erziehungshilfe (Heimunterbringung mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten). Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz brachte gewisse Verfahrensänderungen und gab der freiwilligen Erziehungshilfe erstmals eine gesetzliche Regelung, soweit sie vom Landschaftsverband durchzuführen ist. Zu diesen beiden Massnahmen zahlt die Stadt keine Kostenanteile. Dagegen bringt die Stadt die Aufwendungen für die örtliche freiwillige Erziehungshilfe in voller Höhe auf, soweit nicht die Erziehungsberechtigten oder andere Stellen zu Beitragsleistungen herangezogen werden können. Derartige Unterbringungen erfolgen im Gegensatz zu den beiden anderen Formen ausschliesslich in offenen Heimen. Die Solinger Zahlen liegen relativ unter dem Durchschnitt.

Für das Aufgabengebiet der Jugendgerichtshilfe sind zwei hauptamtliche Fürsorgekräfte eingesetzt. Leider lässt die Zahl der zu bearbeitenden Fälle eine steigende Tendenz in der Jugendkriminalität erkennen. Von den im Jahre 1964 ausgewiesenen 671 Terminen entfielen auf:

Verkehrsvergehen	33,38 %
Eigentumsdelikte	29,66 %
typische Jugendtaten	4,62 %
Sittlichkeitsdelikte	21,91 %
sonstige Straftaten	10,43 %

Beteiligt waren an diesen Straftaten 293 Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, 242 Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren und 136 Erwachsene, die in der Hauptsache Minderjährige in sittlicher Hinsicht schädigten. Gerade die letzte Zahl lässt aufmerken, wenn man bedenkt, dass 1960 "nur" 40 Erwachsene zur Anzeige gelangten. Leider ist aber auch eine Zunahme der von Jugendlichen begangenen Sittlichkeitsdelikte festzustellen.

c) Jugendschutz

Die Aufgabe des Jugendschutzes, die Gefahren für die Jugend einzudämmen und der öffentlichen Meinung die Gedanken einer verantwortlichen Erziehung junger Menschen nahezubringen, wurde mit verstärkter Aufmerksamkeit weiterverfolgt. Viele Veranstaltungen in Elternabenden von Schulen, Kindergärten und Vereinen wurden durchgeführt. Das Hauptinteresse galt dabei der kritischen Auseinandersetzung mit illustrierten Zeitschriften. Ausserdem fanden Seminare vor Jugendlichen und 33 Vorträge vor mehreren tausend Berufsschülern und -schülerinnen über Geschlechterziehung statt. In Zusammenarbeit mit dem Jugendring war der Jugendschutz auch auf dem Gebiete der Filmerziehung tätig. Dem Jugendschutz im Karneval gilt alljährlich eine umfassende Plakataktion. Es gehört ausserdem zu den Aufgaben des Jugendschutzfürsorgers, an Kontrollen von Lichtspieltheatern, Tanzveranstaltungen, Schankwirtschaften usw. teilzunehmen. Dabei wurden 1964 = 82 Kinder an jugendgefährdenden Orten festgestellt. Im gleichen Zeitraum gelangten 43 Gewerbetreibende, sonstige Personen einschliesslich Erziehungsberechtigte wegen Verstosses gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zur Anzeige. Gegenüber den Vorjahren stiegen die Zahlen an.

d) Einrichtungen und Einzelmassnahmen der Jugendhilfe

Eine bedeutsame Hilfe bei der Bewältigung der örtlichen Jugendarbeit bilden die in Solingen vorhandenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Im Jahre 1964 waren vorhanden:

	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>	<u>Private Einrichtungen</u>
Kindergärten	3	25
Kinderhorte	2	3
Heime der offenen Tür und Häuser der Jugend	1	16
Säuglingsheime	1	-
Kinderheime	3	2
Lehrlingsheime, Jungarbeiter- wohnheime, Jugendwohnheime	1	8

	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>	<u>Private Einrichtungen</u>
Jugendbildungsstätten	-	1
Jugendherbergen	1	-
Jugendschutzstellen	1	2
Erziehungsberatungsstellen	1	-
Mütterschulen	1	-

In den Jahren 1961 bis 1964 kamen zwei öffentliche Einrichtungen (eine Jugendherberge und ein Kinderhort) sowie drei private Einrichtungen (Kindergärten) hinzu. Im gleichen Zeitraum gingen zwei private Einrichtungen (Jungarbeiterwohnheime) wieder ab. Leider musste am 1. 9. 1964 auch das Evangelische Mädchenheim "Quellenhof" nach vielen Jahrzehnten segensreichen Wirkens aus personellen Gründen geschlossen werden.

Angesichts der grossen Bedeutung, die den privaten Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendhilfearbeit beizumessen ist, zahlte die Stadt nicht nur Beihilfen zu notwendigen Investitionsausgaben, sondern in bestimmten Fällen auch Betriebskostenzuschüsse. So erhielt jeder private Kindergarten und -hort einen solchen von jährlich 6.000 DM. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die in Solingen vorhandenen Kindergärten z. Zt. über 1 650, die Kinderhorte über 110 und die Krabbelstuben über 30 Plätze verfügen.

Über die stadteigenen Einrichtungen wäre kurz folgendes zu sagen:

Die Erziehungsberatungsstelle blickte im Frühjahr 1963 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. In dieser Zeit ist sie in Solingen zu einer Einrichtung geworden, die sich das Vertrauen weiter Bevölkerungskreise erworben hat. Allein im Jahre 1964 betrug die Gesamtzahl der Besuche von Eltern, Kindern und Jugendlichen und deren Beziehungspersonen 2 234. 219 Kinder und Jugendliche wurden neu in die Betreuung genommen. Im Jahre 1962 wurde eine zweite Psychologenstelle geschaffen und besetzt. Trotzdem bleibt es weiterhin ein Problem, wie die Erziehungsberatungsstelle mit dem ständig zunehmenden Besucherstrom auf die Dauer fertig werden soll.

Die Mütterschule konnte nach langem Warten im Frühjahr 1963 in die schön und sinnvoll eingerichteten Räume des früheren "Lindenhofes" in Solingen-Höhscheid einziehen und von diesem Zeitpunkt ab ihre Arbeit voll entfalten. Vielgestaltig und zahlreich sind die Kurse, die in der Mütterschule der Unterweisung und praktischen Anleitung von Bräuten, Müttern und Vätern dienen, um sie auf die künftigen Familienaufgaben vorzubereiten (Säuglingspflege, Gymnastik, Nähen; Kochen, Erziehungsfragen usw.). 1964 waren es 168 Kurse mit 1 907 Teilnehmern. Neben der schon seit einiger Zeit bestehenden Zweigstelle in Aufderhöhe für Nähkurse konnte 1964 eine weitere Nebenstelle in Ohligs für Kochkurse und Nähkurse eingerichtet werden.

Seit längerer Zeit wird der Umbau der völlig unzureichenden Kindertagesstätte Vorspel angestrebt. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte auch die Aufstellung des Hauptentwurfs vor Jahren schon beschlossen. Es ist zu hoffen, dass die Bauarbeiten endlich im Jahre 1965 beginnen können.

Das Städtische Jugendwohnheim hat die Belegungszahl inzwischen auf 25 gesenkt, weil diese Bettenzahl für die Solinger Verhältnisse zur Zeit ausreicht.

Das Haus der Jugend hat seine bewährte Betreuungsarbeit auch in der Berichtszeit fortgesetzt. Neben den vorhandenen vier hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind 16 nebenamtliche Helfer in den verschiedensten Neigungsgruppen tätig. Das Haus wird in der Hauptsache von nicht organisierten Jugendlichen aufgesucht. Aber auch die Jugendverbände zeigen sich an dieser Einrichtung nach wie vor interessiert. Die Gesamtzahl der Besucher belief sich 1964 auf 63 051. Sie ist gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger, weil die Arbeit im Haus durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten zeitweise gehemmt wurde. Besonders zu erwähnen sind in der Berichtszeit die Konzertreisen des Jugendkammerorchesters nach Gouda (Holland), Chalon-sur-Saone (Frankreich) und Berlin. Einen besonderen Eindruck hat auch die mehrmalige Aufführung der Laienspiele "Halleluja Billy" und "Ali Baba und die 40 Räuber" durch eine Gruppe des Hauses der Jugend mit Jugendlichen des Theatervereins "Wohlgemuth" im Stadttheater hinterlassen.

Die Verwaltung der Kinderspielplätze ist Mitte 1963 vom Gartenamt auf das Jugendamt übergegangen. Die Zahl der städtischen Einrichtungen beläuft sich z. Zt. auf 41. Hinzu kommen mehr als 50 private Kinderspielplätze. Ein besonderer Unterausschuss des Jugendwohlfahrtsausschusses befasst sich mit dieser Aufgabe. Leider stösst die Neuanlage von Kinderspielplätzen in Brennpunkten oft auf Grundstücksschwierigkeiten. Trotzdem sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass voraussichtlich im Jahre 1965 einige Kinderspielplätze hinzukommen werden. Jedenfalls ist im Hinblick auf die mit dem zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr anwachsenden Gefahren für die Kinder auf der Strasse noch ein grosser Bedarf an Kinderspielplätzen vorhanden.

Von den weiteren Aufgaben des Jugendamtes sind noch folgende besonders hervorzuheben:

Das kostenlose Schulmilchfrühstück wird z. Zt. für rund 2 650 Kinder gewährt. Die Zahl ist gegenüber früher etwas angestiegen. An diese Kinder wurden 1964 = 533.804 Flaschen mit Frühstücksgetränk ausgegeben.

Die Kurverschickung von Kindern bewegt sich ungefähr im bisherigen Rahmen. Zur Zeit erfolgt sie, soweit die städtischen Verschickungen in Frage kommen (1964 = 375 Kinder), in der Hauptsache nach Norderney, Sooden-Allendorf und Bonndorf im Schwarzwald. Zu den von den Jugendwohlfahrtsverbänden durchgeführten Kurentsendungen zahlt die Stadt Zuschüsse.

Das Ferienhilfswerk führt die Stadt nach wie vor als Stadtranderholung in zehn Schulen und Freizeitheimen durch. Im Jahre 1964 wurden von 50 Helfern vier Wochen lang 647 Kinder in den Sommerferien betreut. An den ausserhalb Solingens von den Verbänden durchgeführten dreiwöchigen Ferienerholungen nahmen 396 Kinder teil.

e) Jugendpflege

Auf jugendpflegerischem Gebiet sind die einzelnen Massnahmen so mannigfach und umfangreich, dass hiervon nur einzelne erwähnt werden können. Neben der Beratung und finanziellen Unterstützung der Jugendverbände mit ihren 16 737 Mitgliedern (Ende 1964) führte die behördliche Jugendpflege Arbeitsgemeinschaften, politische Wochenendgespräche, Berlin-Begegnungen, grössere Jugendtanzveranstaltungen in der städtischen Konzerthalle, ausländische Jugendbegegnungen, offene Singstunden, musische Wochenenden, Vorlesewettbewerbe, Ausstellungen usw. durch. In Verbindung mit dem Stadtjugendring bringt das Jugendamt etwa fünf- bis sechsmal das Heft "Wir" in einer Auflage von rund 7 000 Stück heraus. Durchweg werden 2,50 DM jährlich für jedes Mitglied der Verbände als Pauschalzuschuss gezahlt. Ausserdem wurden Beihilfen und Zuschüsse für den Bau, die Einrichtung oder Generalüberholung von Jugendfreizeitheimen, für Jugendgruppenleiter-Schulungen, für internationale Begegnungen, für Wanderungen, Freizeiten usw. gewährt. Besondere Höhepunkte waren die verschiedenen mit dem Jugendring gemeinsam durchgeführten internationalen Jugendtreffen, wobei der Jugendaustausch mit der englischen Hafenstadt Blyth sich im Jahre 1964 zum zwölften Mal wiederholte.

Unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit hat die behördliche Jugendpflege auf die nicht organisierte Jugend, soweit sich dieser Aufgabe nicht die Jugendverbände angenommen haben. Das geschieht u. a. durch die Einrichtung von Neigungsgruppen in den verschiedensten Bezirken unserer Stadt, deren Leitung in den Händen bewährter Pädagogen und Jugendleiter liegt. Ein im Jahre 1964 neu eingerichtetes Jugendfilmstudio in dem Kino "Lux am Dreieck", das vierzehntägig gute Filme zeigt, will die Jugend zu einer gesunden Filmkritik hinführen.

3. Schlussbemerkungen

Will man die Solinger Jugendhilfearbeit abschliessend in einer kurzen Gesamtschau beleuchten, kommt man zu der Feststellung, dass besondere, die Grundlagen der Aufgabenstellung beeinflussende Gesichtspunkte nicht erkennbar sind. Das darf man wohl positiv werten und als Bewährung deuten. Zwar werden in einzelnen Zweigen der örtlichen Jugendhilfe hin und wieder gewisse Auswirkungen beobachtet, die einen Wandel in dieser oder jener Methode der praktischen Arbeit auslösen. Dies ist aber mehr zeitbedingt notwendig und entspringt dem Bemühen, nicht in der Tradition zu erstarren, sondern die Arbeit lebendig zu erhalten. Soweit im Rahmen dieses Berichtes möglich, wurde hierauf kurz eingegangen.

Es darf wohl gesagt werden, dass die örtliche Jugendhilfe ihre Aufgabe weitgehend erfüllt hat, wenngleich noch manche Wünsche offengeblieben sind. Die Grenze ihres Tuns findet sie zwangsläufig in der betrüblichen Tatsache, dass die Bereitschaft zur Mithilfe in diesem Dienst noch weithin fehlt. Das gilt nicht nur für die eigentlichen Betreuungsaufgaben in den Kinder- und Jugendheimen, sondern ganz besonders auch bei der Übernahme

eines Ehrenamtes als Pfleger, Beistand oder Vormund. Deshalb sollte es nach wie vor ein ernstes Anliegen aller Träger dieser Arbeit sein, die Öffentlichkeit über die besondere Bedeutung der Jugendhilfe laufend zu unterrichten, das Verständnis hierfür zu wecken und als Verantwortung für jeden einzelnen herauszustellen.

Sportamt (Stadtamt 52)

Die seit Jahren festgestellte Aufwärtsentwicklung in der Leibeserziehung hielt auch im Berichtszeitraum an. Die kostenlose Überlassung der städtischen Sportanlagen hat sehr dazu beigetragen.

Eine steigende Tendenz hat auch der Freizeitsport am Wochenende zu verzeichnen. Es waren teilweise bis zu 200 Personen an Samstagvormittagen anwesend.

Die Anzahl der Bewerber zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens erhöhte sich im Jahre 1964 um mehr als das Dreifache (über 1000 Personen aller Altersgruppen).

In Solingen werden 28 Sportarten in 77 Sportvereinen mit rund 18 500 Mitgliedern und 32 Betriebssportgemeinschaften mit rund 800 Mitgliedern betrieben, und zwar:

Badminton	Radsport
Basketball	Schießsport
Billard	Gewichtheben
Boxen	Ringens
Fechten	Schwimmen
Fussball	Skilauf
Handball	Tanzsport
Hockey	Tennis
Volleyball	Tischtennis
Judo	Turnen und Gymnastik
Kanusport	Motorsport
Kegeln	Reitsport
Leichtathletik	Minigolf
Luftsport	Schach.

An Sportanlagen waren 1964 vorhanden:

- 22 Sportplätze
- 15 städtische Turnhallen
- 2 vereinseigene Turnhallen
- 8 Gymnastikräume.

Zu den bisherigen Sportförderungsmaßnahmen hat die Landesregierung durch weitere Mittelbewilligung die Möglichkeit geschaffen, dass die Vereine qualifizierte Übungsleiter (Sportlehrkräfte) einstellen können. Dadurch soll der Übungsbetrieb in den Sportvereinen noch vergrößert werden. Mehr als 40 zusätzliche Übungsleiter wurden daraufhin von den Solinger Vereinen, vorwiegend für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eingesetzt.

In den Jahren 1961 bis 1964 wurden fünf Turnhallen für den Unterricht der Schulen und für den Sportbetrieb der Vereine freigegeben, und zwar:

- Ritterstrasse mit Umkleidehaus für den Sportplatz
- Schule Central
- Theodor-Heuss-Schule
- Schule Löhndorfer Strasse - Neubau -
- Schule Katternberger Strasse - nach Renovierung -.

Mit der Renovierung der Turnhalle Friedrichstrasse und der Turnhalle Adolf-Clarenbach-Strasse wurde 1964 begonnen. Kurz vor ihrer Vollendung standen die Turnhallen Gottlieb-Heinrich-Strasse und Sedanstrasse (Neubau).

Die Sportanlage Hermann-Löns-Weg erhielt 1961 ein Umkleidehaus und einen zweiten Sportplatz.

Die Umkleidehäuser Weyersberg, Dorperhof und Baverter Strasse wurden 1964 gebaut und in Betrieb genommen. Die im Bau befindlichen Umkleidehäuser Schaberg, Jahnkampfbahn, Widdert und Höhscheid standen kurz vor der Vollendung. Ebenfalls wurde 1964 mit dem Bau des Sport- und Erholungszentrums Weyersberg begonnen. Die beiden vorgesehenen Hartplätze sollen im Frühjahr 1965 benutzt werden können.

An den Schulen:

Am Rosenkamp
 Stübchen
 Central
 Widdert
 Friedrich-Ebert-Strasse
 Altenhofer Strasse

wurden Gymnastikwiesen mit Turngeräten sowie Sprunganlagen angelegt.

An 26 weiteren Schulen wurden kleine Sportanlagen neu angelegt bzw. vorhandene grundlegend überholt.

Das Humboldt-Gymnasium erhielt eine Schulsportanlage (Hartplatz, Gymnastikwiese, Lauf-, Sprung- und Kugelstossanlage).

In Solingen-Aufderhöhe wurde im Mai 1963 das gänzlich neu erstellte Freibad in Betrieb genommen, so dass vier (mit dem Tränkebad fünf) Freibäder verfügbar sind.

Gesundheitsamt (Stadtamt 53)A. Allgemeines

Die in dem Verwaltungsbericht über die Arbeit des Gesundheitsamtes in der Zeit vom 1. 4. 1949 bis 31. 12. 1960 in dem Abschnitt "Schlussbetrachtung und Ausblick" bereits angekündigten neuen Aufgaben sind in reichlichem Maße hinzugekommen. Ganz besonders war dies im Jahre 1962 der Fall.

Erwähnenwert sind:

1. Das am 1. 2. 1962 in Kraft getretene Bundesseuchengesetz. Damit in Verbindung steht die Einrichtung der Hygieneabteilung ab 15. 10. 1963.
2. Am 1. 1. 1962 Übernahme der Schulzahnklinik von der Allgemeinen Ortskrankenkasse.
3. Das ab Mitte 1962 gültige Bundessozialhilfegesetz, das die Arbeit des Gesundheitsamtes ausdehnte.
4. Seit 1962 Einführung der Polio-Schluckimpfung gegen die Kinderlähmung.
5. Erhebliche Ausweitung der Schwangeren-Fürsorge.
6. Bedeutende Ausdehnung der Mütterpass-Aktion.
7. Einrichtung weiterer Mütterberatungsstellen.
8. Intensivierung der Fürsorgearbeit für
 - a) körpergeschädigte Kinder (sog. Conterganfälle)
 - b) Spastiker
 - c) geistig behinderte Kinder.
9. Einbeziehung der 3 - 6jährigen Kinder in die jugendzahnärztlichen Untersuchungen und Ausdehnung der kieferorthopädischen Behandlung.
10. Einführung sexualpädagogischer Vorträge vor Schulpflegschaften.
11. Mitarbeit mehrerer Ärzte im Jugendwohlfahrtsausschuss und in der Erziehungsberatungsstelle.
12. Amtsärztliche Begutachtung und Stellungnahme zu Bebauungs- und Umzonungsplänen sowie zu Bauplänen für Schulen, ferner zu Wassereinleitungsverfahren.
13. Zunahme der Aufgaben des Gesundheitsamtes in der Orts- hygiene, besonders auf den Gebieten der Trinkwasser- qualität (Wasserwerke, Brunnen), der Trinkmilch und des Verkehrs mit Lebensmitteln.
14. Schaffung der Dienststelle "Personal- und Hygienearzt".
15. Ab 1961 die Untersuchung ausländischer Arbeiter.
16. Mitarbeit im Strahlenschutz.
17. Fertigstellung des Pockenalarmpplanes.
18. Die organisatorische Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern für den Notfall.

B. Einrichtung neuer Dienststellen, Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Solingen und Beschaffung von neuen medizinischen Geräten

Die Bewältigung der zusätzlichen erheblichen Arbeiten war den bisherigen vier Ärztlichen Beratungsstellen nicht möglich; deshalb wurde die Hygieneabteilung in der Hauptstelle des Gesundheitsamtes Solingen-Ohligs in der früheren Hausmeisterwohnung eingerichtet. Der Umbau dieser Räume verschlang ca. 25.000 DM. Für die Einrichtung - einschl. Röntgenanlage - mussten ca. 80.000 DM aufgewendet werden. Zu den Kosten der Einrichtung leistete das Land einen Zuschuss von ca. 40.000 DM. Für die Dienststelle "Hygienearzt" sind diese Räume nur als Übergangslösung vorgesehen, weil sie nach Fertigstellung des Umbaus der früheren Katholischen Schule Ketzberger Strasse dorthin verzieht und als fünfte Ärztliche Beratungsstelle (Gräfrath) weiterarbeiten wird. Weil die bisher für das gesamte Stadtgebiet durchgeführten Untersuchungen aus Gründen der Zweckmässigkeit bei dieser Dienststelle verbleiben, wird der Bezirk der neuen Ärztlichen Beratungsstelle erheblich kleiner (ca. 25 000 Einwohner) gehalten als die übrigen Bezirke. Mit der Schaffung einer fünften Ärztlichen Beratungsstelle ist beabsichtigt, die Bezirke der bisherigen Ärztlichen Beratungsstellen zu verkleinern, da die Betreuung von annähernd 50 000 Einwohnern in der Jugend- und Erwachsenenengesundheitsfürsorge für einen Arzt zu viel wird. Nach der Neueinteilung der Bezirke (in der zweiten Hälfte 1965) werden die Ärztlichen Beratungsstellen folgende Einwohnerzahlen zu betreuen haben:

Ärztliche Beratungsstelle Solingen	ca. 40 000 Einwohner
" " Ohligs	" 40 000 "
" " Höhscheid	" 40 000 "
" " Wald	" 30 000 "
" " Gräfrath	" 25 000 "

Dabei muss in Kauf genommen werden, dass die Ärztliche Beratungsstelle Ohligs durch die starke Neubautätigkeit im Raume Aufderhöhe in den nächsten Jahren einen grösseren Zuwachs erhalten wird als die anderen.

Zweifellos ist durch die Einrichtung der Ärztlichen Beratungsstelle Gräfrath eine Entlastung der Ärztlichen Beratungsstellen Solingen und Ohligs zu erwarten. Allerdings darf man nicht ausser acht lassen, dass durch das Anwachsen der Geburtsjahrgänge von ca. 2 200 auf ca. 2 600 alle Beratungsstellen stärker belastet werden. Es wird versucht, durch Rationalisierung (u. a. Einrichtung moderner Karteien) die Mehrarbeit aufzufangen.

Die im Gebäude der Hauptstelle durch den Umzug der Dienststelle "Hygienearzt" freiwerdenden Räume werden den beiden jetzt noch im Gebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse Ohligs, Merkurstrasse, arbeitenden Jugendzahnärzten dienen. Der 1962/63 durchgeführte Umbau ist bereits unter Berücksichtigung dieses Zieles erfolgt, so dass kaum zusätzliche Kosten dafür entstehen.

Um die unzureichende Unterbringung der Ärztlichen Beratungsstelle Solingen zu ändern, hat der Haupt- und Finanzausschuss im Jahre 1962 den Auftrag zur Erstellung des Vorentwurfs für einen Neubau in der Dorper Strasse erteilt. Nachdem mehrere Entwürfe wegen zu hoher Kosten verworfen wurden, hat der Haupt- und Finanzausschuss Ende 1964 den Auftrag zur Anfertigung des Hauptentwurfs mit Kostenschlag gegeben und Herrn Dipl.-Ing. Baden mit der Ausführung beauftragt. Durch diesen Neubau, mit dessen Baubeginn im Sommer 1965 zu rechnen ist, werden die unerträglichen Raumverhältnisse

dieser Beratungsstelle beseitigt. Ausserdem ist hier die Unterbringung der beiden Jugendzahnarztgruppen, die z. Zt. im Gebäude der AOK, Kölner Strasse, arbeiten, sowie die Einrichtung eines Mehrzweckraumes (für Kurse für Schwangere, Grossimpftermine, Gesundheitsausstellungen usw.) vorgesehen.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass sowohl die Dienststelle des stellvertretenden Amtsarztes als auch die Ärztlichen Beratungsstellen mit weiteren medizinischen Geräten (z. B. Perimeter, Sehzeichenprojektor, Skotoptikométer, Kolorimeter, Audiometer, Helio-Kontraster, Spezialkassetten für Röntgenaufnahmen) ausgestattet werden konnten. Alle diese Geräte dienen der Verbesserung der Diagnostik und schränken die Strahlenbelastung bei Röntgenaufnahmen ein. Welchen Wert für die Allgemeinheit die durch diese Geräte gesicherten Untersuchungsergebnisse haben, ist leicht zu erkennen, wenn man bedenkt, dass jährlich ca. 400 bis 500 Omnibus- und Obusfahrer sowie sonstige Kraftfahrer, bei denen die Strassenverkehrsbehörde Zweifel an der Fahrtauglichkeit hat, amtsärztlich untersucht werden.

C. Organisation

Die bereits erwähnten neuen Aufgaben machten auch eine Neugliederung der Hauptstelle notwendig. Um eine organische Entwicklung und einen sicheren Geschäftsablauf zu gewährleisten und damit Zweigleisigkeiten zu vermeiden, wurde die Verwaltung in zwei Aufgabengruppen gegliedert, und zwar:

1. Medizinal- und Gesundheitsaufsicht, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Gesundheitspflege (Für- und Vorsorge für Tbc-, Nervös-, Geschlechtskranke, Körperbehinderte usw. einschl. Verwaltung der Jugendzahnklinik).

(Seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes ist der Begriff "Fürsorge" durch "Hilfe" bzw. "Pflege" zu ersetzen. Der Begriff "Pflege" umfasst als Oberbegriff die bisherige Für- und Vorsorge.)

Nur eine straffe Gliederung der Hauptstelle gibt die Gewähr dafür, dass sich jede durch neue Bestimmungen oder die Rechtsprechung ergebende Änderung der zwei Bände umfassenden Dienstanzweisung für die Ärztlichen Beratungsstellen niederschlägt, um bei allen Untersuchungen und sonstigen ärztlichen Massnahmen eine weitgehende Einheitlichkeit zu erreichen.

In der Berichtszeit hat sich der Gesundheitsausschuss auch eingehend mit der bisherigen Organisation und der Arbeit des Gesundheitsamtes befasst und ist nach reiflicher Überlegung unter Berücksichtigung der räumlichen Ausdehnung und der topographischen Verhältnisse des Stadtgebietes zu der Überzeugung gekommen, das bisher dezentralisierte System - für jeden grösseren Stadtbezirk eine Ärztliche Beratungsstelle, in der fast alle durch das Gesundheitsamt vorzunehmenden Untersuchungen erfolgen - als für unsere Stadt am geeignetsten bestehen zu lassen. In diese Beurteilung wurde die wirtschaftliche Seite mit einbezogen. Ein zentralisiertes Gesundheitsamt kann unter Umständen in personeller und materieller Hinsicht wohl etwas billiger arbeiten. Der unschätzbare Vorteil des dezentralisierten Gesundheitsamtes besteht hauptsächlich darin, dass der sogenannte Bezirksarzt auf Grund seiner jahrelangen Tätigkeit in den verschiedensten

medizinischen Sparten die gesundheitlichen Verhältnisse der Familien in seinem Bezirk kennt - auch von den fachärztlichen Untersuchungen, z. B. der beratenden Psychiater und Orthopäden usw., erhält er Durchschläge zur Kenntnis-.

Ausserdem werden bei diesem System den Bürgern nur kurze Wege zugemutet. Ein nicht unbeachtlicher Faktor, wenn man bedenkt, dass bei der Quellenforschung oder Umgebungsuntersuchung unter Umständen in einem Tbc-Fall ca. 50 Personen zur Röntgenuntersuchung eingeladen werden müssen. Wenn man also die Zeitersparnis und die eingesparten Fahrtkosten der Bürger zusammenrechnet, dürfte auch die wirtschaftliche Seite in Solingen für das dezentralisierte System sprechen. Durch die Neueinrichtung bzw. Übernahme von Dienststellen hat sich der Personalbestand von 1961 bis 1964 von 35 auf 52 Köpfe erhöht.

D. Gesundheitsaufsicht einschliesslich Impfwesen

1. Medizinalpersonen und medizinisches Hilfspersonal

In der Berichtszeit ist das Landesgesetz über die Erlaubnis zur Niederlassung von Ärzten ausser Kraft getreten. Geblieben ist, dass das Gesundheitsamt auf Grund der Dienstordnung verpflichtet ist, die Berechtigungsausweise der Ärzte zu prüfen, damit nicht unberechtigte Personen die Heilkunde ausüben.

Die Zahl der freipraktizierenden Ärzte ging von 1960 bis 1964 von 172 auf 158 zurück. Infolgedessen entfielen auf einen Arzt 1960 = 940 und 1964 = 1 100 Einwohner.

Die Zahl der niedergelassenen Hebammen ging in der Berichtszeit von 6 auf 4 zurück, dagegen stieg die Zahl der Anstaltshebammen von 7 auf 10. Diese Entwicklung ist auf den zunehmenden Trend zur Anstaltsentbindung (1960 = 87,6 %, 1964 = 93 %) zurückzuführen.

Einen beachtlichen Zeitaufwand der Amtsärzte erfordert der Schwesternunterricht in den Städtischen Krankenanstalten.

Bei den Besichtigungen der Massage- und Badebetriebe (medizinische Bäder) wurden in bezug auf Hygiene, Geräteausstattung, Badewäsche und Badezusätze keine groben Beanstandungen erhoben, wohl aber Anregungen zu hygienischen Verbesserungen gegeben.

In den öffentlichen Badeanstalten, Freibädern und Hallenbädern hat das Gesundheitsamt den Erlass neuer Badeordnungen angeregt, um die Unfallgefahren herabzusetzen. Zum grössten Teil sind diese Anregungen bereits befolgt worden.

2. Krankenhauswesen

Am 30. 6. 1963 wurde das Krankenhaus "Bethesda" mit 77 Betten wegen Personalmangels geschlossen.

Die mit Zuschüssen der Stadt erbaute neue St. Lukas-Klinik wurde am 1. 10. 1963 mit 382 Betten eröffnet. Gleichzeitig schloss die bisherige St. Lukas-Klinik in der Merscheider Strasse ihre Pforten.

Zur Versorgung der Bevölkerung stehen jetzt folgende Krankenhausbetten zur Verfügung:

Städtische Krankenanstalten	= 964 Betten (einschl. 154 zusätzlich aufgestellter Betten)
St. Lukas-Klinik	= <u>382 "</u>
zusammen:	1346 Betten.
=====	

Dazu kommen 72 Betten des Krankenhauses Bethanien für Lungenkranke.

Das Krankenhaus Bethanien begann in der Berichtszeit einen Neubau als Ersatz des bisherigen Hauses. Vorgesehen sind ca. 125 Betten. Eine Ausweitung auf ca. 180 Betten ist möglich. Es ist daran gedacht, in diesem Krankenhaus nicht nur Tbc, sondern eventuell auch andere Lungenkrankheiten zu behandeln.

An den Baukosten beteiligte sich die Stadt mit 200.000 DM und erhielt dafür ein Vorzugsbelegungsrecht für Tbc-Kranke aus dem Stadtgebiet Solingen. Dadurch spart die Stadt die Einrichtung einer Behandlungsstation für Tbc-Kranke in den Städtischen Krankenanstalten.

Die Planungsarbeiten für den Umbau der Städtischen Krankenanstalten Frankenstrasse wurden durch die Absicht des Evangelischen Krankenhausbauvereins zum Neubau eines weiteren Krankenhauses im östlichen Stadtgebiet erheblich verzögert. Nachdem in einer Zielplanbesprechung der drei beteiligten Landesministerien der Bettenbedarf für Solingen mit 8,5 pro 1 000 Einwohner = 1 488 Betten (ausser Bethanien) errechnet wurde, ist das Vorhaben des Evangelischen Krankenhausbauvereins zurückgestellt und grünes Licht für den Umbau der Städtischen Krankenanstalten gegeben worden.

Nach Sanierung der Städtischen Krankenanstalten sind folgende Bettenhöchstwerte vorgesehen:

Städtische Krankenanstalten	= 989 Betten
St. Lukas-Klinik	= <u>382 "</u>
zusammen:	1 371 Betten.
=====	

Ein künftiger Bettenbedarf soll dem Evangelischen Krankenhaus-träger vorbehalten bleiben.

3. Heime

Seit Jahren werden die Kinder-, Jugend- und Altersheime durch den Amtsarzt regelmässig besichtigt. Manche Anregungen zu Verbesserungen der Verhältnisse für die betreuten Bürger konnten gegeben und verschiedene Mängel abgestellt werden.

Die Bemühungen aller Träger und Förderer um die Schaffung moderner Kindertagesstätten und schöner Räume für unsere alten Mitbürger verdienen auch ärztlicherseits Anerkennung.

4. Ortshygiene

a) Abwasser

Für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten spielt die Abwasserbeseitigung eine wesentliche Rolle. Durch die intensiven Bemühungen der Stadt ist es bis Ende 1964 gelungen, ca. 55 % der Häuser an die Kanalisation anzuschliessen gegenüber 38 % im Jahre 1960.

b) Müllbeseitigung

Aus seuchenhygienischen Gründen werden auch die Anstrengungen zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage vom Gesundheitsamt sehr begrüßt.

c) Wohnungshygiene

Der trotz der starken Neubautätigkeit bestehende Wohnungsmangel wirkt sich auch in der Arbeit des Gesundheitsamtes aus. Besonders bei den Untersuchungen hilfsbedürftiger Menschen, bei der Säuglingsberatung und schriftlich werden immer wieder Klagen über unzureichenden bzw. ungesunden Wohnraum vorgebracht. Wenn es auch nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, für die Abstellung von Wohnungsmängeln oder die Beschaffung von fehlendem Wohnraum zu sorgen, so kann es doch nicht an diesen Klagen vorbeigehen, weil durch diese Zustände die Gesundheit der Bevölkerung und besonders der Säuglinge und Kleinkinder beeinträchtigt wird.

Um dem Wohnungsausschuss die Möglichkeit zu geben, im Rahmen seiner Verfügungsgewalt zu helfen und in den dringendsten Fällen Mängel abzustellen, werden die Klagen von den Familienfürsorgerinnen überprüft. In manchen Fällen war es notwendig, auch die Bauaufsicht einzuschalten. Das Gesundheitsamt leitete diese Unterlagen mit seiner Stellungnahme dem Amt für Wohnungswesen mit einer Empfehlung zu.

Das Gesundheitsamt hält es für seine Pflicht, auch auf die gesundheitsliche Beeinträchtigung der Bürger aufmerksam zu machen, die durch Zwangsräumungen aus ihrer Wohnung verdrängt werden.

Über die Bemühungen des Gesundheitsamtes betreffend Beschaffung von Wohnraum für Tbc-Kranke siehe auch Abschnitt E 5.

d) Gewerbehygiene

Die bisherige Tätigkeit des Amtsarztes in der Mitwirkung bei der Konzessionierung gewerblicher Anlagen (z. B. Fallhammeranlagen, Lackfabriken usw.) ist durch das Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen (Immissionsschutzgesetz) vom 30. 4. 1962 ausgedehnt worden.

5. Verkehr mit Arznei-, Heilmitteln und Giften

Durch den Wegfall der Bedürfnisprüfung ist die Zahl der Apotheken von 14 auf 27 gestiegen. Mit der Einrichtung des Notdienstes der Apotheken ist die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zu jeder Tageszeit gesichert. Den Ärzten des Gesundheitsamtes fehlte es in den vergangenen Jahren an Zeit, um in den Drogerien und Gifthandlungen sorgfältig zu überprüfen, ob unzulässige Waren vertrieben werden. Diesem Mangel wurde ab Oktober 1962 durch die stundenweise Beschäftigung eines pensionierten Pharmazeuten abgeholfen.

1961 trat auf Bundesebene ein neues Arzneimittelgesetz in Kraft. Viele landesrechtliche Bestimmungen wurden dadurch aufgehoben.

In den letzten Jahren musste leider mehrfach festgestellt werden, dass Vertreter bei jungen Familien, deren Anschriften aus den amtlichen Mitteilungen der Geburten jedermann erfahren kann, angeblich im Auftrage des Gesundheitsamtes vorsprachen, um Aufträge für Nährzucker oder sonstige Säuglingsnahrung zu erlangen. Es darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass das Gesundheitsamt solche Empfehlungen nicht geben darf und auch nicht gibt. Bedienstete des Gesundheitsamtes, die die Bürgerschaft

in der Wohnung aufsuchen, besitzen einen Dienstausweis. Es kann nur immer wieder empfohlen werden, dass die Bürger sich diesen Ausweis zeigen lassen, sofern die Bediensteten ihnen nicht bekannt sind.

6. Infektionskrankheiten

Die bis zum 31. 12. 1961 bestehenden meisten Einzelbestimmungen betreffend Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten beim Menschen sind durch das am 1. 2. 1962 in Kraft getretene Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundesseuchengesetz) vom 18. 7. 1961 zusammengefasst worden. Dieses Gesetz schafft für das ganze Bundesgebiet u. a. einheitliches Recht für folgende Gebiete:

- a) Begriffsbestimmungen (krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig, Ausscheider, ausscheidungsverdächtig).
- b) Meldepflichtige Krankheiten. Die Zahl der meldepflichtigen Krankheiten ist von bisher 34 auf 41 erhöht worden. Bei verschiedenen typischen Kinderkrankheiten besteht nur noch Meldepflicht in besonderen Fällen.
- c) Vorschriften zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (z. B. Impfungen und Untersuchungen des im Verkehr mit Lebensmitteln tätigen Personals).
- d) Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Ermittlungen, Schutzmassnahmen).
- e) Besondere Vorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Untersuchungen für Lehrer und Pflegepersonal).
- f) Entschädigung in besonderen Fällen (z. B. bei Impfschäden usw.).
- g) Kostenregelung.
- h) Straf- und Bussgeldvorschriften.
- i) Übergangsbestimmungen.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger übertragbarer Krankheiten:

	Zahl der Neuerkrankungen		
	1960	1961	1964
Tuberkulose der Atmungsorgane	240		159
Tuberkulose anderer Organe	28		33
Ansteckende Gelbsucht		221	141
* Gonorrhoe	79		50
* Lues	126		35
Scharlach	115		173
Typhus und Paratyphus	9		4

* = Diese Zahlen sind dem Gesundheitsamt bekannt geworden und geben keinen objektiven Überblick, weil eine Meldepflicht nicht besteht. Die freipraktizierenden Ärzte haben das Gesundheitsamt nur dann zu unterrichten, wenn Patienten den Weisungen nicht Folge leisten oder sich der Behandlung entziehen.

Die rückläufige Entwicklung bei den meisten übertragbaren Krankheiten ist durch bessere hygienische und Wohnverhältnisse, Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, neue Erkenntnisse in der Diagnostik und Therapie sowie in der Früherfassung von Tbc-Erkrankungen durch Schirnbildreihenuntersuchungen bedingt.

Sehr sorgfältig wird die Entwicklung der ab 1. 1. 1962 meldepflichtigen ansteckenden Gelbsucht beobachtet. Da die Forschung über diese Krankheit noch nicht abgeschlossen ist, ist die Bekämpfung schwierig. Grösste Sauberkeit und möglichst eine Absonderung für die ersten 10 bis 14 Tage - ganz besonders, wenn Kinder in der Umgebung sind - kann nur empfohlen werden.

Als erfreulichste Tatsache in der Verhütung übertragbarer Krankheiten in der Berichtszeit muss der Rückgang der übertragbaren Kinderlähmung vermerkt werden. Während in den vorhergehenden Jahren fast immer mehrere Fälle zu verzeichnen waren - in den Jahren 1952 und 1960 waren sogar 60 bzw. 18 Fälle gemeldet - darf diese Krankheit zur Zeit als besiegt angesehen werden, seitdem 1962 die Schluckimpfung durchgeführt wird. Es ist nur zu hoffen, dass durch den erreichten Erfolg die bisherige gute Beteiligung an dieser Aktion nicht nachlässt, denn die Impfung muss wiederholt werden, damit die Abwehrkräfte aufgefrischt werden.

Den durchschlagenden Erfolg der Polio-Schluckimpfung seit 1962 beweist am besten die nachstehende Aufstellung der im Bundesgebiet gemeldeten Erkrankungen an übertragbarer Kinderlähmung:

1959	=	2 114	Erkrankungen
1960	=	4 198	"
1961	=	4 673	"
1962	=	296	"
1963	=	241	"
1964	=	54	"

7. Untersuchungen des im Verkehr mit verschiedenen losen Lebensmitteln tätigen Personals, der Lehrer und des Heimpersonals

Durch das Bundesseuchengesetz ist die Ausübung verschiedener Tätigkeiten im Verkehr mit Lebensmitteln oder in Küchenbetrieben von dem Besitz eines Gesundheitszeugnisses abhängig. Die Erteilung des Gesundheitszeugnisses setzt eine körperliche Untersuchung, eine Röntgenaufnahme und die bakteriologische Untersuchung von zwei Stuhlproben voraus. Die Untersuchungen müssen, wenn auch in einfacherer Form, jährlich wiederholt werden. In Solingen sind davon ca. 5 000 Personen betroffen. Dass diese Untersuchungen notwendig sind, ist durch die Ermittlung von bisher 10 unbekanntem Tbc-Erkrankungen (davon zwei ansteckend), 15 Hauterkrankungen und 4 ansteckenden Darmerkrankungen (Salmonellosen) bewiesen. Gerade die Personen mit Erkrankungen der letzten Gruppe können bei ihrer Tätigkeit in Grossküchen, in fleischverarbeitenden oder Milchhandelsbetrieben eine besondere Gefahr bedeuten.

Auch die jährliche Untersuchung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen auf Freisein von Lungen-Tbc, die bisher durch Erlass bestimmt war, wird jetzt durch das Bundesseuchengesetz gefordert. Das gleiche gilt für Personal in Heimen, Kindergärten, Horten usw. Durch diese Massnahme will der Gesetzgeber die Übertragung von Lungen-Tbc von Lehrern und Pflegepersonen usw.

auf Kinder, die ihnen anvertraut sind, möglichst verhindern. Anlass zu dieser gesetzlichen Regelung waren Gruppeninfektionen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik.

Nach den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Bundesseuchengesetz sollen für die Untersuchungen des im Verkehr mit Lebensmitteln tätigen Personals Gebühren erhoben werden. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat aber rechtskräftig entschieden, dass Wiederholungsuntersuchungen gebührenfrei durchzuführen sind. Die Stadt wird durch diese Aufgabe mit einem erheblichen Aufwand belastet.

8. Impfwesen

Durch die schnellen Verkehrsmittel schrumpfen die Entfernungen. Wie jedes Ding im Leben mindestens zwei Seiten hat, so hat auch die schnelle Beförderung den Nachteil, dass Reisende aus heute noch seuchengefährdeten Gebieten übertragbare Krankheiten leicht einschleppen ohne zu wissen, dass sie erkrankt sind, weil die Inkubationszeit noch Wochen nach der Rückkehr anhält. Zu den schlimmsten Krankheiten gehören die Pocken. Das beste Abwehrmittel dagegen ist der seit 1874 bestehende gesetzlich verlangte Impfschutz. Leider ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Eltern dieser gesetzlichen Pflicht nicht nachkommt. In Solingen beträgt die Beteiligung ca. 60 %. Alle Bemühungen, durch wiederholte Aufklärung der Erziehungsberechtigten die Beteiligung zu erhöhen, haben keinen nennenswerten Erfolg gehabt. Es ist schwer verständlich, dass die Eltern ihre Kinder Seuchengefahren aussetzen, zu denen das Impfrisiko in keinem Verhältnis steht.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das Bundesseuchengesetz auch die Entschädigungspflicht bei Impfschäden, die bei öffentlich empfohlenen Impfungen entstehen, geregelt hat.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfung ist durch Landesrecht bestimmt, dass die Gesundheitsämter unentgeltlich Schutzimpfungen gegen folgende Krankheiten durchzuführen haben:

Diphtherie,
übertragbare Kinderlähmung,
Tuberkulose,
Wundstarrkrampf und
bei Krankheitshäufungen auch gegen Keuchhusten.

Die Teilnahme an diesen Impfungen ist freiwillig. Deshalb dürfen sie nur erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte ihre Zustimmung geben. Im Gegensatz zur Pockenschutzimpfung sind in den nachstehend genannten Zahlen die durch freipraktizierende Ärzte vorgenommenen Impfungen nicht enthalten, weil sie nicht meldepflichtig sind.

An diesen Impfungen nahmen teil:

Jahr	Diphtherie- Tetanus	Tuberkulose- (BCG) Impfung	Polio-Schluckimpfung		
			Typ I	Typ II	Typ III
1961	-	858	(Spritzimpfung 1 603)		
1962	1 916	889	59 811	-	-
1963	1 805	1 087	4 404	47 016	-
1964	3 206	2 821	6 695	-	38 352

Die Vorbereitung und Durchführung der Schluckimpfungen, insbesondere der ersten Grossaktion, verlangten eine erhebliche zusätzliche Leistung von allen Kräften des Gesundheitsamtes. Personal anderer Ämter sowie freipraktizierende Ärzte und freiwillige Helfer (Schreibkräfte und Ordner) von freien Wohlfahrtsverbänden und aus der sonstigen Bevölkerung mussten eingesetzt werden, um den Massenbetrieb - besonders an den Wochenenden - zu bewältigen.

Erfreulich war die Einsatzbereitschaft aller Kräfte für die gute Sache. Dankbar wurde von allen aber auch die Anerkennung des Rates durch Bewilligung von Zehrgeldern vermerkt.

In den vier Berichtsjahren wurden folgende Anträge auf Anerkennung von Impfschäden gestellt:

Art der Impfung	Anzahl der Anträge	anerkannt	abgelehnt	schwebend
Pocken	5	2	-	3
Polio	4	-	4	-
Typhus	1	-	1	-
insgesamt:	10	2	5	3

9. Ausländische Arbeiter

Aus Gründen der Vorbeugung hat der Innenminister des Landes NW seit 1961 die Untersuchung der ausländischen Arbeiter angeordnet, die nicht über Anwerbekommissionen in die Bundesrepublik gelangen.

Ärzte des Gesundheitsamtes waren an diesen Untersuchungen maßgeblich beteiligt.

Die Untersuchungen ergaben (einschl. der durch freipraktizierende Ärzte untersuchten Ausländer):

	1962	1963	1964	insgesamt
ohne krankhaften Befund	665	914	1 143	2 722
mit krankhaftem Befund				
a) der Atmungsorgane	28	33	27	88
b) des Blutes	8	3	4	15
c) der Geschlechtsorgane	-	1	1	2
d) der Ausscheidungen	-	-	-	-
e) sonstige	6	5	3	14
untersuchte Peronen insges.:	707	956	1 178	2 841

Der gleichen Absicht dienen die Überprüfungen der Unterkünfte durch verschiedene Behörden einschliesslich des Gesundheitsamtes.

10. Pockenalarmplan

In der Berichtszeit wurde ein Pockenalarmplan für die Stadt Solingen erstellt. In diesem Plan sind Massnahmen festgelegt, die im Falle einer Pockenerkrankung in Solingen von verschiedenen Dienststellen durchgeführt werden müssen.

11. Strahlenschutz

Die 1. Strahlenschutzverordnung vom 24. 6. 1960 brachte dem Gesundheitsamt neue Aufgaben dadurch, dass gewisse Personen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen vorher durch einen besonders ermächtigten Arzt untersucht werden müssen. Voraussetzung für die Ermächtigung war die Teilnahme des Arztes an mehrwöchigen Lehrgängen.

Ausserdem wirkt das Gesundheitsamt bei der Erteilung von Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in Krankenhäusern mit. Des weiteren ist es verantwortlich für die Kontrolle strahlenexponierter Personen in Überwachungs- und Kontrollbereichen in Solingen und einigen auswärtigen Stellen.

E. Gesundheitspflege (Für- und Vorsorge)

1. Schwangerenberatung

Im Lande NW hat sich in den letzten zehn Jahren die Müttersterblichkeit um mehr als die Hälfte, die Säuglingssterblichkeit um fast die Hälfte verringert. Einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Säuglings- und Müttersterblichkeit leisten in Solingen u. a.:

- a) die Schulungskurse für werdende Mütter in den ärztlichen Beratungsstellen Ohligs und Wald, die das Deutsche Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt seit 1962 veranstaltet,
- b) die Mütterschule,
- c) die Aktion "Mütterpass".

Sowohl für die werdende Mutter als auch das Kind sind neben anderen Massnahmen vorsorglich mehrmalige Untersuchungen und Beratungen während der Schwangerschaft von entscheidender Bedeutung.

An den Schulungskursen für werdende Mütter, auf deren Arbeitsplan Arztvorträge über Schwangerschaftshygiene, Entwicklung und Pflege des Säuglings usw. sowie praktische Übungen in der Säuglingspflege und Schwangerschaftsgymnastik stehen, nahmen teil:

Jahr	Schulungskurse		Zusatzkurse für Schwangerschaftsgymnastik	
	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmerinnen	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmerinnen
1962	57	521 (= 1/5 der Solinger Schwangeren)	-	-
1963	47	546	49	464
1964	53	612 (= 1/4 der Solinger Schwangeren)	46	409

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass wiederholt schwangere Frauen meist deshalb nicht teilnahmen, weil sie ja bereits über praktische Erfahrungen verfügen.

Das segensreiche Wirken der Mütterschule, die ebenfalls ständig steigende Teilnehmerzahlen melden kann, verdient hier besonders erwähnt zu werden.

Die Bedeutung des Mütterpasses liegt im wesentlichen darin, dass auf breiter Basis

1. Interesse für die Schwangerschaftshygiene geweckt und eine systematische vorbeugende ärztliche Untersuchung erreicht wird,
2. Massnahmen, die sich aus der Nichtübereinstimmung des Rhesus-Faktors des Blutes (Erythroblastose) ergeben, unmittelbar nach der Geburt in Entbindungskliniken getroffen werden können,
3. die Aufdeckung latenter Krankheiten gewährleistet ist.

Erfreulicherweise konnte dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen Frauenärzten, Hebammen, Entbindungskliniken und Gesundheitsamt im Jahre 1964 an 2 603 Mütter (= 98,01 % bezogen auf die Jahresgeburtenszahl) der Mütterpass ausgehändigt werden. Die Steigerung der Beteiligung und die Ergebnisse zeigt nachstehende Tabelle deutlich.

Jahr	Anzahl der Lebendgeburten	ausgestellte Mütterpässe	Vergleich zur Anzahl d. Lebendgeb. in Prozenten	davon Rhesus negativ	Blutuntersuchung bei Ehemännern Rhesus negativer Frauen
1961	2 553	1 804	70,62	340	122
1962	2 669	2 422	90,74	457	335
1963	2 628	2 399	91,28	451	287
1964	2 654	2 603	98,08	467	306

Über die Müttersterblichkeit in Solingen gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Lebendgeburten	verstorbene Mütter
1957	2 131	1 = 40 : 100 000
1958	2 152	4 = 185 : 100 000
1959	2 367	2 = 84 : 100 000
1960	2 432	1 = 41 : 100 000
1961	2 553	1 = 40 : 100 000
1962	2 669	0 = -
1963	2 628	1 = 38 : 100 000
1964	2 654	0 = -

Die Müttersterblichkeit wird international auf 100 000 Geburten berechnet. Sie betrug z. B.

1958 in den USA	27	: 100 000
1958 in der BRD	117,9	: 100 000
1961 in der BRD	97	: 100 000
1964 in NRW	87	: 100 000.

2. Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

Der Prozentsatz der Säuglingssterblichkeit, bezogen auf die Zahl der Lebendgeburten, verringerte sich in Solingen wie folgt:

1960 = 4,1 %
 1961 = 3,6 %
 1962 = 3,7 %
 1963 = 2,5 %
 1964 = 3,4 %.

Die sozialhygienische Forderung "Vorbeugen ist besser als Heilen" gilt ganz besonders für die Gesundheit der Säuglinge und Kleinkinder.

In den elf Mütterberatungsstellen des Gesundheitsamtes, von denen zwei im Berichtszeitraum eröffnet werden konnten, sind im Jahre 1964 = 1 607 Säuglinge = 60,6 % der Lebendgeborenen (1963 waren es 1 325 Säuglinge = 50,4 %) einmal oder mehrmals vorgestellt worden. Da die Zahl der aus prophylaktischen Gründen zu empfehlenden mehrmaligen Vorstellungen zurückging, war es erforderlich, auf die Bedeutung dieser Untersuchungen in Rundschreiben an die Ärzteschaft, Fürsorgerinnen, Krankenkassen sowie durch Pressenotizen hinzuweisen.

Folgende Sonderaktionen für Säuglinge und Kleinkinder wurden fortgesetzt oder erstmals begonnen:

- a) **Rachitisprophylaxe**
 Seit 1955 erhalten die in den Solinger Entbindungskliniken geborenen Kinder zur Vorbeugung gegen die Rachitis ein vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestelltes Vitamin-D-Präparat als sogenannte Stoßprophylaxe. Ergänzend hierzu verabreichen die Ärztlichen Beratungsstellen an Säuglinge und Kleinkinder aus einkommensschwachen Familien Vitamin-D-Präparate auf Kalziumbasis, falls dies nach dem Befund erforderlich ist. Den städtischen und konfessionellen Kinderheimen stellt das Gesundheitsamt seit 1957 den Bedarf an Vitamin-D-Präparaten und Lebertran zur Verfügung.
- b) Die am 1. 4. 1959 auf 20 DM erhöhte Stillprämie zahlte das Gesundheitsamt 1961 an 159 Mütter. Ab 1. 1. 1964 konnte auf Beschluss des Gesundheitsausschusses erstmalig an die Mütter, die ihr Kind länger als fünf Monate überwiegend selbst stillten, eine zweite Stillprämie gezahlt werden. (165 Mütter erhielten 1964 eine erste und 49 Mütter eine zweite Stillprämie.)
- c) Eine am 1. 6. 1964 erlassene Dienstanweisung an die Bezirksfürsorgerinnen über die Durchführung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge regelt unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Fürsorgerinnen eine den gesundheitlichen Erfordernissen angepasste Arbeit in der Mütterberatung.
- d) Seit August 1964 händigen die Standesbeamten in Solingen und in unseren Nachbarstädten bei der Geburtenanmeldung von Solinger Kindern ein Glückwunschsreiben des Amtsarztes aus, das auf die Notwendigkeit regelmässiger Vorsorgeuntersuchungen hinweist und die Sprechstunden der Mütterberatung enthält.

- e) Die Gesundheitserziehung und gesundheitliche Volksbelehrung (siehe auch Abschnitt E 14) wurde im Berichtszeitraum intensiver durchgeführt. So erfolgte u. a.:
1. Ausgabe der von der Deutschen Vereinigung für die Gesundheitsfürsorge des Kindesalters, dem Bundesausschuss für gesundheitliche Volksaufklärung, dem Deutschen Gesundheitsmuseum und anderen Dienststellen herausgegebenen Merkblätter und Broschüren über die Solinger Ärzteschaft, die Ärztlichen Beratungsstellen und die Bezirksfürsorgerinnen.
 2. Mitwirkung in der Unfallverhütung.
- f) Seit Anfang 1964 impfen die Solinger Entbindungskliniken die dort geborenen Kinder gegen Tuberkulose. Bisher erfolgte nur die Schutzimpfung der Kinder aus tuberkulösem Milieu in den Ärztlichen Beratungsstellen.
- g) Die Dienststelle "Hygienearzt" (St. A. 53-15) erfasst seit April 1964 diejenigen Kinder in einer besonderen Terminkartei, bei denen u. U. eine cerebrale Schädigung durch Meningitis, Encephalitis usw. vermutet werden kann, mit dem Ziel, Folgeschäden so frühzeitig wie eben möglich zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen.

3. Schulgesundheitspflege

Die Absicht, neben den Schulneulingen und Schulabgängern auch die Kinder des 4. Volksschuljahrgangs und die Schüler der weiter- und berufsbildenden Schulen regelmässig zu untersuchen, war bisher nur im Bereich einer Ärztlichen Beratungsstelle zu verwirklichen.

Es sind durch das Gesundheitsamt bisher sichergestellt:

- a) Regelmässige Untersuchungen der Schulanfänger und Schulabgänger,
- b) Röntgen-Reihenuntersuchungen,
- c) regelmässige jugendzahnärztliche Untersuchungen,
- d) Schularztsprechstunden,
- e) sexualpädagogische Arztvorträge vor den Mittelschülern,
- f) jugendzahnärztliche Reihenuntersuchungen und Sprechstunden.

Teilweise anderweitig sind sichergestellt:

- a) Erst- und Wiederholungsuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
- b) sexualpädagogische Erziehung der Berufsschüler.

Die Zunahme der Untersuchungen von Klein- und Schulkindern wird an folgenden Zahlen deutlich:

	<u>1961</u>	<u>1964</u>
<u>Kleinkinder</u>		
a) Erstuntersuchungen	1 201	1 989
b) Wiederholungsuntersuchungen	421	427
<u>Schulkinder</u>		
a) Schulanfänger	1 991	2 510
b) Schulabgänger	1 184	1 254
<u>Einzeluntersuchungen sonstiger Schulkinder</u>		
a) Volksschulen	1 218	1 008
b) Hilfsschulen	116	120
c) Realschulen	44	23
d) Höhere Schulen	93	77
e) Berufs-, Berufsfachschulen	-	50
	<u>5 847</u>	<u>7 530</u>
	=====	=====

4. Jugendzahnpflege

Nach der zum 31. 12. 1961 von der AOK Solingen vorgenommenen Kündigung des Vertrages über die Durchführung der Schulzahnpflege hat das Gesundheitsamt diese Aufgabe in eigene Regie übernommen. Von 1927 bis 1961 trug die AOK Solingen unter finanzieller Beteiligung der Stadt (60 bzw. 66 2/3 %) die Kosten und zeichnete verantwortlich für die Durchführung. In den Jugendzahnkliniken Solingen, Ohligs und Wald werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- a) Die regelmässige Untersuchung, Beratung und Überwachung aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 - 18 Jahren in
 1. Volks- und Hilfsschulen,
 2. Höheren Schulen und Realschulen,
 3. Berufs- und Berufsfachschulen,
 4. Kindergärten, -horten und -heimen.
- b) Kieferorthopädische Behandlung.
- c) Zahngesundheitliche Aufklärung und Erziehung.

Ab 1963 sind auch die Kleinkinder ab drei Jahre, die sich nicht in Kindergärten, -horten oder -heimen befinden, in diese Betreuung einbezogen. Das bisherige Behandlungssystem für die Schüler der Volks- und Hilfsschulen wurde am 31. 3. 1961 aufgegeben.

Nach den vom Rat der Stadt Solingen beschlossenen Richtlinien für die kieferorthopädische Behandlung in der Jugendzahnklinik der Stadt Solingen vom 24. 7. 1963 übernehmen die Jugendzahnärzte bei Kindern aus einkommensschwachen Familien diese Behandlung in der Jugendzahnklinik. Ab 1952 fanden diese Behandlungen lediglich in begrenztem Umfang statt. Aus dem Tätigkeitsbericht der Jugendzahnärzte sind folgende Zahlen entnommen:

<u>Schuljahr</u>	<u>Zahl der Erst- und Wiederholungsuntersuchungen</u>	<u>Zahl der unter-suchten Kinder</u>	<u>davon behandlungsbefür-tigt</u>	<u>in %</u>	<u>in der Jugendzahnklinik in kieferorthopädischer Behandlung</u>
1960/61	20 669	20 227	4 927	24,4	250
1961/62	28 769	19 972	6 058	29,3	268
1962/63	31 372	21 298	4 986	23,4	308
1963/64	36 965	21 148	4 651	22,0	327
<u>Kalender-jahr</u>					
1964	38 958	19 984	5 012	25,1	314

Zum Schutz gegen die Karies (Zahnfäule) stellt das Gesundheitsamt seit 1961 den Kindergärten, -horten und -heimen Fluortabletten auf Kalziumbasis bei zahnärztlicher Überwachung zur Verfügung.

5. Tuberkulosebekämpfung und -hilfe

Der dank umfassender Bekämpfungsmassnahmen weiterhin festzustellende Rückgang der Erkrankungs- und Sterbeziffern hat in der Öffentlichkeit vielfach zu falschen Schlüssen über die Tuberkulosesituation geführt. Noch anlässlich des Weltgesundheitsstages 1964

ist die Bevölkerung in aller Welt auf den gefährlichen Charakter dieser schweren, meist chronisch verlaufenden Krankheit hingewiesen und daran erinnert worden, dass die Tuberkulose noch nicht besiegt ist, sondern vielmehr auch weiterhin mit allen zu Gebote stehenden medizinischen, sozialen und erzieherischen Mitteln bekämpft werden muss.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die örtliche Bedeutung dieser Aufgabe und die daraus resultierende Arbeitsbelastung an:

Art der Tbc-Erkrankung	Stand am 31. 12. des Jahres		
	1948	1960	1964
I. Aktive Tuberkulosefälle	1 171	940	707
II. Inaktive Tuberkulosefälle	1 975	3 536	2 975
III. Verdachtsfälle	330	306	175
insgesamt:	3 476	4 782	3 857 Fälle

Während im Landesdurchschnitt 1963 auf je 10 000 Personen 9,8 Tuberkulosekranke kamen, waren es im gleichen Jahr in Solingen 4,7.

Die Leistungsstatistik der Ärztlichen Beratungsstellen aus dem Jahre 1960 vermittelt bedingt ein Bild über die Arbeitsintensität.

1. Röntgendurchleuchtungen	= 1 183
2. Röntgengrossaufnahmen	= 982
3. Röntgen-Schirmbildaufnahmen	= 5 444
4. Röntgen-Schichtaufnahmen	= 899
5. Sputumuntersuchungen	= 647
6. Kehlkopfabstriche	= 98
7. Kultur- und Tierversuche	= 348
8. Tuberkulinproben	= 591
9. BCG-Schutzimpfungen	= 77
10. Blutsenkungsproben	= 752
11. Blutbilder	= 14.

Im Jahresdurchschnitt beantragte die Tuberkulosefürsorgestelle des Gesundheitsamtes bei den verschiedenen Trägern der Tuberkulosehilfe die Kosten für

- 110 Tbc-Heilstättenbehandlungen für Erwachsene,
- 95 stationäre Krankenhausbehandlungen für Erwachsene,
- 25 Tbc-Heilstättenbehandlungen für Kinder und Jugendliche,
- 15 stationäre Krankenhausbehandlungen für Kinder und Jugendliche

und führte überwiegend die Einweisung durch. Ebenfalls auf Antrag der Tbc-Fürsorgestelle ordnete das Amtsgericht Solingen im Berichtszeitraum für sechs uneinsichtige Tbc-Kranke auf Grund des Bundesseuchengesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen die Zwangsabsonderung in eine geschlossene Heilstätte an. In vermehrtem Umfang konnten ferner für Tbc-Kranke in Verbindung mit den Kostenträgern Berufsförderungsmaßnahmen vermittelt werden.. Auch in diesem Arbeitsbereich nimmt die Vorsorge einen breiten Raum ein. Von besonderer Bedeutung sind:

- a) die Überwachung der klinisch geheilten Tuberkulosekranken und der Exponierten und exponiert gewesenen Kontaktpersonen,
- b) die Tuberkulose Schutzimpfungen (vgl. auch D 8),
- c) die Röntgen-Schirmbilduntersuchungen.

Nach den Richtlinien des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose können Tuberkulosekranke, die als klinisch geheilt gelten, fünf Jahre nach dieser Feststellung aus der Überwachung ausscheiden. Zur Erfassung der Spätrecidive, die nach überörtlichen Feststellungen erheblich zunahm, ist diese Frist nun ab 1. 1. 1962 auf weitere fünf Jahre ausgedehnt worden. Anlässlich der Reihenuntersuchungen von 576 inaktiven Tuberkulosekranken konnten 1963 und 1964 allein vier Reaktivierungen festgestellt werden.

An den Röntgen-Schirmbildaktionen, die seit 1953 in dreijährigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Röntgen-Schirmbildstelle Rheinland durchgeführt werden, beteiligten sich im Jahre 1962 43 733 Personen (1959 noch 39 963). Bei 1 635 Nachuntersuchungen stellten die Ärzte der Röntgen-Schirmbildstelle und des Gesundheitsamtes 51 bisher unbekannte behandlungsbedürftige und zum Teil ansteckungsfähige Tuberkuloseerkrankungen, 147 überwachungsbedürftige inaktive Tuberkuloseerkrankungen sowie 287 nichttuberkulöse Erkrankungen des Herzens oder der grossen Gefässe fest.

Gute und ausreichende Wohnungen der Familien mit tbc-kranken Angehörigen sind ein nicht unbeachtliches Mittel für die Genesung und die Verhütung der Weiterverbreitung. In den vergangenen Jahren schwankte die Zahl der unzureichend untergebrachten Familien zwischen 70 und zuletzt 45. Es ist damit zu rechnen, dass ca. 10 Familien davon 1965 bzw. Anfang 1966 eine bessere Wohnung in einem Neubau (Wupperstrasse oder beim Gräfrather Bauverein) erhalten.

Von 1960 bis 1964 konnten 36 Wohnungen (Eigenheime und Mietwohnungen) mit öffentlichen Mitteln für diesen Personenkreis gefördert werden.

Der erforderliche Zeitaufwand für die Rücksprachen und die Bearbeitung dieser Angelegenheit ist erheblich.

Zu den nun folgenden Ziffern 6 bis 11 seien einige Vorbemerkungen erlaubt:

- a) Der Gesunde sollte auf die Behinderten nicht geringschätzig blicken, sondern bedenken, dass das gleiche Schicksal auch ihn jeden Tag treffen kann.
- b) Der behinderte Mensch fühlt sich leicht zurückgesetzt. Geduld, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft sind neben besonderer fachlicher Ausbildung und Lebenserfahrung notwendige Voraussetzungen für die Betreuung.
- c) Nicht jede Betreuung führt zum Erfolg; Rückfälle dürfen nicht entmutigen.

6. Hilfe für Körperbehinderte

Im Jahre 1962 trat das 1961 erlassene Bundessozialhilfegesetz in Kraft, das auch dem Gesundheitsamt Pflichtaufgaben zuweist. In dieses Gesetz wurde das bis dahin bestehende Körperbehindertengesetz übernommen. Eine Legaldefinition der einzelnen Behinderungen folgte durch die Eingliederungshilfeverordnung vom 27. 5. 1964. Durch das neue Gesetz wurde die Hilfe (früher Fürsorge) auf Blinde, Gehör- und Sprachgestörte sowie andere Personen mit einer Körperbehinderung ausgedehnt.

Auf Weisung der Aufsichtsbehörde wurden ab 1962 alle Körperbehinderten nach einheitlichem Karteimuster erfasst. Diese Aktion zielt darauf ab, 1967 von allen Gesundheitsämtern die Unterlagen einzufordern, um sie überörtlich auswerten zu können.

In die Berichtszeit fielen die über die übliche Zahl hinausgehenden Geburten körpergeschädigter Kinder (sogenannte Conterganschäden). Da eine Meldepflicht nicht besteht, mussten diese Kinder auf anderen Wegen ermittelt werden (Ärzeschaft, Fürsorgerinnen, Presseaufrufe).

Das Gesundheitsamt hat mit sehr viel Mühe frühzeitig die Untersuchung veranlasst, um einen Überblick zu erhalten, welche Hilfen rechtzeitig gewährt werden können, damit die Kinder im Rahmen des Möglichen später ein lebenswertes Leben führen können. Es handelt sich um 21 Kinder.

Anerkennung in diesem Zusammenhang verdient besonders die Eltern-gemeinschaft körpergeschädigter Kinder e. V. Solingen für ihre unermüdliche Mitarbeit. Nicht zu vergessen sind die namenlosen Spender, die manche Massnahme erst ermöglichten. Aber auch dem Rat der Stadt Solingen sei Dank gesagt für das Verständnis bei der Gewährung von Hilfen.

Die mühevollen und umfangreichen Mitarbeit des Gesundheitsamtes bei der Betreuung der spastisch gelähmten, geistig behinderten sowie der in der Anlernwerkstatt befindlichen Kinder fand ihren Lohn in dem Beschluss zur Schaffung des heilpädagogischen Zentrums in der Liebigstrasse. Auch die Arbeit der Vereine in der Betreuung dieser Kinder sei hier lobend erwähnt.

Auch die Mitarbeit bei der Schaffung des Sonderschulkindergartens darf hier genannt werden.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zahl der betreuten körperbehinderten Personen:

<u>Jahr</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>insgesamt</u>
1960	172	192	364
1961	175	204	379
1962	164	203	367
1963	169	207	376
1964	183	212	395

Die Zahl der Schulkinder, die wegen Haltungsschäden an dem orthopädischen Turnunterricht teilnahmen, wuchs in der Berichtszeit von 550 auf 600. Dieser Unterricht wird in den Turnhallen in verschiedenen Stadtteilen durch eine hauptamtliche orthopädische Turnlehrerin erteilt.

7. Hilfe für Sprachbehinderte

Den sprachbehinderten Kindern wird durch eine Sprachheilbehandlung geholfen. Ob eine Teilnahme an den Lehrgängen zweckmässig und notwendig ist, wird vorher in einer Untersuchung durch den Chefarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten der Städtischen Krankenanstalten in Verbindung mit dem Leiter der Sprachheilschulung festgestellt. Von 1961 bis 1964 nahmen 392 Kinder an dieser Schulung teil.

In der Berichtszeit fanden statt:	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
Erstuntersuchungen	113	117	132	139
Kontrolluntersuchungen	33	45	33	121
Nachuntersuchungen	84	61	38	21
<u>insgesamt:</u>	<u>230</u>	<u>223</u>	<u>203</u>	<u>281</u>

8. Hilfe für Gehörgestörte

Bei allen Hilfen ist es wichtig, möglichst frühzeitig damit zu beginnen. Das gilt besonders für die Gehörgestörten. Zur Zeit werden 16 Kinder betreut. Davon besuchen sieben eine Gehörlosenschule und fünf einen Vorschulkindergarten in Wuppertal; ein Kind besucht eine Anstalt in Süchteln und eines versuchsweise die Volksschule. Zwei Kinder sind kürzlich in einen Beruf vermittelt worden.

Die im Jahre 1964 unternommenen Bemühungen bei der Gehörlosenschule in Wuppertal, eine Schulung der Kleinkinder in Solingen zu erreichen, führte 1965 zum Erfolg. Die Schulung findet an einem Nachmittag in der Woche statt.

9. Hilfe für Sehgestörte

Von den betreuten 15 sehgestörten Kindern sind fünf noch nicht schulpflichtig, drei für die Blindenschule angemeldet, zwei besuchen bereits die Blindenschule und fünf die Volksschule oder sind gerade in einen Beruf übergewechselt.

10. Hilfe für Nervöskranke

Die Zahlen der betreuten Personen ergeben sich aus der folgenden Aufstellung. Diese Zahlen weisen nicht alle Kranken dieser Sparte aus, weil keine Meldepflicht besteht.

Betreut wurden:

1960	=	490 Personen
1961	=	494 "
1962	=	491 "
1963	=	600 "
1964	=	690 "

11. Hilfe für Alkoholkranke

Folgende Zahlen lassen die Wichtigkeit der in vielen Zeitungen und Zeitschriften diskutierten Probleme erkennen, die mit dem zunehmenden Alkoholkonsum in Zusammenhang stehen.

Betreut wurden:

1960	=	64 Personen
1961	=	121 "
1962	=	155 "
1963	=	182 "
1964	=	224 "

Die Betreuung dieser Personen erfordert eine sehr grosse Geduld mit viel Zeitaufwand und schliesst des öfteren Fragen der Eheberatung ein. Wenn alle fürsorgerischen Massnahmen nicht ausreichen, bleibt nur die zwangsweise Absonderung durch das Gericht als letzte Möglichkeit.

12. Krebsberatung

Neben den Herzkreislaufleiden ist der Krebs mit Abstand die häufigste Todesursache. Besonders bedroht sind Frauen in Bezug auf den Unterleibskrebs. Die Untersuchung aller Frauen über 30 Jahre, und zwar mindestens einmal jährlich, ist daher eine wichtige sozialhygienische Forderung. Diesem Ziel diente die im Jahre 1950 eingerichtete Krebsberatungsstelle für Frauen. Obwohl in den Tageszeitungen, durch Plakataushang, Flugblätter und Vorträge ständig auf die Bedeutung dieser Untersuchungen hingewiesen wurde, gingen die Besucherzahlen in der Krebsberatung ständig zurück. (1962 besuchten 62, 1963 54 und 1964 nur 46 Frauen die Sprechstunden). Der Grund für diesen Rückgang dürfte hauptsächlich

darin zu suchen sein, dass die meisten Frauen es vorziehen, den ihnen bekannten Frauenarzt anstelle der öffentlichen Krebsberatungsstelle aufzusuchen.

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der seit dem 1. 11. 1959 mit Mitteln des Landes geförderten und von den Solinger Frauenärzten vorgenommenen Genitalabstriche zur Früherkennung des Portiokrebses (Cytodiagnostik) ständig erhöht, so dass durch diese Untersuchungsmethode eine Vorsorgeuntersuchung auf breitester Basis gewährleistet ist.

Es wurden vorgenommen:

1. 11. - 31. 12. 1959 =	469 Genitalabstriche,	davon 0,64% positiv
1. 1. - 31. 12. 1960 =	3 865 "	" 1,15% "
1. 1. - 31. 12. 1961 =	5 933 "	" 1,1 % "
1. 1. - 31. 12. 1962 =	7 948 "	" 1,28% "
1. 1. - 31. 12. 1963 =	9 000 "	" 1,1 % "
1. 1. - 31. 12. 1964 =	10 193 "	" 1,09% "

Der besondere Vorteil der cytologischen Diagnostik ist der, dass im positiven Falle, also bei beginnendem Portiokrebs, meist kleine Eingriffe (z. B. Konisation) zur Heilung ausreichen. Andererseits darf bei negativem Ergebnis der cytologischen Untersuchung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Freisein von Portiokrebs angenommen werden.

In mehreren Rundschreiben ist die Ärzteschaft über die Voraussetzungen zur Gewährung der wirtschaftlichen Krebskrankenhilfe, die bereits vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes wesentlich erleichtert wurden, sowie die Einleitung von Nachkuren informiert worden.

13. Kurheil- und Erholungshilfe

A. Müttererholung

Während noch im Jahre 1961 für 114 Frauen und Mütter Kuren durch das Gesundheitsamt vermittelt werden konnten, sank diese Zahl im Jahre 1964 auf 89 Kuren bei etwa gleichem finanziellen Aufwand ab. Die zunehmende Bereitschaft der Versicherungsträger zur Übernahme von Kuren, die vermehrte Berufstätigkeit der Frauen und die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse führten zu einem Rückgang der Anträge, so dass trotz Kostensteigerung der Ausgabenansatz nicht erhöht werden musste. Durch eine Umfrage an westdeutsche Städte gleicher Grössenordnung wurden die ersten Vorbereitungen zur Neufassung der Richtlinien über die Durchführung von Müttererholungskuren getroffen.

B. Kinder- und Jugendliehenerholung

Für Kinder und Jugendliche befürworteten die Ärzte des Gesundheitsamtes neben den Anträgen auf Tuberkuloseheilbehandlung

	<u>1961</u>	<u>1963</u>	<u>1964</u>
a) Kuranträge an die Rentenversicherung	301	256	299
b) Aussendungsvorschläge an das Jugendamt und die Wohlfahrtsorganisationen	827	664	789.

Zu a) erfolgte gleichzeitig die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, die Antragstellung und die Abwicklung der Kuranträge durch das Gesundheitsamt.

Zur finanziellen Entlastung der Stadt wie auch der Eltern, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der schulischen Belange, sind die Träger der Kurheil- und Erholungshilfe in den letzten Jahren wiederholt gebeten worden, den Massnahmen der Erholungshilfe (Ferienhilfswerk o. ä.) den Vorrang vor der Kurheilhilfe zu geben, soweit dies nach dem Befund möglich ist, und in der Kurheilhilfe die gegen die Sozialversicherungsträger bestehenden Ansprüche geltend zu machen.

14. Gesundheitserziehung und gesundheitliche Volksbelehrung

Die Gesundheitserziehung und gesundheitliche Volksbelehrung, die dem Gesundheitsamt als Pflichtaufgabe übertragen ist, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Einmal soll sie jedem Einzelnen die Kenntnisse vermitteln, die er benötigt, um seine Gesundheit zu sichern und zu fördern sowie vermeidbaren Krankheiten vorzubeugen. Ihr Ziel ist eine die Lebensangst und Krankheitsfurcht vertreibende, vernünftige und angepasste Sorge um die Gesundheit.

Neben der individuellen Belehrung in der Mütterberatung, Schulgesundheitspflege, Tuberkulosebekämpfung usw. sind aus dem Berichtszeitraum folgende Sonderaktionen zu erwähnen:

- a) In der Zeit vom 8. bis 13. 5. 1961 veranstaltete das DRK Solingen in Gemeinschaft mit dem Gesundheitsamt eine Gesundheitswoche, verbunden mit einer Gesundheitsausstellung im Stadtteil Ohligs. Die Ausstellung zeigte durch Bildtafeln, Nachbildungen, praktische Übungen, Tonfilme usw., was jeder zur Erhaltung und Förderung seiner Gesundheit wissen muss und tun kann. Unter anderem war der "Gläserne Torso" ausgestellt. Vom 5. 5. bis 12. 5. 1963 fand die gleiche Veranstaltung für den Stadtteil Solingen in der Schule Friedrichstrasse statt.
- b) Ausgabe von sechs Schularztbriefen zu verschiedenen Themen ab April 1964 (Auflage je 17 500 Exemplare) an die Schüler der Solinger Schulen.
- c) Foto-Dokumentation zum Thema des Weltgesundheitstages 1964 "Unbesiegte Tuberkulose" in der Sparkassen-Passage mit Hilfe des Gesundheitsmuseums und anderer Dienststellen.
- d) Ausgabe der vom Verein für Zahnhygiene zusammengestellten Zahnflegeteile an alle Schulneulinge und erstmals 1964 in den Kindergärten sowie anlässlich der Beratungen und zahnärztlichen Reihenuntersuchungen von Kleinkindern.
- e) Vorträge zur Geschlechtererziehung der Jugendlichen unter Einsatz der 1964 erworbenen Filmkopien "So entsteht ein neues Leben" und "Keine Angst vor der Geburt".

Bei dem relativ geringen Interesse der Bevölkerung an früher durchgeführten grösseren Ausstellungen und mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der Stadt ist geplant, in Zukunft kleinere Ausstellungsgruppen in den vom Publikum ohnehin aufgesuchten Räumen der Sparkassen, Banken und der Post zu zeigen. Über die verschiedensten Organisationen sind auch im Berichtszeitraum die vom Bundesausschuss für volkswirtschaftliche Aufklärung, der Deutschen Vereinigung für die Gesundheitsfürsorge des Kindesalters und anderen Dienststellen herausgegebenen Broschüren und Merkblätter zur Verteilung gelangt. Ferner kamen die vom Gesundheitsmuseum zur Verfügung gestellten Plakatserien zum Aushang.

Erwähnenwert ist insbesondere die Bereitschaft der Solinger Tagespresse zur Veröffentlichung von zahlreichen Pressehinweisen zur Werbung für Impfungen, Röntgenreihenuntersuchungen, Sprechstunden der Mütter- und Krebsberatung usw. sowie aus sonstigen aktuellen Anlässen. Im November 1964 wurde eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Dia-Reihe über die nach der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens wahrzunehmenden Aufgaben des Gesundheitsamtes für Fortbildungs- und allgemeine Informationsvorträge fertiggestellt.

F. Amtsärztliche Begutachtungen

Über die Zahlen der ausgestellten amtsärztlichen Gutachten, Zeugnisse und Befundscheine gibt nachstehende Tabelle interessante Auskunft:

1960	=	8 192
1961	=	7 576
1962	=	7 683
1963	=	11 343
1964	=	9 413.

G. Schlusswort

In dem Bericht des Gesundheitsamtes ist nur das Wichtigste erwähnt. Über die Fülle der Routinearbeiten, wie sie die Dienstordnung für Gesundheitsämter verlangt, wurde nichts Näheres ausgeführt.

Städtische Krankenanstalten (Stadtamt 54)

Zur Sanierung der Städtischen Krankenanstalten war 1960 bereits ein Architekt beauftragt, einen Vorentwurf für einen neuen Operations- trakt und für eine Verbesserung der Raumverhältnisse der Chirurgie zu erstellen.

Bei einer Zielplanbesprechung am 12. 10. 1961 mit Regierungsvertre- tern regten diese an, die Chirurgie völlig neu zu bauen und im Zu- sammenhang damit einen Generalplan für die Sanierung der gesamten Städtischen Krankenanstalten zu erstellen. Die daraufhin von den Chefärzten eingegangenen vielfältigen Vorschläge veranlaßten den Gesundheitsausschuß am 25. 5. 1962, dem Rat die Bildung eines be- sonderen Krankenhausbauausschusses zu empfehlen. Auf Anregung der Verwaltung wurde außerdem das Deutsche Krankenhausinstitut beauf- tragt, den Bettenbedarf für Solingen zu ermitteln und eine ärztlich- pflegerische Zielsetzung für die Städtischen Krankenanstalten aus- zuarbeiten.

In der Sitzung des Krankenhausbauausschusses am 20. 12. 1962 genehmigte der Ausschuß den Bettenbedarf und sonstigen Bedarf sowie die ärztlich-pflegerische Zielsetzung. Gleichzeitig wurde das Kranken- hausinstitut beauftragt, ein Betriebsprogramm, eine bauliche Grund- konzeption sowie ein Raumprogramm zu erstellen.

Der Krankenhausbauausschuß beschloß in seiner Sitzung am 19. 7. 1963 das Betriebsprogramm und in seiner Sitzung am 12. 11. 1963 sprach er sich einstimmig für die bauliche Grundkonzeption aus, ebenso genehmigte er in dieser Sitzung das ausgearbeitete Raumprogramm für die Neubauteile.

Am 30. 11. 1964 fand eine erneute Zielplanbesprechung mit den Re- gierungsvertretern statt. Hierbei wurden für die Städtischen Kranken- anstalten folgende Bettenzahlen festgelegt:

Innere Medizin einschließlich Infektion	345
Neurologie	35
Chirurgie	280
Urologie	40
Ausgleich Chirurgie-Urologie	20
Gynäkologie, Geburtshilfe und 50 Körbchen für Neugeborene	120
Pädiatrie einschließlich Infektion (Kinder)	100
HNO-Augen	54
Dermatologie	30
Radiologie	15

	1 039
	=====

Bei der Finanzierung werden von der Regierung 100 Betten Pädiatrie = 50 Betten für Erwachsene bewertet.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Bauten fertiggestellt:

Bauten	1961	1962	1963	1964	Insgesamt
Schwesternpavillon (Ohligs)	194 000	-	-	-	194 000
Erweiterung Frauenklinik	584 500	-	-	-	584 500
Wäscherei	-	1 816 000	-	-	1 816 000
Neubau Schwesternschule (Haus B)	-	959 545	-	-	959 545
Neubau Schwesternspeisesaal (Haus D)	-	-	455 000	-	455 000
Anbau Haus 3 (Kinderklinik)	-	-	140 000	-	140 000
Insgesamt:	778 500	2 775 545	595 000	-	4 149 045

Ab 1. 1. 1963 wurde eine selbständige urologische Abteilung aus der Chirurgischen Klinik ausgegliedert. Es ergab sich folgende Entwicklung der Krankenbetten:

Klinik/Abteilung	1961	1962	1963	1964
Medizinische Klinik	343	343	339	339
Chirurgische Klinik	337	337	290	290
Urologische Abteilung	-	-	48	48
Frauenklinik (einschließlich Säuglinge)	121	121	121	121
Medizinische Kinderklinik	75	75	76	76
HNO-Klinik	58	58	51	51
Augenabteilung	3	3	3	3
Infektions-Abteilung	44	44	43	43
Hautabteilung	28	28	30	30
	1 009	1 009	1 001	1 001

Infolge Eröffnung der neuen St. Lukas-Klinik und der teilweisen schwächeren Belegung der Kinderklinik und HNO-Klinik durch Schwesternmangel ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Zahl der	1961	1962	1963	1964
Krankenbetten insgesamt	1 009	1 009	1 001	1 001
belegte Betten täglich	817	798	814	758
Krankenaufnahmen jährlich	14 436	14 455	15 446	14 348
Krankenaufnahmen täglich	40	40	42	39

Zahl der	1961	1962	1963	1964
Pflegetage (einschließlich Säuglinge) jährlich	298 110	291 501	297 021	276 795
Pflegetage (einschließlich Säuglinge) täglich	817	798	814	758
Beköstigungstage (einschließlich Personal) jährlich	425 091	419 933	425 430	370 434
Beköstigungstage (einschließlich Personal) täglich	1 164	1 150	1 165	1 015
Geburten jährlich	1 215	1 235	1 189	830
∅ Verweildauer Tage	21	20	19	19

Während der Berichtszeit traten folgende Arbeitszeitverkürzungen ein:

am 16. 4. 1961 für das Pflegepersonal von 51 Std. auf 48 Std.,

am 1. 1. 1964 für Ärzte von bis zu 60 Std. auf 48 Std.,

am 1. 4. 1964 für Beamte, Angestellte, Arbeiter, Haus- und Küchenpersonal von 45 Std. auf 44 Std.,

am 1. 10. 1964 für das Pflegepersonal von 48 Std. auf 47 Std.

Arbeitszeitverkürzungen, weitere Intensivierung der Behandlung und erhöhter Anteil der Schwerstkranken an der Gesamtpatientenzahl führten zu folgenden Personalvermehrungen:

Stand 1. 1. (Ist)	1961	1962	1963	1964
Chefärzte (hauptamtlich)	6	6	7	7
Chefärzte (nebenamtlich)	3	3	3	3
Oberärzte	9	8	9	11
Assistenzärzte	33	33	34	46
Medizinalassistenten	6	10	8	5
Apotheker	2	2	2	3
Schwestern	221	242	235	242
Schwestern für halbe Tage	24	21	22	23
Krankenpfleger	34	33	33	32
Pflegehelferinnen	-	-	-	14
Krankenpflegeschülerinnen	42	40	47	38
Vorschülerinnen	11	6	8	12
Chemotechniker	1	1	1	1
Med.-techn. Assistentinnen	23	25	25	25
Apothekenhelferinnen	2	2	3	3
Masseure	3	3	3	3
Krankengymnastinnen	-	1	1	1
Kindergärtnerinnen	-	-	-	1
Beamte und Angestellte (Verwaltung)	28	31	31	35
Angestellte (Betrieb)	4	2	3	3
Klinik- und Institut-Schreibkräfte	9	12	12	14
Köchinnen und Kochlehrlinge	17	15	16	16
Diätassistentinnen	3	3	4	3
Handwerker, Heizer, Gärtner, Sekt.-Gehilfen usw.	59	57	57	38
Haus- und Küchenpersonal	209	208	215	220
männliches Hauspersonal	-	-	-	23
Wäscherei und Näherei	36	37	34	35
	785	801	813	857

Im Berichtszeitraum sind folgende Pflegesatzerhöhungen eingetreten:

Entwicklung der Pflegesätze

Datum	Pflegeklasse				Nebenkosten- pauschale für Soz.-Vers.- Träger
	1.	2.	3. Selbst- zahler	3. Soz.-Vers.- Träger	
	DM	DM	DM	DM	DM
<u>1961</u>					
1.1.	39,60	29,70	19,80	19,80	1,35
1.5.	39,60	29,70	19,80	19,80	1,75
1.6.	40,60	30,45	20,30	20,30	1,75
1.11.	41,60	31,20	20,80	20,80	1,75
<u>1962</u>					
1.5.	41,60	31,20	22,50	22,50	1,75
1.8.	41,60	31,20	23,00	23,00	1,75
<u>1963</u>					
1.3.	41,60	31,20	23,00	23,00	2,40
9.4.	41,60	31,20	24,40	24,40	2,40
1.7.	45,20	34,80	24,40	24,40	2,40
1.10.	45,20	34,80	24,90	24,90	2,40
<u>1964</u>					
1.1.	45,70	35,30	24,90	24,90	2,40
1.2.	45,70	35,30	27,50	27,50	2,40
1.8.	50,80	40,40	30,00	30,00	2,40

Durch Personalvermehrung, Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie allgemeine Preissteigerungen hat sich das Haushaltsvolumen erheblich erweitert. Für den Berichtszeitraum sind nachstehend die Summen der Rechnungsergebnisse zusammengestellt:

	1961	1962	1963	1964
Gesamteinnahmen	7 703 531	8 118 752	9 214 033	10 178 778
Gesamtausgaben	11 923 047	11 907 066	13 637 406	13 903 356
Zuschußbedarf	4 219 516	3 788 314	4 423 373	3 724 578

Beim Zuschußbedarf nach dem kameralen Rechnungsergebnis muß allerdings berücksichtigt werden, daß in den einzelnen Jahren unterschiedlich hohe Investitionen im ordentlichen Haushaltsplan veranschlagt waren.

Ausgleichsamt (Stadtamt 55)

Die Aufgaben des Ausgleichsamtes ergeben sich aus dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG), aus dem Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (FG) sowie aus artverwandten Gesetzen. Im Verwaltungsbericht der Stadt Solingen vom 1. 4. 1949 bis 31. 12. 1960 ist das Wesen des gesamten Lastenausgleichs beschrieben worden, worauf hier verwiesen wird. Der nun folgende Bericht knüpft daran an.

Es ist in dem vorausgegangenen Bericht gesagt worden, daß der Lastenausgleich ein Novum darstellt und die behördliche Organisation auch kein Vorbild hat. Der oben erwähnte erste Verwaltungsbericht schließt das 8. Änderungsgesetz zum LAG ein. Inzwischen ist das 17. Änderungsgesetz in Kraft getreten. Damit ging einher eine Ergänzung u.a. des Feststellungsgesetzes. In dieser Betrachtung bleiben unberücksichtigt die Änderungsgesetze, die die Abgabenseite als Aufgabe der Finanzbehörden betreffen. Ein Schlußtermin zur Einreichung von Schadensfeststellungs- und Leistungsanträgen ist noch nicht gesetzlich festgelegt worden. Es interessiert in diesem Zusammenhang, welche wesentlichen Ergänzungen die späteren Änderungsgesetze gebracht haben, soweit sie die Leistungsseite des Lastenausgleichs zum Gegenstand haben:

- | | |
|--|---|
| 11. Änderungsgesetz vom 29.7.1959 | Verbesserung der Kriegsschadenrente |
| Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte vom 4. 6. 1960 | Erweiterung des Personenkreises |
| 13. Änderungsgesetz vom 27.2.1961 | Zinszahlung zur Hauptentschädigung jährlich ab 1. 1. 1963; Aushändigung von Schuldverschreibungen, Eintragung von Schuldbuchforderungen für Hauptentschädigungsansprüche; Begründung von Spareinlagen statt Barzahlung. |
| 14. Änderungsgesetz vom 26.6.1961 | Erhöhung der Grundbeträge zur Hauptentschädigung; Anhebung der Sätze bei der Unterhaltshilfe; Erhöhung des Einkommenshöchstbetrages bei der Entschädigungsrente; Ausweitung der Antragsberechtigung; Verrechnung der Hauptentschädigung mit fälligen Ausgleichsabgaben; Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten Vertriebenen, die als Sowjetzonenflüchtlinge oder Evakuierte bis zum 31.12. 1960 im Geltungsbereich des Grundgesetzes Wohnung genommen haben. |

16. Änderungsgesetz vom 23.5.1963 Stichtagsänderung zum 31.12.1961 ergibt erweiterten Kreis von anspruchsberechtigten Vertriebenen; Überleitung aus dem Härtefonds in Leistungen nach dem LAG; verbesserte Anrechnung der Sozialrente auf die Kriegsschadenrente.
17. Änderungsgesetz vom 4.8.1964 Vornehmlich Verbesserungen bei der Entschädigungsrente und Unterhaltshilfe; Änderung des Sparerzuschlags und der Zahlung von Beihilfen.

Diese Vielfalt der Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen hat in einem bisher nicht gekannten Ausmaße zu Neuberechnungen und neuen Entscheidungen geführt, da z.B. bei der Kriegsschadenrente auf Jahre zurückgegangen werden muß. Die bisher unerledigten Fälle waren vorübergehend zurückzustellen, um die laufenden Zahlungen nicht zu gefährden.

In diese Zeit der verschiedenen Novellierungen des Gesetzes fallen zum Teil wesentliche Verbesserungen gegenüber früheren Möglichkeiten in der Erfüllung der Hauptentschädigung z.B. durch Ergänzungen der Weisung über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung, und zwar: Vollerfüllung ab Vollendung des 65. Lebensjahres, Erhöhung der Bagatellbeträge und Begründung von Spareinlagen in Höhe von 5 000,-- DM ab Vollendung des 40. Lebensjahres.

Demgegenüber ergeben sich bei dem Leistungsgebiet Darlehenswesen mehr und mehr Einschränkungen bei der Gewährung von Darlehen infolge Mittelkürzung, wengleich durch das 17. Änderungsgesetz angekündigt ist, daß ab 1. 1. 1965 weitere Mittel für Aufbaudarlehen, Ausbildungshilfe und Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat, Wohnraum sowie zum Existenzaufbau aus dem Härtefonds bereitgestellt werden können.

Selbst bei einer Einschränkung in der Gewährung von Darlehen verbleibt beim Ausgleichsamt die Bearbeitung der laufenden (also der bisher bewilligten) Fälle: Anrechnung anderer Leistungen, Rückzahlung, Besicherung oder Änderung derselben, Zahlungsunfähigkeit des Schuldners usw., Stundung der Zinsen, teilweiser Erlaß der Zinsen oder der Kapitalsumme, Erklärung der Nichteinziehbarkeit usw.

Die Hausratentschädigung, Altsparerentenschädigung und der Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener sind auslaufende Leistungsarten und deshalb hinsichtlich der Zahl der Fälle geringer geworden.

In den vergangenen vier Jahren hat sich der Schwerpunkt im Aufgabengebiet des Ausgleichsamtes von der Schadensfeststellung zur Zuerkennung und Erfüllung der Hauptentschädigung verlagert, womit eine erfreuliche Entwicklung festzustellen ist, wenn in Betracht gezogen wird, daß höchstens noch ein Sechstel der Schadensfeststellungsanträge der Entscheidung zugeführt werden muß. Auch in diesem Teilgebiet des Ausgleichswesens macht sich verständlicherweise die Fluktuation in den gesetzlichen Bestimmungen dahingehend bemerkbar, daß sofort Neu- oder Neuberechnungen erfolgen müssen, da die Antragsteller auf Auszahlung der neuen Leistungen drängen. -

Die Kompliziertheit der Gesetzgebung (für die in der Öffentlichkeit und in der Fachliteratur nicht zu Unrecht die Bezeichnung "Paragraphenschungel" geprägt wurde) erschwert ungemein die Tätigkeit

bei den Ausgleichsbehörden, worauf schon im Verwaltungsbericht 1949 bis 1960 hingewiesen wurde und was von den einsichtigen Vertretern der Geschädigtenverbände auch gewürdigt wird.

Der statistische Zahlenspiegel gibt in Fortsetzung der Endzahlen zum 31. 12. 1960 folgendes Bild bei der Schadensfeststellung und bei den Leistungen (Entschädigungen) bis zum Ende des Jahres 1964:

An Anträgen auf Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz lagen vor:

	Gesamt- zahl	Davon ab- reine Hausrat- schäden	Vermögens- schäden	Entschieden, zurückgezogen, sonstwie er- ledigt
Vertreibungsschäden	12 802	3 461	9 341	7 071
Kriegssachschäden	17 988	10 381	7 607	7 067
Ostschäden	230	20	210	141
zusammen:	31 020	13 862	17 158	14 279

An Leistungsanträgen nach dem Lastenausgleichsgesetz sind eingegan-
gen:

mit Rechtsanspruch

	Gesamt- zahl	Abgelehnte, zurückgezo- gene, sonst- wie erledig- te Anträge	bewilligte Anträge	Erfüllt mit DM
für				
Hauptentschädigung	9 784	1 916	7 664	21 763 797,63
Hausratentschädigung	24 632	5 557	18 751	22 236 508,85
Kriegsschadenrente UH	5 297	1 911	3 330)	26 932 027,72
ER	5 297	3 797	1 296)	
zusammen:	45 010	13 181	31 041	70 932 334,20

ohne Rechtsanspruch

für Darlehen

gewerbliche Wirtschaft	798	421	375	4 881 750,--
Wohnungsbau	2 885	299	2 563	12 211 000,--
Landwirtschaft	256	79	171	1 900 300,--
Arbeitsplatz	20	16	4	410 000,--
Ausbildungshilfe	1 673	296	1 377	985 072,39
Gemeinschaftshilfe	12	-	12	172 000,--
zusammen:	5 644	1 111	4 502	20 560 122,39

	Gesamt- zahl	Abgelehnte, zurückgezo- gene, sonst- wie erledig- te Anträge	bewilligte Anträge	Erfüllt mit DM
--	-----------------	--	-----------------------	-------------------

Härtefonds

für Darlehen

gewerbliche Wirtschaft	223	104	117	1 612 300,--
Wohnungsbau	247	54	188	633 400,--
Landwirtschaft	24	9	14	179 000,--

Beihilfe

zum Lebens- unterhalt	125	29	69	355 078,66
zur Ausbil- dung	435	85	350	345 968,42
zur Beschaf- fung von Hausrat	1 658	326	1 324	2 006 819,--
zusammen:	2 712	607	2 062	5 132 566,08

Neben das Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden und das Gesetz über den Lastenausgleich treten als artverwandte Gesetze noch folgende, deren Aufgaben - wie eingangs schon erwähnt - vom Ausgleichsamt zu erfüllen sind:

1. Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener vom 27. 3. 1952 (mit Rechtsanspruch)
2. Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparger-gesetz) vom 14. 7. 1953 (mit Rechtsanspruch)
3. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Abschnitt II vom 30. 1. 1954 (ohne Rechtsanspruch)
4. Häftlingshilfegesetz (Teilgebiet desselben) in der Fassung vom 25. 7. 1960 (ohne Rechtsanspruch)
5. Teil IV des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes vom 5. 11. 1957 (ohne Rechtsanspruch)
6. Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte vom 4. 6. 1960 (ohne Rechtsanspruch)

Stand der Anträge nach den vorgenannten Gesetzen:

	Gesamt- zahl	Abgelehnte, zurückgezo- gene, sonst- wie erledig- te Anträge	bewilligte Anträge	Erfüllt mit DM
zu 1) Währungsaus- gleichsge- setz	5 554	495	5 048	1 021 986,60
zu 2) Altsparer- gesetz	827	195	621	444 346,63
zu 3) Kriegsgefän- genenentschä- digungsgesetz	117	54	62	297 400,--
zu 4) Häftlingshilfe- gesetz	-	-	-	-
zu 5) Allgemeines Kriegsfolgen- gesetz	-	-	-	-
zu 6) Richtlinien der Bundesregierung	18	4	3	14 144,--
zusammen:	6 516	748	5 734	1 777 877,23

Für Wohnraumhilfe (LAG-Schein) sind seit dem Bestehen des Lastenaus-
gleichsgesetzes an Anträgen eingegangen 8 323

bewilligt 6 613
abgelehnt,
zurückge-
zogen oder
sonstwie
erledigt 1 582.

Zusammenstellung

aller Leistungen des früheren Amtes für Soforthilfe und des Aus-
gleichsamtes (Zeitraum: 1949 bis 1964)

1. Kriegsschadenrente einschließlich Krankenversorgung und Sterbegeld	26 932 027,72 DM
2. Hausratentschädigung	22 236 508,85 DM
3. Ausbildungshilfe	985 072,39 DM
4. Hauptentschädigung	21 763 797,63 DM
5. Darlehen:	
a) gewerbliche Wirtschaft	4 881 750,-- DM
b) Wohnungsbau	12 211 000,-- DM
c) Landwirtschaft	1 900 300,-- DM
Übertrag:	90 910 456,59 DM

Übertrag:	90 910 456,59 DM
6. Gemeinschaftshilfe:	
Darlehen und Beihilfen	172 000,-- DM
7. Arbeitsplatzdarlehen	410 000,-- DM
8. Währungsausgleich und Altsparerentschädigung	1 466 333,23 DM
9. Härtefonds:	
a) Beihilfen zum Lebensunterhalt	355 078,66 DM
b) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	2 006 819,-- DM
c) Beihilfen zur Ausbildung	345 968,42 DM
d) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	1 612 300,-- DM
bb) Wohnungsbau	633 400,-- DM
cc) Landwirtschaft	179 000,-- DM
10. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, Teil II:	
a) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	11 900,-- DM
b) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	149 500,-- DM
bb) Wohnungsbau	136 000,-- DM
cc) Landwirtschaft	--
11. Überbrückungsrichtlinien der Bundesregierung	14 144,-- DM
Gesamtsumme:	98 402 899,90 DM
	=====

Die Ausschüsse des Ausgleichsamtes traten im Berichtszeitraum 1961 bis 1964 wie folgt zusammen:

a) Ausgleichsausschuß	32 Sitzungen mit	2 445 Fällen
b) Prüfungsausschuß für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	16 Sitzungen mit	125 Fällen
c) Prüfungsausschuß für Landwirtschaft	21 Sitzungen mit	95 Fällen.

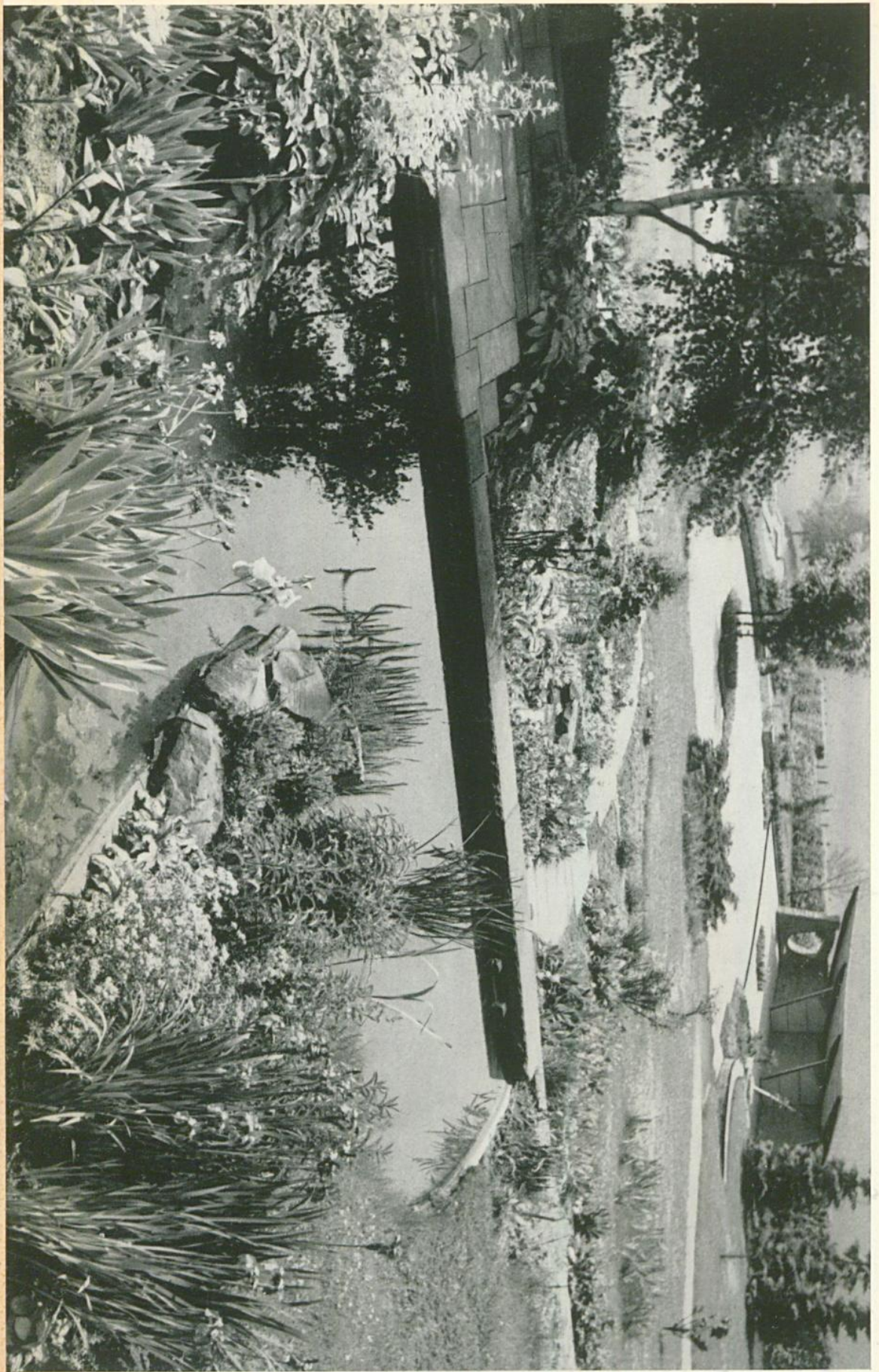
Durch das 14. Änderungsgesetz vom 26. 6. 1961 ist die Amtsdauer der Ausschüsse auf vier Jahre verlängert worden. Sie läuft für die jetzigen Ausschüsse Ende 1964 ab.

Der Personalbestand des Ausgleichsamtes hat sich gegenüber dem Iststand vom 31. 12. 1960 verringert, und zwar auf 19 Beamte und 27 Angestellte.

Zur abschließenden Betrachtung verdient erwähnt zu werden, daß mit Ende des Jahres 1962 das Ausgleichsamt dem Sozialdezernat angegliedert wurde.



Der Wipper Kotten



Der Botanische Garten am Vogelsang

Im Ausblick des früheren Verwaltungsberichtes wurde davon gesprochen, daß der Abschluß des Entschädigungswesens im Sinne des Lastenausgleichs nicht durch weitere Bestimmungen und Verfahrensweisen gehemmt werden dürfte. Nunmehr muß festgestellt werden, daß sich ein beschleunigter Ablauf eben infolge der fortlaufenden Novellierungen noch nicht abzeichnet, wengleich anerkanntermaßen die Arbeitskräfte des Ausgleichsamtes alles tun, die Anträge auf Schadensfeststellung und auf Leistungen möglichst schnell abzuwickeln. Die 18. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz ist schon angekündigt.

Hier verdient aber ein besonderer Hinweis Beachtung im Hinblick auf sich anbahnende Entwicklungen im Lastenausgleich, weil neue Aufgaben vorgesehen sind. Nach den Publikationen der Bundesregierung und des Bundesausgleichsamtes werden folgende Gesetzgebungswerke die Ausgleichsämtler vor neue Aufgaben stellen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone,

Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensverlusten in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlin,

Reparationsschädengesetz.

Es bleibt abzuwarten, ob noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages die erwähnten Gesetzesvorlagen verabschiedet werden.

Bauverwaltungsamt (Stadtamt 60)

Die in den Jahren 1961 bis 1964 anhaltende starke Bautätigkeit hat auch an das Verwaltungsamt des Baudezernats große Anforderungen gestellt. Hierüber gibt nicht zuletzt die folgende Übersicht über die Ausschußsitzungen Auskunft:

Jahr	Bau- ausschuß	Bauvergabe- ausschuß	Siedlungs- ausschuß	Sitzungen insgesamt
1961	19	21	3	43
1962	23	26	2	51
1963	22	24	5	51
1964	22	26	1	49

Hierin sind nicht enthalten die gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Rates und eine Vielzahl von Unterausschußsitzungen für die jeweils anstehenden Maßnahmen wie z.B. Erlaß von Satzungen und Ordnungen, Gebührenfestsetzungen.

Bedingt durch die eigene Bautätigkeit der Stadt müssen die Arbeiten und Materiallieferungen ausgeschrieben werden. Auch hierbei wird das Bauverwaltungsamt durch Abhaltung der Submissionstermine (Angebotsöffnung und Verlesen der Angebotsendsummen) tätig.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Termine statt:

1961	=	330
1962	=	384
1963	=	358
1964	=	289.

Die Bearbeitung von Verträgen über Ankauf, Verkauf, Schenkung, Teilung usw. von Grundstücken gemäß § 19 Bundesbaugesetz bildet einen weiteren Teil der Aufgaben. In diesem Bereich, dem sogenannten Bodenverkehr, ist im Berichtszeitraum folgende Anzahl von Anträgen zu verzeichnen:

1961	=	1 481
1962	=	1 445
1963	=	1 324
1964	=	1 486.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes steht den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht kraft Gesetzes zu. Zu Finanzierungszwecken werden daher von den Bauwilligen seit dieser Zeit Bescheinigungen gefordert, die Auskunft darüber geben sollen, ob ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht. Im Berichtszeitraum wurden hierfür folgende Anträge bearbeitet:

1961	=	66
1962	=	210
1963	=	612
1964	=	548.

Durch den fortschreitenden Ausbau der Stadtentwässerung ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Anlieger ihre Grundstücke an die erstellten Entwässerungsanlagen (Kanäle) anschließen. Obwohl zu verzeichnen ist, daß die Mehrzahl der Eigentümer dies ohne behördlichen Zwang tun, läßt es sich nicht vermeiden, in bestimmtem Umfang von dem Anschluß- und Benutzungszwang Gebrauch zu machen, der auf Grund der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und

den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen besteht. Auf Grund dieser Vorschrift hat das Bauverwaltungsamt von Ende 1961 bis zum Ende des Jahres 1964 in rd. 230 Fällen den Anschluß- und Benutzungszwang ausgesprochen. In diesen Fällen wurden die Anlieger meist durch formelle Bescheide auf diesen Anschluß- und Benutzungszwang hingewiesen und zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen aufgefordert, von sich aus den Anschluß durchzuführen. Diese Aufforderungen hatten Erfolg, da der weitaus größte Teil der Anlieger von sich aus tätig geworden ist. Bei einer geringeren Zahl bedurfte es der Festsetzung von Zwangsmaßnahmen, um zum Ziel zu kommen.

Die Bearbeitung von Wegeangelegenheiten nahm ebenfalls einen breiten Raum ein. Die gesetzliche Grundlage hat sich im Berichtszeitraum insofern geändert, als mit Wirkung vom 1. Januar 1962 das Straßengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist.

Im Berichtszeitraum wurde in 171 Fällen der Wege- bzw. Straßencharakter überprüft. Weiterhin sind 14 Wegeeinziehungen und drei Widmungen durchgeführt worden.

Auch für die Bearbeitung von Wasserangelegenheiten änderte sich die Grundlage zum Teil während des Berichtszeitraums, da am 1. Juni 1962 das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft trat. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Aufgaben der Stadt Solingen als untere Wasserbehörde wesentlich vermehrt worden. Zu den zusätzlichen Aufgaben gehört die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen sowie die Bearbeitung und Festsetzung von Zwangsrechten zur Durchleitung von Abwasser etc. Außerdem sehen die neuen gesetzlichen Vorschriften eine schärfere Überwachung der Gewässer (Wasserläufe und Grundwasser) vor. Es braucht an dieser Stelle nicht betont zu werden, daß sich hieraus das Erfordernis einer noch intensiveren Arbeit als in den Vorjahren ergibt. So wurden insgesamt 176 Wasserschauen durchgeführt. Dabei sind Bachstrecken in einer Gesamtlänge von rd. 400 km begangen worden. Ferner sind 21 Erlaubnisse erteilt und 408 bestehende Rechte und Befugnisse überprüft worden. Sieben Anträge auf Bestätigung eines Zwangsrechts zur Durchleitung von Abwässern wurden bearbeitet, wobei eines formell ausgesprochen werden mußte. Darüber hinaus erteilte die untere Wasserbehörde fünf wasserrechtliche Genehmigungen.

Die schon mehrfach erwähnte Hochkonjunktur im Bauwesen und die große Bautätigkeit der Stadt brachten zwangsläufig auch ein größeres Arbeitsvolumen für die Rechnungsstelle der Bauverwaltung mit sich. Sie ist allein zuständig für die rechnerische Prüfung aller für das Baudezernat anfallenden Rechnungen und die Anweisung derselben. Während der Verwaltungsbericht für die Jahre 1949 bis 1960 noch die Ausgabensteigerung von 4,6 Mio auf 8,0 Mio erwähnte, ergibt sich für den ordentlichen Haushalt der Rechnungsjahre 1961 bis 1964 folgendes Volumen:

1961	=	8 974 706,74 DM
1962	=	9 383 488,06 DM
1963	=	10 312 165,65 DM
1964	=	10 782 907,20 DM

In diesen Beträgen, die für eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen waren, sind persönliche Kosten nicht enthalten. Auch Beträge des außerordentlichen Haushalts, in dem vor allem die umfangreichen Maßnahmen zum Bau von Haupt- und Nebensammlern, von Straßen und Brücken sowie die verschiedensten Neubauten veranschlagt sind, werden von den genannten Summen nicht erfaßt.

Bedingt durch die vermehrte Anzahl von gebührenpflichtigen Bescheiden (z.B. Baugenehmigungen usw.) ist auch eine starke Belastung der Abteilung für Gebühren und Beiträge im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

Hierüber gibt die Anzahl von Aufforderungen zu Gebührenzahlungen Auskunft, die aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Jahr	Verwaltungs- gebühren	Bauaufsichts- gebühren	Materialprüf- gebühren	Kataster- gebühren
1961	1 408	4 277	565	1 061
1962	1 915	4 188	523	1 306
1963	1 779	3 155	483	2 330
1964	1 784	3 455	569	2 650

Auch die Erhebung zu einmaligen Kanalanschlußgebühren für das Nehmen eines neuen Anschlusses an den hergestellten öffentlichen Abwasseranlagen zeigt, bedingt durch die fortschreitende Entwässerung verschiedener Stadtteile, eine steigende Tendenz. So wurden im Berichtszeitraum folgende Veranlagungen durchgeführt:

1961	=	176
1962	=	318
1963	=	246
1964	=	306

Als zuständige Stelle zur Erhebung der vorläufigen Straßenausbaukosten (bis zum 29. 6. 1961) bzw. der Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag (ab 30. 6. 1961) waren folgende Vorfälle zu bearbeiten:

1961 vom 1. 1. bis 29. 6.	186	
vom 30.6. bis 31. 12.	<u>158</u>	= 344
1962		= 391
1963		= 691
1964		= 413.

Außerdem wurden bis zum 30. 6. 1961 bei zwei Straßen abspaltbare Teilarbeiten als Anliegerbeiträge gefordert und darüber hinaus innerhalb des Berichtszeitraumes bei 12 Straßen die Baulückenveranlagung gemäß § 133 Abs. 4 durchgeführt. Die Veranlagung weiterer Straßen bzw. Straßenteile entsprechend dem § 133 (4) wurde wegen eines im Verlauf des Jahres 1964 ergangenen Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts einstweilen ausgesetzt. Soweit dieses Urteil nicht entgegensteht, werden die Veranlagungen noch bis zum 31. 12. 1965 durchgeführt.

Die Ausstellung von sogenannten Straßenausbaukostenattesten nimmt einen weiteren breiten Raum in der Erfüllung der Aufgaben des Verwaltungsamtes ein. Es handelt sich dabei um Bescheinigungen über Leistungen, die Anlieger in einem Baufalle erbringen müssen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum folgende Bescheinigungen ausgestellt:

1961	=	209
1962	=	624
1963	=	434
1964	=	386.

Ferner sind bei zwei Straßen Anliegerbeiträge gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes erhoben worden.

Für die Neuerschließung von Baugelände sind darüber hinaus folgende Straßenbauverträge abgeschlossen worden:

1961	=	4
1962	=	5
1963	=	3
1964	=	4.

Ein besonderes Anliegen war und ist die Förderung des Kleinsiedlungswesens. Die Bemühungen sind daraus zu erkennen, daß im Berichtszeitraum 60 Personen als Erwerber für eine Kleinsiedlerstelle anerkannt worden sind.

Stadtplanungsamt (Stadtamt 61)

Durch das im Jahre 1960 in Kraft getretene Bundesbaugesetz wurden im Stadtplanungsamt Umstellungen bei der Planung und ihren Folge-
maßnahmen notwendig. Die Pläne müssen viel mehr Einzelheiten fest-
legen und durchweg ein strenges, förmliches Feststellungsverfahren
durchlaufen. Das einfache Sichtvermerksverfahren ist nicht mehr
möglich. Zur Verwirklichung laufender Planungen wurden mehrere Um-
legungsgebiete und Veränderungssperren vom Rat der Stadt beschlossen.

Im Frühjahr 1961 stand die Bearbeitung für die "Verordnung über die
Ausweisung von Baugebieten für das Gebiet der Stadt Solingen" (Bau-
zonenplan) im Vordergrund. Diese Verordnung ist seit dem 22. 6. 1961
für die Dauer von 10 Jahren rechtsgültig; sie bildet das Ortsbaurecht.

Einen breiten Raum nimmt die Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß
Bundesbaugesetz ein. Es wurden insgesamt 40 Bebauungspläne angefer-
tigt. An die Entwurfs- bzw. technische Bearbeitung schließt sich
die Verfahrensabwicklung an (Anhörung von Trägern öffentlicher Be-
lange wie Landesplanung, Wasserwirtschaft, RWE, Regierungspräsident,
Naturschutzbehörde und vieler weiterer Stellen. Bekanntmachung,
Offenlegung, Bearbeitung von Bedenken und Anregungen, förmliche
Feststellung).

Im Berichtszeitraum haben die Straßenplanungen eine festere Form
erhalten. Die Verhandlungen über die Viehbachtalstraße sind mit
dem Landschaftsverband soweit abgeschlossen, daß nunmehr ein end-
gültiges Straßenprojekt aufgestellt wird (REE-Entwurf), das ein
freischaffendes Ingenieurbüro im Auftrage des Fernstraßenneubau-
amtes anfertigt. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
hierfür wird im Jahre 1966 gerechnet.

Die geplante Verlängerung der L 508 von der B 224 in Gräfrath bis
zur B 326 (Auffahrt nach Düsseldorf) befindet sich im Verfahren.
Auch für die L 74 (geplante Verkehrsstraße östlich der Wupper von
Sonnborn über Kohlfurth nach Müngsten) läuft das Planfeststellungs-
verfahren. Für die "Stadtkerntangente" (von Anschluß Viehbachtal-
straße über August-Dicke-Straße/östlich Eisenbahn Solingen/Ohligs,
Birkenweiher bis Werwolf) hat ein freischaffendes Ingenieurbüro
ein Straßenprojekt aufgestellt.

Als Vorarbeit für einen aufzustellenden Generalverkehrsplan ist
ein Verkehrsgutachten für die Innenstadt eingeholt worden. Ein
Anschlußgutachten betreffend das übrige Stadtgebiet steht kurz vor
dem Abschluß.

Im Ressort Industrieplanung ist vorgesehen, im Rahmen einer Gesamt-
untersuchung über die Situation der störenden Industriebetriebe,
vornehmlich Fallhämmer, zwei Gesenkschmiedebetriebe als Beispielfall
in ein neues Industriegebiet zu verlegen. Das Land wird hierfür Zu-
schüsse geben.

Bei der Überarbeitung der Landschaftsschutzkarte wurden an mehreren
Stellen größere Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenom-
men. Diese Gebiete sollen in den nächsten Jahren - nach Aufschlie-
ßung usw. - einer Bebauung zugeführt werden.

Die in Solingen zu schützenden Landschaftsteile sind auf Grund der
vom Stadtplanungsamt ausgearbeiteten Vorschläge durch eine einst-
weilige Anordnung im Dezember 1964 sichergestellt worden.

Für einen neuen Flächennutzungsplan (früher Leitplan) werden Vor-
arbeiten durchgeführt.

Neben den Planungsarbeiten erfordern auch die laufenden Arbeiten
viel Aufwand (Erteilung von Auskünften, Beratungen von Bauinter-
essenten, Architekten usw., Bearbeitung von Anfragen, Baugesuchen,
Grundstücksangelegenheiten, Berichte, Vorlagen etc.).

Vermessungs- und Katasteramt (Stadtamt 62)

Die Berichtszeit stand ganz im Zeichen einer überhitzten Baukonjunktur und vermehrten Arbeitsanfalles durch die zwingenden Vorschriften des im Jahre 1960 erlassenen Bundesbaugesetzes.

Wegen acht unbesetzter Planstellen und der völlig unzulänglichen Transportmöglichkeiten der Vermessungstrupps zu ihren Arbeitsstellen war St.A. 62 trotz großer Einsatzfreude in seiner Leistungsfähigkeit stark behindert.

In der Berichtszeit wurden insgesamt acht Vermessungstechnikerlehrlinge ausgebildet, von denen fünf ihre Lehrabschlußprüfung bei der Bezirksregierung abgelegt haben, einer bestand nicht. Die restlichen zwei Lehrlinge sind noch in der Ausbildung.

Im einzelnen nach Abteilungen getrennt, wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

1. VermessungsamtA. Allgemeine Arbeiten

Im Prüfverfahren wurden 7 532 Baugesuche, 555 Konzessionsgesuche, 5 696 allgemeine Grundstücksverkehrsvorgänge und 1 424 Vorgänge bzgl. Vorkaufsrecht bearbeitet.

Die städtische Katasterkarte mußte in 2 869 Fällen und die städtische Rahmenkarte 1 : 1000 in 2 514 Fällen fortgeführt werden.

Aus den Baugenehmigungsakten wurden 3 986 Neubauten in die Katasterplankarte und die Feldvergleichspläne übernommen.

Der Stadtplan 1 : 5000 und 1 : 10000 wurde in 4 635 Fällen berichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden 147 246 Lichtpausen, 13 632 fotografische Negative und 21 016 fotografische Positive erstellt.

Für die Baulandumlegungsgebiete "August-Dicke-Schule", "Unnersberg-Schlicker", "Wiefeldick", "Riefnacken-Heipertz", "Goldberger Weg" und "II. und III. Feld" wurden die Bestandskarten und Eigentümerverzeichnisse aufgestellt und die fehlenden Gebäude eingemessen.

Es wurden für städtische Zwecke 213 Grenzerstellungen und 207 Fortführungsvermessungen durchgeführt.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen wurden 21 Grundpläne angefertigt, 72 Längenschnitte und 144 Querschnitte aufgenommen, die auch z.T. für Straßen- und Kanalbauausführungen verwandt wurden.

Zur Laufendhaltung der amtlichen Kartenwerke wurden 170 Gebäude eingemessen.

Für städtische Bauvorhaben wurden 64 Bauwerke abgesteckt und 189 Lagepläne angefertigt, für die 65 Geländeaufnahmen erforderlich waren.

Darüber hinaus wurden 133 Spezialpläne erstellt, 27 Ingenieursondermessungen durchgeführt und Erdmassen mit 838 500 cbm berechnet.

Auf Grund der Landesbauordnung mußten 807 Baufluchtlinien für private Bauherren abgesteckt und 147 Baufluchtlinienkontrollen durchgeführt werden.

Zur Erhebung von Straßenausbaukosten, Kanal- und Straßenreinigungsgebühren wurden 535 Frontlängenpläne neu angefertigt und 84 alte berichtigt.

Zur Erhaltung der Hauptvermessungspunkte und -linien wurden 1,2 km dieser Linien überprüft, 221 Punkte wiederhergestellt und 152 Punkte, die durch Bauarbeiten gefährdet waren, hochgezogen, eingemessen und gesichert.

Außerdem wurden 125 Neupolygonpunkte auf einer Gesamtstrecke von 12 km koordinatenmäßig bestimmt.

Insgesamt wurden 165 Polygonpunkte gesichert und eingemessen.

Von der Neupolygonisierung wurden 6,8 km mit 67 Polygonpunkten in Gemeinschaft mit der Vermessungsabteilung der Bundesbahndirektion Wuppertal bearbeitet.

B. Sonderarbeiten

- a) 1960/61 erfolgte auf Antrag die Überprüfung des trigonometrischen Festpunktfeldes innerhalb des Solinger Stadtgebietes und seiner Randgebiete durch das Landesvermessungsamt in Bad Godesberg.

Hierfür waren während der beiden Sommerhalbjahre zwei Vermessungsgehilfen und zeitweise ein Techniker als Hilfskräfte dem Landesvermessungsamt zur Verfügung gestellt.

Es wurden 12 Neupunkte im Stadtgebiet jeweils in unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze bestimmt und in das Landesnetz übernommen, darunter der Turm der wiederhergestellten Ev. Stadtkirche Solingen sowie die Türme der St. Clemens-Kirche mit Dachreiter.

Aus dem städtischen Netz - TP IV. Ordnung - wurden 80 Punkte in das Landesnetz übernommen.

- b) Auf Anregung des St.A. 62-0 erfolgte am 30. 1. 1962 in Bad Godesberg beim Landesvermessungsamt eine Besprechung über den Anschluß des Solinger Höhenbolzennetzes an das Landesniveau.

In Ausführung dieser Absprache wurden bisher vom Landesvermessungsamt folgende Nivellementsschleifen II. Ordnung um das Solinger Stadtgebiet gelegt:

1962: II. 153 Solingen - Rupelrath - Gosse - Ohligs ca. 5,5 km
 II. 231 Gosse - Wupperhof ca. 7 km
 1963: II. 237 Burg - Müngsten ca. 2 km.

St.A. 62-0 leistete bei diesen Arbeiten Amtshilfe.

- c) Für die Vorarbeiten zur Planung und späteren Erschließung neuer Siedlungs- und Wohngebiete fehlte bisher eine einwandfreie Stadtkarte, die die topographische Gestaltung des Stadtgebietes und seiner Höhenlage wiedergibt. Dieser auch bei anderen Städten gleicher Größenordnung herrschende Mangel ließ sich hier in Solingen nicht nach dem herkömmlichen Verfahren mit der geforderten Schnelligkeit beseitigen. So wurde auf Beschluß des Rates der Stadt Solingen, der Forderung des Bundesbaugesetzes nach geodätisch einwandfreien Planunterlagen folgend, im Juni 1962 das ganze Stadtgebiet von über 80 qkm Flächenausdehnung durch die Hansa-Luftbild,

Münster, für eine photogrammetrische Ausmessung nach Lage und Höhe zur Erstellung einer neuen "Topographischen Stadtkarte 1 : 1000" befliegen.

In Ausführung dieser Aufgaben wurden in der Örtlichkeit 214 Blattecken dieser Karte als Doppelpunkte luftsichtbar markiert; davon wurden bis jetzt 98 Punkte im Landesnetz koordiniert und höhenmäßig eingemessen und berechnet. Bis zum Jahresende 1964 wurden 46 ganze Blätter und 7 Teilblätter dieser Karte fertiggestellt. Die Bearbeitung weiterer 5 Blätter ist in Auftrag gegeben.

- d) In Gemeinschaft mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurden folgende Katasterplankarten fertiggestellt:

1961: Solingen-Krüdersheide, Solingen-Löhdorf

1962: Solingen-Wald

1963: Solingen-Ohligs

Für die photogrammetrische Ausmessung von weiteren 8 Blättern der Katasterplankarte - Vorstufe für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 - wurden 42 Lage- und 161 Höhenpaßpunkte bestimmt.

- e) Im März 1964 erfolgte auf Grund des Luftbildlenkungserlasses vom 16. 10. 1962 in Gemeinschaft mit dem Landesvermessungsamt NW eine Zweitbefliegung Solingen-SW (Rupelrath - Gosse - Eickenberg - Aufderhöhe) für eine photogrammetrische Katasterpunktausmessung zur Erneuerung von 8 Katasterflurkarten und 10 Blättern der Topographischen Stadtkarte 1 : 1000 nach Lage und Höhe.

Die Zweitbefliegung Solingen-SW wurde über den Bereich von 24 Blättern der Topographischen Stadtkarte 1:1000 ausgedehnt, aus denen später 2 Blätter der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 nach Lage und Höhe abgeleitet werden.

Hierzu mußten 29 Paßpunkte nach Lage und Höhe im Landesnetz eingemessen und berechnet werden, von denen 6 durch das Landesvermessungsamt bestimmt und berechnet wurden.

2. Katasteramt

Das Liegenschaftskataster wurde fortgeführt auf Grund von

- a) 2 585 Urkundsvermessungen (Grundstücksteilungen, Grenzfeststellungen, Gebäudeeinmessungen),
davon wurden 756 durch 62-1 und 1 829 durch andere Vermessungsstellen ausgeführt,
- b) 8 316 Benachrichtigungen des Grundbuchamtes über Eigentumsänderungen.

In 10 081 Fällen wurden auf Antrag Abschriften und Abzeichnungen aus dem Liegenschaftskataster angefertigt.

In 1 293 Fällen wurden Messungsunterlagen für Urkundsvermessungen hergestellt.

Zu den beiden letzten Punkten war die Anfertigung von 45 000 fotografischen Kopien im Schnellverfahren erforderlich. Diese Kopien sind in den angegebenen Zahlen des Vermessungsamtes nicht enthalten (Inbetriebnahme des Gerätes im Herbst 1962).

Zweckdienlichkeitsbescheinigungen wurden auf Anfordern der Finanzämter in 40 Fällen ausgestellt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 7 Flurkarten neu kartiert.

In Arbeit ist die Neukartierung von 8 Fluren im Gebiet Aufderhöhe. Hier sollen erstmals Katasterkarten aus einer Kombination von Messung und Luftbildern entstehen, für die die Vorarbeiten abgeschlossen sind (vergleiche auch Abschnitt B. e).

3. Gutachterstelle

Seit der Einsetzung des Gutachterausschusses im Herbst 1961 wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Bearbeitung und Auswertung von 4 590 Kaufverträgen.

Vom Gutachterausschuß wurden in 92 Sitzungen 191 Gutachten bearbeitet und ausgefertigt.

Insgesamt wurden 1 211 Schätzungen bzw. Gutachten durchgeführt. Diese gliedern sich wie folgt:

- a) 159 Privataufträge
- b) 28 vom Liegenschaftsamt angeforderte Schätzungen oder Gutachten
- c) 674 Schätzungen für den Umlegungsausschuß
- d) 16 Schätzungen oder Gutachten für das Amtsgericht und Landgericht
- e) 162 Schätzungen für St.A. 60
- f) 35 Feuerversicherungstaxen
- g) 127 für sonstige Ämter (Landschaftsverband, Finanzämter, Oberfinanzdirektoren, Oberpostdirektoren, St.A. 50 usw.

Von den geschätzten Grundstücken waren 874 unbebaut und 327 bebaut.

Die erste Richtwertkarte für das Stadtgebiet Solingen wurde im Frühjahr 1964 erarbeitet und veröffentlicht. Sie entstand auf Grund der Kaufpreiskartei und der Kaufpreiskarten, die beide laufend an Hand der Kaufverträge und der ausgefertigten Gutachten geführt werden.

Bauaufsichtsamt (Stadtamt 63)

Jeder bauwillige Bürger ist kraft Gesetzes verpflichtet, vor Verwirklichung eventueller Bauabsichten die erforderliche behördliche Genehmigung beim Bauaufsichtsamt einzuholen. Das Bauaufsichtsamt steht daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und als Überwachungsbehörde im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Kritik.

Pflichtgemäß müssen die mit umfangreichen Vorarbeiten erstellten Bauunterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, um sie mit den vielen gesetzlichen und ortsbaurechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Nicht selten bedeuten derartige Angleichungen einen empfindlichen Eingriff in die persönlichen Wünsche des Bauherrn, wodurch oftmals eine grundlegende Umarbeitung des Bauprojektes bedingt ist. Wenn dem Amt aus Kreisen der Bevölkerung manchmal willkürliche Ermessungsentscheidungen unterstellt werden, so wird hierbei vielfach übersehen, daß die Baugenehmigungsbehörde einen Bauantrag unter Beachtung zwingender Vorschriften, aus denen u.U. Forderungen abgeleitet werden könnten, beurteilen muß. Dem freien Ermessen steht nur ein ganz geringer Spielraum offen. Im übrigen stehen der angeblichen Willkür die umfangreichen Rechtsmittel entgegen, auf die der Bürger in jeder Entscheidung schriftlich hingewiesen wird. In den meisten Fällen wurde jedoch eine zulässige und für beide Teile befriedigende Lösung gefunden.

In den letzten Jahren wurden überwiegend Neubauten genehmigt. Diese blieben nicht nur auf den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau beschränkt, sondern hatten sich zunehmend auf Bauvorhaben der öffentlichen Hand und der Industrie ausgedehnt, letztere hervorgehoben durch die langanhaltende Konjunktur auf dem gewerblichen Sektor.

Ein erstes Stadium auf dem Wege zur Verwirklichung des Bauvorhabens bildet die Aushändigung des Bauscheines mit den amtlich genehmigten Zeichnungen. Durch ihn wird in Verbindung mit Dispensen und Befreiungen die erste Rechtsgrundlage des neuen Bauwerks geschaffen.

Der Bauschein ist ferner ein wichtiges Dokument bei der Erlangung von Hypotheken, Baugeldern usw.

In Zeiten einer normalen Baukonjunktur ist ein ordnungsmäßiger Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens in verhältnismäßig kurzer Zeit sichergestellt. Leider muß in immer stärkerem Maße auf die Gefahren, die sich auf Grund des akuten Personalmangels und der dadurch bedingten Überforderung der vorhandenen Dienstkräfte nicht leugnen lassen, hingewiesen werden.

Folgendes Zahlenmaterial wird zur Information angeführt:

Eingänge	1960	1964
Baugesuche	2 139	2 272
Reklamen	276	334
Bauanfragen	335	330
Insgesamt:	2 750	2 936

Genehmigungen	1960	1964
Bauscheine (Hochbau)	1 933	1 445
Bauscheine (Entw.)	662	859
Benachrichtigungen	268	284
Nachträge	238	199
Bauanfragen	155	267
<hr/>		
Ablehnungen	3 256	3 054
	237	154
<hr/>		
Insgesamt:	3 493	3 208

Darüber hinaus sind umfangreiche zusätzliche neue Aufgaben aus der Erfüllung der Bestimmungen der Reichsgaragenverordnung (Schaffung von Einstellplätzen), den jüngsten Bestimmungen hinsichtlich des Schallschutzes an Bauwerken sowie der Verordnung der Landesregierung NW über die Lagerung von Heizöl erwachsen. Die Bewältigung dieser neuen Aufgaben führte zwangsläufig zu einer erheblichen Mehrbelastung durch die Bearbeitung der Bauanträge und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit sowie durch die daraus notwendig werdenden vermehrten Kontrollen und Abnahmen. Schon beim Anlaufen der Durchführung zur Lagerung von Heizöl wurden rd. 450 Anträge gestellt, die sich bis Ende 1964 auf rd. 8 000 erhöhten.

Die aufgezählten Probleme stellen sich in verstärktem Maße auch für den Arbeitsbereich der Abteilung Grundstücksentwässerung des Bauaufsichtsamtes. Voraussetzung für eine Versorgung mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser ist der Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung durch Abwässer.

Die Vollkanalisation machte zwar in den letzten Jahren Fortschritte, jedoch ist bisher noch eine große Anzahl von Bauinteressenten auf eine behelfsmäßige Unterbringung der Abwässer auf dem eigenen Grundstück angewiesen. Eine Versickerung auf dem Grundstück ist in jedem Falle ein Notbehelf. Ein einwandfreies Funktionieren einer Grundstückskläranlage steht und fällt mit einer ordnungsmäßigen Wartung durch den Bauherrn. Das Bauaufsichtsamt kann dabei nur beratend mitwirken und ist auf die Mithilfe des Grundstückseigentümers angewiesen.

In erschreckendem Maße nimmt die Verschmutzung der Bäche und der Kanalisation durch Chemikalien, Öle und Benzin zu. Leider läßt sich diese Kontrolle durch die schwach besetzte Grundstücks-Entwässerungsabteilung nicht im erwünschten Maße durchführen. Daß die Bauaufsichtsbehörde mit aller Strenge gegen Personen vorgeht, die in gewissenloser und leichtsinniger Weise das Leben und die Gesundheit ihrer Mitbürger aufs Spiel setzen, dürfte im öffentlichen Interesse liegen.

Durch die fortschreitende Vollkanalisierung, die sich über mehrere Jahre hinzieht, erwächst der Grundstücks-Entwässerungsabteilung des Bauaufsichtsamtes ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung. Entsprechend den Bestimmungen der "Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen" vom 29. Juli 1958 müssen die Grundstückseigentümer die Entwässerungsanlagen der bestehenden Gebäude an das Kanalnetz anschließen. Diese Arbeiten bedürfen der Genehmigung durch die Bauaufsicht. Verständlich ist, daß die durch fortschreitende Fertigstellung der Vollkanalisation vermehrt eingehenden Anträge auf Anschluß nicht sofort bearbeitet werden können. Das Bauaufsichtsamt ist weiter bemüht, schnellstens die Genehmigung zu erteilen.

Neben den speziellen Aufgaben, die das Bauaufsichtsamt zu erfüllen hat, nimmt die Bearbeitung von Konzessionsanträgen für Fallhammeranlagen, Gaststätten, Trinkhallen und Milchgeschäfte einen nicht unbeträchtlichen Raum ein. Auch hier erwartet der Bürger seinen geschäftlichen Dispositionen entsprechend Unterstützung.

Nicht zuletzt sei noch auf die vielseitigen Tätigkeiten im Bereich der Wohnungsaufsicht hingewiesen. Es ist erforderlich, die Eigentümer von Wohngrundstücken an ihre Pflichten zu erinnern. Ein behördliches Eingreifen ist jedoch nur bei tatsächlichen Gefahrenzuständen möglich. In vielen Fällen konnte pflichtgemäß, gegebenenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln, für Abhilfe gesorgt werden.

Ein besonderes Problem bilden die Bausünder. Seit Jahren beschäftigen sich Rat und Verwaltung mit Bauwerken, die ohne bauaufsichtliche Genehmigung errichtet werden (sog. Schwarzbauten). Erfahrungsgemäß verstoßen die ohne bauaufsichtliche Prüfung und Genehmigung erstellten Bauwerke oft in unverantwortlicher Weise gegen die Vorschriften über Standfestigkeit, Feuersicherheit und Hygiene und bedeuten nicht selten eine ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ebenfalls werden häufig die Erfordernisse des Verkehrs, des Landschafts- und Naturschutzes mißachtet. Vielfach fehlen geeignete Anlagen zur Abwasserbeseitigung, so daß unter Umständen eine Verseuchung des Grundwassers zu befürchten ist. Die Größe des Stadtgebietes und die unübersichtliche Geländestruktur machen es sehr schwer, mit geringem Personalbestand die Schwarzbautätigkeit zu unterbinden bzw. einzuschränken. Der Einsatz der Baukontrolleure dient in erster Linie dem Unfallschutz auf Baustellen. Der Rat der Stadt Solingen hat mit Beschluß in seiner Sitzung vom 18. 12. 1958 die Verwaltung beauftragt, bei Schwarzbauten die gesetzlichen Maßnahmen durchzuführen. Das Bauaufsichtsamt ist entschlossen, im Sinne des Ratsbeschlusses gegen alle Schwarzbauten vorzugehen.

Zur Ergänzung seiner hoheitsrechtlichen Funktionen unterhält das Bauaufsichtsamt eine Materialprüfstelle. Auf diese Art hat der Bauherr Gelegenheit, die Güte des an seinem Bauwerk verarbeiteten Betons prüfen zu lassen. Die Ergebnisse werden in ein amtliches Prüfzeugnis aufgenommen, das sowohl dem Bauherrn wie auch dem Bauunternehmer als Beweismittel für gute oder mangelhafte Leistungen dient.

Die Verwaltung des Bauaufsichtsamtes ist durch die in der "Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" zwingend vorgeschriebene Einrichtung eines Baulastenverzeichnisses nicht unerheblich mehrbelastet. Durch Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde können Grundstückseigentümer öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem ihre Grundstücke betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen übernehmen. Baulasten sind auch gegen den Rechtsnachfolger wirksam. Hieraus ist zu ersehen, daß der Führung des Baulastenverzeichnisses eine erhebliche rechtliche Bedeutung beizumessen ist.

Amt für Wohnungswesen (Stadtamt 64)

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Berichtszeitraum in der großzügigen Förderung des Wohnungsbaues.

Aus der Bürgerschaft und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wurde eine Vielzahl an Darlehensanträgen für Familienheime und Mietwohnungen vorgelegt. Es war möglich, alle an die Verwaltung herangebrachten Darlehenswünsche zu erfüllen. Durch die Finanzierung zahlreicher Wohnungen konnte ein wichtiger Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot geleistet werden.

Zieht man für die Jahre 1961 bis 1964 Bilanz, so ergibt sich folgendes Bild:

Kalen- der- jahr	Zahl der Bewil- ligungs- beschei- de	Woh- nungs- baudar- lehen		Aufwen- dungs- beihil- fen		Annuitätshilfen Bewil- ligter Betrag		Geförderte Woh- nun- gen Heim- und Per- sonal- plätze		Summe der Spalt. 3,4, + 6 in 1000 DM
		in 1000 DM	in DM	in 1000 DM	in DM	ih 1000 DM	ih DM	7	8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1961	188	8 018	117	289	2 023	613	307	10 158		
1962	160	11 712	180	514	3 598	1 025	58	15 490		
1963	77	4 899	193	-	-	384	-	5 092		
1964	76	5 107	225	-	-	419	-	5 332		
Insgesamt:	501	29 736	715	803	5 621	2 441	365	36 072		

Das imponierende Ergebnis von 2 441 Wohnungen und 365 Heim- und Personalplätzen ließ sich aber nur dadurch erreichen, daß die Stadt durch die Bereitstellung von Bauland und zusätzlichem Baukapital aktiv an der Förderung des Wohnungsbaues beteiligt war. Die städtische Wohnungspolitik zielte darauf ab, denjenigen Wohnungssuchenden zu einer Wohnung zu verhelfen, die sich aus eigener Kraft keinen eigenen Wohnraum beschaffen konnten; namentlich kinderreiche Familien und Wohnungssuchende mit geringem Einkommen. So stellte die Stadt an der Gläbnerstraße, der Degenstraße und am Buscher Feld 93 Grundstücke für Familienheimbauvorhaben bereit. Davon erhielten allein 60 kinderreiche Familien ein Baugrundstück.

Um auch jungen Ehepaaren, für die zwar kein Familienheim in Betracht kam, zu Wohnungseigentum zu verhelfen, wurde ein besonderes 100 Eigentumswohnungen umfassendes Bauprogramm für diesen Personenkreis aufgelegt. Durch weitestgehende Vorfinanzierung des erforderlichen Eigenkapitals gelang es in dieser Aktion, vielen jungen Leuten, die sonst wahrscheinlich keine Wohnung erhalten hätten, eine eigene Heimstatt zu beschaffen.

Schließlich war die gemeinnützige Wohnungswirtschaft auf Grund städtischer Finanzierungshilfen in der Lage, ein größeres Bauprojekt mit zusätzlichen 100 Mietwohnungen für junge Familien und Personen mit besonderen Wohnungsnotständen durchzuführen.

Die Wohnungsnot konnte zwar nicht vollständig beseitigt werden, doch ist mit den vorstehenden Maßnahmen ein großer Schritt auf diesem Wege getan worden.

Den sichtbarsten Ausdruck dafür, daß die Wohnungsnot im Schwinden begriffen ist, brachte die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung und die Mietpreisfreigabe für preisgebundenen Wohnraum mit Wirkung vom 1. 11. 1963.

Auf Grund des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht (Abbaugesetz) vom 23. 6. 1960 wurde durch Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Solingen mit Wirkung vom vorgenannten Tage an zum "Weißen Kreis" erklärt. Von nun ab durften die Hauseigentümer über ihre Wohnungen selbst verfügen und diese freizügig vermieten. Der Abschluß von Mietverträgen richtet sich seit der Erklärung Solingens zum "Weißen Kreis" also nicht mehr nach zwangswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nur noch nach den entsprechenden Vorschriften des BGB. Mit der Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung und der Mietpreisfreigabe für preisgebundenen Wohnraum schloß eine Periode staatlichen Lenkens ab, die mit dem Beginn des 1. Weltkrieges begonnen und Jahrzehnte überdauert hatte.

Die letzten Fesseln in der Mietpreisbildung für den Hausbesitz mit Ausnahme der nach der Währungsreform mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen fielen ein Jahr später, am 1. 11. 1964. Nach einer Übergangszeit von einem Jahr richteten sich die Mietpreise von da ab nach Angebot und Nachfrage. Für die öffentlich geförderten Wohnungen verbleibt es jedoch bei behördlich genehmigten Mieten, weil sie für die übrigen Wohnungen preisregulierend wirken sollen.

Die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung hatte die Auflösung des früheren Wohnungsamtes zur Folge. Gleichfalls änderten sich die Aufgabengebiete der ehemaligen Preisbehörde für Mieten und Pachten. Die aus der Tätigkeit dieser Ämter verbleibenden und weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben übertrug die Landesregierung auf die Bewilligungsbehörden für die öffentlichen Wohnungsbaumittel. Die Funktionen der Bewilligungsbehörde für öffentliche Wohnungsbaumittel nahm bis zur Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in Solingen die Bauförderungsabteilung wahr. Der neuen Situation Rechnung tragend, bildete die Stadt aus den vorbezeichneten drei Dienststellen ein neues Amt, das "Amt für Wohnungswesen". Dieses nahm am 1. 11. 1963 seine Geschäfte auf.

Neben der Förderung des Wohnungsbaues übernahm das Amt auch die Aufgaben aus dem Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen (Wohnbeihilfengesetz) vom 29. 7. 1963. Zweckbestimmung dieses Gesetzes ist es, Inhabern von Wohnraum zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich zu sichern, indem ihnen Miet- oder Lastenbeihilfen gewährt werden dürfen. Von dieser Möglichkeit machten bis Ende 1964 rd. 1 200 Bürger Gebrauch.

Hochbauamt (Stadtamt 65)

Im Laufe der Etatjahre 1961 bis einschließlich 1964 wurden durch das Hochbauamt einschließlich der in Vertrag genommenen freischaffenden Architekten und Fachingenieure nachstehende größere bau- und heizungstechnische Maßnahmen durchgeführt.

1. Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	=	48 240 830,-- DM
2. Gebäudeunterhaltung (Sammelnachweise 611, 653 und 950)	=	9 074 370,-- DM
3. Heizungs- und maschinentechnische Anlagen (Neubeschaffung, größere Umbau- und Instandsetzungsarbeiten)	=	1 196 800,-- DM
4. Unterhaltung techn. Anlagen (Sammelnachweis 612)	=	385 610,-- DM

Zur Orientierung dient nachstehende detaillierte Aufstellung über die fertiggestellten und in Angriff genommenen Arbeiten, soweit sie in dem genannten Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

A u f s t e l l u n g

der Um-, Neu- und Erweiterungsbauten in der Zeit von
1961 bis 1964

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
<u>I. Öffentliche Bauten</u>		
Schlachthof Ohligs Neubau Viehhalle	775 000,--	
Toiletten- und Unterstellraum Kinderspielplatz Robinsonplatz Brühl	36 000,--	
Feuerwache Wald, III. Bauabschnitt (zur Hälfte fertiggestellt)	400 000,-- (Anteilsbetrag)	
Instandsetzungsarbeiten Wipper Kotten	41 000,--	
Schlachthof Solingen-Ohligs Hofplatzanlage und Umfassungsmauer	25 000,--	
Um- und Erweiterungsbau Parkrestaurant Engelsberger Hof	282 000,--	
Neubau Jugendverkehrsgarten Weyersberg	445 000,--	2 004 000,--
	Übertrag:	2 004 000,--

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Übertrag:		2 004 000,--
<u>II. Schulbauten</u>		
Erweiterungsbau Schule Meigen	820 000,--	
Realschule Felder Straße Neubau	5 400 000,--	
Neubau Mädchenberufsschule Mittelgönrath	5 304 000,--	
Erweiterungsbau Humboldt- gymnasium, I. Bauabschnitt (zur Hälfte fertiggestellt)	1 300 000,-- (Anteilsbetrag)	
Gemeinschaftsschule Löhdorf Kreuzbau	2 350 000,--	
Gemeinschaftsschule Krahen- höhe Kreuzbau	2 640 000,--	
Gemeinschaftsschule Gottlieb- Heinrich-Straße Kreuzbau	2 425 000,--	
Erweiterungsbau Schule Kannen- hof (40 % fertiggestellt)	700 000,-- (Anteilsbetrag)	
Erweiterungsbau Schule Klauberg (10 % fertiggestellt)	160 000,-- (Anteilsbetrag)	
Umbau Gemeinschaftsschule Uhlandstraße (40 % fertiggestellt)	40 000,-- (Anteilsbetrag)	
Um- und Erweiterungsbau Kath. Schule Krahenhöhe (30 % fertiggestellt)	265 000,-- (Anteilsbetrag)	
Erweiterungsbau Schule Nibelungenstraße	629 000,--	
Gewerbliche Berufsschule Rosenhügel IV. Bauabschnitt	1 800 000,--	
Erweiterungsbau Schule Bünkenberg	420 000,--	24 253 000,--
Übertrag:		26 257 000,--

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Übertrag:		26 257 000,--
<u>IIa. Umbau, Toilettenbauten und Hausmeisterwohnungen in Schulen</u>		
Neubau Toilettenanlage Schule Fürker Irlen	117 000,--	
Neubau Toilettenanlage Schule Luisenstraße	60 000,--	
Neubau Toilettenanlage Schule Widdert	120 350,--	
Neubau Toilettenanlage Schule Fürk	133 000,--	
Neubau Toilettenanlage Kath. Schule Aufderhöhe	124 000,--	
Neubau Toilettenanlage Kath. Schule Wittkuller Straße	140 000,--	
	<hr/>	694 350,--
<u>IIb. Neubau Schulpavillons</u>		
Geschwister-Scholl-Schule Neubau eines 3-klassigen Schulpavillons (30 % fertiggestellt)	36 000,-- (Anteilsbetrag)	36 000,--
<u>III. Errichtung von Turnhallen und Sportplatzumkleiden</u>		
Um- und Erweiterungsbau Turnhalle und Hausmeister- wohnung Schule Katternberger Straße	370 150,--	
Turn- und Gymnastikhallen Sedanstraße (zur Hälfte fertiggestellt)	500 000,-- (Anteilsbetrag)	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Baverter Straße	100 563,--	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Jahnkampfbahn (2/3 fertiggestellt)	120.000,-- (Anteilsbetrag)	
Typenumkleidegebäude Exerzierplatz Gräfrath	101 221,--	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Dorperhof (3/4 fertiggestellt)	90 000,-- (Anteilsbetrag)	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Neuenkamper Straße (3/4 fertiggestellt)	75 000,-- (Anteilsbetrag)	
	<hr/>	
Übertrag:		26 987 350,--

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Übertrag:		26 987 350,--
Typenumkleidegebäude Sportanlage Schaberger Straße (2/3 fertiggestellt)	110 000,-- (Anteilsbetrag)	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Rölscheider Weg (zur Hälfte fertiggestellt)	65 000,-- (Anteilsbetrag)	
Typenumkleidegebäude Sportanlage Richterweg (1/3 fertiggestellt)	32 000,-- (Anteilsbetrag)	
Umbau und Instandsetzungs- arbeiten Turnhalle WMTV Solingen-Wald, Adolf-Claren- bach-Straße (30 % fertig)	130 000,-- (Anteilsbetrag)	
Neubau Gymnastikhalle der Sonderschule Liebigstraße (35 % fertig)	28 000,-- (Anteilsbetrag)	
Um- und Erweiterungsbau Turnhalle Schule Friedrich- straße (30 % fertig)	25 000,-- (Anteilsbetrag)	
Wiederaufbau Turnhalle Gillicher Straße	133 476,--	1 880 410,--
<u>IV. Kulturbauten</u>		
Stadttheater- und Konzertsaal- Neubau	12 850 000,--	12 850 000,--
<u>V. Fürsorgeanstalten und Heime</u>		
Umbau Mütterschule Lindenhof	293 000,--	
Umbau Kinderheim Kuckesberg (40 % fertiggestellt)	7 000,-- (Anteilsbetrag)	300 000,--
<u>VI. Krankenhausbauten</u>		
Schwesternpavillon der Frauenklinik Ohligs	194 000,--	
Ärztliche Beratungsstelle Zweibrücker Straße	87 000,--	
Übertrag:		42 017 760,--

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Übertrag:		42 017 760,--
Schwesternwohnheim - Haus B - der Städtischen Krankenanstalten Solingen	995 545,--	
Schwesternwohnheim - Haus D - der Städtischen Krankenanstalten Solingen	455 000,--	
Zentralwäscherei der Städtischen Krankenanstalten Solingen	1 816 000,--	
Umbau Schwesternwohnheim Frankenplatz	90 000,--	
Anbau Haus 3 der Städtischen Krankenanstalten Solingen	<u>163 025,--</u>	3 800 570,--
 <u>VII. Bestattungswesen</u>		
Sozialgebäude Friedhof Gräfrath I. Bauabschnitt	<u>146 000,--</u>	146 000,--
 <u>VIII. Sozialer Wohnungsbau und sonst. Wohnungsbau</u>		
Wohnhäuser Zeppelinstraße 46 - 50	501 000,--	
Umbau Wohnhaus Wupperstraße 80a	75 000,--	
Neubau Landw. Gut Höhscheider Hof	<u>189 400,--</u>	765 400,--
 <u>VIIIa. Wohnungsbau (Einfachstbauten)</u>		
Übergangswohnheim für SBZ- Flüchtlinge, Haaner Straße	643 100,--	
Exmittiertenwohnungen Händlerstraße	602 000,--	
Exmittiertenwohnungen Dunkelnberger Straße 15	<u>266 000,--</u>	1 511 100,--
Gesamtsumme ca.:		<u>48 240 830,--</u>

Sammelnachweis - Gebäudeunterhaltung
(SN 611, 653, 950)

1961	=	2 062 600,--	DM
1962	=	1 890 050,--	DM
1963	=	2 449 280,--	DM
1964	=	2 672 440,--	DM
		<hr/>	
		9 074 370,--	DM

A u f s t e l l u n g
über heizungs- und maschinentechnische Anlagen

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
<u>I. Öffentliche Bauten</u>		
Stadthaus Solingen Heizung	41 000,--	
Rathaus Wald Heizung	112 000,--	
Schlachthof Solingen-Ohligs Heizung	175 000,--	
Rathaus Ohligs Heizung	112 000,--	440 000,--
<u>II. Schulbauten</u>		
Fachschule Blumenstraße 93 Heizung	68 000,--	
Volksschule Katternberger Straße Heizung	118 800,--	
Kfm. Berufsschule Vospel Heizzentrale	44 000,--	
Sonderschule Liebigstraße Heizung	8 000,--	
Direktor-Wohnhaus Humboldt-Gymnasium Heizung	15 000,--	
Schule Altenhofer Straße 10 Heizung	6 000,--	
Schule Bogenstraße Heizung	10 000,--	
Schule Gerberstraße Heizung	40 000,--	
Schule Eintrachtstraße Heizung	110 000,--	
Übertrag:		440 000,--

Projekt	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Übertrag:		440 000,--
Schule Bogenstraße Heizung	105 000,--	
Schule Fürker Irlen Heizung	45 000,--	
Schule Meigen Heizung	84 500,--	
Schule Löhndorf Heizung	50 000,--	704 300,--
<u>IIa. Umbau Toilettenbauten und Hausmeisterwohnungen in Schulen</u>		
Hausmeisterwohnung Schule Bogenstraße Heizung	6 000,--	6 000,--
<u>V. Fürsorgeanstalten und Heime</u>		
Altersheime Wald, Deutzerhofstraße 9 Heizung	18 000,--	18 000,--
<u>VI. Krankenhausbauten</u>		
Ärztliche Beratungsstelle Wald, Raffaelstraße Heizung	20 000,--	20 000,--
<u>VIII. Sozialer Wohnungsbau und sonstiger Wohnungsbau</u>		
Wohnhaus Wupperstraße 80a Heizung	8 500,--	8 500,--
		Gesamtsumme ca: 1 196 800,--
		=====

Sammelnachweis 612.- Unterhaltung technischer Anlagen

1961	=	77 640,--	DM
1962	=	96 550,--	DM
1963	=	94 100,--	DM
1964	=	117 320,--	DM
		385 610,--	DM

Tiefbauamt (Stadtamt 66)a) Straßen- und Brückenbau

Die unaufhaltsam fortschreitende Motorisierung des Straßenverkehrs brachte es mit sich, daß der in den Vorjahren begonnene Um- und Ausbau des Straßennetzes in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde.

Ferner war es notwendig, den verbleibenden, weitaus größeren Teil des Straßennetzes, der den heutigen Verkehrsbelastungen entsprechend keinen genügend starken Unterbau hat, verkehrssicher zu halten.

Darüber hinaus galt es, vornehmlich in den Außenbezirken für die Ableitung des Straßensammelwassers Rohrkanäle zu erstellen.

Während für die Um- und Ausbauarbeiten die Fahrbahnen und Bürgersteige mit verhältnismäßig großem Kostenaufwand unter Nutzbarmachung der Kenntnisse vom neuzeitlichen Straßenbau stark genug ausgebaut wurden, handelt es sich bei den in den übrigen Straßen getroffenen Maßnahmen um kurzfristige Haltbarmachung der schadhafte Fahrbahndecken durch Aufbringung von Asphalt- und Teerteppichbelägen sowie durch Heißeeroberflächenbehandlungen.

An Kunstbauten größeren Umfangs wurden in der Zeit von 1961 bis 1964 die Brücken in der Kamper Straße mit einem Kostenaufwand von ca. 3 600 000,-- DM erstellt. An dem Brückenbauwerk über die Wupper in Glüder beteiligte sich die Stadt Solingen mit ca. 850 000,-- DM. Hierbei muß erwähnt werden, daß für obengenannte Maßnahmen sowie für verschiedene Straßenneubauprojekte und die Unterhaltung der Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen z.T. erhebliche Zuschüsse des Bundes und Landes gegeben wurden.

Im Jahre 1961 wurden 25 Straßen bzw. Teilstücke um- oder ausgebaut. Größere Bauvorhaben waren die Beseitigung des Dammrutsches in der Leichlinger Straße, Umbau der Kreuzung Krahenhöhe und Ausbau der Grund-, Deutzerhof- und Schwindstraße.

13 Straßen wurden instandgesetzt, 9 Straßen erhielten Asphaltbetondecken, 16 Teerteppichbeläge und 8 Heißeeroberflächenbehandlungen. Ferner wurden 4 Straßenentwässerungskanäle erstellt. In Amtshilfe für das Hochbauamt wurde die Hofbefestigung der Feuerwache Wald durchgeführt.

Für obengenannte Bauarbeiten wurden an Geldmitteln im Jahre 1961 im ordentlichen Haushalt 1 858 000,-- DM und im außerordentlichen Haushalt 898 000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1962 wurden 23 Straßen bzw. Teilstücke um- bzw. ausgebaut. Größere Bauvorhaben waren die Fortführung der Arbeiten in der Leichlinger Straße und Kreuzung Krahenhöhe sowie Umbau der Hauptstraße von der Kreuzung Schlagbaum bis Potsdamer Straße und der Friedrich-Ebert-Straße (Entlastungsstraße) - Einmündung Stresemannstraße. 17 Straßen wurden instandgesetzt. Ferner erhielten 8 Straßen Asphaltbetondecken, 2 Teerteppichbeläge. An 8 Straßen wurden Heißeeroberflächenbehandlungen vorgenommen sowie 7 Straßenentwässerungskanäle hergestellt.

Für obengenannte Bauarbeiten wurden an Geldmitteln im Jahre 1962 im ordentlichen Haushalt 1 081 000,-- DM und im außerordentlichen Haushalt 4 278 000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1963 wurden 17 Straßen bzw. Teilstücke um- oder ausgebaut. Größere Bauobjekte waren der Ausbau der Kuller Straße von Schweizer Straße bis Haus Nr. 55 sowie eines Teiles der Berger-, Bismarck- und Erfer Straße und des Balkhauser Weges. 13 Straßen wurden instandgesetzt, 6 mit Asphaltbetondecken und 8 mit Teerteppichbelägen versehen. An 11 Straßen wurden Heißeeroberflächenbehandlungen vorgenommen sowie 9 Straßentwässerungskanäle erstellt.

Für obengenannte Bauarbeiten wurden an Geldmitteln im Jahre 1963 im ordentlichen Haushalt 2 180 000,-- DM und im außerordentlichen Haushalt 1 877 000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1964 wurden 20 Straßen bzw. Teilstücke um- oder ausgebaut. Größere Bauvorhaben waren der Umbau der Schützenstraße von der Katholischen Schule bis zur Kreuzung Krahenhöhe und der Müngstener Straße von der Kreuzung Krahenhöhe bis Haus Nr. 45, ferner eines Teilstückes der Oberhaaner Straße, der Glockenstraße und Itterstraße. 13 Straßen wurden instandgesetzt, 6 Straßen erhielten Asphaltbetondecken, 4 Teerteppichbeläge und 12 Heißeeroberflächenbehandlungen. Ferner wurden 3 Straßentwässerungskanäle gebaut. In Amtshilfe für das Garten- und Friedhofsamt wurde eine Betonstützmauer im Malteser Grund errichtet und 3 Wirtschaftswege ausgebaut.

Für obengenannte Bauarbeiten wurden an Geldmitteln im Jahre 1964 im ordentlichen Haushalt 1 944 000,-- DM und im außerordentlichen Haushalt 2 715 000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Es sei noch erwähnt, daß die Straßenbauabteilung bei der Planung und Bauleitung derjenigen privaten Siedlungsbauvorhaben mitgewirkt hat, deren Straßennetz nach dem Ausbau in das Eigentum und somit auch in die Unterhaltung der Stadt übergeht.

Im Rahmen der verkehrslenkenden Maßnahmen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

1. Ruhender Verkehr

In der Berichtszeit wurden für den ruhenden Verkehr folgende Parkplätze mit ca. 1 150 Parkständen angelegt:

Kieler Straße
Mühlenhof
Goerdelerstraße
Elisenstraße/Birkenweiher
Birkerstraße/Brühler Straße (Erweiterung)
Bergstraße/Kasernenstraße
Kölner Straße/Elsa-Brandström-Straße
Burgstraße (Theaterparkplatz)
Dammstraße
Rathausstraße
Graf-Engelbert-Straße/Birkerstraße

Diese Parkplätze wurden größtenteils nur provisorisch mit einem Aschebelag hergerichtet.

Um die Dauerparker im Ohligser und Solinger Stadtkern in die Nebenstraßen zu verweisen, wurden im Oktober 1963 in Ohligs 95 Parkuhren und im November 1964 in Alt-Solingen 179 Parkuhren aufgestellt.

2. Signalanlagen

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs wurden in den Jahren 1961 bis 1964 folgende Signalanlagen neu aufgestellt bzw. erweitert:

November 1961:	Knotenpunkt Zentral
August 1962:	Knotenpunkt Krahenhöhe
März 1963:	Vorsignal auf der Hauptstraße in Höhe der Einmündung der Cronenberger Straße
September 1963:	Vorsignal auf der Schützenstraße in Höhe der Einmündung Bismarckstraße
August 1964:	Knotenpunkt Kölner Straße/Katternberger Straße
Oktober 1964:	Fußgängerüberweg Hauptstraße im Einmündungsbereich Potsdamer Straße

3. Neben ungezählten amtlichen Verkehrszeichen, die in der Betriebszeit neu aufgestellt worden sind, wurden im November 1963 zur Entlastung des vorweihnachtlichen Verkehrs im Ortsteil Ohligs 7 Nebenstraßen zu Einbahnstraßen erklärt und der Verkehr in der City von Alt-Solingen ebenfalls durch Schaffung von Einbahnstraßen flüssiger gestaltet.

Im Rahmen des vorweihnachtlichen Verkehrs wurde ab 20. November 1964 die untere Hauptstraße von Entenpfuhl bis zum Mühlenhof ab Freitag mittag bis Samstag abend für den Fahrzeugverkehr gesperrt (Fußgänger-Oase).

Bedingt durch die am 1. Juni 1964 in Kraft getretene Änderungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung wurden im Sommer/Herbst 1964 ca. 90 % der Fußgängerüberwege mit einer dauerhaften Markierung versehen.

b) Kanal- und Wasserbau

Im Juli 1961 billigte der Rat der Stadt Solingen einstimmig einen Verwaltungsvorschlag, den Ausbau der Stadtentwässerung nach einem vorausschauend aufgestellten Programm zu intensivieren. Die Presse gab diesem Ratsbeschluß die Schlagzeilen "Baustopp oder Millionen für Kanäle" und "Großalarm im Rat".

Ein schwerer Entscheid über Solingens teuerstes Bauobjekt der Nachkriegszeit mußte gefällt werden. Dem Rat der Stadt blieb keine andere Wahl als dem millionenschweren Vorschlag zuzustimmen. Es hätte sonst u.a. die sich andeutende erhebliche Steigerung des Wohnungsbaues gestoppt werden müssen.

Nachdem der Wiederaufbau der Innenstadt nahezu abgeschlossen war, verlagerte sich der Wohnungsbau immer mehr in die entwässerungsmäßig noch nicht erschlossenen Stadtrand- und Talhanggebiete. Hier machte sich die rückständige Stadtentwässerung, die noch fehlenden Hauptsammler als die letztlichen Hauptfunktionsträger der Vollkanalisation, sehr bedrängend spürbar. Diese Hauptsammler sammeln über die Straßen- und Anschlußkanäle die in der Stadt anfallenden Wasser und sind Zubringer zu den bestehenden und zu den geplanten Kläranlagen des Wupper- und des Itterverbandes.

Aber nicht der anwachsende Wohnungsbau allein, auch das neue Wasserhaushalts- bzw. das neue Landeswassergesetz brachte einschneidende Forderungen der Wasserbehörden zur Reinhaltung der Wasserläufe.

Diesen unausweichbaren Gegebenheiten und Forderungen ist nach Kräften entsprochen worden. Der Wohnungsbau konnte fortgesetzt werden, auch der Neu- und Ausbau von Schulen und Straßen, wie auch die Beseitigung hygienischer und verkehrsgefährdender (Vereisung der Straßen) Mißstände.

Die Ausführung des inzwischen erweiterten Ausbauprogrammes der hauptsächlich im westlichen Stadtgebiet gelegenen Hauptsammler ist noch nicht abgeschlossen und wird auch noch einige Jahre dauern. Die Durchprojektierung der Hauptsammler war voller Schwierigkeiten und Probleme; die Ausführung ist es nicht minder. Dem unterbesetzten und durch den Bau von Straßen- und Anschlußkanälen u.a.m. überlasteten Kanalbauamt wurde zur Bewältigung dieses umfangreichen Bauprogramms die Einschaltung von vier Fachingenieurbüros bewilligt. Die Oberbauleitung für alle Hauptsammlerbauten verblieb beim Kanalbauamt.

Die Leistungen des Kanalbauamtes von 1961 bis 1964 drücken sich eindeutig in den gestiegenen Ausgabenzahlen der Haushaltspläne aus. Diese zeigen in Millionen DM an:

	1961	1962	1963	1964
Ordentlicher Haushalt	2,1	2,7	3,5	3,5
Außerordentlicher Haushalt	2,4	4,8	6,8	7,6

Das Kanalnetz der Stadtentwässerung ist mit diesen Millionenbeträgen erheblich erweitert worden. Die rd. 35 Baumaßnahmen des bisher höchsten Jahresansatzes im außerordentlichen Haushalt 1964 sind überwiegend ausgeführt. Eine kleinere Anzahl ist noch vor bzw. in der Ausführung. Sechzehn überwiegend Solinger Kanalbauunternehmen sind mit der Ausführung der Maßnahmen beauftragt worden. Zeitweise waren bis zu 20 Objekte gleichzeitig im Bau.

Nach den derzeitigen Unterlagen dürften sich die Ausgabenzahlen für den ordentlichen Haushalt 1965 auf rd. 4,3 und für den außerordentlichen Haushalt 1965 auf rd. 10,5 Millionen DM steigern.

Die bauliche Entwicklung in Solingen, der Stand des Wohnungs-, Schul- und Straßenbaues, der in einigen Jahren nicht aufholbare jahrzehntelange Rückstand der Stadtentwässerung, sowie der Zustand und der erforderliche Ausbau der Wasserläufe wird noch auf Jahre hinaus zu verhältnismäßig hohen Aufwendungen zwingen.

Garten- und Friedhofsamt (Stadtamt 67)a) Grünanlagen und Kinderspielplätze

Die Arbeit des Garten- und Friedhofsamtes erstreckte sich im Berichtszeitraum vor allen Dingen auf die Pflege der vorhandenen Grünanlagen. Die Aufschließungsarbeiten des Gräfrather Stadtwaldes zu einem Waldpark wurden laufend weitergeführt, ebenso die Erweiterungsarbeiten der Parkanlagen am Engelsberger Hof. Im September 1963 konnte der ca. 40 000 qm große, nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten errichtete Botanische Garten am Vogelsang der Öffentlichkeit übergeben werden. Im Jahre 1963 ist mit dem Bau eines Gewächshauses im Botanischen Garten begonnen worden, das Ende 1964 weitgehendst fertiggestellt und bepflanzt war.

Die gesamten landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten an den städteigenen Häusern sind ab 1963 dem Garten- und Friedhofsamt übertragen worden.

Im Herbst 1964 erfolgte die Vergabe der Arbeiten zur Anlage von Wasserspielen im Stadtpark Wald. Im gleichen Jahr wurden die Arbeiten zur Errichtung eines Spiel- und Sportgeländes am Weyersberg begonnen.

Im Berichtszeitraum hat das Garten- und Friedhofsamt für die Park- und Gartenanlagen, Stadtfriedhöfe, Schul- und Dauerkleingartenanlagen 435 Parkbänke beschafft. Die Parkanlage Wittenbergplatz in Solingen-Ohligs hat im Dezember 1964 eine vollkommen neue Einzäunung erhalten.

b) Friedhöfe und Bestattungswesen

Neben den allgemeinen Unterhaltungsarbeiten sind auf den Stadtfriedhöfen Wuppertaler Straße und Hermann-Löns-Weg umfangreiche, dringend notwendige Erweiterungen vorgenommen worden, da die bisher vorhandenen Friedhofsflächen für die immer mehr ansteigende Zahl von Beerdigungen nicht mehr ausreichten. Bis zum abgelaufenen Jahr 1964 waren über 30 ha Friedhofsfläche in Benutzung. Auf dem Parkfriedhof Wuppertaler Straße wurde im Jahre 1963 mit dem Bau des Sozialgebäudes begonnen.

Auf den verschiedenen Friedhöfen in Solingen müssen ca. 1 030 Einzelgräber und 86 Sammelgräber von Toten des I. und II. Weltkrieges vom Garten- und Friedhofsamt unterhalten werden. Die Pflegefläche beträgt ca. 13 500 qm einschließlich des Ehrenfriedhofes in Ohligs an der Schwanenstraße.

In den Jahren 1961 bis 1964 erfolgten auf den Stadtfriedhöfen folgende Beisetzungen:

	Reihengrab- beisetzungen	Wahlgrab- beisetzungen	Urnengrab- beisetzungen
Wuppertaler Straße	563	1 121	89
Hermann-Löns-Weg	267	616	86
Vogelsang	-	73	15
Insgesamt	830	1 810	190

Hinzu kommen 72 Umbettungen von deutschen Staatsangehörigen.

Im gleichen Zeitraum erfolgte die Vergabe des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern wie folgt:

	Wahlgräber	Urnengräber
Wuppertaler Straße	1 857	87
Hermann-Löns-Weg	971	68
Vogelsang	11	-
	<hr/>	
Insgesamt	2 839	155

Die im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Ehrenmale wurden laufend unterhalten und Reparaturarbeiten mit einem Kostenaufwand von rd. 16 000,-- DM durchgeführt.

c) Kleingartenwesen

Im Berichtszeitraum sind die Dauerkleingartenanlagen Gabelsbergerstraße, Büschberg, Hermann-Löns-Weg und Bimerich mit einem Zuschuß an Landesmitteln hergerichtet worden. Die gesamten Dauerkleingartenanlagen umfassen ca. 777 000 qm. Im Jahre 1963 wurde der Stadt Solingen und ihren Kleingärtnerorganisationen auf Grund des Kleingartenwettbewerbs eine Ehrenurkunde vom Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten der Landesregierung in Düsseldorf zuerkannt.

Für die Errichtung eines Neubaus der Schule Kannenhof mußte eine bestehende Dauerkleingartenanlage geräumt werden. Dafür wird an der Kegerstraße eine neue Kleingartenanlage im vorerst ersten Bauabschnitt errichtet.

Im Obstlehrgarten Bimerich mußten erhebliche Mengen überalterte Obstbäume entfernt und durch neue Apfelsorten ersetzt werden. In den vergangenen Jahren hat die städtische Kleingartenkolonne die Pflege der Asphaltwege in den Dauerkleingartenanlagen aufgenommen, um deren Haltbarkeit zu verlängern. Daneben ist die Sanierung bestehender Anlagen weiter fortgeführt worden.

d) Landwirtschaftliche Abteilung

Dieser Abteilung obliegt die Überwachung von z.Zt. zwei Bockstationen mit vier Böcken für rd. 184 Ziegen- und Schafmuttertiere. Außerdem wird die Körnung für Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke auf Veranlassung der Körstelle des Rhein-Wupper-Kreises von dieser Abteilung vorbereitet. Innerhalb der landwirtschaftlichen Abteilung erfolgt die Durchführung der pflanzenschutztechnischen Maßnahmen sowie die obstbauliche Fachberatung. In jedem Winterhalbjahr werden in einer Anzahl von Betrieben überalterte und abgängige Obstbaumbestände gerodet.

Für Obstbaumspritzungen und Obstbaumüberwachungen steht eine städtische Kolonne von fünf Arbeitskräften zur Verfügung, die im Sommerhalbjahr für die landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzt wird. Für die Durchführung dieser Maßnahmen stehen sieben Motorspritzen verschiedener Antriebsart zur Verfügung. Außerdem sind acht Rückenzerstäuber und acht Rückenspritzen vorhanden.

Pro Jahr werden ca. 1 460 Morgen landwirtschaftliche Kulturen pflanzenschutztechnisch behandelt. Im Winterhalbjahr müssen dann sämtliche Maschinen und Geräte generalüberholt und auf Sicherheit für den kommenden Einsatz geprüft werden.

Für das Jahr 1964/65 ist der landwirtschaftlichen Abteilung der Stadt Solingen die Obstbaumerhebung für die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen übertragen worden.

Für den Vogelschutz (insektenfressende Vögel) werden in jedem Winter größere Mengen an Körner- und Weichfutter herausgebracht, und die Zahl der Nistkästen ist im Berichtszeitraum um weitere 200 Stück vermehrt worden.

Straßenreinigungs- und Fuhramt (Stadtamt 70)

Der Tätigkeitsbericht des Straßenreinigungs- und Fuhramtes umfaßt nachstehende Abteilungen:

Öffentliche Bedürfnisanstalten
 Straßenreinigung
 Müllabfuhr einschließlich der öffentlichen Kippe Bärenloch
 Fuhrpark mit Kraftfahrzeugwerkstelle und Tankstelle

Im Jahre 1964 wurden beschäftigt:

1 Amtsleiter
 3 Sachbearbeiter
 1 Stenotypistin
 2 Werkmeister
 107 Arbeiter.

a) Öffentliche Bedürfnisanstalten

Im Stadtgebiet werden drei Bedürfnisanstalten unterhalten. Am Neumarkt und in Ohligs am Keldersplatz sind je eine Vollanlage für Damen und Herren vorhanden. An der Evangelischen Kirche in Wald auf der Friedrich-Ebert-Straße befindet sich lediglich eine Herren-Austrittsstelle. Da diese Anlagen nicht ausreichen, besteht die Absicht, weitere Anlagen zu bauen. Hierzu sind die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen.

b) Straßenreinigung

Der Straßenreinigung sind infolge des stark angestiegenen Fahrzeugverkehrs, parkender Fahrzeuge und Dauerparker in den letzten Jahren besondere Schwierigkeiten bei der Reinigung der Straßen entstanden. Seit 1961 sind keine weiteren Straßen in die Reinigung durch das Straßenreinigungs- und Fuhramt einbezogen worden.

Gereinigt werden:

78 700	Straßenfrontmeter	in wöchentlich	2maliger	Reinigung
72 900	"	" "	3maliger	"
10 750	"	" "	6maliger	"

An Fahrzeugen stehen zur Verfügung:

3 selbstaufnehmende Kehrmaschinen
 1 Dreirad-Kehrmaschine
 1 Kehr- und Waschmaschine
 2 E.-Karren und 10 Handkarren für manuelle Reinigung.

Einschließlich der Fahrer werden 25 Arbeiter beschäftigt.

An Gebühren werden für den laufenden Straßenfrontmeter jährlich 0,60 DM berechnet, die mit der Anzahl der wöchentlichen Reinigung multipliziert werden.

c) Müllabfuhr

Infolge der anhaltenden Neubautätigkeit und Anschluß von Hofschäften an die Müllabfuhr hat sich der Betriebsumfang wie nachstehend aufgeführt verändert:

	Gefäßent- leerungen	Müll- kolonne	Arbeiter	Fahr- zeuge	Fahr- kilometer
1960	22 504	7	55	9	96 840
1961	23 596	7	55	9	98 522
1962	25 241	8	61	10	107 711
1963	26 481	9	66	10	131 559
1964	27 790	9	68	11	151 360

Die Benutzungsgebühr für die Müllbeseitigung wurde am 1. 1. 1961 wie folgt erhöht:

von 37,-- DM auf 41,-- DM für 8täg. Entleerung
" 21,-- " " 25,-- " " 14täg. "

Die Sperrgutabfuhr erfolgt seit dem 1. 5. 1964 kostenlos. Die Anzahl der Abfahrten hat sich seit dieser Zeit wesentlich erhöht.

Auf der Kippe Bärenloch wurde zur Vermeidung einer Verschmutzung der Cronenberger Straße eine besondere befestigte Zu- und Abfahrtsstraße mit einem Wagenwaschplatz angelegt.

Die Vorarbeiten für eine Müllverbrennungsanstalt sind von den Stadtwerken soweit durchgeführt, daß im Jahre 1966 mit dem Baubeginn der Anlage gerechnet werden kann.

d) Fuhrpark

Dem Fuhrpark stehen zur Verfügung:

- 3 Lastkraftwagen mit Anhänger
- 3 Lastkraftwagen
- 1 Unimog
- 1 Werkstattwagen
- 1 Planierdraupe für die Kippe Bärenloch.

Die Fahrzeuge werden für den Straßenwinterdienst benötigt. Im Sommerhalbjahr sind die Fahrzeuge mit der Herbeiholung von Straßenbaumaterial und sonstigen städtischen Fahren beschäftigt.

Die Gesamtfahrstrecke der Fahrzeuge betrug:

1961	179 100 km
1962	185 800 "
1963	184 700 "
1964	190 900 "

In der Kraftfahrzeugwerkstelle sind vier Kfz.-Schlosser beschäftigt. Diese sind zuständig für die Reparatur sämtlicher städtischer Lastkraftwagen.

Durch die Tankstelle werden alle städtischen Fahrzeuge betankt.

Schlacht- und Viehhof (Stadtamt 71)

Nachdem am 18. 10. 1951 Solingen durch Verfügung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schlachtviehmarkt bestimmt wurde, erwies sich - infolge der steigenden Auftriebszahlen - die Forderung nach ordnungsmäßiger Unterbringung der Tiere in einer Viehmarkthalle als immer dringlicher. Zur Überbrückung der schwierigen Situation bis zur Fertigstellung der geplanten Viehmarkthalle wurde im Jahre 1962 ein Behelfsstall für Großtiere errichtet.

Der Bau der Viehmarkthalle mußte in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen, da der Marktbetrieb ungestört weiterlaufen mußte. Im Jahre 1964 konnte die Halle voll in Betrieb genommen werden. Sie läßt die Unterbringung und Vermarktung von ca. 800 Schweinen und ca. 100 Großtieren zu. Zur Feststellung des Lebendgewichtes sind drei Kleinvieh- und zwei Großviehwaagen aufgestellt. Die Kapazität der Halle ist den zwei Markttagen (montags und donnerstags) in der Woche angepaßt. In der Berichtszeit wurden außerdem eine nördliche Umgehungsstraße mit Toreinfahrt sowie Parkflächen geschaffen, um den Fahrzeugverkehr zu entlasten. Der Viehhof wurde mit einer festen Asphaltdecke versehen sowie durch Mauer und Tore gesichert. Der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen dient der neu angelegte Wagenwaschplatz. Für die Unterbringung der Tierärzte und des Veterinäramtes konnten drei Räume im bestehenden Innungsgebäude hergerichtet werden.

In der Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1964 wurden die Arbeiten wie folgt durchgeführt:

- 1962 Umbau zur Unterbringung des Veterinärbüros und der Tierärztezimmer im bestehenden Innungsgebäude;
Errichtung eines Behelfsstalles zur Unterbringung von Großtieren;
Entfernung der verzinkten Fleischhaken aus den Schlacht- und Kühlhäusern und Auswechseln der Mulden bei den Transportkarren durch Aluminium (Forderung durch die neue Hygiene-Verordnung);
- 1963 Bau einer Zufahrtsstraße mit Toreinfahrt im nördlichen Teil des Schlachthofes (Einbahnverkehr);
- 1962 Bau der Viehmarkthalle; (26. 3. 1963 wurde die Fertigkonstruktion
1964 aufgestellt;
11. 4. 1963 Richtfest;
26. 8. 1963 begann die Firma Stohrer mit der Montage der Inneneinrichtung - Buchten usw.)
- 1962 Entwässerung (Bau eines neuen Abflußkanals);
1964 Hofbefestigung;
Wagenwaschplatz;
- 1964 Einfriedigung des Viehhofes;
PKW-Parkplatz mit Kettenabspernung;
Absicherung des Schlacht- und Viehhofes durch Aufstellen von Toren.

Auftrieb an Schlachtvieh:

	<u>Großvieh</u>	<u>Kälber</u>	<u>Schweine</u>	<u>Schafe/Ziegen</u>	<u>Pferde</u>
1961	4 257	1 714	50 195	49	-
1962	4 218	1 408	51 001	35	-
1963	4 669	1 627	47 184	109	-
1964	4 459	1 355	46 854	80	-

Schlachtungen:

1961	5 229	2 245	53 317	145	2 244
1962	5 238	1 729	54 129	132	2 136
1963	5 611	2 008	52 987	186	1 804
1964	5 099	1 573	51 864	135	1 570

Bis zum 31. 12. 1961 wurden alle anfallenden Schlacht- und Viehhofgebühren bei der Schlachthofkasse vereinnahmt.
Ab 1. 1. 1962 ist die unbare Zahlung eingeführt. Es werden monatliche Rechnungen ausgefertigt, die in den meisten Fällen durch direkte Abbuchung vom Bankkonto des Zahlungspflichtigen beglichen werden.

Bäderamt (Stadtamt 74)Badeanstalten

Besucherzahlen	1961	1962	1963	1964
Schwimmbäder	318 390	351 161	367 830	407 915
Wannenbäder, Brausebäder	159 759	161 753	138 474	129 742
Heilbäder, Inhalatorium	18 660	16 560	16 326	15 481
	496 809	529 474	522 630	553 138
Freibäder	103 566	68 678	110 719	168 449
Insgesamt	600 375	598 152	633 349	721 587
=====				
Davon:				
Hallenbad Solingen	226 454	282 196	284 286	298 850
Hallenbad Ohligs	271 355	247 278	238 344	254 288
Strandbad Ittertall	59 181	37 705	59 659	84 675
Freibad Heide	44 385	30 973	51 060	83 774
	600 375	598 152	633 349	721 587
Insgesamt	600 375	598 152	633 349	721 587
=====				

Erläuterungen:Zu 1961:

Der Besucherrückgang bei den Hallenbädern erklärt sich in der Hauptsache durch die Schließung des Hallenbades Solingen wegen Renovierungsarbeiten (Umstellung auf Ölfeuerung) in den Monaten September/Oktober 1961. Hierdurch allein ergab sich ein Ausfall von fast 50 000 Besuchern. Im übrigen ist jedoch festzustellen, daß sich der seit Jahren anhaltende Rückgang der Besucherzahlen abflacht. In den ersten Nachkriegsjahren waren infolge der zahlreichen zerstörten Wohnungen und dadurch fehlenden Badezimmern die beiden Hallenbäder doppelt so stark frequentiert wie in den Vorkriegsjahren. Bei zunehmender Normalisierung der Wohnungsverhältnisse und der damit Hand in Hand gehenden besseren Wohnungshygiene werden sich auch künftig die Besucherzahlen weiter verringern.

In den Freibädern brachte ein guter Spätsommer gegenüber dem Vorjahr noch eine Steigerung der Besucherzahlen um mehr als 30 000. Besonders erfreulich ist die Zuwachsrate des Heidebades von fast 18 000 Besuchern.

Zu 1962:

Der starke Zugang in den Besucherzahlen der Badeanstalt Solingen gegenüber 1961 erklärt sich daraus, daß die Zahlen von 1961 infolge der Schließung in den Monaten September/Oktober um etwa 50 000 abgesunken waren. Aus dem gleichen Grunde war das Hallenbad Ohligs im Jahre 1961 stärker frequentiert, weil insbesondere die Vereine in den genannten Monaten auf dieses Hallenbad ausgewichen waren. Daher sind diese beiden Jahre nicht miteinander vergleichbar.

Das Heilbad Ohligs war vom 12. 9. bis zum 6. 10. 1962 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Hieraus erklärt sich der Rückgang von rd. 2 000 Heilbadbesuchern.

Die Freibäder litten unter der schlechten Witterung im Hochsommer. Beispielsweise brachte der Monat Juni allein rd. die Hälfte aller Badbesucher von 1962, während die Ferienmonate Juli und August zusammen diese Zahl nicht einmal erreichten.

Die Abbrucharbeiten am Restaurationsgebäude des Strandbads Ittertal waren Ende des Jahres 1962 noch nicht abgeschlossen. Das Gelände wird später als Liegewiese benutzt.

Zu 1963:

In den Hallenbädern sank die Besucherzahl um weitere 2 %. Zwar hatten die Schwimmbäder einen Zugang von 17 000 Besuchern zu verzeichnen, doch nahmen rd. 23 000 Personen weniger die Reinigungsbäder (Wannen- und Brausebäder) in Anspruch.

Bei den Freibädern erbrachte günstiges Badewetter gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 42 000 Besuchern = 61,2 %.

Mit dem Auslaufen des Jahres 1963 wurde der Querverbund Stadtwerke/Badeanstalten aufgelöst.

Im Strandbad Ittertal wurde mit der Erstellung eines neuen Schachtbrunnens begonnen.

Das Staubecken des Strandbads Ittertal mit einer Fläche von ca. 63 000 qm wurde an den Itterverband, weitere Grundstücke am Staubecken mit einer Gesamtfläche von ca. 15 500 qm an die Stadt Solingen verkauft.

Zu 1964:

In den Hallenbädern war gegenüber 1963 eine Steigerung der Besucherzahlen von 30 500 = 5,8 % zu verzeichnen. Dagegen nahmen die Besucherzahlen in den Wannen-, Brause- und Heilbädern weiterhin ab, und zwar um insgesamt 9 577.

In den Freibädern brachte das günstige Badewetter während der Saison 1964 einen Anstieg der Besucherzahlen um 57 730 = 52,14 % gegenüber dem Vorjahr.

In Ausführung eines Ratsbeschlusses vom 4. 12. 1963 wurden ab 1. 1. 1964 die Badeanstalten von den Stadtwerken getrennt und der Stadtverwaltung unterstellt. Auf Grund des gleichen Beschlusses hat die Leitung der Stadtwerke am 2. 1. 1964 laut Übergabeprotokoll folgende Gebäude einschließlich technischer Anlagen der Stadtverwaltung übergeben:

- a) Badeanstalt Birkerstraße
- b) Badeanstalt Ohligs, Sauerbreystraße
- c) Strandbad Ittertal
- d) Freibad Heide.

Gemäß Schreiben des Stadtamtes 10 vom 31. 3. 1964 wurde das Stadtamt 74 (Bäderamt) mit sofortiger Wirkung dem Dezernat VI zugeteilt.

Es folgen die Angaben über die Belegschaft:

	<u>Lohnempfänger</u>	<u>Gehaltsempfänger</u>	<u>Zusammen</u>
1961	34	19	53
1962	28	19	47
1963	35	18	53
1964	36	19	55

Umlegungsausschuß

Nachdem der Umlegungsausschuß die im Jahre 1950 begonnene Bodenordnung der Solinger Altstadt, der Maltesergründe, Werwolf, August-Dicke-Schule, Hauptbahnhof, Kölner Straße u.a. abgeschlossen hatte, wurden ihm neue Aufgaben gestellt. Während es sich bei der Umlegung der genannten Gebiete fast ausschließlich um die Neuordnung von Trümmergrundstücken gehandelt hatte, galt es nunmehr, Gelände zu Wohnzwecken neu zu erschließen, um den stetig wachsenden Bedarf an Baugrundstücken zu decken. Dieses Gelände steht in den Randgebieten der Stadt zur Verfügung, muß aber durch Umlegungsmaßnahmen erst baureif gemacht werden. Die jetzt noch ungeordnet liegenden und zum größten Teil landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen durch Umlegungsverfahren den einzelnen Eigentümern in Form von zweckmäßig gestalteten und gut ausnutzbaren Baugrundstücken neu zugeteilt werden. Außerdem ist das für die Erschließung der neuen Wohngebiete erforderliche Gelände für Straßen, Plätze, Schulen, Spielplätze, Grünanlagen etc. bereitzustellen.

Der Rat der Stadt Solingen hat im Berichtszeitraum für sechs Gebiete die Umlegung angeordnet und mit ihrer Durchführung den Umlegungsausschuß beauftragt, der für die folgenden Gebiete Umlegungsverfahren eingeleitet hat:

- 1) für das Gebiet zwischen Schützenstraße - Felder Straße -
Klingenstraße - Zietenstraße durch Beschluß vom 13. 11. 1962;
- 2) für das Gebiet Wiefeldick durch Beschluß vom 30. 3. 1963;
- 3) für das Gebiet zwischen Unnersberg - Schlicken - Eichenstraße -
Brühler Straße durch Beschluß vom 5. 12. 1962;
- 4) für das Gebiet zwischen Hacketäuerstraße - Schützenstraße -
Zietenstraße - Klingenstraße durch Beschluß vom 31. 10. 1963;
- 5) für das Gebiet Riefnacken - Heipertz durch Beschluß vom 5. 12.
1963;
- 6) für das Gebiet zwischen Goldberger Weg - Löhdorfer Straße -
Nußbaumstraße durch Beschluß vom 13. 2. 1964.

Die aufgestellten Bestandspläne und Bestandsverzeichnisse haben während der vorgeschriebenen Fristen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten offengelegen. Bebauungspläne für diese Gebiete liegen zwar noch nicht vor, doch war nach dem Bundesbaugesetz die Einleitung der Umlegungsverfahren auch ohne diese Pläne möglich.

Der Umlegungsausschuß tagte während der Berichtszeit in 23 Sitzungen, in denen er die eingereichten Anträge auf Genehmigung nach § 51 des Bundesbaugesetzes behandelte. Auch wurden auf Antrag der beteiligten Grundeigentümer eine Reihe freiwilliger Umlegungsverfahren gemäß § 76 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Alle vorbereitenden Maßnahmen sind getroffen, um nach Eingang der Bebauungspläne beim Umlegungsausschuß die Verhandlungen mit den an der Umlegung beteiligten Grundeigentümern in vollem Umfange aufzunehmen.